



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B

818,119



5
.Z 48

ZEITSCHRIFT
FÜR
NUMISMATIK.

REDIGIRT 

VON
ALFRED VON SALLET.

SIEBENZEHNTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1890.



Inhalt des siebenzehnten Bandes.

Alterthum.	Seite
Löbbecke, A., Griechische Münzen aus meiner Sammlung. IV. (Tafel I. II.)	1
Seeck, O., Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger . . .	36. 113
Löbbecke, A., Münzfund bei Avola. (Tafel VI.)	167
Pick, B., Über einige Münzen der römischen Kaiserzeit	180
Sallet, A. v., Die Erwerbungen des Königlichen Münzkabinetts vom 1. April 1888 bis 1. April 1889. (Tafel IV. V.) (Darin auch Mittelalter) .	233
Dressel, H., Titakazos	285

Mittelalter u. a.	
Buchenau, H., Bracteatenabdrücke an Kirchenglocken zu Verden. (Tafel III.)	27
Alexi, S., Die Auszahlung des Kaufschillings für das Herzogthum Esth- land in den Jahren 1346 und 1347	90
Bardt, Fr., Der Fund von Reichen	98
Friedensburg, F., Zwei Denarfunde aus dem X. bis XI. Jahrhundert .	202
Friedensburg, F., Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahr- hundert. II.	213
Alexi, S., Die Münzmeister der Calimala- und Wechslerzunft	258
Nützel, H., Muhammedanischer Münzfund von Pinnow	270
Friedensburg, F., Die schlesischen Münzen König Ferdinands vor 1546. Nachtrag	282
Scheuner, R., Ein Groschenfund in der Oberlausitz	287
Dannenberg, H., Zur Pommerschen und Mecklenburgischen Münzkunde. IX	290

Stückelberg, A., Die Verwendung der Münzen in der Dekoration . . .	198

Miscellen.	
Drude, P., Über eine Eigenschaft der Silbermünzen	100
Drexler, W., Eine bei Cohen nicht verzeichnete Goldmünze des Allectus	281

409978

IV

Inhalt des siebenzehnten Bandes.

Nekrologe.

Albert Erbsstein	311

Literatur.

Bahrfeldt	102
Donebauer	106
de Chestret de Haneffe	310

Register.	313

Griechische Münzen aus meiner Sammlung IV.

Tafel I u. II.

Italia.

Nar

1. $\mathcal{A}$ 9 m, Gr. 0,45.

Apollokopf mit Lorbeerkrantz r., das Haar hinten aufgebunden.

Rf. Σ Lyra ∇^b

2. $\mathcal{A}$ 8 m, 2 Ex. Gr. 0,50 u. 0,45.

Apollokopf wie vor.

Rf. Σ^A Lyra ∇

3. $\mathcal{A}$ 8 m, 2 Ex. Gr. 0,55 u. 0,42.

Apollokopf wie vor.

Rf. N Lyra A

4. $\mathcal{A}$ 9 m, Gr. 0,46.

Apollokopf wie vor.

Rf. $\Leftarrow$ Lyra . . .

Diese sechs Halblitrenstücke erhielt ich mit einer grossen Anzahl italischer Obole und kleinerer Silbermünzen im Vorjahre aus Neapel.

Nr. 1. davon ist seit lange bekannt und wurde zuerst von Millingen¹⁾ beschrieben und Arnae in Macedonien zugetheilt und dieser Zutheilung ist Head im Catalog des Brit. Mus.²⁾ und seiner Historia Numorum S. 182 gefolgt. Dorthin gehören indessen die Münzen nicht, sie sind vielmehr, wie Styl und Herkunft meiner sechs Exemplare beweisen, italisch.

¹⁾ Sylloge of ancient unedited coins S. 42 Pl. III 19.

²⁾ Macedonia S. 62.

Dies glaubte auch Fiorelli und gab die erste Münze, wenn gleich später zweifelnd, Arpi in Apulien¹⁾. Garrucci²⁾ hat sie auch dort, und sogar um jeden Zweifel an der Richtigkeit dieser Bestimmung zu heben, mit der erfundenen Umschrift $\Psi\text{A}\Pi\text{QA}$, d. h. mit willkürlich hinzugesetzten $\text{A}\Pi$. Imhoof hat in seinen Berichtigungen Garruccis³⁾ auch letzteres bemerkt, und meine Münzen bestätigen völlig seine Mittheilung, dass ausser den Buchstaben NQA keine weiteren auf denselben vorhanden seien. Diese drei Zeichen sind nun, wie die bisher unbekannten Varianten Nr. 2 und 3 zeigen, Nar . . . und nicht wie bisher geschehen Arn . . . zu lesen.

Ausser der von den Römern in Kriegen mit den Umbriern gegründeten Colonie Narnia, das früher Nequinum hiess, finde ich in Italien keinen mit Nar . . . beginnenden Stadtnamen. Umbrisch sind aber die Münzen sicher nicht, vielmehr süd-italisch, vielleicht kampanisch, und ein zweiter mit Nar . . . beginnender Ortsname bleibt daher dort noch zu finden.

Wahrscheinlich gehören auch die folgenden Münzchen, die ich mit den obigen zusammen erhielt, hierher:

5. $\mathcal{R}$ 8m, Gr. 0,38.

Adler auf einem Säulencapitell l. sitzend.

R/. Delphin l. darunter NA.

Vgl. Wiener Num. Zeitschr. 1886. S. 259.

6. $\mathcal{R}$ 6m, Gr. 0,17.

Kreuzfackel zwischen Mohnkopf und Getreidekorn.

R/. Delphin r. darunter NA.

Thracia.

Dicaea.

1. $\mathcal{R}$ 25m, Gr. 19,20.

Bärtiger Herakleskopf mit der Löwenhaut bedeckt r.

R/. Unregelmässig vertieftes Viereck. Taf. I. 1.

1) Mon. ined. S. 4. und Cat. Santangelo Nr. 12433.

2) Le Monete dell Italia antica S. 112, Tav. 93, 7.

3) Wiener Num. Ztschr. 1886, S. 234.

2. $\mathcal{A}$ 19m, Gr. 6,98.

Herakleskopf wie vorhin, späteren Styles.

R/. DIKAI Stierkopf l. in vertieftem Viereck.

Zu den bekannten Silberstateren und Diobolen von Dikaia, die um 500 v. Chr. nach babylonischem Fusse dort geschlagen wurden, tritt mit der ersteren Münze nun auch das bisher unbekannte Tetradrachmon. Der fein ausgeführte Kopf desselben ist von reinem archaischen Styl und einer der besten alterthümlichen Heraklesköpfe, die wir auf Münzen besitzen.

Weit roher ist der etwa fünfzig Jahre spätere Stater Nr. 2, das Delta seiner Inschrift zeigt die alte Form D wie sie u. a. auch auf dem schönen Tetradrachmon von Delphi mit den beiden Widderköpfen vorkommt ¹⁾.

Illyrisch-epirotische Lande.

Damastium?

$\mathcal{A}$ 23m, Gr. 10,65.

Apollokopf mit Lorbeerkranz r.

R/. $\Xi\Omega\text{KP\_AT}\text{I}\Delta\text{A}$ zu beiden Seiten eines Dreifusses.

Taf. I. 2.

Der Form und Grösse des Schrötlings nach scheint die Münze einen Stadtname nicht gehabt zu haben, ihrer Fabrik zufolge gehört sie indessen bestimmt der Umgegend von Damastion oder dieser Stadt selbst an.

Das $\Xi\Omega\text{KPAT}\text{I}\Delta\text{A}$ derselben ist der Genitiv des Namens eines dortigen Beamten oder Dynasten $\Sigma\alpha\eta\alpha\rho\iota\delta\alpha\varsigma$, gleich dem auf anderen Stücken erscheinenden APPIA , $\text{HPAKAEI}\Delta\text{O}$ u. a.

Euboea.

Chalcis.

$\mathcal{A}$ 23m, Gr. 16,49.

Linkshin fliegender Adler mit einer Schlange im Schnabel.

R/. In einem vertieften Dreieck ein Rad in dessen Speichen

$\Lambda\Lambda\Upsilon$

Taf. I. 3.

¹⁾ Ztschr. f. Num. XIII, S. 61.

Die kleine Münzreihe mit dem fliegenden Adler und Rade, die von Sallet und Lambros in dieser Zeitschrift¹⁾ zuerst richtig dem euboeischen Chalkis zugeschrieben, wird hiermit durch das grösste und wichtigste Stück, das Tetradrachmon, vervollständigt.

Wir kennen von dieser Reihe nunmehr ausser dem obigen Tetradrachmon von Gr. 16,49, Didrachmen von Gr. 8,50 (im Handel) und Gr. 8,35, Tetrobolen von Gr. 2,80—2,52 und Obolen von Gr. 0,47.

Attica.

Athenae.

Æ 15m, Gr. 4,13.

Behelmten Pallaskopf r., der Helm ohne Lorbeer.

Rf. ΑΘΕ Sitzende Eule r. in vertieftem Viereck. Links oben Lorbeerzweig mit Frucht. Taf. I. 4.

Die archaische Drachme aus dem sechsten Jahrhundert ist eines der seltensten Nominale Athens und nur in ganz wenigen Exemplaren bekannt. Die meinige ist wohl die best erhaltene darunter und deren Pallaskopf besonders zierlich.

Achaia.

Sicyon.

Α 15m, Gr. 3,06.

Appollokopf mit langen Locken und Lorbeerkranz r. Daneben ε(Ι).

Rf. In einem Lorbeerkranze eine r. fliegende Taube. Unter derselben ein kleiner Delphin. Leicht concav vertieftes Feld. Taf. I. 5.

Im Pariser Cabinet befindet sich ein zweiter Halbstater von Sikyon, dessen Abguss mir vorliegt:

Α 15 m, Gr. 3,05.

Apollkopf aus gleichem Stempel mit dem vorigen. Daneben εΙ.

1) Ztschr. f. Num. III, S. 134 u. 216.

Rf. In einem Lorbeerkranze eine r. fliegende Taube mit einem Bande im Schnabel. Ebenfalls leicht vertieftes Feld.

Die Ächtheit dieses letzteren hält Gardner gleich der der kleinen Goldmünzen von Pisa nicht für sicher ausgemacht¹⁾. Mein Exemplar wie das Pariser tragen indess alle Zeichen der Ächtheit, die Farbe des Goldes wie die technische Ausführung sind vortrefflich, dazu kommt, dass die Hauptseiten beider Münzen aus gleichem, die Rückseiten aber aus verschiedenen Stempeln sind, so dass ich von der Ächtheit beider überzeugt bin. Auch Imhoof, dem beide Stücke vorgelegen haben, ist jetzt dieser Ansicht.

Der Zeit nach sind die obigen Goldmünzen aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, der Apollokopf derselben wiederholt sich auf gleichzeitigen und späteren Theilstücken der sikyonischen Silberdrachme wie einigen Kupfermünzen.

Die rohen kleinen Goldmünzen mit beiderseits Taube, die man früher wohl Sikyon zutheilte, sind kretisch²⁾.

Elis.

AR 26m, Gr. 12,15.

Zeuskopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. Rechtshin sitzender Adler auf einem ionischen Säulen-
kopf. Daneben vertheilt FA-AP. Taf. I. 6.

Dieses prächtige Didrachmon stammt, wie mir mitgetheilt wird, nicht aus dem grossen vor einigen Jahren im Peloponnes gemachten Funde, sondern aus einem zweiten kleineren von ebendort, über den ich Näheres aber nicht habe erfahren können.

Der Zeuskopf desselben ist wohl einer der grossartigsten, wenn nicht der schönste aller elischen Münzen; der mit der Umschrift FAAEION⁴⁾ kommt ihm am nächsten, dann auch ein im Bulletin de Corr. Hell.⁴⁾ abgebildeter ähnlicher Kopf.

1) Catalogue of Brit.-Mus. Peloponnesus Introduction, S. XIV.

2) Rev. Num. 1888, S. 393.

3) Zeitschr. f. Num. 1887. Taf. I, 2 m. S. u. A.

4) 1880, S. 43.

Eine grosse Ähnlichkeit hat er sodann mit dem Kopfe eines Staters der italischen Lokrer mit der sitzenden Eirene auf der Rückseite, von dem ich Taf. I. 7 eine Abbildung nach einem Exemplare m. S. zur Vergleichung gebe. Schon Friedländer hatte die Übereinstimmung des Zeuskopfes letzterer Münze mit dem elischen Stücke erkannt¹⁾, hier ist sie besonders gross, da die Profillinie des Kopfes meiner lokrischen Münze nicht so concav und unschön ist, wie auf dem bei Overbeck²⁾ abgebildeten Exemplare der Brera in Mailand.

Die elischen Münzen mit AP und API werden jetzt gewöhnlich dem Aristotimus, d. h. dem ersten Viertel des dritten Jahrhunderts v. Chr. gegeben, ich glaube mit Unrecht, die Menge derselben und die Verschiedenheit ihres Styles sind zu gross, als dass man sie alle in den kurzen Zeitraum eines oder einiger Jahre, die dessen Tyrannis währte, unterbringen könnte. Mein oben beschriebenes Didrachmon ist gewiss aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts, also 100 Jahre älter, und das AP desselben ist wenigstens sicher nicht auf den genannten Aristotimus zu beziehen, es ist der Anfang eines Beamtennamens Ἀρμόδιος oder ähnlich.

Argolis.

Argos.

Æ 26m, Gr. 12,10.

Herakopf mit Stephanos und Ohrring r.

R/. ARAEION Zwei Delphine, dazwischen EM und ein korinthischer Helm. Taf. I. 8.

Der Herakopf dieses um 420 v. Chr. geprägten Staters ist von besserer Zeichnung und Ausführung als der der meisten übrigen Varietäten.

Über die archaische Form Λ des Gamma vgl. Imhoof, *Monnaies Grecques* S. 175.

1) Monatsberichte d. Academie 1874, S. 499.

2) Griech. Kunstmythologie I, Münztabel I 13.

Creta.

Phaestus.

1. $\mathcal{R}$ 26m, Gr. 11,58.

$\Phi\Lambda\iota\epsilon\tau\iota\omicron\epsilon$ Herakles v. vorn stehend in der erhobenen Rechten die Keule, in der Linken den Bogen. Hinter ihm eine aufgerichtete Schlange.

R/. Linkshin schreitender Stier in einem Lorbeerkranze.

Taf. I. 9.

Die Form $\Phi\Lambda\iota\epsilon\tau\iota\omicron\epsilon$ statt der sonst üblichen $\Phi\omicron\chi\iota\tau\mu\iota\omicron$ (für $\Phi\Lambda\iota\epsilon\tau\iota\kappa\omicron\omicron$), $\Phi\Lambda\iota\epsilon\tau\iota\omicron\omicron$ oder $\Phi\Lambda\iota\epsilon\tau\iota\omega\omicron\omicron$ ist neu.

Ein schlecht erhaltenes Exemplar dieser Münze mit erloschener Legende im Catalog des Brit. Mus.¹⁾, ein anderes ähnliches im Hunter'schen Cataloge²⁾ mit $\mu\omicron\iota\tau\epsilon\iota\alpha\phi$ gelesener Umschrift und dem Stier im Kranze rechtshin.

2. $\mathcal{R}$ 22/27m, Gr. 11,75.

Jugendlicher männlicher Kopf mit kurzem Haar r.

R/. Geflügelter Talos mit erhobenen Armen l. eilend. Unter seinen Beinen ein Hund.

Taf. I. 10.

Ogleich durch die leider mittelmässige Erhaltung dieses Staters die etwaige Inschrift desselben zerstört ist, so kann die Richtigkeit der Zuthellung desselben nach Phaistos keinem Zweifel unterliegen, da seine beiden Seiten Typen dieser Stadt tragen. Der jugendliche Kopf der Hauptseite kommt ganz ähnlich auf deren Drachmen und kleineren Theilstücken vor, ich möchte ihn nicht für den des Herakles halten, es ist wohl eher der Kopf des Phaistos oder eines anderen Localheroen. Die Deutung des geflügelten Jünglings der Rückseite als Talos ist durch die bekannten Stateren mit ähnlicher Darstellung und der erklärenden Beischrift $\tau\alpha\alpha\omega\omicron\omicron$ ³⁾ gesichert. Der kleine Hund auf meiner Münze ist dem Talos hier wohl als Symbol der Wachsamkeit beigegeben, auf den Stateren mit $\tau\alpha\alpha\omega\omicron\omicron$ fehlt

1) Crete Taf. XV, 5.

2) Taf. 42, XXII.

3) Cat. of Brit. Mus. Crete Taf. XV, 11 u. A.

er, doch zeigt ihn auch ein Exemplar der früheren Sammlung Gréau¹⁾ mit:

Rf. Stiervordertheil r.

Mysia.

Lampsacus.

1. *N* 18 m, Gr. 8,40.

Zeuskopf mit Lorbeerkranz l. Hinter dem Nacken ist die Spitze des Blitzes sichtbar.

Rf. Vordertheil eines geflügelten Seepferdes r. Taf. I. 11.

2. *N* 18 m, Gr. 8,40.

Kopf des Aktaion mit Hirschgeweih l.

Rf. Ähnlich der vorigen.

Taf. I. 12.

Die schöne Reihe der Lampsakener Goldstateren aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts wird durch vorstehende beiden Stücke um zwei neue vermehrt.

Ein Stater mit anderem Zeuskopf und ohne das Beizeichen des Blitzes ist bei Head²⁾ abgebildet, eine ganz neue Darstellung auf Münzen ist dagegen der Kopf des jugendlichen Jägers Aktaion, der bekanntlich, nachdem er die Artemis im Bade erblickt, von der erzürnten Göttin in einen Hirsch verwandelt ward.

In Mionnet's „Index Rerum“ sind zwar zweifelnd zwei Aktaiondarstellungen aufgeführt, beide jedoch irrig. Auf der grossen Bronzemünze von Daldis³⁾ ist statt Aktaion Perseus zu sehen — die Münze stellt den Gorgonenmord dar — und die des arkadischen Orchomenos zeigt wie bekannt die vom Pfeil der Artemis getroffene zurücksinkende Kallisto und nicht einen aufwärts blickenden Aktaion.

Troas.

Dardanus.

EL 20 m, Gr. 16,22.

Hahn r. stehend, im Schnabel eine Muschel.

Rf. Ein grösseres und ein kleineres vertieftes Viereck. Taf. I. 13.

1) Cat. Gréau Nr. 1567.

2) Historia Num. S. 456, Fig. 279 und Sammlung Imhoof.

3) Mion. IV, S. 34, 178 u. Ztschr. f. Num. V, S. 105.

Auf einer Hekta der Imhoofschen Sammlung ist der Kopf eines Hahnes mit der gleichen Muschel im Schnabel abgebildet, auch auf Stateren und Hekten von Kyzikos kommt sie ebenso vor¹⁾. Ein Hahn oder zwei kämpfende Hähne sind das Münzbild von Dardanos.

Ilium.

1. Æ 28m.

CEBAC · ΦΑΥCTINA · AVΓ. Brustbild der jüngeren Faustina mit Gewandung r.

Rf. ΑΠΟΛΛΩ · ΕΚΑΤΟΣ · ΙΛΙΕΩΝ Apoll an den Dreifuss gelehnt
1. stehend, in der Rechten einen Lorbeerzweig.

Taf. I. 14.

Den Beinamen des Apoll *Ἐκατος*, d. i. der gnädige, freundlich oder weithin waltende, kennen wir aus der Ilias²⁾, er steht auch für den Gott selbst³⁾. Auf Münzen erscheint er hier zum ersten Male auf einer solchen von Novum Ilium, dessen Kaiser-münzen uns so oft Personen und Scenen aus der Ilias vorführen⁴⁾.

2. Æ 26m.

ΑΥ · ΚΑΙ · Μ · ΑΥΡΗ ΚΟΜΜΟΔΟΣ Brustbild des Commodus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΙΛΙΕΩΝ Linkshin schreitender Ganymed mit phrygischer Mütze, in der Rechten Bogen, in der Linken den Hirtenstab. Hinter ihm ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Taf. I. 15.

Diese Münze ist von Mionnet⁵⁾ nach Sestini und Vaillant ungenau beschrieben, auf der letzteren wird der Kopf des Adlers nicht sichtbar gewesen sein, der „geflügelte“ Ganymed ist daher dort zu streichen.

1) Greenwell, Num. Chron. 1887, Taf. VI, 26. 27. 31 u. a.

2) Ilias 1, 383; 20, 71.

3) Pape-Benseler, Wörterbuch d. griech. Eigennamen s. v.

4) Schliemann, Ilios S. 713—20.

5) Suppl. V, S. 565. 440 u. 443.

Jonia.

Ephesus.

1. $\mathcal{A}$ 20 m, Gr. 5,50.

Verschleierte Kopf der Königin Arsinoe r.

Rf. $\text{BAO}\leq\text{N}\cdot\text{AP}\leq\text{I}$. Bogen und Köcher. Im Felde **A** und eine kleine Biene. Taf. I. 16.

Ein neuer Magistratsname der wenigen und seltenen Münzen von Ephesos-Arsinoe.

Βλόσαν oder *Βλύσαν* hiess der Vater des Philosophen Herakleitos aus Ephesos, der um 500 v. Chr. lebte, der unserer Münze ist natürlich ein anderer; sie ist aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts, als Lysimachus der Stadt Ephesos zu Ehren seiner Gemahlin im Jahre 295 v. Chr. den Namen Arsinoe gegeben hatte.

2. $\mathcal{A}$ 37 m.

$\text{T}\cdot\text{AIA}\cdot\text{KAICAP}\cdot\text{ANT}\Omega\text{NEINOC}$ Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeerkranz r.

Rf. $\text{ΠEION}\cdot\text{EΦECIΩN}$ Zeus *ύετιος* auf einem Berge inmitten einer Landschaft r. sitzend, aus seiner erhobenen Rechten fällt Regen. Unter ihm eine liegende bärtige Figur, den Gott des Berges vorstellend. Taf. I. 17.

Diese seltene und interessante Münze habe ich, obschon sie genugsam bekannt¹⁾, hier ihrer Schönheit halber aufgenommen und weil die vorhandenen Abbildungen mir nicht genügend gut erschienen.

3. $\mathcal{A}$ 35 m.

$\text{M}\cdot\text{AY}\cdot\text{ANT}\Omega\text{NEINOC}\cdot\text{A}\dots$ Brustbild des Antoninus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. $\text{EΦE(CIΩN}\cdot\text{B)}\text{NEΩKO}\cdot\text{ΠPΩ}\cdot\text{ACIAC}$. Statue der Leto, in den ausgestreckten Armen die Kinder Apoll und Artemis tragend. Rechts und links zu ihren Füßen je zwei Adoranten. Taf. I. 18.

1) Mion. Suppl. VI, Taf. 4, 1. Lenormant, Galerie Mythol. Taf. 8, 12. Annuaire de Num. III, Taf. VI, 4.

In dem jüngst erschienenen Hefte der Overbeck'schen Griechischen Kunstmythologie „Apollon“ finden sich auf Taf. V, 17—20 Darstellungen der Leto mit ihren Kindern auf Münzen von Ephesos, Milet und dem karischen Tripolis, deren Besprechung später folgen soll. Auf allen diesen, wie den mir sonst bekannten, Varietäten ist die Göttin eilend oder vor dem Drachen Python fliehend dargestellt. Die obige Münze zeigt dagegen eine ruhig stehende Haltung derselben, ohne Zweifel ein Standbild, wie durch die hinzugefügten kleinen Adoranten bezeugt wird, die auf keinem der übrigen Münzbilder vorkommen.

Es liegt nahe, hierbei an die Gruppe Euphranors im Tempel der Concordia zu denken, deren Plinius¹⁾ erwähnt.

Ob die übrigen, unter sich z. Th. wesentlich abweichenden, Letodarstellungen gleichfalls Copien von Statuen sind, erscheint dagegen zweifelhaft.

4. **Æ** 21 m.

ΑΥΤ · Κ · ΠΟ · ΑΙΚΙΝ · ΓΑΛ(ΑΙΗΝ)ΟC Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

R/. ΕΦΕCΙΩΝ · Γ · ΝΕΩΚΟΡΩΝ Herakleitos mit dem Pallium bekleidet l. stehend, in der Linken eine Keule, die Rechte zum Munde erhoben.

Der Philosoph Herakleitos kommt nur auf ephesischen Münzen vor. Die bisher bekannten, unter Geta, Maximinus und dem älteren Philippus dort geprägten Stücke zeigen mit der obigen die gleiche Darstellung nebst der erklärenden Beischrift ΗΡΑΚΛΕΙΤΟC oder ΗΡΑΚΛΕΤΟC²⁾, die hier fehlt.

Caria.

Aphrodisias.

Æ 23 m.

... ΚΑΙ · ΠΟ ... ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC. Brustbild des Valerianus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

1) Hist. nat. 34. 77.

2) L. Büchner, Ztschr. f. Num. 1882, S. 123.

Rf. ΑΦΡΟΔΙΤΕΩΝ Rechts und links neben einem Baume zwei Männer mit Äxten zum Schlage gegen denselben ausholend, rechts ein dritter mit zurückgewandtem Kopfe fliehend. Taf. II. 1.

Die Darstellung der Rückseite dieser Münze bezieht sich auf den Mythos der Myrrha, die von ihrem Vater verfolgt, durch Aphrodite in einen Myrtenbaum verwandelt wurde, aus welchem dann Adonis entspross. Vgl. Bötticher, Der Baumcultus der Hellenen S. 445.

Auch auf Münzen von Myra in Lycien, wie noch einigen anderen von Aphrodisias findet sich das gleiche oder ein ähnliches Bild¹⁾.

Lycia.

Limyra.

Æ 30 m.

CABEINIA · TPANKYAEINA · CE · Brustbild der Tranquillina r. Hinter ihren Schultern ein Halbmond.

Rf. AIMYPEΩN Zeus mit Patera und Scepter l. stehend. Neben ihm zwei kleine bekleidete Figuren.

Die beiden kleinen Figuren zu Seiten des Zeus vermag ich bei der mangelhaften Erhaltung der Münze nicht zu deuten²⁾. Eine zweite Münze der Tranquillina von Limyra mit sitzendem Zeus Nikephoros ist in Boutkowsky's Dictionnaire Num. S. 634 abgebildet.

Pisidia.

Amblada.

1. Æ 36 m.

IOYΛΙΑ · ΔΟΜΝΑ · CE · ΑΥΓ. Brustbild der Julia Domna r.

Rf. AMB(ΑΔΕΩΝ) ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ Behelmtes männliches Brustbild mit Schnurr- und Backenbart r. Taf. II. 2.

Ein schlecht erhaltenes Exemplar dieser Münze mit theilweise verlöschter Umschrift, von der nur ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ lesbar, ist in Imhoof und Gardner's Num. Commentary on Pau-

1) Rev. Num. 1849, S. 418 u. 428. 1851, S. 236. 2. Head, Hist. Num. S. 578.

2) Vgl. Cat. Northwick Nr. 1152.

sanias beschrieben und abgebildet¹⁾ und dort irrig Lacedaemon zugetheilt. Das Stück ist aber von Amblada, wie mein obiges Exemplar zeigt, leider ist auch auf diesem der Stadtname zwar durch Doppelschlag entstellt und unklar, der Anfang desselben AMB ist aber deutlich genug um die Legende mit Sicherheit zu ergänzen, und nâch Pisidien passt das Stück seiner Grösse und Schwere halber auch besser als nach dem Peloponnes, wo so grosse dicke Münzen in der Kaiserzeit selten oder garnicht vorkommen.

Das Brustbild der Rückseite scheint mir sodann bärtig, also männlich zu sein, wie ich auch auf dem im Pausanias Comm. a. a. O. abgebildeten Pariser Exemplare Reste des Backenbartes sehe, es ist also kein Pallaskopf sondern wohl ein Localheros.

Auch die folgende Münze derselben Kaiserin ist neu:

2. Æ 22 m.

IOYΛΙΑ·ΑΥΓΟΥΣΤΑ Brustbild der Domna wie vorhin.

R/. AMBAAΔΕΩΝ·ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ·ΦΙΛΟ-ΑΡΤ. Stehende Tyche mit Füllhorn und Steuerruder l.

Baris.

Æ 34 m.

ΑΥ·Κ·Α·ΣΕΠ·ΣΕΥΗΡΟC·ΠΕΡ· Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

R/. ΒΑΡΗΝΩΝ Doppelköpfige männliche Figur r. schreitend, in der Rechten eine Keule, in der Linken einen Bogen, auf welchem ein Vogel zu sitzen scheint. Um ihre Schultern ist ein Löwenfell geworfen. Taf. II. 3.

Eine ähnliche zweiköpfige aber vierarmige Figur zeigen andere Münzen dieser Stadt²⁾. Löwenhaut und Keule der obigen deuten auf Herakles, wie Friedländer vermuthete³⁾, indess kenne ich von diesem keine dem ähnliche Darstellungen.

1) S. 58, Taf. N, XIV.

2) Sestini, Mus. Hedervar II, Taf. 22, 5; Ztschr. f. Num. 1879, S. 17 u. Sammlung Imhoof.

3) Ztschr. f. Num. a. g. O.

Lycaonia.

Lystra.

1. Æ 24 m.

IMPE · AVGVSTI Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz l.

Rf. COL · IVL · FEL · GEM · LVST(RA). Priester mit zwei
Buckelochsen l. Vgl. Rev. Num. 1883, S. 57.

2. Æ 20 m.

.....(F)AVST(INA). Brustbild der jüngeren Faustina r.

Rf. (CO)L · IVL · LVSTRA Verschleierte Stadttyche l. auf
einem Felsen sitzend. Zu ihren Füßen der Kopf eines
schwimmenden Flussgottes ? Taf. II. 4.

Cilicia.

Cestrus.

Æ 21 m.

ΦΑΥΚΤΕΙΝΑ · ΚΕΒΑΚΤ Brustbild der jüngeren Faustina mit
Gewandung r.

Rf. ΚΕΚΤΡΗΝΩΝ Stadttyche mit Füllhorn und Steuerruder
l. stehend. Taf. II. 5.

Diese Münze trägt den Namen einer in der Numismatik
bisher unbekannten Stadt *Κέστρος*.

Von den uns überlieferten ähnlich klingenden Namen sind
zu erwähnen:

Κέστρον, ein Ort auf der Insel Tenos.

Κεσρία, eine Stadt in Epirus und eine Landschaft
Chaoniens.

Κεσρίς oder *Κεσρίνη*, der frühere Name Chaoniens.

Κέστρος, ein Fluss Pisidiens und Pamphyliens, der z. B.
auf Münzen von Sagalassos genannt wird¹⁾,

sodann

Κάυστρος, ein Fluss Lydiens, dessen Anwohner *Καῦστρι-
ανός* oder *Καῦστριοι* hiessen, und an welchem eine
Καῦστρον πεδίον gelegen war; und endlich:

1) Rev. Num. 1853, S. 44 u. A.

Κάϋστρος eine Stadt Ciliciens, deren Ptolemäus erwähnt¹⁾ und der ich die obige Münze zutheile. Die Schreibart *Κέστρος* statt *Κάϋστρος* wechselt wahrscheinlich und steht dem nicht entgegen. Auf der Kiepert'schen Karte Kleinasiens ist dem Namen der Stadt Kaystros, Kestros in Klammern beigelegt, und die bei Xenophon²⁾ *Καῦστρον πεδίων* genannte Ebene scheint am Flusse Kestros in Pamphylien gelegen zu haben und man hat deshalb auch *Κέστρον πεδίων* dort lesen wollen³⁾.

Von den bei Ptolemaeus a. a. O. genannten fünf Städten *Κάϋστρος*, *Δομιτιόπολις*, *Φιλαδέλφεια*, *Σελεύκεια Τραχεῖα* und *Διοκαισάρεια* besaßen wir schon Münzen von Philadelphia mit der Umschrift *ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΩΝ · ΚΗΤΙΔΟC*, Seleucia mit dem Beinamen *Τραχεῖα*, besser bekannt als Seleucia ad Calycadnum und Diocaesarea. Kaystros oder Kestros tritt durch obige Münze neu hinzu, es wird, wie die übrigen genannten Städte, in der Landschaft Ketis, die vom Kalykadnos durchströmt wurde, gelegen haben, und von dem noch fehlenden Domitiopolis werden wohl auch noch einmal Münzen zum Vorschein kommen.

Über Kestros und seine Schicksale habe ich, trotz fleissigen Suchens, ausser der mageren Notiz des Ptolemäus über seine Lage, nichts weiter in Erfahrung bringen können.

Colybrassus.

1. Æ 36 m.

ΑΥ · ΚΑΙ · Μ · ΑΥΡ · CΕ · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΚΟΛΥΒΡΑCΕΩΝ Zeus v. vorn auf einer Basis stehend den Kopf r. gewandt, in der Rechten das Scepter in der Linken eine ihm zugewandte Nike. Das den Oberkörper entblösst lassende Gewand ist über den linken Arm geschlagen.

Taf. II. 6.

1) Ptolemaeus V, 8. 5.

2) Anabasis 1, 2, 11.

3) Pape-Benseler, Wörterb. d. griech. Eigennamen s. v.

Von Kolybrassos sind nur Kaisermünzen bekannt, die kleine Reihe derselben reichte von Orbiana bis Saloninus. Die obige ist also die bis jetzt älteste Prägung der Stadt, da die von Mionnet¹⁾ beschriebene des M. Aurelius nach Mittheilung Babylons²⁾ retouchirt und unglaublich ist.

Der Zeus Nikephoros derselben ist die Copie eines Standbildes, die Basis, auf welcher die Figur steht, zeigt dies.

Auch die folgende Münze der Stadt ist neu:

2. Æ 32 m.

ΑΥΤ·ΚΑΙC·Γ·ΜΕC·ΚΥ·ΤΡΑΙΑΝ·ΔΕΚΙΟC·CΕΒ· Brustbild des Trajanus Decius mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΚΟΛΥΒΡΑCΕΩΝ Linkshin schreitende Pallas, den Kopf zurückgewandt in der Rechten ein Gefäß? in der Linken den Speer. Vgl. Rev. Num. 1874/7, S. 454. 107.

Coracesium.

1. Æ 32 m.

ΑΥΤΟΚ·ΚΑΙCΑΡ·ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC Brustbild des Antoninus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΚΟΡΑΚΗCΙΩΤΩΝ Demeter mit einer Fackel in jeder Hand auf einem von zwei Schlangen gezogenen Wagen l.

Den gleichen Typus der Rückseite zeigt eine Münze des Severus Alexander³⁾.

Das Gewand der Demeter ist auf meiner Münze hinter ihrem Kopfe durch den Wind aufgebauscht, ähnliches finden wir auf einigen den Raub der Persephone zeigenden Münzen, auf denen das Gewand des Hades in gleicher Weise dargestellt ist.

2. Æ 23 m.

ΙΟΥΑ·ΜΑΜΕΑ·CΕΒ· Brustbild der Julia Mamaea r.

Rf. ΚΟΡΑΚΗCΙΩΤΩΝ Tyche mit Füllhorn und Steuerruder l. stehend.

1) Suppl. VII, S. 200 205.

2) Annuaire de Num. 1883, S. 28.

3) Mion. III, S. 573. 175.

Mopsuesta.

1. Æ 35 m.

ΑΥΤ · ΚΑΙ · (Μ · ΑΥ)Ρ · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC · CΕΒ. Brustbild des Elagabalus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΑΝΤΩΝΕΙΝΙΑΝΩΝ · ΑΔΡΙ · ΜΟΥΕΑΤΩΝ Elagabal zu Pferde im Schritt r.; das Haupt ist mit der Strahlenkrone bedeckt und der r. Arm ausgestreckt. Im Abschnitt ΕΤ. ΖΠC (287).

Wir haben hier einen neuen Beinamen der Stadt „Antoniniana“, den sie vom Caracalla oder auch Elagabal erhalten haben wird.

2. Æ 33 m.

ΑΥ · ΚΑΙ · ΠΟ · ΛΙ · ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC · CΕ. Brustbild des Valerianus mit Strahlenkrone und Gewandung r.

Rf. ΑΔΡΙ · ΟΥΑΡΑΙΩΝ · ΜΟΥΕΑΤΩΝ Apoll l. stehend, in der Rechten eine Fackel, in der Linken den Bogen. Im Felde ΕΤ · ΑΚΤ (321). Taf. II. 7.

Dem Apoll dieser Münze sind zwei Stücke von Nicopolis Epiri zu vergleichen, die ein Standbild des Apollon Leukates tragen¹⁾. Weitere Darstellungen des fackeltragenden Gottes sind nicht bekannt²⁾.

Sodann lernen wir durch obige Münze noch einen dritten Beinamen Mopsuestias kennen, ΟΥΑΡΑΙΩΝ, der zu den bekannten ΑΔΡΙ(αυων) und dem ΑΝΤΩΝΕΙΝΙΑΝΩΝ der ersteren Münze tritt.

Selinus.

Æ 19 m.

ΙΩΤΑΠ(Η) · ΒΑCΙΛΙCΚΑ Kopf der Königin Jotape von Commagene mit Diadem r.

Rf. CΕΛΙΝΟΥCΙΩΝ Artemis mit Bogen v. v. stehend, den Kopf r. gewandt. Mit der Rechten zieht sie einen Pfeil aus dem Köcher, r. neben ihr ein Hirsch. Taf. II. 8.

1) Overbeck, Kunstmythologie. Apollon. Mztafel IV, 45. 46.

2) Overbeck a. g. O. S. 313.

Das Porträt dieser Münze ist das der Königin Jotape, der Gemahlin des Königs Antiochus IV. von Commagene, wie die Ähnlichkeit desselben mit den bekannten in Commagene geprägten Stücken zeigt. Ausser auf letzteren finden wir das Bild der Jotape neben dem ihres Gemahles auf Münzen der Landschaft Lacanitis und der Stadt Sebaste in Cilicien, das des Antiochus IV. allein auch auf solchen von Anemurium.

Im Jahre 38 n. Chr. hatte Caligula dem Antiochus nicht allein Commagene zurückgegeben, sondern auch den am Meere gelegenen Theil Ciliciens hinzugefügt¹⁾. Fast bis zur pamphyli-schen Grenze muss sich das hinzugekommene Küstenland erstreckt haben, da nach obiger Münze auch Selinus zum Reiche des Antiochus gehört zu haben scheint, sonst würden die Selinusier nicht das Bild seiner Gemahlin auf ihre Münzen gesetzt haben.

Hier ist noch die folgende von Mionnet²⁾ nach Visconti beschriebene Münze zu erwähnen:

ΙΟΤΑΠΗ Tête de Jotapé fille d'Antiochus IV. de Commagène.

Rf. Légende altérée. Tête nue et imberbe d'un jeune homme à droite; les epaules couvertes de la chlamyde? Æ 4.

Visconti³⁾ glaubte diese Münze, dem Engländer Masson folgend, einem Fürsten Alexander, der mit einer Tochter Jotape des Antiochus von Commagene vermählt war und unter Vespasian einen Theil Ciliciens beherrschte, zutheilen zu müssen. Als Grund giebt er die Stylverschiedenheit derselben mit den Münzen Commagenes an, denn die Umschrift der Rückseite sei abgeschliffen. Auf seiner Abbildung⁴⁾ sieht man dort aber noch die Buchstaben C . . ΑΙ Wenn diese, wie ich vermuthe, zu CΕΑΙΝΟΥCΙΩΝ zu ergänzen sind, so hätten wir damit eine zweite Münze von Selinus mit dem Bilde der Jotape.

1) Dio Cass. LIX, 8.

2) Mion. Suppl. VII, S. 297. 570.

3) Icon. Grecque III, S. 310.

4) Desgl. Taf. 57. 13.

Salamis Cypri.

Pnytagoras rex (352)—332 v. Chr.

Α 17 m, Gr. 8,30.

Brustbild der Aphrodite mit Mauerkrone, Ohrring und Halsband l. Dahinter ΓΝ.

Rf. Brustbild der Aphrodite mit Diadem, Ohrring und Halsband l. Dahinter ΕΑ. Taf. II. 9.

Diesen seltenen in ungefähr einem Dutzend Exemplaren bekannten Goldstater habe ich seiner besonderen Schönheit halber mit aufgenommen.

Phrygia.

Amorium.

Æ 28 m.

....CEΠ·ΓΕΤΑC·KAICAP Brustbild des Geta r.

Rf. ΕΠΙ·ΓΑΙΟΥ·ΑΡΧ· Bekleidete und sich umschauende Figur r. sitzend. Vor ihr ein fliegender Vogel und ein Altar. Links neben ihr eine nackte? kleine Figur. Im Abschnitt ΑΜΟΠΙ(ΑΝ)ΩΝ. Taf. II. 10.

Die Darstellung der Rückseite dieser Münze vermag ich vorläufig nicht zu erklären. Die sitzende Figur scheint weiblich zu sein und die kleine neben ihr ein Kind, unwahrscheinlicher ist ein sitzender Dionysos und Satyr, wenngleich ein trunkener auf einen Satyr sich stützender Dionysos hier vorkommt¹⁾.

Cadi.**Æ** 37 m.

ΑΥΤ·Κ·Γ·ΟΥΙ·ΓΑΛΛΟC·CEB· Brustbild des Trebonianus Gallus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΕΠ·ΑΥΡ·ΧΑΡΙΔΗΜΟΥ·ΤΑΙ·ΑΡΧ·Α·ΤΟ·Β· Auf einem Tische eine Preisurne mit der Inschrift CEBACTA und Palmzweig. Unter dem Tische in zwei Zeilen ΟΜΟΒΩΜΙ/(Α?) Im Abschnitt ΚΑΔΟΗΝΩΝ. Taf. II. 11.

1) Cat. de Moustier Nr. 2417. Imhoof, M. Gr. S. 393. 59.

Die Aufschrift ΟΜΟΒΩΜΙ', von *ὁμοβώμιος*, einen gemeinschaftlichen Altar habend, habe ich noch auf keiner Münze gefunden.

Nachstehend eine Berichtigung.

In dieser Ztschr.¹⁾ beschrieb ich eine autonome Münze von Cadi, auf deren Rückseite ich ein an Buddha erinnerndes Götzenbild zu sehen glaubte. Dies ist irrig, es ist der mit untergeschlagenen Beinen und emporgehobenen Händen auf dem Thyrsos sitzende Dionysosknabe, wie er in gleicher Stellung auf der Cista mystica sitzend auf Münzen des ionischen Magnesia vorkommt²⁾.

Ceretape.

Æ 29 m.

ΑΥΤ · ΚΑΙ · Μ · ΑΥ · ΑΝ · ΒΑΚΚΙΑΝΟC Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Gewandung r.

R/. CΤΡΑ · ΣΩCΙΜΟΥ · ΔΟΜΝΟΥ · ΚΕΡΕΤΑΠΕΩΝ. Dionysos mit Thyrsos und Kantharos l. stehend. Vor ihm der Panther.

Taf. II. 12.

Caracallas eigentlicher Name war Bassianus, erst als er 8 Jahre alt war (196/97 n. Chr.) ernannte ihn sein Vater Septimius Severus zum Caesar und gab ihm gleichzeitig die Namen Marcus Aurelius Antoninus, und mit diesen Namen allein erscheint auch sein Bild sowohl auf den römischen und colonialen Münzen als auch auf denen der griechischen Städte, die das Recht für ihren Bedarf Scheidemünzen zu prägen besaßen. Meine Münze ist deshalb von besonderem Interesse, weil auf ihr diesen offiziellen Namen des jungen Caesars der seiner ersten Kindheit, Bassianus, hinzugefügt ist, der bislang auf Münzen nicht nachgewiesen war.

Die Entstehung dieser Beischrift ist vielleicht wie folgt zu erklären. Als die ersten Nachrichten über die Ernennung des neuen Caesars in das Innere Kleinasien und nach Phrygien drangen, beeilte sich auch das Städtchen Ceretape, das Bild

1) 1883 S. 82. 46.

2) Mion. Suppl. VI. 254. 1130. M. S. u. A.

desselben auf seine Münzen zu setzen, und da seinen Bürgern der Knabe unter dem Namen Bassianus wohl bekannt war, so fügte der Stempelschneider diesen Namen der Umschrift hinzu, in der Annahme, dass der junge Caesar ausser den ihm neu gegebenen Namen Marcus Aurelius Antoninus auch seinen alten, Bassianus, behalten habe.

Auch Elagabal hiess ursprünglich Varius Avitus Bassianus und sein Kopf ist von dem des jungen Caracalla oft sehr schwer zu unterscheiden. Auf obiger Münze ist der Kopf indessen sicher der Caracallas, da der des Elagabal, soviel mir bekannt, stets mit Krone oder Lorbeerkranz dargestellt wird und der gleiche Strategos Ζώσιμος Δόμνος auch auf Münzen des Septimius Severus in Ceretape vorkommt¹⁾).

Cibyra.

Æ 13 m.

Zeuskopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. (KIBY)PATΩ(N) BABA· Helm auf Mäander. Taf. II. 13.

Bαβας ist ein phrygischer Name und kommt dort verschiedentlich in Inschriften vor²⁾).

Man könnte hier aber auch an *βαβαζω* reden, schwatzen denken und etwa KIBYPATΩN BABA(ζόντων), (Münze) der viel-sprechenden Kibyraten, lesen, da Strabo³⁾ erzählt, dass bei den Kibyraten vier Sprachen gesprochen seien, und zwar ausser griechisch noch pisidisch, lykisch und lydisch. Die Deutung des BABA auf einen Eigen- d. h. Beamtennamen ist indessen die wahrscheinlichere.

Fulvia.

Æ 18 m.

Brustbild des Eros oder der Fulvia als Nike mit Flügeln r.

Rf. ΦΟΥΛΟΥΙ—ΑΝΩΝ· ΞΕΠΤΟΡΙ· In drei Zeilen in einem Epheukranze.

1) Mion. IV, S. 256, 365 wo statt ΔΙΟΜΟΛΟΥ, ΔΟΜΝΟΥ zu lesen ist.

2) Ramsay, Inscriptions from Nacoleia. Journal of Hell. Stud. III S. 126.

3) Strabo XIII. 4. 17. (C. 631.)

Den Namen Zmertorix oder Smertorix trifft man auf Münzen von Eumenia und vermuthet daher, dass diese Stadt zeitweise den Namen Fulvia führte. Mit letzterem Namen war bisher nur eine Münze in mehreren Exemplaren bekannt mit gleichem Kopf und linkshin schreitender Pallas¹⁾.

Hyrgalea.

1. Æ 30 m.

ΔΗΜΟC Jugendlicher Kopf des Demos mit Lorbeerkranz r.

Rf. ΥΡΓΑΛΕΩΝ · $\uparrow$ · ΤS (306). Linkshin schreitende Demeter, in der ausgestreckten Rechten drei Ähren, die Linke auf eine lange Fackel gestützt.

2. Æ 26 m.

ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ · ΚΑΙC · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC Brustbild des Antoninus Pius mit Gewandung r.

Rf. ΕΠΙ · ΑΠΟΛΛΩ(N) · ΣΤΡΑ · ΥΡΓΑΛΕΩΝ Amazone zu Pferde mit der Doppelaxt auf der Schulter im Schritt r. Vor dem Pferde ein kleiner Hund.

Auf einigen autonomen Münzen Hyrgaleas, auch der ersteren, finden sich Zahlzeichen einer noch nicht bekannten Ära.

Eine in gleicher Weise reitende Amazone ist besonders in Phrygien (Eumenia, Hierapolis, Temenothyrae u. A.) häufig, stets aber ohne den kleinen ihr hier beigegebenen Hund.

Philomelium.

Æ 31 m.

ΑΥ · Κ · Μ · ΑΥ · CΕΥ · ΑΛΕΞΑΝΔΡΟC Kopf des Severus Alexander mit Lorbeerkranz r.

Rf. ΕΠΙ · ΠΑΥΛΟΥ · ΦΙΛΟΜΗΛΕ Sechssäuliger Tempel, in dessen Mitte eine aufgerichtete Schlange. Im Abschnitt ΑΚΛΗ ΠΙΟC.

Taf. II. 14.

Auf Asklepios bezügliche Darstellungen auf Münzen von Philomelium sind mir sonst nicht bekannt. Hier haben wir einen

1) Cohen, Med. Imp. Rom. II. ed. S. 51. 1 u. A.

Tempel desselben mit der erklärenden Beischrift „ACKΛΗΠΙΟΣ“ und darin, statt seines Standbildes, wie sonst üblich, nur eine aufgerichtete Schlange, die stete Begleiterin des Gottes.

Sebaste.

Æ 36 m.

ΑΥ · ΚΑΙ · Α · ΣΕΠ · ΣΕΟΥΗΡΟΣ · ΠΕΡΤ · Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

R/. ΕΠΙ · ΛΟΥΚΕΙΑΛΙΟΥ · ΑΝΤΩΝΙΟΥ · ΑΡΧ · Perseus r. der knieenden Gorgo das Haupt abschneidend. Hinter ihm steht Pallas mit Schild und Speer. Im Abschnitt ΣΕΒΑΣΤΗΝΩΝ.

Taf. II. 15.

Die gleiche Scene auf einer Münze des Caracalla bei Mionnet¹⁾ mit verlesenem Archontennamen.

Siocharax.

Æ 25 m.

Π · Ο · ΣΕΠΤΙ · ΓΕΤΑΣ · ΚΑΙ · Brustbild des Geta mit Gewandung r.

R/. ΕΠΙ · ΦΙΛΙΣΚΟΥ · ΑΙΛΟΥΧ · ΚΙΟΧΑΡΑΚΕΙΤΩΝ · ΜΟΣΕΑ Tyche mit Füllhorn und Steuerruder l. stehend. Taf. II. 16.

In der Sammlung des Herrn Waddington befindet sich als Unikum eine Münze des Geta mit der Inschrift ΙΕΡΟΧΑΡΑΚΕΙΤΩΝ · ΜΟΙ²⁾). Dieses Hierocharax, nach Professor Ramsay³⁾ sieben englische (etwa 1½ geographische) Meilen von Dioclea im Lande der Mozeani gelegen, ist mit dem Siocharax meiner Münze gewiss identisch.

Das ΚΙΟ derselben ist von *σιονόρος* = *νεωνόρος* herzuleiten, das ΙΕΡΟ der Waddington'schen Münze wohl von *ιερονόμος*, beides in der gleichen Bedeutung auf den Tempeldienst bezüglich.

Beide Stücke gehören also ein und derselben Stadt an.

1) Suppl. VII, S. 616. 575. Taf. XIII, 2.

2) Head, Hist. Num. S. 565.

3) Academy 1884, S. 174.

Hierocharax erscheint bei Hierocles in der verderbten Form *Ἱουχαράταξ* und lag nebst Dioclea, wie oben erwähnt, in dem District der Mozeani. Beide Städte stritten sich, die erste dort zu sein, eine Ehre, die von den Römern dann Dioclea zuerkannt wurde¹⁾.

Phoenice.

Sidon.

1. **Æ** 26 m.

IMP · C · M · AV · ANTONINVS · AVG· Brustbild des Elagabalus mit Lorbeerkrantz und Gewandung r.

Rf. COL · AVR · PIA · METRO · SID · Amalthea mit dem Zeuskinde auf dem linken Arme l. stehend. Im Felde vor ihr die Ziege, die sie mit der Rechten berührt. Darüber der Astartewagen. Taf. II. 17.

Diese Münze ist schon aus Mionnet bekannt²⁾, der aber die Bedeutung der Darstellung nicht erkannte. Amalthea trägt nicht etwa mit der ausgestreckten Rechten die Ziege, was nicht gut möglich wäre, sondern das Thier ist als vor ihr befindlich zu denken und sie berührt es nur oder streichelt es.

2. **Æ** 26 m.

(IMP · C · M · AV · ANT)ONINVS · AV· Brustbild des Elagabalus wie vor.

Rf. COL · AVR · PIA · (MET · SID ·) Zwei Schiffe mit Ruderern. Auf oder hinter dem einen Athene mit Speer und Schild neben einem unkenntlichen Gegenstande, auf dem anderen zwei l. schreitende Figuren. Unten ein Delphin..

Taf. II. 18.

Auch dieses Stück, von dem ich zwei sich theilweise ergänzende Exemplare besitze, findet sich aus Vaillant entnommen in Mionnet³⁾, der die stehende Pallas Athene irrig Astarte nennt und die beiden kleinen Figuren Krieger. Wahrscheinlich haben

1) Ramsay, Journal of Hell. Studies VIII, S. 466.

2) Mion. V, S. 387. 343.

3) Mion. V, S. 384. 322.

wir hier eine Scene aus der Argonautensage vor uns. Beim Bau des Schiffes Argo unterwies bekanntlich Athene die Bauenden, doch scheint der Bau selbst auf der Münze nicht dargestellt, eher ein Kampf zwischen den beiden Schiffen oder eine Landung.

Ein Bild des Schiffes Argo geben dann noch die folgenden Münzen:

3. **Æ** 26 m.

IMP · C · M · AV · ANTONIN(VS) · AV ·) Brustbild des Elagabalus wie vor. Davor der Astartewagen eingestempelt.

R/. COL · AVR · PIA · METR · SID · Das Schiff Argo mit den Argonauten. Auf dem Hintertheil sitzen die Dioskuren. Im Felde oben der Astartewagen.

4. **Æ** 27 m.

(IVLIA · SO)AEMIA(S · AVG ·) Kopf der Julia Soaemias r.

R/. COL · (AVR)PIA · METR · SID · ARG(O ·) Das Schiff Argo wie vor. Am Hintertheil ist ein grosser Schild befestigt.

Zwei der letzten ähnliche Münzen des Alexander Severus hat Herr H. C. Reichardt in der Wiener Num. Ztschr.¹⁾ bekannt gemacht, die eine mit der erklärenden Beischrift ΑΡΓΟ—ΝΑΥΤ die andere mit ΑΡΓΟ. Auch Kaisermünzen des ionischen Magnesia zeigen das Schiff mit der Umschrift ΑΡΓΩ.

Aegyptus.

Arsinoe III.

Α 28 m, Gr. 27,02.

Brustbild der Arsinoe III. mit Diadem, Halsband und Ohring r. Auf der linken Schulter das Scepter, dessen Spitze hinter dem Kopfe hervorragt.

R/. ΑΡΞΙΝΟΗΞ · ΦΙΛΟΠΑΤΟΡΟΞ In einem mit Bändern geschmückten Füllhorn eine Traube, Ähre und Früchte. Über demselben ein Stern. Taf. II. 19.

1) 1869, S. 385/86.

, Dieses Goldoktadrachmon der Arsinoe Philopator gehört zu den schönsten und seltensten Münzen der Lagiden. Das Exemplar des British Museums¹⁾ ist von anderem Stempel. Vgl. auch Mionnet²⁾ und Catalog Demetrio Taf. V, 241.

Alexandria.

Æ 35 m.

(ΑΥΤ · ΤΡΑ)ΙΑΝ · ΣΕΒ · ΓΕΡΜ · (ΔΑΚΙΚ) Kopf des Trajanus mit Lorbeerkranz r.

Rf. Stehende Demeter r., die Rechte ausgestreckt, eine grosse Fackel im linken Arm, mit dem sie sich an einen mit undeutlichen Darstellungen versehenen und verzierten Altar lehnt. Auf dem Altar drei kleine stehende Figuren. Vor der Demeter auf einem von zwei Schlangen gezogenen Wagen ein Korb mit Ähren. Im Felde oben rechts ΛΙΓ.

Taf. II. 20.

Die Arbeit dieser Münze ist eine auffallend gute und zierliche für Ort und Zeit, sie übertrifft darin fast alle Alexandriner Trajans. Sodann ist die Darstellung der Demeter eine ganz ungewöhnliche, mir ist wenigstens keine ähnliche bekannt. Leider ist die Erhaltung der interessanten Münze nicht gut genug, um die Einzelheiten der Darstellung am Altar sowie der auf demselben befindlichen drei kleinen Figuren erkennen und damit diese selbst deuten zu können.

1) Cat. of. Brit. Mus. Ptolemies. Taf. XV, 6.

2) Suppl. IX, Taf. IV, 2.

Braunschweig.

Arthur Löbbecke.

Berichtigung. Seite 10 Nr. 3 ist die Figur der Rf. verkannt, es ist ein römischer Typus, die „Fecunditas“ (vgl. Roscher, Lexikon d. Myth. S. 1471), und danach das Gesagte zu berichtigen.

Bracteatenabdrücke an Kirchenglocken zu Verden.

Tafel III.

Eine bisher wenig beobachtete Erscheinung ist das Vorkommen von Münzabdrücken an mittelalterlichen Kirchenglocken. Es verlohnt sich daher, auf eine Thatsache aufmerksam zu machen, die schon deshalb wenig bekannt bleiben musste, weil die Nachforschung gewöhnlich durch die Unzugänglichkeit des Materials erschwert wird. Selbst von den Kunstforschern wird diese Art der Glockenverzierung als anscheinend bedeutungslose Zuthat leicht übersehen, so dass ein Hinweis darauf auch im Hinblick auf die Inventarisirung der einheimischen Kunstdenkmäler, die in vielen deutschen Landschaften noch in Werke ist, angemessen sein dürfte: sind doch die unten beschriebenen Abdrücke trotz ihrer Auffälligkeit sogar dem kundigen Auge Mithoffs für seine Aufnahme der hannoverschen Kunstdenkmäler entgangen. Auch in den bekannten Schriften Otte's werden nur Siegelabdrücke als Verzierungen von mittelalterlichen Glocken erwähnt.

Die Nachbildung einer interessanten, in dieser Art ornamentirten Glocke war im Jahre 1882 auf der heraldischen Ausstellung in Berlin zu sehen. Diese Glocke war laut ihrer Inschrift 1504 von dem „Artifex“ Hermann in Hildesheim für die Peter-Pauls-Kirche in Ilsenburg gegossen worden und enthielt die Abdrücke von 72 Münzen, die damals am Harze coursirten, namentlich von Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Eimbeck-Göttingen, aber auch von Hamburg und Mecklenburg, darunter waren acht groschenförmige Münzen, das übrige Bracteaten, unter denen die Braunschweiger Löwenpfennige überwogen. Auffallender Weise befand sich unter diesen Bracteaten auch ein grosser aus dem 13. Jahrhundert, welcher unten noch weiter besprochen

werden wird. Bedeutungslos ist das Vorkommen einer „Myte“ des Osnabrücker Bischof Konrad von Ritberg (1482—1508) an einer gleichzeitigen Glocke der Paulikirche zu Bremen. Eine Glocke aus Landringhausen (Provinz Hannover) mit Hohlpfennigen des 15. Jahrhunderts gedenke ich an anderer Stelle zu besprechen. Älter und merkwürdiger sind die Münzabdrücke an den Glocken der theilweise romanischen Johanniskirche zu Verden a. d. Aller. Ein Zufall führte mich als Touristen auf den Thurm dieser Kirche. Das Abformen der Verzierungen wurde sofort in Angriff genommen, doch war dasselbe mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, denn erstlich musste in Abwesenheit des Pfarrers das Misstrauen des Kirchenbediensteten überwunden werden, sodann hingen die Glocken sehr frei und waren mit einer dicken, halb oxydirten Schmutzschicht überzogen, die sich nur halbwegs beseitigen liess.

Die Glocken haben mittlere Grösse und sind an der inneren Seite vollständig glatt. Den Verzierungen fehlt anscheinend jede feinere Ciselirung, so dass sie stellenweise durch Unebenheiten des Gusses entstellt werden.

I. Annenglocke.

Inscription des oberen Randes: „Numina pango festaq: clango fulmina frango. Anna“.

Hinter dieser Inschrift als Trennungszeichen nebeneinander: ein Löwe im Sechspass (Durchmesser: 45 mm); Taf. III. 1.

ein rundes Medaillon einen dreieckigen Schild enthaltend. Derselbe ist aussen mit sechs Lilien besteckt und enthält zwei quergezogene Zickzacklinien, denen am Schildeshaupt und -fuss fünf resp. zwei Zacken entsprechen (Durchm.: ca 38 mm).

Taf. III. 2.

Im Felde dieser Glocke befinden sich folgende vier Zierrate ins Kreuz gestellt:

1. oben ein Medaillon, Christ mit der Kreuzesfahne, dem Grabe entsteigend, welch letzteres mit Spitzbogenfenstern geschmückt ist (Durchm. ca. 57 mm). Taf. III. 3.

2. rechts vom Beschauer: der wenig deutliche Abguss eines

Bracteaten: Bischof anscheinend auf einem Faltstuhle zwischen zwei Thürmen sitzend und zwei Kreuzstäbe haltend, anscheinend Inschriftspuren? (Durchm.: 28 mm). Taf. III. 4.

3. links: ein Medaillon mit dem Adler des Johannes ohne Spruchband (Durchm.: ca. 50 mm).

4. unten: oblonges Relief: 3 Spitzbogen mit Nasen, zwischen ihnen zwei Sterne, darunter St. Georg zu Pferde, den Drachen tödtend; sein Schild ist mit dem Kreuze bezeichnet; vor ihm steht die errettete Königstochter. Breite: ca. 60 mm, Höhe: fast 80 mm. Taf. III. 5.

II. Marienglocke.

Inscription des oberen Randes: „Maria. Demones ango cordaq: tango funera plango.“

Die Gepräge von vier Hohlmünzen ins Kreuz gestellt waren als Trennungszeichen dieser Inschrift in die Gussform gedrückt:

1. obere Münze: Bischof zwischen zwei Thürmen sitzend, links ein geöffnetes Buch, rechts den Krummstab haltend; Umschrift: CONRA SC, ein Ringel zwischen Stab und Kopf. Durchm.: 29 mm. Taf. III. 6.

2. rechts: Bischof mit zwei Fahnen, auf einem Bogen zwischen zwei Kuppelthürmen sitzend. Undeutliche Inschriftspuren. Durchmesser: 30 mm. Taf. III. 7.

3. links: Bischof, sitzend, mit Krummstab und Schlüssel. Spuren einer Inschrift oder eines inneren Strahlenrandes. Durchmesser: 28 mm.

4. unten: spitzer Giebel von Säulen getragen, darüber fünf Thürme, darunter ein schreitender Löwe, unter dem Löwen noch ein schräg gelehnter Gegenstand, ob vielleicht ein Schlüssel? Undeutliche Inschriftreste. Durchm. 28 mm.

Im Felde der Glocke: ein Relief, Maria halb von der rechten Seite, gekrönt und sitzend, das Kind steht auf dem Schoosse und hat die Rechte zum Segnen erhoben. Höhe: 77 mm.

Am unteren Rande ein rundes Majuskel - E, davor ein kleinerer Bracteate: Figur (anscheinend ein Bischof) zwischen zwei Thürmen sitzend. Durchm.: 21 mm. Taf. III. 8.

Sämmtliche eben beschriebenen plastischen Verzierungen sind auf die Weise hergestellt, dass fertige Modellplatten aus irgend welchen Stoffen (Terracotta, Metall oder Holz) in den Mantel der Gussform eingedrückt wurden, so lange der Thon noch feucht war. Auf dieselbe Weise ist mit der Herstellung der Münzabdrücke und der Inschriften verfahren. Beide Glocken hängen an je vier geriefelten Henkeln.

Die Betrachtung der angewandten Reliefs ist auch für den Numismatiker wegen der nöthigen Zeitbestimmung der Bracteaten unerlässlich. Die Arbeit dieser Zierate an beiden Glocken ist auffallend ungleich. Der Löwe und der auferstehende Christus an der Annenglocke sind reichlich ungeschickt verfertigt und im Gusse wenig gelungen, dagegen besser die Madonna mit dem Kinde, der Adler und das Georgsrelief. Die Figur der Jungfrau zeigt in den Gewändern guten Faltenwurf und eine freiere Auffassung namentlich darin, dass das Kind auf dem Schosse stehend abgebildet wird; das Georgsrelief bietet vermuthlich die älteste konstatirte Darstellung dieses Heiligen als Drachentöchter, in welcher Eigenschaft derselbe angeblich erst seit dem 14. Jahrhundert häufiger abgebildet wird (cfr. Müller-Mothes, Arch. W.-B., älteste Erwähnung dieser Form der Georgslegende bei Jacobus a Voragine, Legenda aurea, † 1298). Die Composition dieser Gruppe ist ungeschickt, ihr Stil ist im Wesentlichen ein heraldischer; das Feld zwischen den Figuren wird durch Ranken und Gitterwerk ausgefüllt. Zu loben ist die Modellirung des Drachen, wie ja durchgehends in der deutschen Kunst des Mittelalters alles figürliche nur dann vorzüglich gezeichnet wird, wenn es ins Ornamentale hinüberspielt.

Der lilienbesteckte Schild an der Annenglocke hat lediglich ornamentale Bedeutung, ähnlich den Wappenschildern auf den damaligen Emailgefäßen von Limoges.

Das Alter der Glocken lässt sich ohne Schwierigkeit bestimmen. Der Stil der Verzierungen und namentlich auch die knappe Form der Spitzbogen an dem Georgsrelief verräth eine Zeit, wo die Gothik in Norddeutschland bereits reiflich ein-

gebürgert war und auch die Ornamentik vollständig durchdrungen hatte. Letzteres kann man erst von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts behaupten. Auch der Charakter der Minuskeln ist ausgesprochen gothisch. Schliesslich die zweimalige Anbringung des Löwen, einmal in der Umschrift und einmal vermittelt eines welfischen Bracteaten, sodann die Bracteateninschrift „Conradus episcopus“ lassen es als zweifellos erscheinen, dass diese Verder Glocken unter dem Bischof Konrad aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg gegossen sind (1269—1300), der auch den Neubau des jetzigen Verder Doms begründet hat.

Grösseren Schwierigkeiten unterliegt die Beurtheilung der abgedruckten Münzen schon deshalb, weil dieselben nur theilweise deutlich zum Ausdruck gekommen sind: es lässt sich unter anderem nicht mehr entscheiden, ob nicht bei einigen der Originale der umschliessende Reif mit Perlen besetzt war. Eigentlich müsste es als selbstverständlich erscheinen, dass die abgedruckten Bracteaten von eben diesem Bischof Konrad von Verden ausgegangen sind, doch steht diese Annahme mit dem vorhandenen numismatischen Material wenig im Einklang. Allerdings dürfen wir uns nicht verhehlen, dass bisher noch nicht genug Funde systematisch verzeichnet sind, um Probleme, wie die nachfolgend besprochenen mit durchschlagender Gewissheit zu lösen.

Die Gruppe der fünf grossen Gepräge (die jedoch nicht unbedingt unter sich gleichalterig zu sein brauchen) ergänzt sich durch einige anderweitig erhaltene Originale.

Der Bracteate mit dem Schlüssel ist in einem ähnlichen Exemplar bei Grote, Bl. f. Mzk. Tf. 13, 166 abgebildet, letzteres hat statt der Inschrift eine Strahlenverzierung an der Innenseite des Randes. Ein Gegenstück mit derselben Darstellung aber von etwas feinerem Gepräge und statt der Strahlen mit der Inschrift „CONRA=D9 EPIS“ versehen, befindet sich in der Sammlung der Leipziger Universität (im Berliner Kabinet nur die linke Hälfte von einem andern Stempel). (Taf. III. 9.) Die

nachfolgenden Ausführungen handeln vorzugsweise von der Zuweisung dieses Stückes.

Der obere Bracteate an der Marienglocke mit dem deutlichen „Conradus“ ist anderweitig nicht bekannt.

Der Löwenbracteate dürfte wegen des Beizeichens des Schlüssels zu den von Herrn Dr. Menadier nach Gittelde verwiesenen Münzen gehören.

Im übrigen muss die Verweisung der vorliegenden Conradusmünzen nach Verden schon wegen der relativen Feinheit des Schnittes zweifelhaft erscheinen, die mit der späten Regierungszeit des Bischof Konrad von Verden im augenfälligen Widerspruch steht. Umfang und Feingehalt der Münzen hatte sich bei der steigenden Auflösung der Reichsgewalt besonders nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in vermehrter Schnelligkeit verringert. Die Zunahme der inneren Unsicherheit, die steigende Zahl der Fehden brachte die fürstlichen Lokalgewalten in erhöhte pekuniäre Bedrängnis und liess das Münzregal mehr noch als früher zur Einnahmequelle herabsinken; die Unkosten für gute Stempel mussten erspart werden.

Wenn nun schon Bracteaten von annähernd der vorliegenden Grösse wohl noch zur Zeit Konrads von Verden (1269—1300) zwischen Weser und Elbe geprägt sind, wie z. B. die von Otto von Hildesheim (1260—1279) und Albert von Helmstedt (1255—1257) ausgegangenen Bracteaten darthun (Schönemann, Vaterländische Münzkunde, Tf. I. 11, VI. 96), so sind doch diese Stücke in der Form sehr viel plumper, mit den Inschriften sparsamer und haben meistens einen noch höheren Innenrand.

Grössere Wahrscheinlichkeit hätte die Zuweisung an Bischof Konrad von Minden (1209—1236), wenigstens harmonirt die sorgfältige Ausführung namentlich des in Leipzig bewahrten Bracteaten mit den gleichzeitigen Münzen der Nachbarterritorien. Auch das Beizeichen des Schlüssels liesse sich für Minden anführen, doch ist dasselbe nicht ausschlaggebend, da der Schlüssel auch solchen Prälaten als Attribut gegeben wird, deren Stifter den Apostelfürsten nicht zum Schutzheiligen hatten (vgl. Halber-

städter und Hildesheimer Münzen des 13. Jahrhunderts bei Schönnemann Tf. VI, 123, Tf. VII, 5).

Gegen die Zuertheilung an Minden spricht die Beobachtung, dass die muthmasslichen mindischen Bracteaten des 13. Jahrhunderts sich in den Funden (z. B. Siedeburger Fund, Bl. f. Mzk. 1835, Tf. I) mit den derzeitigen bremischen ununterscheidbar vermischen, und letztere sind vermöge der Kleinheit ihres Durchmessers und der Höhe des Innenrandes unverkennbar. Die Instruction, welche Bischof Kuno von Minden (1261—1266) seinem Münzmeister giebt (Mzstud. I, 40), schreibt für die zu prägenden Hohlmünzen die in Bremen übliche Mischung des Silbers als Norm vor. Die Verschmelzung der gegenseitigen Handelsinteressen beider Städte, welche durch die gemeinsame Wasserstrasse vermittelt wurde, hat hier wie überall Gemeinsamkeit der Währung und Verwandtschaft der Münztypen verursacht. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich im Grossen in den Formen romanischer Kirchenarchitektur, die in beiden Orten sich unverkennbar an westfälische Typen anlehnt, während z. B. Hildesheim, die Nachbardiözese Mindens im Osten, mit seinen gleichzeitigen Bauten ganz in den am Harz verbreiteten „niedersächsischen Provinzialismus“ aufgeht.

Wie die mindischen Bracteaten, so schliessen sich auch die von Grote (Mzstud. V, Tf. I. 1—3) nach Verden verwiesenen Hohlmünzen in der Kleinheit des Durchmessers den zahlreich erhaltenen bremischen Geprägen des 13. und 14. Jahrhunderts an (die Bremer Stadtbibliothek besitzt aus den Funden von Loxstedt und St. Magnus mehrere Seitenstücke zu diesen Grote'schen Exemplaren); ein Fund von ähnlicher Zusammensetzung wie die eben erwähnten wurde bei Verden selbst gemacht und gelangte in das derzeitige hannöversche Münzkabinet, cfr. Leitzmann N. Z. 1850, S. 58.

Die breiteren Bracteaten, nach der Art der hier zur Besprechung vorliegenden, entstammen vielmehr der Landschaft nördlich und westlich vom Harze. Nach Stil, Grösse und Stempelschnitt reihen sie sich am besten in die Hildesheimer

Gepräge des 13. Jahrhunderts ein. Die Münzen, welche Cappe den 1216—1261 daselbst nach einander amtirenden Bischöfen Siegfried, Konrad, Heinrich und Johann zuertheilt, sind denselben freilich abzusprechen: theils sind es Seeländer'sche Fälschungen, theils ältere Typen, theils gehören sie überhaupt nicht nach Hildesheim (Tf. III, 29 ist jedenfalls nach Halberstadt zu verweisen), andere gehören nach Fulda etc. Dagegen sind notorische Münzen des Bischof Heinrich von Hildesheim (1249—1257) kürzlich bei Kl. Freden entdeckt worden und harren der Veröffentlichung*).

Von den Stücken dieses Fundes nähern sich besonders einige anscheinend ältere halbirte Stücke im Charakter dem oben beschriebenen „Conrad⁹ epis“ mit Stab und Schlüssel. Ferner befanden sich daselbst Hohlmünzen von derselben Grösse und demselben Gepräge wie der Bracteate an der Annenglocke; desgleichen der Typus des Bischofs zwischen Fahnen und Thürmen variiert. Dieselben zwei letztgenannten Typen fanden sich auch in dem in Saalsdorf bei Helmstedt gemachten Funde, dessen Inhalt nach Schönemann nicht über 1270 hinausreicht (s. Schönem. Tf. II, 27, 32); auch die Funde von Ausleben und Gröningen haben, ähnliche Typen, Ztschr. des Harzvereins XVII, Tf. VI, 2, 3.

Durch diese Verwandtschaft der Fabrik ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, dass die beschriebenen Conradus-Münzen von dem Vorgänger Heinrichs I., Bischof Konrad von Hildesheim (1227—1249), ausgegangen sind. Diese Wahrscheinlichkeit erhöht sich dadurch, dass auffälliger Weise auch die einzige ältere Münze, welche sich an der oben erwähnten, 1504 zu Hildesheim gegossenen Ilseburger Glocke befand, sich in Bezug auf die Fabrik vollständig an diese Gruppe anschliesst und somit ebenfalls im zweiten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts entstanden zu sein scheint. Dieser Bracteate zeigt bei einem Durchmesser von 28 mm den Bischof mit Krummstab und Kreuzstab auf einem

*) Dieselbe ist gleichzeitig mit der Drucklegung dieses Aufsatzes erfolgt, cf. Tf. VI dieses Heftes. Die Red.

Bogen zwischen zwei Kuppelthürmen sitzend; die von einem inneren Kreise begrenzte Inschrift leider völlig unleserlich. Tf. III, 10.

Über den kleinen Bracteaten am unteren Rande der Marienglocke (Tf. III, 8, vielleicht ein Hälbling?) ist zu bemerken, dass dessen Entstehung wegen seiner Derbheit offenbar mit der der Glocken als gleichzeitig anzusetzen ist; er würde somit etwa ins letzte Viertel des 13. Jahrhunderts gehören. Über seine Herkunft lässt sich sicheres nicht sagen. Ähnliche Exemplare bei Schöne-
mann Tf. II, 34, 35 und ferner aus den Funden von Ausleben und Gröningen: Ztschr. des Harzvereins XVII, Tf. V, 20; Tf. VI, 1, 12, 22.

Der scheinbare Widerspruch zwischen dem vermuthlich höheren Alter der Conradus-Münzen und der zweifellos feststehenden späteren Zeit der Verfertigung der Verder Glocken beseitigt sich durch die Annahme, dass man dem Namen des Bestellers zu Liebe eine ältere Münze in die Gussform eingedrückt hat.

Das Auftreten von anscheinend hildesheimischen Münzen an diesen Verder Glocken muss sodann zu der Vermuthung führen, dass auch die Glocken selber in Hildesheim verfertigt sind. Vielleicht soll mit dem Majuskel-E am unteren Rande der Marienglocke der Name des Verfertigers angedeutet werden: urkundlich lässt sich jedoch nichts zur Unterstützung dieser Vermuthung auffinden. Die leitende Rolle, welche der Hildesheimer Bischofsitz für die mittelalterliche Kunst Niedersachsens seit Bernwards Zeit besonders in der Metallarbeit übernommen hatte, ist hinlänglich bekannt, und augenscheinlich haben die dortigen Erzgiesser sich ihren Ruf auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters bewahrt.

Hann. Münden.

Dr. H. Buchenau.

Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger.

Den Hauptinhalt des vierten Jahrhunderts bilden die Versuche, das wieder aufzubauen, was im dritten zusammengestürzt war. Wer das Heil der Menschheit nicht einzig in der Vorbereitung auf das Jenseits erblickte, sondern die staatlichen Verhältnisse noch der Beachtung werth hielt, der fand sein Ideal in den Zuständen des früheren Alterthums; die häufige Münzlegende: *felicium temporum reparatio* drückt am kürzesten und klarsten aus, was man gern erreicht hätte. Die alte Herrlichkeit auch in den alten Formen zurückzuführen, hat man zwar hin und wieder versucht, doch nur in der Litteratur und Kunst war der Erfolg der Art, dass er wenigstens die Zeitgenossen halbwegs befriedigte; auf allen anderen Gebieten war das Scheitern zu handgreiflich, um nicht von ähnlichen Experimenten immer wieder abzuschrecken. So wusste man, was man ersehnte, aber nicht, wie man dazu gelangen sollte; nur das Eine stand fest, dass alles anders werden müsse, als es zur Zeit war. Mangel an Schonung für das historisch Gegebene bei höchster Bewunderung dessen, was man nur aus der Geschichte kannte, bildet daher den Grundzug dieser ganzen Epoche. In der Politik und Gesetzgebung herrscht ein wüthes Experimentiren, das alle Reste des Alterthums zerstört und damit doch den ausgesprochenen Zweck verfolgt, das Reich zur Grösse des Alterthums zurückzuführen.

Auf keinem Gebiete zeigt sich diese Tendenz deutlicher als auf dem der Münzpolitik, doch ist sie auch auf keinem andern entschuldbarer. Denn hier war alles auf's Tiefste zerrüttet und jede Tradition versiegt, an welche eine schonende Besserung

hätte anknüpfen können. Nationalökonomische Theorien gab es nicht, und selbst die praktische Kenntniss, wie die verschiedenen Metalle sich ihrem Marktwerthe nach zu einander verhielten, war schwer zu erlangen. In den einzelnen Provinzen war, je nachdem sie mehr Gold oder Silber producirten oder je nachdem sie des einen oder des andern Metalles mehr für ihren Auslandhandel bedurften, das Verhältniss wahrscheinlich ein ganz verschiedenes; eine Centralstelle, an welcher diese localen Schwankungen sich hätten ausgleichen können, wie heut an der Londoner Börse, existirte nicht mehr, seit Rom aufgehört hatte, die Residenz und damit das Centrum des Reiches zu sein. Wenn also der Kaiser Goldgeld und Silbermünze zu einander in ein Verhältniss setzte, das für Nicomedia ganz richtig war, so konnte es doch in Rom oder Tarraco sich als unhaltbar erweisen. Hier blieb nichts anderes übrig, als durch Schaden klug zu werden; man hätte auf den Weg des Experimentirens gerathen müssen, selbst wenn die Neigung der Zeit nicht schon ohnedies auf ihn hingeleitet hätte.

Diese stets wechselnden Versuche, ein geordnetes Münzwesen herzustellen, sollen den Gegenstand dieser Abhandlung bilden. Dass sie sich auf Mommsens grundlegendes Werk stützt, versteht sich von selbst, aber nicht minder, dass sie zu ihm in Gegensatz tritt, und dies nicht nur aus dem altbekannten Grunde, dass man immer am meisten gegen die polemisiert, von denen man am meisten gelernt hat. Denn Mommsen ist nur zu geneigt, das Geldwesen des vierten Jahrhunderts als ein einheitliches und in der Hauptsache stabiles aufzufassen, während unaufhörliches Schwanken mir gerade als das charakteristische Moment darin erscheint. Seit die „Geschichte des römischen Münzwesens“ erschienen ist, haben wir zudem eine Reihe neuer Thatsachen gewonnen, welche die Anschauungen auf diesem Gebiete wesentlich verändern müssen, aber noch nicht im Zusammenhange verarbeitet sind. An erster Stelle nenne ich die Auffindung eines neuen Stückes von Diocletians Preisedikt, durch welches die Werthung des Denars auf $\frac{1}{50000}$ Goldpfund fest-

gestellt ist¹⁾; ferner Missongs Entdeckung von Werthzeichen auf den Goldmünzen der Tetrarchie²⁾ und Hettners Übersicht über die Emissionen der Trierer Münzstätte³⁾, von einzelnen Schatzfunden und anderm minder wichtigen Material ganz zu geschweigen.

Die Münzen selbst kenne ich fast nur aus dem Berliner Museum, doch ist die Sammlung desselben gross genug, um für die Zwecke dieser Untersuchung auszureichen. Denn alle hervorragenden Seltenheiten aufzusuchen, hatte ich schon deshalb keinen Grund, weil sie als Seltenheiten für den Geldumlauf nie von Bedeutung gewesen sein können. Ich habe sie daher, von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, principiell vernachlässigt und mich vorzugsweise an die geläufigen Typen gehalten, welche in vielen Exemplaren vorhanden waren. Namentlich die Medaillons habe ich so gut wie garnicht berücksichtigt, weil ich sie nicht für Geldstücke halte. Wenn ich daher schreibe, dass in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Nominale nicht geprägt worden sei, so bedeutet das immer, es ist im Berliner Museum nicht vorhanden oder nur in Medaillonform vorhanden. Bei dem grossen Umfange der Sammlung glaubte ich in der angegebenen Weise verallgemeinern zu dürfen; denn Münzen, die hier fehlen und sich nur in vereinzelt Exemplaren in Paris, London oder Wien finden, können auch zur Zeit ihrer Prägung nicht so häufig gewesen sein, um einen irgend nennenswerthen Einfluss auf den Geldverkehr auszuüben.

Doch wenn ich in dieser Beziehung auf grössere Vollständigkeit des Materials verzichten konnte, so bedauere ich um so mehr, dass meine Kenntniss der numismatischen Litteratur eine sehr mangelhafte ist. Die kleine Büchersammlung unserer Universität ist nach dieser Richtung hin mehr als unzureichend, und die kurzen Wochen, welche mir in Berlin vergönnt waren,

1) Bullet. de corresp. Hellénique IX, S. 231.

2) Ztschr. f. Numismatik VII, S. 240.

3) Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst VI, S. 119; VII, S. 117.

glaubte ich mit mehr Nutzen auf dem Münzkabinet, als in den Bibliotheken zu verbringen. Wenn ich daher manches nicht benutzt habe, was einer Berücksichtigung vielleicht werth gewesen wäre, so muss ich um Nachsicht bitten und hoffe sie um so eher zu finden, als ich selbst diese Untersuchung keineswegs für eine abschliessende halte. Eine solche wird erst möglich sein, wenn die Emissionen aller Münzstätten in gleicher Weise chronologisch geordnet sind, wie dies Salis für London und Hettner für Trier unternommen haben.

Dass eine Abhandlung wie diese viele kleine Einzeluntersuchungen enthalten muss, liegt in der Natur der Sache. Sie bilden den Inhalt der vier ersten Abschnitte, auf Grund dessen dann der letzte eine zusammenhängende Übersicht über die Geschichte der Münzpolitik im vierten und fünften Jahrhundert zu geben versucht.

I.

Das Gold.

Etwa seit der Mitte des dritten Jahrhunderts war das Gold nach keinem geregelten Fusse mehr geprägt worden. Aus der kurzen Regierungszeit Aurelians (270—275), deren Münzgeschichte dank den Untersuchungen Rohdes am genauesten bekannt ist, sind folgende Grammgewichte festgestellt: 12,96; 9,1; 8,4; 8,1; 7,91; 7,65; 7,1; 7,06; 7; 6,53; 6,52; 6,45; 6,41; 6,36; 6,32 (2); 6,22; 5,64; 5,52; 5,3; 5,27; 5,24; 5,2 (2); 5,05 (2); 5; 4,88; 4,85; 4,7; 4,55; 4,5; 4,2 (3); 4,19; 3,5¹⁾. Dabei wiegen selbst Stücke gleichen Gepräges 9,1 und 4,19, 7,1 und 5,64, 8,4 und 7,65, von kleineren Differenzen ganz zu geschweigen. Ähnliches findet sich bei fast allen Kaisern von Maximinus Thrax bis auf Carinus. Danach können die Goldstücke während dieser Zeit nur die Bedeutung von Barren gehabt haben, die staatlich auf ihren Feingehalt geprüft worden

1) Die Gewichte sind theils Rohde, Die Münzen des Kaisers Aurelianus, seiner Frau Severina und der Fürsten von Palmyra, Miskolcz 1881. 1882, theils Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens S. 851 entnommen.

waren. Da man den Werth der einzelnen Münze nur mit der Wage in der Hand feststellen konnte, waren sie für den Verkehr gänzlich unbrauchbar.

Dass Diocletian hier Besserung zu schaffen versuchte, geht schon aus den Werthzeichen hervor, welche er zuerst auf die Goldmünzen gesetzt hat¹⁾. Das stete Tasten und Schwanken, welches seine neuerungsreiche Regierung auszeichnet, machte sich aber auch im Münzwesen geltend. In den kurzen ein und zwanzig Jahren seiner Herrschaft lassen sich in der Goldprägung nicht weniger als fünf verschiedene Epochen unterscheiden.

1) Es gibt eine Goldmünze mit *Imp. C. C. Val. Diocletianus Aug.* [*Oriens Aug.*, von der bis jetzt drei Exemplare gewogen sind. Sie haben folgendes Gewicht in Grammen:

Sammlung Elberling, stempelfrisch 3,7²⁾

Sammlung Rollin, minder erhalten 3,72³⁾

Berliner Sammlung, minder erhalten und gelocht 4,27⁴⁾

Wäre das dritte Exemplar so gut erhalten, wie das erste, so würde es dasselbe um etwa $\frac{3}{4}$ Gramm, also um mehr als $\frac{1}{5}$ seines Gesamtgewichtes übertreffen. Das Fehlen der Prägstätte im Abschnitt und die volle Namensinschrift des Averses weist diese Münzen den ersten Jahren Diocletians zu⁵⁾. Da

1) Missong, die Vorläufer der Werthzahl *OB* auf römischen Goldmünzen. Zeitschr. f. Numism. VII S. 240 ff. Das *I·L* im Abschnitt einer Münze Aurelians (Rohde S. 125. 285) ist kaum als Werthzeichen zu deuten, sondern gibt wohl nur die Prägstätte (*prima Lugdunensis*) an. Für ein Fünfzigstel des römischen Pfundes (6,55 Gr.) würde auch das Gewicht 7,06 nicht recht passen, obgleich freilich Übermünzungen von 0,5 unter Diocletian vorkommen.

2) Publications de la section historique de l'institut de Luxembourg. 1870/71, XXVI, S. 145.

3) Missong S. 266.

4) Die Stücke, welche hier und im folgenden aus der Berliner Sammlung angeführt sind, habe ich selbst gewogen. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werde ich die von Missong beschriebenen Münzen mit *M*, die der Sammlung Elberling mit *E*, die Berliner mit *B* bezeichnen.

5) Dies hat schon Missong (Wien. Num. Zeitschr. I, S. 110) hervorgehoben, auf dessen scharfsinnigen Untersuchungen überhaupt die meisten der im Text enthaltenen Angaben beruhen. Am deutlichsten tritt der Unterschied in der Formulirung der Kaisernamen auf den Alexandrinischen Münzen

von seinen sonstigen Goldstücken kein einziges unter 4 Gramm herabsinkt, so wird man diese drei wohl seiner allerfrühesten Zeit zuschreiben und in ihrem schwankenden Gewicht eine Fortsetzung jener regellosen Prägung erkennen dürfen, welche unter seinen Vorgängern geherrscht hatte.

2) Auf einer kleinen Anzahl von Goldmünzen Diocletians erscheint im Abschnitt das Zeichen der Antiochener Prägstätte (SMA), im Felde die griechische Zahl $\Theta = 70$, welche die Stücke als Siebzigstel des römischen Pfundes (= 4,68 Gr.) charakterisiren soll. Inschriften und Gewichte sind folgende:

Imp. C. C. Val. Diocletianus p. f. Aug. [*Jovi conservatori Aug.* B 4,70; M. 4,43; 4,33¹⁾].

Wie oben.] [*Victoria Aug.* M. 4,37; 4,25.

Ausserdem finden sich mehrere Münzen, die zwar keine Zahlzeichen tragen, aber nach ihrem Gewicht jedenfalls auf den gleichen Fuss ausgebracht sind. Der Avers zeigt immer den vollen Namen Diocletians, die Bezeichnung der Prägstätte fehlt²⁾, die Reversinschriften sind diese:

Jovi conservat. Augg. beide gelocht B 4,74; 4,69.

Jovi conservatori orbis beide gelocht B 4,63; E 4,4.

Fatis victricibus M 4,70; 4,15.

Soli invicto M 4,57¹⁾.

hervor, da diese datirt sind. Sie bieten bis zum sechsten Jahre des Diocletian immer: $\text{A} \cdot \text{K} \cdot \Gamma \cdot \text{OYAA} \cdot$ (oder $\text{OYA} \cdot$) $\Delta\text{IOKAHTIANOC CEB}$, vom siebenten an nur: $\Delta\text{IOKAHTIANOC CEB}$. Bei Maximian reicht der volle Name: $\text{A} \cdot \text{K} \cdot \text{M} \cdot$ (oder $\text{M} \cdot \text{A} \cdot$) $\text{OYA} \cdot \text{MAEIMIANOC CEB}$ bis ins fünfte Jahr; mit dem sechsten beginnt: MAEIMIANOC CEB . Galerius heisst immer $\Gamma\text{AA} \cdot \text{MAEIMIANOC} \cdot \text{K}$. Constantius wird bis zum dritten Jahre nur $\Phi\text{AA} \cdot \text{KONCTANTIOC} \cdot \text{K}$ genannt, im vierten und letzten erscheint daneben: $\text{KONCTANTIOC} \cdot \text{K}$.

1) Die entsprechenden Münzen Elberlings sind identisch mit den von Missong angeführten. Der letztere hat sie bei dem Münzhändler Rollin gesehen, in dessen Besitz die Sammlung nach dem Tode ihres Eigenthümers übergegangen ist.

2) Wenn Missong S. 265 die Goldstücke ohne Angabe der Prägstätte sämmtlich für älter hält, als diejenigen, welche SMA im Abschnitt tragen, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Dasselbe Zeichen der Antiochener Münze kommt schon unter Carus und seinen Söhnen vor. Cohen, Numerianus 13 u. 99; vgl. Zeitschr. f. Numism. I, S. 87.

Victoria aeterna M 4,62.

Mars victor gelocht E 4,6.

Marti ultori M 4,55.

Victoria Aug. E 4.

Dasselbe Gewicht begegnet uns bei allen Goldmünzen der brittischen Usurpatoren¹⁾. Als Carausius vom Reiche abfiel (Anfang 287), muss also dieser Fuss noch in Gallien der allgemein verbreitete gewesen sein. Dagegen finden sich schon aus dem Jahre 286 einzelne Stücke des späteren Gewichtes²⁾. Mit hin kann die regellose Prägung der ersten Zeit höchstens ein paar Monate gedauert haben, die Ausgabe der Siebzigstel nicht volle zwei Jahre (285 u. 286), womit es sehr wohl vereinbar ist, dass die gleich zu besprechende zweite Münzreform, welche ja vom Orient, wo Diocletian sich damals aufhielt, ausgehen musste, Anfang 287 in Gallien noch nicht durchgeführt war.

3) Die dritte Periode der Diocletianischen Goldprägung ist durch das Zahlzeichen $\Xi = 60$ charakterisirt. Die Gewichte der so signirten Stücke, welche mir bekannt sind, betragen: 5,36; 5,34 (2); 5,3 (3); 5,29; 5,28; 5,26; 5,25; 5,22 (3); 5,21; 5,18, was einem Normalgewicht von $\frac{1}{10}$ Pfund = 5,45 recht gut entspricht³⁾. Auf datirten Münzen, welche in dieser Zeit freilich sehr selten sind, findet sich die Ziffer in den Jahren 290, 293, 296, 297, 299, 303, 305, doch das ihr entsprechende Gewicht lässt sich schon 286 und 288 nachweisen⁴⁾ und ist überhaupt bei Diocletian und seinen drei Mitregenten das gewöhnlichste⁴⁾. Freilich ist dasselbe nicht immer so gleichmässig, wie bei den bezifferten Stücken, auf deren Justirung man be-

1) Mir sind von diesen folgende Münzgewichte, theils aus Mommsen S. 851, theils aus dem Num. Chron. N. S. VIII, S. 231 u. III Ser. VI, S. 273; 278, bekannt: 4,6; 4,51; 4,5; 4,44; 4,34 (2); 4,30.

2) Missong S. 269.

3) Vgl. ausser Missong a. a. O. auch Friedlaender, Über einige räthselhafte Buchstaben auf Münzen aus der Zeit Diocletians. Zeitschr. f. Numism. II, S. 15.

4) Unter den 42 Goldmünzen dieser Epoche, welche im Berliner Münzkabinet aufbewahrt werden, lassen sich 33 diesem Fusse zuschreiben. Bei Elberling ist das Verhältniss 32:24, also fast genau entsprechend.

sondere Sorgfalt verwendet zu haben scheint. Von Maximian besitzt das Berliner Museum eine Goldmünze mit *cos. III*, welche 6,1 wiegt¹⁾, und Missong verzeichnet von demselben Kaiser ein Stück mit *consul V. p. p. procos.* von nur 4,85 Gr. Beide fallen nach den Ziffern der Consulate (290, 297) in die Zeit der Sechzigstelprägung und weichen von dem Normalgewicht (5,45) nicht so sehr ab, dass man das erste als Multiplum, das zweite als Theilstück betrachten könnte; auch finden sich unter den undatirten Münzen alle Abstufungen, welche jene beiden Extreme mit einander verbinden²⁾. Es sind also Untermünzungen wie Übermünzungen bis zu 0,65 Gr. vorgekommen, so dass das Gewicht der leichtesten Sechzigstel ganz unmerklich in das der schwersten Siebzigstel übergeht.

Dies findet seine Erklärung in den Silbermünzen der Diocletianischen Zeit. Von diesen ist ein grosser Theil durch die Zahl *XCVI* deutlich als $\frac{1}{6}$ Pfund = 3,41 Gr. gekennzeichnet³⁾. Ziehen wir nur die so bezifferten Stücke in Betracht, so finden sich unter ihnen folgende Gewichtschwankungen: 4,02; 4; 3,98 (2); 3,82 (2); 3,79; 3,64; 3,57; 3,55; 3,4 (2); 3,36; 3,34; 3,24; 3,21 (2); 3,19; 3,1; 3,06 (2); 3 (3); 2,97; 2,87 (2); 2,86; 2,85; 2,7 (4); 2,43⁴⁾. Also auch hier steigen die Übermünzungen bis auf 0,61, die Untermünzungen sogar bis auf 0,98, wobei

1) Das Exemplar ist etwas abgegriffen, aber dafür mit den Resten eines abgeschnittenen Henkels versehen, so dass Gewichtsverlust und -überschuss sich einigermassen ausgleichen dürften.

2) Aus der Gewichtsübersicht bei Mommsen S. 852 gehören folgende Gewichte der Zeit Diocletians und seiner Mitregenten an: 5,89; 5,85; 5,83; 5,77; 5,75; 5,68; 5,64; 5,51; 5,48; 5,47; 5,44; 5,41; 5,38; 5,37; 5,36; 5,35; 5,34; 5,33; 5,32; 5,3; 5,28; 5,27; 5,25; 5,22; 5,2; 5,18; 5,16; 5,13; 5,05; 5,04; 5; 4,83. Dabei ist zu beachten, dass Stücke der Sammlung Elberling, welche ausdrücklich als Prachtexemplare bezeichnet werden, also sicher nicht abgegriffen sind, nur 4,90 und 5 wiegen.

3) Die Bedeutung dieser Zahl ist zuerst erkannt von Sparkes, Num. Chron. XI, 1849, S. 119.

4) Die Gewichte sind theils Friedlaender, Über die Bedeutung der Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen; Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, S. 22 entlehnt, theils beruhen sie auf eigenen Wägungen.

freilich die Abnutzung mancher Stücke mit eingewirkt haben mag. Mithin gibt die Ziffer *XCVI* nur ein Durchschnittsgewicht an. Die gesetzliche Bestimmung Diocletians lautete wahrscheinlich dahin, dass aus einem Pfund Silber nach Abzug eines kleinen Schlagschatzes 96 Münzen zu prägen seien, doch ohne dass genaue Wägung der einzelnen Stücke gefordert wurde, und nach demselben falschen Princip ist auch das Goldgeld behandelt worden.

4) Es giebt eine kleine Anzahl von Goldstücken der Vierkaiserherrschaft, deren Gewicht sich zu hoch über 5,45 Gr. erhebt, als dass sie für übermünzte Sechzigstel gehalten werden könnten. Mir sind nur sechs derartige Münzen bekannt, doch scheinen einzelne davon nicht eben selten zu sein.¹⁾

Diocletianus p. Aug.] [*Comitatus Augg.* im Abschn.

IT, gelocht B 6,32.

Maximianus Aug.] [*Comitatus Augg.* im Abschn. PR B 6,71.

Maximianus p. f. Aug.] [*Providentia Augg.* gelocht E 6,60.

Constantius nob. Caes.] [*Jovi conservatori Aug.* ge-

locht B 6,42.

Maximianus Caesar] [*Soli invicto*, Cohen 198²⁾) . 6,58.

Ebenso] [*Fortunae reduci* M 6,65.

Diese Stücke mit Missong für Multipla anzusehen, ist nicht möglich. $1\frac{1}{2}$ Siebzigstel könnten es dem Gewichte nach (7,02) zwar allenfalls sein, doch da die Prägung nach diesem Fusse lange vor der Ernennung der Caesares eingestellt war, ist diese Deutung ausgeschlossen; zu den Sechzigsteln aber lassen sie sich in kein passendes Verhältniss bringen. Überdies sind sie an Grösse und äusserer Erscheinung von den leichteren Münzen nicht zu unterscheiden, mussten sich also im Verkehr nothwendig mit ihnen mischen. Folglich muss Diocletian einmal den Versuch gemacht haben, wie er vorher vom Siebzigstel des Pfundes zum Sechzigstel übergegangen war, so dieses wieder durch das

1) Die an dritter und vierter Stelle genannten Münzen schätzt Cohen nur auf 120 Francs, was für Goldstücke ein nicht sehr hoher Preis ist.

2) Das Werk von Cohen ist durchweg nach der zweiten Auflage citirt.

Fünzigstel (6,55 Gr.) zu verdrängen. Da auf diesen schwersten Goldstücken schon die beiden Caesares erscheinen, so muss jenes Experiment in die letzte Zeit Diocletians (nach 293) fallen. Am passendsten wird man es in einen der beiden Zeitabschnitte setzen, wo die datirten Sechzigstel eine längere Unterbrechung zeigen, d. h. zwischen 293 und 296 oder zwischen 299 und 303, und zwar ist der spätere Ansatz der wahrscheinlichere. Denn auch die Aversinschriften der Caesares zeigen die abgekürzte Namensform, welche in den ersten Jahren nach ihrem Regierungsantritt (293) noch nicht auf die Münzen geprägt zu sein scheint (s. S. 40 Anm. 5). Nun ist im J. 301 durch das berühmte Preisedikt der Werth des Goldpfundes von Diocletian auf 50,000 Denare normirt worden¹⁾. Es ist wohl mehr als Vermuthung, dass die Prägung der Fünzigstel hiermit im Zusammenhange steht. Ohne Zweifel hatte sie den Zweck, das Goldstück zu dem Denar in das bequeme Verhältniss von 1000:1 zu bringen.

5) Schon 303 erscheint wieder das Zeichen des Sechzigstels Ξ auf den Münzen, und auch die geringe Zahl der Fünzigstel beweist, dass ihre Ausgabe nicht lange gedauert hat. Das Normalgewicht von 5,45 beherrscht denn auch nicht nur die spätere Prägung Diocletians, sondern ebenso die seiner Nachfolger. Auf datirten Münzen findet sich das Ξ zuletzt 312²⁾, doch wiegt noch ein Stück, das frühestens bei den Quinquennialien des jüngeren Licinius (1. März 321) geprägt worden ist, 5,23³⁾, und überhaupt scheint Licinius bis zu seinem Sturze (324) an dem Sechzigstelfusse festgehalten zu haben⁴⁾. Wenigstens ist mir keine Goldmünze bekannt, welche im Orient unter seiner Herrschaft geschlagen worden wäre und nicht das entsprechende

1) *Bullet. de corresp. hellénique*. IX, S. 231.

2) *Missong* S. 270.

3) *Licinius Aug. ob d(ecenalia) v(ota) filii sui* [*Jovi cons. Licini Aug. — sic X sic XX*]. Im Abschn. SMNF. Berliner Museum.

4) Dass Licinius erst 324, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, schon 323, seines Reiches beraubt wurde, habe ich kürzlich erwiesen. S. die Zeitfolge der Gesetze Constantins. *Zeitschr. f. Rechtsgesch.* X, S. 190.

Gewicht zeigte¹⁾. Auch die Prägstätten von Italien und Afrika bis zum Tode des Maxentius (312) und die illyrischen, bis sie 314 in den Besitz Constantins übergingen, folgen der Diocletianischen Norm²⁾. Doch hatte sich unterdessen im äussersten Westen schon eine Neuerung vollzogen, welche für Jahrhunderte von bleibender Bedeutung sein sollte.

Dass seit Constantin dem Grossen die Schwere des Goldstücks auf $\frac{1}{2}$ Pfund = 4,55 Gr. normirt war, ist nicht nur durch die lateinische Ziffer *LXXII* und die entsprechende griechische *OB* auf den Münzen³⁾, sondern auch durch das ausdrückliche Zeugniß der Kaisergesetze festgestellt⁴⁾. Das Gewicht ist insofern kein neues, als auch das Goldgeld aus der zweiten Periode Diocletians und das der britannischen Usurpatoren, obgleich auf ein Siebzigstel angesetzt, doch thatsächlich selten schwerer war, als der Constantinische Solidus; wohl aber ist es neu, dass es nicht mehr als Durchschnittsgewicht behandelt wird, sondern seine genaue Einhaltung bei jedem einzelnen Stück verlangt und auch einigermaßen durchgesetzt worden ist. 15 gut erhaltene Solidi Constantins, die ich im Berliner Kabinet gewogen habe, hatten folgende Gewichte: 4,62; 4,59; 4,55; 4,53; 4,51; 4,46 (2); 4,45; 4,43; 4,4 (2); 4,39; 4,37; 4,34; 4,31; ein Halbstück 2,1; ein Drittel (Triens) 1,54. Die

1) In Berlin sind von Licinius Augustus zwei Stücke aus Antiochia, eins aus Nicomedia, von Licinius Caesar zwei aus Nicomedia; die gut erhaltenen wiegen 5,28; 5,27; 5,23, zwei schlechtere, davon eins etwas beschnitten, 5,08 u. 5,03. In der Wiener Sammlung, aus welcher ich der Freundlichkeit Picks einige Mittheilungen verdanke, befinden sich zwei thessalonicensische Goldmünzen des Licinius Augustus von 5,11 und 5,16, beide mit dem Zeichen des Sechzigstels I im Felde.

2) Auch die Münze des afrikanischen Usurpators Alexander, welche sich im Berliner Kabinet befindet, wiegt 5,19. Dass die Stücke Constantins, welche im Gebiet des Maxentius, Maximinus und Licinius geschlagen sind, das Diocletianische Gewicht zeigen, versteht sich von selbst. So in Berlin ein römisches Exemplar mit *Constantinus nob. C.* [*Principi inventus*, im Abschn. PR 5,54, ein thessalonicensisches mit *Constantinus Augustus*] [*Jovi conservatori Aug.* im Abschn. SM · TS ·, im Felde das Zeichen des Sechzigstels I 5,22.

3) Friedlaender, Ueber die Aufschrift *OB* S. 14.

4) Cod. Theodos. XII, 6,13; 7,1.

normale Schwere wird also nur um 0,07 überschritten und die leichtesten Exemplare bleiben nur um 0,24 dahinter zurück, was in Anbetracht der rohen Münztechnik jener Zeit sehr wenig ist und im Verkehr kaum bemerkt werden konnte. Der Durchschnitt stellt sich auf 4,45, ergibt also einen Schlagschatz von nur 2,2 Procent. Und so solid ist die Prägung immer geblieben. Noch unter Justinian fand ich bei den zehn wohlerhaltenen Exemplaren, welche ich untersucht habe, diese Gewichte: 4,49; 4,47 (2); 4,46 (2); 4,42; 4,39; 4,27; 4,25; 4,15. Halbstück: 2,21. Drittelstücke: 1,48; 1,46; 1,45; 1,42; 1,41; 1,38 (2); 1,37 (2); 1,35. Der Durchschnitt der Ganzstücke hält sich hier noch auf 4,38, was der geringen Verminderung, welche die Gewichte selbst im Laufe zweier Jahrhunderte durch Abnutzung erleiden mussten, ungefähr entspricht. Bei den Dritteln ist der Durchschnitt 1,4 (normal 1,52), was ein Gewicht des Solidus von nur 4,22 ergeben würde. Doch ist es natürlich und angemessen, dass bei kleinen Stücken der Schlagschatz etwas höher angesetzt wurde, als bei den grösseren.

Man pflegt diese Reform Constantin dem Grossen zuzuschreiben und sie etwa in das Jahr 312 zu setzen, wahrscheinlich aber gehen die Anfänge derselben noch auf Constantius Chlorus zurück. In der ehemaligen Pembrokeschen Sammlung befand sich ein schön erhaltenes Goldstück desselben, das nach seinem britannischen Siege (306) in Tarraco geschlagen war und reines Solidusgewicht zeigte¹⁾, und diesem schliessen sich mehrere Münzen aus den ersten Jahren Constantins an.

1) *Divus Constantius*] [*Consecratio*; schlecht erhalten. Sammlung Trau in Wien 3,98. Wahrscheinlich gleich nach dem Tode des Constantius (306) in London geschlagen.

2) *Constantinus nob. C.*] [*Principi iuventutis*. Abschn. TR; aus dem J. 306/7. Stempelfrisch. B 2,1. Dies kann wohl nur als Halbstück des Solidus (normal 2,27) aufgefasst werden.

1) Catalogue of the entire Pembroke collection of coins and medals London 1848. S. 207: *Constantius p. f. Aug.*] [*Vict. Constant. Aug.* Abschn. SMT. 4,39.

3) *Maxentius p. f. Aug.*] [*Herculi comiti Augg. nn.* Abschn. SMT; sehr schön. B 4.44. Aus Tarraco kenne ich von Maxentius nur noch ein Goldstück und einen Follis; aus Lyon citirt Cohen Kupferstücke von ihm (mit PLG im Abschnitt); in Trier scheint gar nicht auf seinen Namen gemünzt zu sein¹⁾. Danach muss Constantin, als er den Befehl gab, den römischen Usurpator in der Prägung als legitim zu behandeln, sich im äussersten Süden Galliens, der spanischen Münzstätte näher als der nordgallischen befunden haben, und ehe noch die letztere sich an der Ausführung betheiligen konnte, muss bereits ein Gegenbefehl gekommen sein. Dies weist auf eine sehr kurze Zeit der Freundschaft hin, und eine solche lässt sich denn auch historisch nachweisen. Gleich nach der Besiegung des Severus (Winter 306/7) ging Maximian nach Gallien und verhandelte dort ein Bündniss zwischen Constantin und seinem Sohne. Doch kaum war dieses zu Stande gekommen, so trübte sich auch schon wieder das Verhältniss zwischen Maxentius einerseits, Maximian und Constantin andererseits. Als Letzterer zum Augustus erhoben wurde (Frühling 307), wagte Eumenius, welcher bei dieser Gelegenheit den üblichen Panegyrikus hielt, des Maxentius gar nicht mehr vor den Ohren seines Vaters und Schwagers zu erwähnen²⁾, ein Beweis, dass damals die Feindschaft schon ganz offenkundig war. Und seitdem hat sie bis zum Sturze des römischen Tyrannen ununterbrochen fortgedauert. Mithin kann die tarraconensische Prägung desselben nur in die ersten Monate des Jahres 307 gesetzt werden.

4) *Constantinus p. f. Aug.*] [*Votis V multis X — Victoria Aug.* Abschn. PTR; gelocht. Wien 4,56; Sammlung Trau 4,58. Diese Münze ist wohl bei den Quinquennalien Constantins geschlagen, die 310 gefeiert wurden.

1) Hettner, der über die Trierer Münzstätte die genaueste Kenntnis besitzt, weiss von keiner Münze des Maxentius, die dort geschlagen wäre.

2) Von der Wiedereinsetzung Maximians wird sehr ausführlich gehandelt, doch über die Rolle, welche Maxentius dabei gespielt hatte, setzt der Panegyriker mit einem kühnen Sprunge hinweg: VI 10 *quod ego cursim transeo; cur enim vel nunc recordemur adversa, cum videamus omnia tuo reditu restituta?*

5) *Maximinus p. f. Aug.*] [*Ubique victores*; Abschn. PTR; London 4,44¹⁾). Zwischen 308 und 313 geprägt.]

6) *Licinius p. f. Aug.*] [Derselbe Revers, wonach die Münze der vorhergehenden gleichzeitig zu sein scheint. London 4,32.

7) *Maximinus p. f. Aug.*] [*Victoria Constantini Aug.* Abschn. PR; B 4,26. Ist in Rom nach dem Siege über Maxentius (Winter 312/13) geprägt.

Bei allen diesen Münzen ist das Solidusgewicht unverkennbar. Doch merkwürdiger Weise stehen neben ihnen andere, die gleichzeitig und aus denselben Prägstätten sind, aber noch zu den Diocletianischen Sechzigsteln gehören. Ich kenne folgende:

1) *Constantinus nob. C.*] [*Spes publica*; Abschn. TR; London 5,32.

2) Ebenso] [*Principi iuventutis*; Abschn. TR; London 5,31.

3) Dieselbe Münze, welche oben unter No. 3 angeführt ist. E 5,3.

4) Dieselbe Münze, wie oben No. 4. E 5,3.

5) Dieselbe Münze, wie oben No. 6. London 5,5; Sammlung Trau 5,28.

Übrigens scheinen die Solidi auch in der Frühzeit Constantins zu überwiegen; wenigstens besitzt das Berliner Kabinet keine Goldmünze, welche nach dem Jahre 306 in London, Trier oder Tarraco geschlagen wäre und nicht das entsprechende Gewicht zeigte.

Neben dem Gewicht verdient auch das Format der Goldstücke Beachtung. Unter Diocletian sind ihre Grössenunterschiede oft sehr augenfällig, doch sind nicht, wie man erwarten sollte, die leichtesten Stücke auch die kleinsten. Die Siebzigstel, welche ich gesehen habe, sind alle von demselben Durchmesser, wie die Fünfzigstel (19—20 mm); die Sechzigstel schwanken zwischen 17 und 22 mm, sind also zum Theil grösser als die Fünfzigstel, zum Theil kleiner als die Siebzigstel. Da die Werthzeichen auf jenen ganz fehlen, auf diesen äusserst selten

1) Über die hierhergehörigen Münzen des British Museum bin ich durch die Güte des Herrn Keary unterrichtet.

sind und auch bei den Sechzigsteln, wenn gleich etwas häufiger, so doch nur sporadisch auftreten, da ferner die kleinen Unterschiede der Dicke bei Münzen gleichen Formates dem Auge und der tastenden Hand kaum wahrnehmbar werden, so kann es auch nicht der Wille Diocletians gewesen sein, die Stücke verschiedenen Gewichtes leicht kenntlich zu machen und klar von einander zu sondern. Wahrscheinlich beabsichtigte er, dass sie sich im Verkehr mischen und unterschiedslos genommen werden sollten.

Auch die Constantinische Goldprägung folgt in der Hauptsache dem gleichen Princip. Der älteste Solidus, den ich gesehn habe — mit dem Bildniss des Maxentius — ist den jüngsten Sechzigsteln, die aus der Trierer Münzstätte hervorgegangen waren, zum Verwechseln ähnlich, nur noch ein wenig grösser als diese¹⁾. Im Winter 312/13²⁾ prägen die Officinen Constantins zwar ganz klein (17 mm), so dass sich um diese Zeit die Solidi sehr sichtbar von den Sechzigsteln des Licinius scheiden, welche etwa 20 mm Durchmesser haben; doch hat dies nicht lange gewährt. Bald ist ihr Format wieder dem der orientalischen Münzen gleich, um gegen das Ende von Constantins Regierung bis auf etwas über 21 mm anzuwachsen³⁾. Das Werthzeichen *LXXII* erscheint überhaupt sehr selten und nur auf Stücken, welche in Antiochia geprägt sind. Es ist also nicht

1) Er misst etwa 18 mm, und ebenso gross ist nach Picks Mittheilung der Solidus des Divus Constantius, während ein Trierer Sechsigstel des Severus Caesar, welches das Berliner Museum besitzt, nur etwas über 17 mm Durchmesser hat.

2) Die Zeit bestimmt sich durch den Solidus des Maximin, welchen wir S. 49 No. 7 beschrieben haben. Auch zwei Solidi des Licinius und ein Stück Constantins mit dem Reversbilde der besiegten Francia, welches wahrscheinlich nach dem Frankenkriege des Sommers 313 geschlagen ist, zeigen das gleiche Format.

3) Von Crispus und Fausta, welche 326 starben, besitzt das Berliner Cabinet nur Solidi von etwa 20 mm, von Constans, der 333 Caesar wurde, nur von 21,5 mm; von Constantius (Caesar seit 324; vgl. Jahrb. f. class. Philol. 1889, S. 629) sind beide Formate vertreten. Dadurch ist die Zeit des Wechsels einigermassen bestimmt.

auf die Solidi gesetzt, als diese zuerst eingeführt wurden, sondern als Constantin schon den Orient in seine Gewalt gebracht hatte und Goldmünzen schwereren Gewichts im Reiche nicht mehr geschlagen wurden. Da auf den Sechzigsteln des Licinius wie auf den Zweiundsiebzigsteln Constantins die Köpfe beider Kaiser unterschiedslos abgebildet waren, mussten sie, so lange sie gleiches Format hatten, nothwendig verwechselt werden, und Constantin, der die leichteren Münzen ausgab und folglich bei einem solchen Irrthum nur gewinnen konnte, hat dies höchst wahrscheinlich gewollt.

Das Format, welches in den letzten Jahren Constantins herrschend geworden war, ist auch später ebenso genau eingehalten, wie das Gewicht von $\frac{1}{2}$ Pfund, so dass die Solidi bis tief in's sechste Jahrhundert hinein alle ungefähr den gleichen Habitus zeigen. Nur um das Jahre 343 hat man ihren Durchmesser um etwa einen Millimeter vermindert, doch selbst dieser geringe Unterschied brachte alsbald Unsicherheit in den Geldverkehr. Das Publikum misstraute dem Gewicht der kleineren Goldstücke, obgleich dasselbe durchaus richtig war²⁾, und ihre Annahme musste bei Todesstrafe eingeschärft werden³⁾. Numismatisch

2) Das Berliner Museum besitzt einen Solidus des Constans aus Trier mit *Securitas rei publicae* Abschn. TR, der etwa 20 $\frac{1}{2}$ mm Durchmesser hat; doch tritt der Unterschied des Formates gegen die übrigen dadurch noch mehr hervor, dass der Kopf des Kaisers sehr erheblich kleiner ist. Hieraus erklären sich auch die Worte des sogleich anzuführenden Gesetzes: *qui maiore habitu faciei extenditur*. Obgleich der Rand an einer Stelle etwas beschnitten ist, wiegt das Stück noch immer 4,37, war also ursprünglich ganz vollwichtig, wenn nicht gar etwas übermünzt.

3) Cod. Theod. IX, 22. *Omnes solidi, in quibus nostri vultus ac (divi parentis nostri) veneratio una est, uno pretio aestimandi sunt atque vendendi, quamquam diversa formae mensura sit. nec enim qui maiore habitu faciei extenditur, maioris est pretii, aut qui angustiore expressione concluditur, minoris valere credendus est, cum pondus idem existat. Quod si quis aliter fecerit, aut capite puniri debet aut flammis tradi vel alia poena mortifera.* Mit Unrecht steht dies Gesetz im Codex unter dem Namen des Constantin. Dieser konnte unmöglich von sich sagen, dass alle Münzen, welche mit seinem Bilde geschlagen seien, das gleiche Gewicht hätten, da ja zu seiner Zeit noch die Licinischen Sechzigstel umliefen. Auch der Adressat Leontius gehört nicht in die Regierung Constantins, sondern in die seiner Söhne. Die Datirung muss also falsch sein.

ist diese Episode nur insofern von Interesse, als man sehr bald wieder zu dem Constantinischen Modulus zurückgekehrt ist und die Münzen mit kleinerem Umfang und Kopfe dadurch zu Seltenheiten geworden sind, doch wirft sie auf die Natur des damaligen Geldverkehrs einiges Licht. Denn erstens lehrt sie, von welcher Bedeutung das Format für den Kurs der Goldstücke sein konnte, zweitens dass man sie damals wenigstens im privaten Handel und Wandel nicht mit der Wage zu prüfen pflegte, sondern sie nach ihrem äusseren Habitus nahm oder zurückwies. Dadurch wurde es auch den Falschmünzern möglich, ihre kupfernen mit Gold nur plattirten Stücke trotz des abweichenden Gewichtes derselben an den Mann zu bringen¹⁾, und das Beschneiden der Solidi gestaltete sich zu einer ernsten Calamität, welcher die Gesetzgebung vergeblich mit den härtesten Strafen entgegentrat. Denn da die Ränder der antiken Münzen niemals von einer regelmässigen Kreislinie umschlossen sind, sondern immer wellig und uneben erscheinen, auch oft über den vom Stempel getroffenen Raum weit hinausragen, so sind geschickt beschnittene Exemplare eben nur mit der Wage zu erkennen.

In der früheren Kaiserzeit ist die Goldmünze nur insofern Werthmesser gewesen, als sie einem bestimmten Quantum von Silber- oder Bronzemünzen entsprach. Ich kenne keine Inschrift, in welcher Geldwerthe in *aurei* ausgedrückt wären, sondern anfangs rechnet man nur nach Sesterzen, dann daneben und endlich ganz ausschliesslich nach Denaren. Auch unter Diocletian setzt sich dies fort. Alle Preise seines bekannten Edikts bis zu den höchsten hinauf werden in Denaren angesetzt, und das Goldpfund selbst erscheint darin als Waare, deren Maximalwerth, wie der

Das richtige Datum (17. Febr. 343) hat sich bei dem Fragment Cod. Theod. IX, 21,5 erhalten, welches nach Adresse und Inhalt offenbar zu demselben Gesetze gehört.

1) Im Schatze von Cleeve, der *Archaeologia* XVII (London 1814) S. 329 beschrieben wird, fanden sich neben echten Goldstücken, die von Valentinian bis auf Theodosius I. herabreichten, auch mehrere plattirte. Derjenige, welcher den Schatz vergrub, kann die Werthlosigkeit derselben nicht bemerkt haben, da er sie ja sonst nicht mit geborgen hätte.

des Kornes und Leders, nach der allgemeingiltigen Währung normirt wird. Dies ist unter seinen Nachfolgern zunächst noch nicht anders geworden. Bis zum J. 328 findet sich in den Quellen keine Geldsumme erwähnt, die nicht in Denaren, Folles oder Nummi, d. h. in Kupfermünze, ausgedrückt wäre¹⁾. Wie in Korn, Wein, Kleidern, Pferden und Eisen, so werden die Steuern auch zu einem gewissen Theil in Gold und Silber ausgeschrieben; doch werden in den Gesetzen die Edelmetalle aus-

1) Mir sind aus dieser Zeit folgende Geldangaben bekannt:

297. Ein Beamtengehalt von *trecena sestertia* und das Doppelte davon *sexcenta milia nummum* (Paneg. IV, 11; 14). Wahrscheinlich sind darunter nicht, wie ich früher (Jahrb. f. cl. Philol., 1888 S. 724) angenommen habe, die alten Sesterzen im Werthe von $\frac{1}{4}$ Denar zu verstehen, sondern der Panegyriker hat nach der Weise seiner Zeit den alterthümlichen Ausdruck für die damals gangbare Rechnungsmünze, den Denar, verwendet.

301. Das Preisedikt rechnet nur nach Denaren.

Um 310 eine Schenkung in Afrika von 400 Folles. Migne, Patrol. lat. 43, S. 795 = Mansi, Concil. coll. II, S. 502.

Um dieselbe Zeit wird jemand vorgeworfen, dass er für 20 Folles sich die Würde eines Presbyter erkaufte. A. a. O.

Um 312 berechnet Euseb. hist. eccl. IX, 8, 4 den Preis des Scheffels Weizen während einer Hungersnoth auf *δισχίλια καὶ πενταχόσια ἄττικά*, wo die attische Drachme für den Denar steht, dem sie ja ursprünglich auch an Werth entsprach.

Winter 312/13. Dotation der afrikanischen Kirche mit 3000 Folles. Decret Constantins bei Euseb. hist. eccl. X, 6, 1.

315. Strafgehd von 30 Folles. Cod. Theod. XI, 36, 2; 3.

321. Strafgehd von 100,000 und 20,000 Nummi. Cod. Theod. XIII, 3, 1.

326 Spenden an die Veteranen von 100,000 und 25,000 Folles. Cod. Theod. VII, 20, 3.

328. Kaufsumme von 20 Folles. Cod. Theod. XIV, 24, 1. Das Strafgehd von 10 Pfund Gold (Cod. Theod. VIII, 1, 1) gehört nicht in das Jahr 319, sondern 343, wie ein zweites Fragment (XII, 1, 35) desselben Gesetzes beweist. Vgl. hierüber so wie über die Datirung der angeführten Gesetze Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantins, Savignysche Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 1 ff. Die von Trebonian interpolirten Gesetze des Codex Justinianus kommen für diese Frage nicht in Betracht, noch weniger die Fäseleien der Script. hist. Aug., da deren Kaiserbiographien, wie Dessau (Hermes XXIV, S. 337 ff.) schlagend erwiesen hat, erst am Ende des vierten Jahrhunderts entstanden sind. Danach sind die Ausführungen von Missong (Numism. Zeitschr. I, Wien 1870, S. 109), welche ausschliesslich auf den Script. hist. Aug. beruhen, zu berichtigen.

drücklich als Naturalien bezeichnet¹⁾ und ihre Lieferung mit der von Kleidern, Pferden und Korn ganz auf eine Linie gestellt²⁾. Man spricht daher in dieser Zeit auch nicht von Summen Goldes, sondern von Gewichten Goldes³⁾; man sagt nicht „Gold zahlen“ *aurum numerare*, sondern „Gold zuwiegen“ *aurum appendere*. Die Steuerleistung wird zwar auch in Goldmünze angenommen, aber die Zahlung derselben gilt der Lieferung rohen Metalles vollständig gleich. Der Solidus ist hier nur der Vertreter von vier Scrupeln reinen Goldes und muss bei der Annahme gewogen werden; er hat also nicht die Bedeutung des Geldes, sondern die eines geprägten Barrens⁴⁾.

Dieser Funktion hätte freilich auch die ungeregelte Goldmünze der vordiocletianischen Zeit genügen können. Man schafft kein geordnetes Geldsystem und giebt sich nicht die Mühe, jedes einzelne Stück sorgfältig zu justiren, wenn es nur zu Naturallieferungen benutzt werden soll und beim Empfang durch die Staatskassen doch der Wägung unterliegt. Sollte der Solidus wirkliches Geld sein, so musste er auch zu der gesetzlichen Währungsmünze in Beziehung gesetzt werden; er musste nicht

1) Cod. Theod. XI, 16, 1 *auri speciem — persolvere*. In dieser Zeit ist *species* der technische Ausdruck für Naturalien im Gegensatz zum Gelde. VIII, 5, 47 *aurum ceteraque species largitionales*. Just. Edict. VII praef. χρυσιον ἢ καὶ ἀργυρον ἢ καὶ ἕτερα σιδῆ.

2) Cod. Theod. XI, 9, 2 *Fundus vel mancipia ob cessationem tributorum vel etiam ob vestium auri argentique debitum, quae annua exactione solvuntur, occupata*. Hier sind ausdrücklich die Steuern in Geld (*tributa*) den Naturallieferungen in Kleidern, Gold und Silber gegenübergestellt. Vgl. XI, 16, 1 *cum eosdem et auri speciem et frumenti plurimum modum constet persolvere*. XIII, 3, 2 *nec ad ullam auri et argenti et equorum praestationem vocentur*. Vgl. II, 29, 2 § 1; III, 30, 3; IV, 20, 1; X, 9, 2; XI, 20, 6.

3) Cod. Theod. XII, 6, 2 *pro multis etiam et in diversis locis constitutis liceat simul auri pondus inferre. — eius ponderis, quod debebatur, duplum fisci rationibus per vigorem officii tui inferre cogatur*. Ebenso ist VI, 4, 13 von *argenti pondus* die Rede.

4) Cod. Theod. XII, 7, 1 *Si quis solidos appendere voluerit auri cocti, septem solidos quaternorum scripulorum nostris vultibus figuratos appendat pro singulis uncis — eadem ratione servanda, etsi materiam quis inferat, ut solidos dedisse videatur*. Es folgen dann noch Bestimmungen darüber, wie das Gold beim Empfang der Steuer gewogen werden soll.

nur ein Gewichtsquantum reinen Goldes, sondern auch eine bestimmte Anzahl von Denaren repräsentiren. Dass Diocletian ein festes und zugleich bequemes Verhältniss von Gold- und Kupfergeld herstellen wollte, haben uns die Fünffzigstel des Jahres 301 gezeigt, deren jedes 1000 Denare werth sein sollte. Wie weit ihm oder seinen Nachfolgern dies gelungen ist, werden wir sehen, nachdem wir die Silber- und Kupferrechnung untersucht haben.

Im Jahre 334 wird zum ersten Mal eine Zahlung in Solidi decretirt¹⁾, und seitdem tritt das Goldpfund und sein Zweieundsiebzigstel als gleichberechtigter Werthmesser neben Denar und Follis²⁾. Doch bedeutet es zu jener Zeit nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, ein römisches Pfund oder 327,5 Gr. reinen Goldes, sondern sein Werth ist schon im Jahre 325 beträchtlich erhöht worden.

Damals erliess Constantin folgendes Gesetz³⁾: „Wenn jemand Solidi geläuterten Goldes zuwiegen will, so soll er 7 Solidi zu je 4 Scrupeln, die mit unserem Bildnis geprägt sind, auf je eine Unze zuwiegen, 14 aber auf je zwei und nach dieser Regel die ganze Schuld entrichten. Dieselbe Rechnung ist zu beobachten, wenn jemand Rohmetall einzahlt, was ebenso gilt, als wenn er Solidi gegeben hätte.“ Das Gewicht des Solidus ist nicht verringert, denn es wird auch hier ausdrücklich auf 4 Scrupel, d. h. $\frac{1}{2}$ Pfund, bestimmt. Trotzdem sollen 7 Solidi auf eine Unze Gold, also 84 auf ein Pfund gehen, mit anderen Worten, für das Pfund Gold als Steuereinheit wird ein Ausnahmegewicht von 336 Scrupeln statt 288 oder von 382 Gr. statt 327,5 eingeführt. Natürlich bedeutet dies nichts anderes, als eine Erhöhung der Naturalsteuer in Gold um $\frac{1}{4}$ ihres bisherigen Werthes. Die Belohnung der Veteranen, welche 325 nach dem Siege über Licinus massenhaft entlassen wurden⁴⁾, stellte wahrscheinlich Anforderungen

1) Cod. Theod. XIII, 5, 7.

2) Rechnung nach Goldpfunden unter Constantins Söhnen: Cod. Theod. VI, 4, 13; VII, 1, 2; VIII, 1, 1; IX, 17, 2; 4 und sonst.

3) Cod. Theod. XII, 7, 1.

4) Man vergleiche die Veteranengesetze Cod. Theod. VII, 20, 1; 3,

an die kaiserliche Kasse, die auf andere Weise nicht zu befriedigen waren. Mit Unrecht hat daher Friedlaender¹⁾ an jener Bestimmung Anstoss genommen und deshalb vorgeschlagen, im Texte des Gesetzes VI für VII, XII für XIII zu schreiben. Wie bedenklich diese Änderung zweier aufs Beste übereinstimmender Zahlen ist, muss jedem Philologen von selbst einleuchten, und überdies wird die Erhöhung des Goldpfundes auch durch spätere Zeugnisse bestätigt. Im Jahre 367 verfügte Valentinian, es solle künftig bei Steuerzahlungen auf je 72 Solidi über ein Pfund Gold quittirt werden²⁾. Dass hierdurch nicht bestehendes Recht eingeschränkt, sondern neues geschaffen ist, hat Friedlaender selbst am schlagendsten nachgewiesen. Denn wenn, wie er gezeigt hat, unmittelbar nach diesem Gesetze das Zahlzeichen *OB* = 72 zuerst auf den Goldmünzen erscheint, um dann nicht wieder von ihnen zu verschwinden, so geht daraus doch zweifellos hervor, dass für die Normirung des Verhältnisses zwischen Solidus und Goldpfund die Verfügung Valentinians von Bedeutung gewesen sein muss. Ein zweites Fragment desselben Gesetzes bestimmt, dass bei den Zahlungen, welche die Goldwäscher für die Ausübung ihres Geschäftes an den Staat zu leisten hatten, die alte Gewohnheit festzuhalten und 14 Unzen Goldsand auf ein Pfund zu rechnen seien³⁾. 14 Unzen entsprechen an Gewicht 84 Solidi. Die alte Gewohnheit (*consuetudo*), welche Valentinian in diesem besonderen Falle aufrecht erhält, während er sie sonst beseitigt, geht also offenbar auf das fragliche Gesetz Constantins zurück.

Im Jahre 385 schreibt Symmachus an Valentinian II., der Senat habe beschlossen, ihm zu seinem zehnjährigen Regierungsjubiläum ein Geschenk von 1600 Pfund Gold zu machen, und

welche der Erhöhung der Goldsteuer ungefähr gleichzeitig sind. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 234.

1) Über die Bedeutung der Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen. S. 15.

2) Cod. Theod. XII, 6, 13 *Illud etiam cautionis adicimus, ut, quotienscunque certa summa solidorum pro tituli qualitate debetur et auri massa transmittitur, in septuaginta duos solidos libra feratur accepto.*

3) Cod. Theod. X, 19, 4 *Ob metallicum canonem, in quo propria consuetudo retinenda est, quattuordecim uncias ballucae pro singulis libris constat inferri.*

zwar solle diese Summe nach städtischem Gewicht, welches schwerer sei, als das gewöhnliche, berechnet werden¹⁾. Vermuthlich ist dieses grössere Goldpfund kein anderes als das Constantinische von 14 Unzen oder 84 Solidi. Danach scheint dasselbe in der Stadt Rom noch längere Zeit im Gebrauche geblieben zu sein, nachdem es Valentinian im übrigen Reiche reducirt hatte.

II.

Das Silber.

Im fünften Jahrhundert gab es am Kaiserhofe zwei Kanzleien, die mit der Buchung des einlaufenden und ausgehenden Silbers betraut waren. Die eine beschäftigte sich mit dem rohen Metall, die andere mit dem gemünzten, und diese letztere hiess *scrinium a miliarensibus*²⁾. Wenn hier das Miliarense als Vertreter des Silbergeldes im allgemeinen erscheint, so folgt daraus, dass die Münzen dieses Namens, wenn nicht die einzigen silbernen, so doch diejenigen waren, welche den Verkehr in diesem Metall beherrschten. Allerdings braucht dies nicht gerade im fünften Jahrhundert der Fall gewesen zu sein, in welchem wir zuerst jene Kanzlei nachweisen können. Denn wahrscheinlich hat sie schon sehr viel früher bestanden, und den Namen, welcher ihr einmal gegeben war, kann sie fortgeführt haben, auch als das Miliarense nicht mehr die hauptsächlichste Silbermünze war, ja selbst nachdem es aufgehört hatte zu existiren.

Das Miliarense sollte ursprünglich, wie sein Name beweist und eine alte Glosse bestätigt³⁾, ein Tausendstel des Goldpfundes repräsentiren, doch muss es diese Bedeutung sehr früh verloren haben. Denn schon Epiphanius, der 392 schrieb, weiss das Wort nicht mehr zu erklären, sondern leitet es von *miles* statt

1) Symm. rel 13, 2 *Mille sescentas auri libras decennialibus imperii tui festis devotus ordo promisit urbanis ponderibus conferendas, id est trutinæ largioris examine.*

2) Notit. Dign. Or. XIII, 30; Oc. XI, 96.

3) Glossae nomicae bei Hultsch, *Metrologicorum scriptorum reliquiae* I, S. 307, 20 *Μιλιαρσίον τὸ χιλιστὸν τῆς τοῦ χρυσοῦ λίτρας. μίλε γὰρ οἱ Ῥωμαῖοι τὰ χίλια καλοῦσιν.*

von *mille* ab¹⁾). Auf diese ebenso verkehrte, wie weit hergeholte Deutung wäre gewiss kein Schriftsteller verfallen, wenn auch nur in seiner Kindheit das Miliarense seine einfache und klare Beziehung auf die Zahl 1000 noch bewahrt hätte. Sein Verhältniss zum Goldpfunde muss sich also spätestens in der Mitte des vierten Jahrhunderts verändert haben; eingeführt ist es natürlich noch sehr viel früher. Obgleich es vor Epiphanius in der Litteratur nicht erwähnt wird, kann also die erste Prägung dieser Geldsorte nicht nur auf Constantin, sondern selbst auf Diocletian zurückgehen.

Dem Namen wie der Sache nach ist dem Miliarense eine Kupfermünze aufs Engste verwandt, die zuerst in einer Verordnung des Jahres 356 erwähnt wird und *Centenionalis* heisst²⁾. Wie jenes nach seinem Theilverhältniss zum Goldpfunde, so ist diese offenbar danach benannt worden, dass sie als Hundertstel einer Silbermünze galt, die kaum eine andere als das Miliarense gewesen sein kann. Das streng durchgeführte Decimalsystem, welches sich in den Zahlen 1000 und 100 ausspricht, weist die Einführung dieser beiden Geldstücke der gleichen Münzreform zu und dies um so mehr, als es mit der sonstigen Münz-, Maass- und Gewichtsordnung der Römer im schroffsten Widerspruche steht. Denn in dieser herrscht durchaus die duodecimale Eintheilung, welcher auch Constantin durch sein Goldpfund von 6×12 Solidi seine Huldigung dargebracht hat. Dies macht es unwahrscheinlich, dass er der Schöpfer des Miliarense und des *Centenionalis* ist, und da das erstere, wie wir gesehen haben, nicht erst nach seinem Tode eingeführt sein kann³⁾ und von

1) Hultsch II, S. 105, 16 *argentea vero sunt, quae militarensia vocant, a militibus, quorum sunt munera, derivando. nam corrupto postea nomine miliarensia dici coepere, quae prius militarensia vocabantur.* Diese Erklärung ist am ausführlichsten in der lateinischen Übersetzung erhalten, doch dass sie auch dem griechischen Original nicht fremd war, beweisen zwei verschiedene Auszüge desselben. Hultsch I, S. 266, 21; 269, 17.

2) Cod. Theod. XI, 23, 1; 2. vgl. Mommsen S. 805, Anm. 233.

3) Beiläufig mag hier erwähnt werden, dass unter den Söhnen Constantins der Solidus in 24 Silbersiliquae eingetheilt wird und sogar die

den unmittelbaren Vorgängern Diocletians überhaupt kein Silber geprägt ist, so wird man beide wohl dem Diocletian zuschreiben dürfen. Von diesem wissen wir, dass er im Jahre 301 das Goldpfund in 50 Goldstücke und in 50,000 Denare eintheilte (S. 45), zwei Zahlen, welche vortrefflich in das Decimalsystem passen. Die Goldmünze von 1000 Einheiten der Kupferrechnung steht offenbar in Beziehung zu dem Goldpfunde von 1000 Silbereinheiten, das Miliarense von 50 Denaren zu dem Goldpfunde von 50 Goldstücken. Diese Zahlenverhältnisse sind so übereinstimmend und zugleich so seltsam unrömisch, dass sie nur demselben Kopf entsprungen sein können. Ist dies aber richtig, so kann das Miliarense nur das Diocletianische Sechsendneunzigstel (S. 43) sein, eine Annahme die übrigens auch aus anderen Gründen unabweislich ist. Denn ausser der Siliqua, die hier nicht in Betracht kommen kann, gibt es im ganzen vierten Jahrhundert kein anderes Silberstück, das in genügender Menge geschlagen worden wäre, um für den Geldverkehr irgend welche Bedeutung zu erlangen.

Mommsen will das Miliarense in einer grossen flachen Silbermünze erkennen, die dem Solidus im Durchschnitt an Gewicht etwa gleichkommt. Doch diese ist nach dem übereinstimmenden Urtheil der Numismatiker kein Geldstück, sondern ein Medaillon, bestimmt bei festlichen Gelegenheiten als Andenken vertheilt zu werden, nicht auf dem Markt eine Rolle zu spielen. In den modernen Sammlungen gehören diese Münzen zu den kostbarsten Seltenheiten und schon im Alterthum waren sie nur in vereinzelt Exemplaren verbreitet. Im Schatze von Holway fanden sich nicht mehr als 33 solcher Stücke unter 245 Silbermünzen, in dem von East Harptree gar nur 15 unter 1496¹⁾. Im Umlauf scheinen sie überhaupt nicht gewesen zu sein, sondern wer eins besass, legte es zu seinen Keimelien²⁾. Wie sollte man

Kupfermünzen die Werthzahl *LXXII* tragen. Sie haben das Duodecimalsystem also noch weiter ausgedehnt, als ihr Vater gethan hatte; von einem Übergange zum reinen Decimalsystem kann folglich auch unter ihrer Regierung nicht die Rede sein.

1) Numism. Chron. III Ser. VIII, S. 32.

2) Num. Chron. a. a. O. *As a general rule they are in a high state of*

eine kaiserliche Kanzlei nach einer Münze benannt haben, die nur bei grossen Festen ausgegeben wurde und von der im Laufe des Jahres kaum ein paar hundert Stücke einliefen? Dasjenige Miliarense, welches zu irgend einer Zeit den Hauptgegenstand der Thätigkeit für das *scrinium a miliarensibus* bildete, kann kein Medaillon gewesen sein; dass aber trotzdem der Ansicht Mommsens eine gewisse Berechtigung zukommt, soll weiter unten gezeigt werden.

Da Diocletian $\frac{1}{64}$ Pfund Silber einem Tausendstel des Goldpfundes gleichsetzte, so hat er zwischen den beiden Metallen ein Werthverhältniss von 1:10,42 angenommen. Wie das Miliarense selbst dem Neronischen Denar nachgebildet ist, so kommt auch die Normirung seines Goldwerthes fast genau derjenigen gleich, welche für die Silbermünze von Nero bis auf Trajan herrschend gewesen war (1:10,31¹⁾). Folglich beruht sie nicht auf dem Marktpreise, der zu Diocletians eigener Zeit für die beiden Metalle gezahlt zu werden pflegte, sondern auf historischen Reminiscenzen. Dass sie den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprach, ist also nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich.

Am Ende des vierten Jahrhunderts erklärte sich die Staatskasse bereit, für ein Pfund Silber 5 Solidi anzunehmen; diese Bestimmung ist noch von Justinian als rechtskräftig anerkannt worden, und schon unter Julian scheint ein ähnliches Verhältniss der Edelmetalle bestanden zu haben²⁾). Danach hat sich der Preis des Pfundes Gold, obgleich natürlich Schwankungen vorgekommen sind, in der Hauptsache gleichmässig zwei Jahrhunderte lang auf 14,4 Pfund Silber gehalten. Da auch unter Diocletian sein Marktwert kaum sehr viel geringer war, so

preservation and it seems likely, that they were more treasured by those, into whose possession they came, than the ordinary current coins. Dies bestätigen auch die Exemplare, welche ich im Berliner Museum gesehen habe; sie sind alle beinahe stempelfrisch.

1) Mommsen S. 766.

2) Mommsen S. 834.

muss das Miliarense viel zu hoch normirt gewesen sein. Dies ist wahrscheinlich einer der Gründe gewesen, welche zu dem schnellen Untergange des Münzsystems von 301 beigetragen haben. Denn mit der Wiedereinführung des Sechzigstels um das Jahr 303 fiel natürlich die ganze schöne Harmonie der Zahlen 50, 100 und 1000 zusammen.

Einzelne Reste derselben sind freilich gerettet worden; wie wir später sehen werden, galt noch in Justinians Zeit das Miliarense 50 Denare. Danach möchte ich vermuthen, dass Diocletian nur das Gewicht des Goldstückes veränderte, aber die Theilungszahlen der Münzen untereinander bestehen liess. Wurde jetzt das Sechzigstel, wie früher das Fünfzigstel, auf 20 Miliarensia und 1000 Denare angesetzt, so ergab dies ein Verhältniss der Werthmetalle von $1:12\frac{1}{2}$, das dem thatsächlichen zwar wahrscheinlich noch nicht gleich, aber doch schon viel näher kam. Das Miliarense wurde dadurch freilich aus $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes zu $\frac{1}{1200}$; die Werthung, von der es benannt war, war also nur eine ganz ephemere gewesen. Doch eben dies erklärt es, dass sie schon zur Zeit des Epiphanius vergessen sein konnte; der Name, welcher dem Geldstück einmal decretirt war, kann ihm trotzdem geblieben sein, auch nachdem er längst seine Berechtigung eingebüsst hatte.

Muss schon das Münzsystem von 303 zum grossen Theil als hypothetisch gelten, so sind vollends über dasjenige, welches vor 301 herrschte, nur Vermuthungen möglich. Als die gegebenen Anhaltspunkte, an welche man anknüpfen kann, betrachte ich folgende:

- 1) Das Goldstück wog normal $\frac{1}{60}$ Pfund.
- 2) Das Silberstück von $\frac{1}{60}$ Pfund bestand bereits. Im Jahre 290 lässt es sich zuerst nachweisen¹⁾, kann also zugleich mit dem Goldsechzigstel (286) eingeführt sein.
- 3) Wenn der Denar um 303 auf $\frac{1}{60000}$ Goldpfund herabgesetzt wurde, während er im Preisedikt noch auf $\frac{1}{50000}$ normirt

¹⁾ Cohen 48 beschreibt ein Stück aus dem vierten Consulat (290) des Diocletian.

war, so lässt dies schliessen, dass sein Kurs eine Tendenz zum Sinken hatte. Da zudem Maximaltarife auf einem Compromiss zwischen den früher geltenden Preisen und den Preiserhöhungen, welchen sie entgentreten, zu beruhen pflegen, wird man den Denar vor 301 wahrscheinlich noch etwas höher angesetzt haben, als dies im Edikt geschieht.

4) Es ist anzunehmen, dass Diocletian auch schon 286, wie später bei den Münzreformen von 301 und 303, den Goldwerth des Denars so normirte, dass er zu der damaligen Goldmünze in einem bequemen Verhältniss stand. Suchen wir nun nach einer Zahl, die etwas niedriger als 50,000 und zugleich durch 60 leicht theilbar ist, so bietet sich von selbst 48,000 dar.

5) Das Silberstück von $\frac{1}{6}$ Pfund ist eine Wiedererweckung des Neronischen Denars. Danach ist es wahrscheinlich, dass Diocletian auch in der sonstigen Gestaltung des Münzwesens sich die frühe Kaiserzeit zum Muster genommen hat.

Im ersten Jahrhundert galt der Aureus 25 Denare, der Denar 16 As; nehmen wir danach an, dass auch Diocletian sein goldenes Sechzichstel zu 25 Silberstücken, sein Silberstück zu 16 Kupferstücken gewerthet habe. Das Kupferstück seiner Zeit, welches fast ausschliesslich geprägt wurde, war, wie wir unten sehn werden, der Follis oder Doppeldenar. Nach jenem hypothetischen Verhältniss der drei Münzarten würde also das Goldpfund $60 \times 25 \times 16 \times 2$ Denare enthalten haben, das sind 48,000, also genau die Zahl, welche wir oben als die wahrscheinlichste erkannten. Hiernach würde sich das Silber zum Golde freilich nur wie 1 : 15,625 verhalten; doch wenn Diocletian 286 den Werth des Silberstückes zu gering normirt hatte, so erklärt sich eben hieraus am leichtesten, warum er 301 in den entgegengesetzten Fehler verfiel. Denn der wirkliche Marktpreis der Metalle, welcher als Durchschnitt für das ganze Reich anzunehmen war, liess sich nur sehr schwer feststellen (S. 37); es ist also ganz natürlich, dass sich die officiellen Werthsetzungen pendelartig bald nach der einen, bald nach der andern Seite von ihm entfernten.

Hiernach dürfen wir die drei Münzsysteme der Diocletianischen Zeit mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendermassen reconstituieren:

286: 1 Goldpfund = 60 Goldstücke = 1500 Silberstücke = 24,000 Folles = 48,000 Denare. Der Werth dieser Rechnungseinheiten würde sich in heutiger Münze folgendermassen stellen:

1 Goldpfund	=	913,59	Mark
1 Goldstück	=	15,22	"
1 Silberstück	=	60,9	Pfennig
1 Follis	=	3,8	"
1 Denar	=	1,9	"

301: 1 Goldpfund = 50 Goldstücke = 1000 Miliarensia = 25,000 Folles = 50,000 Denare = 100,000 Centenionales. Werth in heutiger Münze:

1 Goldstück	=	18,27	Mark
1 Miliarense	=	91,36	Pfennig
1 Follis	=	3,65	"
1 Denar	=	1,82	"
1 Centenionalis	=	0,91	"

303: 1 Goldpfund = 60 Goldstücke = 1200 Miliarensia = 30,000 Folles = 60,000 Denare = 120,000 Centenionales. Werth in heutiger Münze:

1 Goldstück	=	15,22	Mark
1 Miliarense	=	76,13	Pfennig
1 Follis	=	3,04	"
1 Denar	=	1,52	"
1 Centenionalis	=	0,76	"

Wie es scheint, hat Diocletian Silbergeld nur in einem Nominale prägen lassen¹⁾. Der Kanzlei, welche die ein- und auslaufenden Silbermünzen zu buchen hatte, gingen also wirklich

1) Von den drei Halbstücken des Constantius Chlorus, welche Mommsen S. 854 verzeichnet, hat sich das im Berliner Museum befindliche als Silberabguss einer Kupfermünze erwiesen. Ob die beiden andern echt sind, muss abgewartet werden, doch selbst wenn sie es wären, ist ihre Zahl so gering, dass dies Nominale im Geldverkehr gar keine Rolle gespielt haben kann.

nur Miliarensia durch die Hände, so dass sie ihren Namen *scriinium a miliarensibus* mit vollem Rechte führte.

Von den Nachfolgern Diocletians hat nur Maxentius das Miliarense dauernd weitergemünzt. Die übrigen haben die Ausgabe von Silbergeld theils garnicht begonnen, theils sehr bald aufgegeben. Aus den gallischen Prägstätten sind mir Miliarensia bekannt, die Constantin als Cäsar (306—307) hat schlagen lassen, und Halbstücke derselben, welche der ersten Zeit nach seiner Erhebung zum Augustus angehören¹⁾. Von Licinius gibt es keine Silbermünzen; da nicht nur er selbst, sondern auch alle anderen Kaiser mit Ausnahme des Maxentius, der ihm immer feindlich war, sein Bildniss auf ihr Geld geprägt haben, so können während seiner ganzen Regierungszeit (308—324) nur in Italien noch Miliarensia geschlagen worden sein²⁾. Auch von Crispus und Fausta, die 326 starben³⁾, sowie von Helena, die noch nach 330 am Leben war, da das Zeichen der Prägstätte Constantinopel auf ihren Münzen erscheint⁴⁾, gibt es, abgesehen von Medaillons, keine Silberstücke. Ihre Prägung kann also erst in den allerletzten Jahren Constantins wieder aufgenommen sein⁵⁾.

1) Es sind die Stücke Cohen 707; 708. Die Exemplare des Berliner Museums wiegen 1,46 und 1,49. Da der Revers sich sonst nur auf Münzen Constantins als Cäsar findet und die Fabrik ganz dieselbe ist, welche wir auch sonst in der Trierer Münzstätte in den Jahren 306 und 307 beobachten können, so ist die Datirung dieser kleinen Silberstücke wohl als gesichert zu betrachten. Übrigens besitzt Rollin nach Cohen 709 ein genau entsprechendes Halbstück, dessen Kopfseite die Umschrift *Constantinus nob. C.* trägt.

2) Dass Licinius erst 308, nicht schon 307, Augustus wurde, habe ich in den Jahrb. f. klass. Philol. 1889 S. 627 bewiesen; dass er 324, nicht 323, von Constantin besiegt und entsetzt wurde, ist in der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 190 dargelegt.

3) Vgl. Seeck, Die Verwandtenmorde Constantins. Zeitschr. f. wissenschaftliche Theologie XXXIII, S. 63.

4) Dass diese Münzen erst nach ihrem Tode geschlagen seien, ist bei Helena, wie bei Theodora, eine ganz willkürliche Annahme. Wenn es der Fall wäre, so würden sie darauf gewiss *Divae* heissen; denn wie die Münzen und Inschriften des Divus Constantinus zeigen ist das Christenthum ihrer Söhne und Enkel für die Consecration kein Hinderniss gewesen. Wann die beiden Kaiserfrauen starben, ist durch keine glaubwürdige Quelle überliefert.

5) Noch die Silbermedaillons, welche bei der Einweihung Constantinopels

woher es auch kommt, dass Münzen dieses Metalls von ihm und seinen Caesaren so selten sind¹⁾.

Auch Constantin beschränkte seine Silberprägung auf ein Nominale, das zunächst von seinen Söhnen beibehalten wurde. Die jüngsten Stücke sind von Julianus Caesar (355—360). Das Gewicht schwankt bei gut erhaltenen Exemplaren zwischen 3,36 und 2,73²⁾, unterscheidet sich also nur insofern von dem der Diocletianischen Miliarensia, als was bei diesen Durchschnitt war (3,41), jetzt zum Maximalgewicht geworden ist.

Unter Constantius taucht eine neue Silbermünze auf, die an Umfang merklich kleiner ist, als das Miliarense, und sich im Verkehr von diesem geschieden haben muss, obgleich sie an Gewicht nur wenig hinter ihm zurücksteht. Die Stücke des Constantius und Julian, welche ich gewogen habe, ergaben: 2,72; 2,71; 2,29; 2,26; 2,16; 2,12; 2,1; 1,99; 1,92; 1,4. Mommsen hat in diesem Silberstück die Siliqua (griechisch *σεράτιον*) erkannt, welche ein Vierundzwanzigstel des Solidus repräsentirte. Ob sie neben das Miliarense getreten ist oder dasselbe verdrängt hat,

ausgegeben wurden, sind nach keinem festen Münzgewicht geschlagen. Die Stücke schwanken zwischen 15,5 und 17,5; sie können also weder das Dreifache (13,65), noch das Vierfache (18,2) des Zweiundsiebzigstels bedeuten. Eher könnte man sie für das Fünffache des Sechsendneunzigstels (17,05) halten; doch ist es wohl am Wahrscheinlichsten, dass es nur Schaustücke waren, die, wenn sie in den Handel kamen, wie Silberbarren gewogen wurden (Friedlaender, Die auf die Gründung von Constantinopel geprägte Denkmünze. Zeitschr. f. Num. III, S. 125). Dies ist um so beachtenswerther, als die gleichzeitigen Goldmedaillons richtige Multipla des Solidus darstellen. Sallet, a. a. O. S. 129. Friedlaender, Über die Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde S. 13.

1) Cohen schätzt die Silbermünzen des Constantinus Augustus auf 60—100 Francs; wohlfeiler sind nur diejenigen aus dem zweiten Jahre seiner Regierung, welche wir S. 64 Anm. 1 besprochen haben. Sehen wir von diesen ab, so befinden sich im Berliner Museum nur 4 Stücke Constantins und 2 resp. 1 von Constantin II. und Constantius als Caesaren. Die Medaillons sind auch hier nicht mitgerechnet.

2) Ich habe im Berliner Museum folgende Gewichte konstatirt. Von Constantin und seinen Caesaren: 3,06; 2,98; 2,9; 2,76; 2,75; 2,73. Von Constantins Augustus: 3,36; 3,34; 3,25; 3,14; 2,9; 2,89. Von Constantius Augustus: 3,19; 3,12; 3,1; 2,88; 2,87; 2,86. Von Julianus Caesar: 3,18; 3,11.

wird sich erst entscheiden lassen, wenn mehrere grosse Sammlungen daraufhin untersucht sind. Nach den Beständen des Berliner Kabinetts halte ich das letztere für wahrscheinlicher. Hier finde ich von Constantin I. und II., Constans, Magnentius, Decentius, Vetranio und Constantius Gallus, kurz von allen Kaisern, deren Regierung vor 355 endete, ausschliesslich Miliarensia, von Constantius II. und Julianus Cäsar (355—360) beide Nominale, von Julianus Augustus und seinen Nachfolgern nur Siliquae. Danach dürfte zwischen 355 und 360 die Prägung des kleineren Silberstücks begonnen und gleichzeitig die des grösseren aufgegeben sein. Vielleicht hat das Münzgesetz vom März 356, aus welchem uns Cod. Theod. IX, 23, 1 ein Fragment erhalten ist, in einem seiner verlorenen Theile auch diese Neuerung eingeführt.

Die Siliqua wird seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts im Occident sehr selten, hat sich aber bis zum Sturze des Reiches mit leidlicher Bewahrung ihres Gewichtes erhalten. Noch von Julius Nepos kennt Cohen ein in Ravenna geprägtes Stück, das 2,22 wiegt. Doch beginnt schon Honorius ein neues Nominale zu schlagen, dass nach seinem sehr geringen Umfange und seinem Gewicht von 1,13—0,83 etwa das Halbstück der Siliqua bedeuten könnte. Doch da es in einem Gesetze Decargyrus genannt wird¹⁾, also jedenfalls in irgend einer Beziehung zur Zahl 10 stehen muss, dürfte es wohl eher 10 Denaren oder $\frac{2}{3}$ der Siliqua geglichen worden sein. Ein Stück sehr ähnlicher Art bleibt dann auch unter den folgenden Kaisern die herrschende Silbermünze, doch vermögen wir nicht zu entscheiden, ob es auch ferner 10 oder $12\frac{1}{4}$ Denare galt²⁾. Erst unter Justinus und

1) Cod. Theod. IX, 23, 2.

2) Nachdem die Decargyri wieder abgekommen waren, scheint man sie und ihre Hälften, soweit sie noch umliefen, einfach als halbe und viertel Siliquae behandelt zu haben. Hieraus erklärt sich vielleicht die sonderbare Glosse: *πεντανούμιον λεπτά ξξ*, welche Mommsen anführt (die Follarmünzen. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde S. 127). Denn *λεπτόν* wird von den Metrologen dieser Zeit der Denar genannt (Christ, Denar und Follis. Sitzungsber. der bair. Akad. 1865, I, S. 128), und auf die Viertelsiliqua gingen $6\frac{1}{4}$ Denare, was der Glossograph wohl zu 6 abgerundet haben mag.

seinen Nachfolgern belehren uns die Werthzahlen CN (= 250) und PKE oder PK (= 125 resp. 120), dass ihre Silberstücke halbe und viertel Siliquae darstellen sollen¹⁾, wozu ihr Gewicht und ihre Grösse passt²⁾. Doch die Bedeutung dieser Ziffern werden wir erst erklären können, nachdem wir auch die Kupferrechnung besprochen haben.

Fragen wir nun, welchen Theil des Silberpfundes diese Münzen seit Constantin nach dem Gesetz repräsentirten, so ist die Antwort nicht aus dem thatsächlichen Gewicht der erhaltenen Stücke zu finden; denn das Silbergeld ist offenbar halbe Kreditmünze gewesen. Am deutlichsten ergibt sich dies daraus, dass die Gesetze, welche das Beschneiden des Geldes verbieten, immer nur vom Solidus reden, niemals auch vom Miliarense oder der Siliqua³⁾; und dass dies nicht etwa eine zufällige Lücke unserer Überlieferung ist, zeigt der Bestand der Sammlungen. Beschnittene Stücke finden sich zwar in beiden Metallen, doch ist beim Golde der Defekt meist so gering, dass er dem Auge kaum wahrnehmbar wird und das Gewicht selten um mehr als 0,3 Gramm verringert hat⁴⁾, während bei den Silbermünzen sehr oft der

1) Dass die entsprechenden ostgothischen Silbermünzen Hälften und Viertel der Siliqua sind, hat schon Friedlaender erkannt (Die Münzen der Ostgothen. Berlin 1844, S. 19).

2) Stücke mit CN wiegen unter Justinus 0,75; 0,69; 0,53; mit PKE oder PK haben mir keine vorgelegen. Unter Justinian mit CN: 1,37; 1,32; 1,26; 1,05; 0,95; 0,88; 0,82; mit PKE: 0,76; 0,75; 0,54; mit PK: 0,69; 0,66; 0,61. Der Unterschied in der Grösse ist zwischen den beiden Nominalen unter Justinian sehr augenfällig, obgleich das Gewicht des einen fast unmerklich in das des anderen übergeht.

3) Digest, 48, 10, 8 *quicumque nummos aureos partim raserint partim tinzerint vel finxerint, si quidem liberi sunt, ad bestias dari, si servi, summo supplicio adfici debent*. Bei Paulus (Sent. V, 25, 1) heisst es noch: *quive nummos aureos argenteos adulteraverit laverit conflaverit raserit corruperit vitiaverit*. Man möchte demnach vermuthen, dass auch in der angeführten Digestenstelle die *nummi argentei* ursprünglich mitgenannt waren, aber von Justinian absichtlich weggelassen sind, weil eben zu seiner Zeit das Beschneiden des Silbergeldes nicht mehr strafbar war. Vgl. Cod. Theod. IX, 22, 1; XII, 7, 2.

4) Die Justirung der Solidi kann also noch genauer gewesen sein, als die oben (S. 46) angeführten Gewichtsangaben zeigen. Denn dass von den

ganze Rand und noch die Hälfte der Buchstaben weggeschnitten ist. Dort also handelte man nur verstohlen und sorgte darum, dass der Empfänger des verkleinerten Solidus die Verstümmelung nicht bemerke und zur Anzeige bringe; die Silberstücke dagegen konnte man ganz offenkundig und ohne Furcht vor Strafe leichter machen. Wenn die Gesetzgebung jener Zeit, welche sonst immer so schnell mit Deportation und Halsgericht bei der Hand ist, dem richtigen Gewicht des Silbergeldes gar keinen Schutz verlieh, so folgt daraus, dass für den Verkehr nichts darauf ankam. War aber die Silbermünze mehr Zeichen- als Werthgeld, so kann sie sehr beträchtlich unter ihrem Legalgewicht ausgegeben sein. Dieses lässt sich also nur nach schriftlichen Zeugnissen bestimmen.

Dass der grosse Follis, mit dem wir uns noch im folgenden Abschnitt ausführlicher beschäftigen werden, 125 Miliarensia galt, ist mehrfach überliefert¹⁾. Daneben bestimmt ihn Epiphanius auf zwei ἀργυροῦς oder 250 δηνάρια. Das Wort ἀργυροῦς braucht er sonst für die alttestamentliche Mine²⁾; auf römische Verhältnisse übertragen, kann es wohl nur das Silberpfund bedeuten. Wie die Schriftstellerei dieser Epoche überhaupt veraltete Wörter und halbvergessene Wortbedeutungen hervorzu- suchen liebt, so bezeichnen auch die Metrologen mit δηνάριον meist nicht die Kupfereinheit, welche zu ihrer Zeit so hiess, sondern das kleine Silberstück, welches ihnen dem alten Denar am ähnlichsten zu sein schien, die Siliqua³⁾. Mithin galt um 392, wo Epiphanius schrieb, das Miliarense 2 Siliquae oder $\frac{1}{12}$ des Solidus⁴⁾, und die Siliqua wurde als $\frac{1}{125}$ des Silberpfundes

Stücken, welche ich gewogen habe, keins beschnitten war, kann ich nach dem im Text gesagten nicht verbürgen.

1) Hultsch, Metrologicorum scriptorum reliquiae II, S. 223.

2) Hultsch I, S. 271, 4: ὁ δὲ ἀργυροῦς μανὴ παρ' Ἑβραίοις λέγεται.

3) Dies ist in der Glosse bei Hultsch I, S. 274, 8: δηνάριον, τουτέστι τὸ κεράτιον ausdrücklich gesagt.

4) Mommsen S. 792, Anm. 173 schreibt: „Die Berechnung des Solidus zu 12 Miliarensia oder Dikeratia finde ich vor Heraclius nicht, später sehr häufig.“ Die im Texte besprochene Stelle des Epiphanius zeigt, dass sie schon dem vierten Jahrhundert angehört.

betrachtet. Das Legalgewicht des Miliarense war also $\frac{2}{125}$, was man wahrscheinlich auf $\frac{1}{3}$ abgerundet hat.

Ein anderer Metrologe berichtet, dass 125 alte Miliarsia zu seiner Zeit nur noch 109% gegolten hätten¹⁾. Ungefähr stimmt hiermit eine zweite Nachricht überein, nach der ursprünglich 14 Miliarsia auf einen Solidus gegangen sein sollen²⁾; denn 14 verhält sich zu 12, wie 125 zu 107 $\frac{1}{4}$. Legen wir die beiden ersten Verhältnisszahlen zu Grunde, da sie, wie der Bruch zeigt, jedenfalls die genaueren sind, und berechnen dabei das neue Miliarense mit Epiphanius auf $\frac{1}{3}$ Pfund, so erhalten wir für das alte $\frac{1}{2}$, also genau das Gewicht des Solidus. War Constantine es gewesen, der das Goldpfund mit strenger Durchführung des Duodecimalsystems in 6×12 Solidi getheilt hatte, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass das gleiche Verhältniss von Silberpfund und Silbermünze ebenfalls auf ihn zurückgeht. Da seine Miliarsia nur $\frac{1}{6}$ Pfund im Maximum wiegen, so muss er also den Metallgehalt der Silberstücke auf $\frac{3}{4}$ ihres Legalwerthes angesetzt haben, was für Scheidemünze kein unangemessenes Verhältniss ist.

Es giebt zwar Silbermünzen Constantins und seiner Söhne, die dem Solidusgewicht (4,55) ungefähr entsprechen, doch dies sind Medaillons, keine Geldstücke³⁾. Diesen schön geprägten, grossen Denkmünzen hat man das Vollgewicht des Miliarense gegeben, weil sie Prunkstücke sein sollten; bei dem gewöhnlichen Courantgelde hielt man dies für überflüssig. In der Form des Medaillons hat übrigens das Miliarense bis auf Justinian fortbestanden⁴⁾, obgleich es aus dem Marktverkehr schon seit

1) Hultsch I, S. 309, 4.

2) Hultsch I, S. 307, 23.

3) Constantine I: Cohen 109, 149 zu 4,70; 4,39; 4,11. Constantine II Caesar: Cohen 81; 112 zu 4,80; 4,18. Constantine II Caesar: B zu 4,7; Augustus: Cohen 5; 22; 65; 87; 89; 192; 229; 242; 326 zu 5,04; 4,66; 4,62; 4,55; 4,5; 4,43; 4,4; 4,2; 4,1. B zu 4,85; 4,7; 4,45; 4,33. Constantine Caesar: Cohen 5 zu 4,50. Augustus: Cohen 35; 115; 135 zu 4,63; 4,51; 4,50; 4,30; 4,20. B zu 4,59; 4,41.

4) Mommsen S. 788, Anm. 160.

zwei Jahrhunderten so gut wie verschwunden war, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass man bis ins sechste Jahrhundert hinein von dem Miliarense als von einer in Geltung befindlichen Münzsorte redet. Denn war es auch nicht als Geld geschlagen, so besass es doch Geldwerth, und einzelne Exemplare werden auch im Handel ausgegeben und eingenommen sein.

Die Werthung des Miliarense zu $\frac{1}{2}$ Pfund hat nicht sehr lange gedauert. Die jüngsten datirbaren Silbermedaillons, welche Solidusgewicht zeigen, sind bei den Quinquennalien des Constans (338) und bei den Vicennalien des Constantius (343) vertheilt worden¹⁾. Doch noch in demselben Jahre sind für die Decennalien des Constans Stücke von $\frac{1}{60}$ Pfund (= 5,46) geschlagen, von denen, um jede Täuschung auszuschliessen, eines die Werthzahl *LX* im Abschnitt trägt²⁾, und in einem Gesetz von 384 wird uns bestätigt, dass man Medaillons dieses Gewichtes bei Festlichkeiten zu verschenken pflegte³⁾. Man darf wohl annehmen, dass auch in dieser Zeit die Festmünzen uns das volle Legalgewicht des Miliarense darstellen. Die Erhöhung desselben hängt jedenfalls mit der Durchführung des Duodecimalsystems auch in dem Verhältniss des Solidus zur Silbermünze zusammen, welche wir für das Jahr 392 nachgewiesen haben (S. 68). Denn noch am Ende des Jahrhunderts galt ein Silberpfund 5 Solidi⁴⁾; das Miliarense von $\frac{1}{60}$ Pfund war also genau einem Zwölftel des Solidus gleichwerthig.

1) Cohen, Constans 35 mit *sic V sic X* von 4,63; 4,59. Constantius 65; 87; 89; 242 mit *vot. XX mult. XXX* von 5,04; 4,85; 4,66; 4,55; 4,5; 4,45.

2) Cohen, Constans 40; 163; 164 mit *vot. X mult. XV*; *vot. X mult. XX*; *sic X sic XX* von 5,35; 5,38; 5,48. Auch das Medaillon des Constantius (Cohen 83) mit *sic X sic XX* muss zu dem Regierungsfest seines Bruders geschlagen sein, da der Kaiser sich auf der Kopfseite Augustus nennt und seine eigenen Decennalien noch als Caesar (333) gefeiert hatte. Es wiegt 5,55.

3) Cod. Theod. XV, 9,1 *nec maiorem argenteum nummum fas sit expendere, quam qui formari solet, cum argenti libra una in argenteos sexaginta dividitur.*

4) Cod. Theod. XIII, 2 v. J. 397: *Jubemus ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.*

Hiernach war der Nominalwerth des Miliarense in den letzten Jahren Constantins und in den ersten seiner Söhne $\frac{1}{72}$ Pfund Silber oder $\frac{1}{144}$ des Solidus, was $\frac{1}{1008}$ Pfund Gold entspricht. Sein heutiger Geldwerth betrüge somit 90,63 Pfennig.

Von 343 bis mindestens 384: $\frac{1}{60}$ Pfund Silber oder $\frac{1}{120}$ Solidus oder $\frac{1}{604}$ Pfund Gold; nach heutigem Gelde 105,74 Pfennig.

Zwischen 384 und 392 wurde sein Gewicht auf $\frac{1}{63}$ normirt, ohne dass dadurch sein Verhältniss zu Goldpfund und Solidus geändert wurde.

Die Siliqua wurde seit 356 auf $\frac{1}{120}$ Pfund Silber (= 2,73) angesetzt, und dem entspricht auch das Maximalgewicht der erhaltenen Stücke. Sie wäre also nicht, wie das Constantinische Miliarense, Creditgeld, sondern Werthmünze gewesen, falls man sie nur gleichmässiger geschlagen hätte. Zwischen 384 und 392 setzte man sie auf $\frac{1}{125}$ Pfund (= 2,62) herab, und auch dies Gewicht ist als maximales selbst noch in den Halb- und Viertelstücken Justinians leidlich eingehalten. Sie galt immer als halbes Miliarense und als Vierundzwanzigstel des Solidus, was in heutigem Gelde 52,87 Pfennig Goldwerth ausmacht.

III.

Die Kupferrechnung.

Nach Cassiodor galt der Solidus zu irgend einer Zeit 6000 Denare; der Denar repräsentirte also einen Werth von nur 0,21 Pfennigen. Diese Nachricht ist meines Wissens nach von Keinem bezweifelt worden, obgleich sie Grund genug zu Zweifeln bietet.

Dass unter Diocletian 50,000 Denare auf ein Goldpfund, also nur etwa 694 auf das Zweiundsiebzigstel desselben gingen, ist bezeugt. Dass Constantin oder einer seiner Nachfolger den Denar beinahe auf ein Zehntel dieses Werthes herabsetzte, wäre zwar nicht gerade wahrscheinlich, aber doch denkbar, wenn nicht die bestimmtesten Angaben dem widersprächen.

Nach einer Bestimmung Leos sollen Kleriker den Unterbeamten des Praefectus Praetorio, wenn diese an ihnen die

Execution vollziehen, je nach den Umständen zwei oder einen Solidus zahlen; ist dagegen der Executor von einem niedrigeren Gerichte ausgesandt, so soll die Sportel nur ein Semis betragen¹⁾. Was hier unter dem Semis zu verstehen ist, lehrt uns der Verfasser des syrischen Rechtsbuches²⁾, der nur kurze Zeit nach Leo lebte, also aus allergenauester Kenntniss berichten konnte. „Kaiser Leo befahl, dass die Kleriker als sportula zahlen sollten einen halben Denar.“ Dass diese Gebühr keine rein formelle war, beweist die Zahlung von einem oder zwei Solidi an die höheren Beamten, welche ihr vollkommen gleichartig zur Seite steht. Ein halber Denar muss also ein Geldstück gewesen sein, das, wenn auch nur als Trinkgeld, doch noch des Einstreichens lohnte³⁾.

In demselben Rechtsbuche findet sich S. 38 der folgende Satz: „Und für das Weideland hat man verlangt, dass es jedes Jahr dem ταμειῶν einen Denar gebe; es giebt aber auch solches, das zwei und drei Denare giebt.“ Eine Steuer von $\frac{1}{5}$ — $\frac{3}{5}$ Pfennigen ist ganz undenkbar; die Kosten der Eintreibung hätten den Ertrag bei Weitem übersteigen müssen.

Endlich heisst es S. 58: „In den Provinzen, Städten des Reiches und in allen Ländern des Untergangs der Sonne ist die Sitte die, dass der Mann der Frau ebenso viel darbringt in der *δωρεά*, die er ihr schreibt, als sie darbringt, von allen Besitzthümern, allen Arten von Thieren und allen Dingen. Wenn die

1) Cod. Just. I, 3,32 § 5 *Executoribus in minoribus quidem iudiciis omnibus in ipsa conventionem sacerdotum seu clericorum non amplius quam unum semissem aut sperantibus aut etiam audentibus accipere. si vero apparitor tuae magnitudinis ex sententia tuae sedis amplissimae in provincia degentes eos monuerit, iubemus non amplius eum quam duos solidos sportularum nomine percipere; in hac vero urbe magnifica idem apparitor tuae magnitudinis uno aureo sportularum gratia a provincialibus clericis contentus sit.*

2) Bruns und Sachau, Syrisch-römisches Rechtsbuch aus dem fünften Jahrhundert. S. 36.

3) Dass unter dem Denar des syrischen Rechtsbuches nicht etwa, wie bei den Metrologen, die Siliqua zu verstehen ist, zeigt der Ausdruck des Gesetzes: *semis*. Denn dieses Wort liess sich nur auf ein Kupferstück, nicht auf eine Silbermünze anwenden.

Frau Sachen um 100 Denare darbringt, so verschreibt er ihr in der *δοσά* Sachen um 100 Denare; bringt sie mehr, so bringt auch er mehr; bringt sie weniger, so bringt auch er weniger.“ Welcher Mensch von gesundem Verstande wird als Beispiel für eine Mitgift die Summe von 21 Pfennigen wählen und dann noch hinzufügen, dass die Frau möglicher Weise weniger zubringen könne?

Im Anfang des vierten Jahrhunderts galt der Denar beinahe 2 Pfennige, am Ende des fünften eher mehr als weniger. Der Brief des Cassiodor, in welchem er dem Solidus 6000 Denare zuschreibt, ist an Boëthius als *magister officiorum* geschrieben, gehört also wahrscheinlich in das Jahr 523¹⁾; das Sinken des Denars auf ein Zehntel seines Werthes müsste sich danach in der kurzen Zeit vom Tode Leos (474) bis zum Jahre 522 vollzogen haben; diese Annahme aber verbieten die eigenen Worte Cassiodors.

Die betreffende Stelle lautet in der Übersetzung²⁾: „Da es uns Freude macht, die Geheimnisse der Arithmetik mit Wissenden zu besprechen, soll man beachten, mit wie feinem Sinne selbst das Geld, obgleich es durch den häufigen Gebrauch gemein zu sein scheint, von den Alten in ein Verhältniss gebracht ist. Denn 6000 Denare sollten nach ihrer Bestimmung einen Solidus ausmachen, offenbar damit die geprägte Rundung des leuchtenden Metalles das Alter der Welt, wie eine goldene Sonne, entsprechend einschliesse.“ Diese Eintheilung des Solidus schreibt Cassiodor der Weisheit der „Alten“ zu; dies wäre ganz undenkbar, wenn sie erst bei seinen eigenen Lebzeiten eingeführt worden wäre. Er rechnet sie zu den Geheimnissen der Zahlenlehre, über die man nur mit Wissenden reden könne; daraus darf man, denke ich, schliessen, dass sie zu seiner Zeit gar nicht mehr bestand, sondern ihm nur aus Büchern bekannt war. Die metro-

1) Usener, *Anekdoton Holderi* S. 38.

2) Var. I, 10 *Et quoniam delectat nos secretiora huius disciplinae cum scientibus loqui, pecuniae ipsae, quamvis usu celeberrimo viles esse videantur, animadvertendum est, quanta tamen a veteribus ratione collectae sunt. sex enim milia denariorum solidum esse voluerunt, scilicet ut radiantis metalli formata rotunditas aetatem mundi, quasi sol aureus, convenienter includeret.*

logische Schrift des Epiphanius, deren ausserordentlich grosse Verbreitung sich aus ihren zahlreichen Redaktionen und Übersetzungen erkennen lässt, hat zweifellos auch der gelehrte Cassiodor in Händen gehabt. Hier konnte er lesen, dass das Talent der Bibel dem Solidus gleich gewesen sei¹⁾. Die Eintheilung des Talentos in 6000 Drachmen und die Thatsache, dass man die attische Drachme mit dem republikanischen Denar geglichen habe, kannte er wahrscheinlich aus anderer Quelle. Aus der Combination dieser theils wahren, theils falschen Nachrichten ist dann sein unmöglicher Solidus von 6000 Denaren entsprungen.

Doch diese Notiz steht nach der Meinung vieler nicht allein da, sondern wird durch andere wohlbeglaubigte Thatsachen unterstützt. Prüfen wir sie also, ob sie wirklich dem Cassiodor zur Bestätigung gereichen.

Im Jahre 389 befiehlt Theodosius die Naturallieferungen für das Heer in der Weise in Geld umzusetzen, dass für je 80 Pfund Pökelfleisch, 80 Pfund Öl oder 12 Modii Salz ein Solidus entrichtet werde²⁾, und in einem Gesetz von 419 heisst es, die Grundbesitzer pflegten der Schlächterinnung für je 20 Pfund Pökelfleisch je 1000 Denare zu zahlen³⁾. Diese Preise ergeben ein Verhältniss zwischen Denar und Solidus zwar nicht wie 1 : 6000, wohl aber wie 1 : 4000. Wenn es nur feststände, dass die hier gesetzten Werthe wirklich dem Marktpreise entsprachen! Im Allgemeinen betrachtete man es als eine Last für die Unterthanen, wenn sie an Stelle der gewöhnlichen Naturallieferungen Geld zahlen sollten. Man pflegte daher, wie uns dies in einem Falle ausdrücklich gesagt wird, die Preise sehr niedrig anzusetzen⁴⁾. Dass dieses auch für die Verordnung von 389 gilt, zeigt ein Vergleich mit den entsprechenden Sätzen des Diocletianischen Edikts. Dieses war, wie der Kaiser selbst in seiner

1) Hultsch, Metrol. frg. I, S. 276, 12: τὸ τάλαντον νόμισμα α'.

2) Cod. Theod. VIII, 4 17.

3) Cod. Theod. XIV, 4, 10 § 3.

4) Cod. Theod. XI, 28, 17 *Debita susceptoribus ante decimam indictionem congregata, quae sedes excelsa pretiis humanioribus adaeravit.*

Einleitung sagt und die übrigen Quellen bestätigen¹⁾, dazu bestimmt, eine grössere Wohlfeilheit aller Waaren herbeizuführen; seine Ansätze stehen also gewiss viel eher unter dem Marktpreise als darüber. Gleichwohl ergeben dieselben, wenn man sie nach dem Verhältniss des Denars zum Goldpfunde wie 1:50,000 in Solidi umrechnet, für 70 Pfund Pökelfleisch 1,84 Solidi, für 12 Modii Salz 1,87, für 80 Pfund Öl, wenn man die mittlere Sorte des Edikts zu Grunde legt, 1,49 Solidi. Danach ist es zwar nicht gewiss, aber doch recht wahrscheinlich, dass die Sätze des Theodosius beträchtlich unter dem thatsächlichen Werthe stehen.

Das umgekehrte Verhältniss ist bei dem Ansatz von 1000 Denaren für 20 Pfund Pökelfleisch vorauszusetzen. Es ist ein charakteristischer Zug in der Finanzpolitik des vierten und fünften Jahrhunderts, dass diejenigen Leistungen, welche nach den Anschauungen der früheren Kaiserzeit dem Staate obliegen, auf einzelne Corpora abgewälzt werden. Wie die Navicularii den Seetransport der fiscalischen Güter, die Pistorum das Backen der öffentlichen Brodspenden theils umsonst, theils gegen sehr niedrige Bezahlung besorgen müssen, so die Suarii die Versorgung des römischen Marktes mit Schweinefleisch. Um diesen Corporationen ihre Lasten zu erleichtern, wird dann wieder ein Theil derselben auf andere Klassen von Unterthanen hinübergeschoben. So bestimmt Valens im Jahre 371, dass die Provinzialen den Navicularii das Schiffsbauholz umsonst liefern müssen²⁾; so sind in Rom die Zünfte der Menses und Caudicarii gehalten, den Bäckern eine gewisse Menge Korn unter dem Marktpreise zu verkaufen³⁾. In etwas anderer Weise scheint man der

1) Idacii fasti ad a. 302: *His consulibus vilitatem iusserunt imperatores esse. Lact. de mort. pers. 7: Idem cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretii rerum venalium statuere conatus est. tunc ob exigua et vilia multus sanguis effusus, nec venale quidquam metu apparebat et caritas multo deterius exarsit, donec lex necessitate ipsa post multorum exitum solveretur.* Diese Folgen hätte das Edikt unmöglich haben können, wenn seine Sätze nicht unter dem Marktpreise geblieben wären.

2) Cod. Theod. XIII, 5, 14 § 1.

3) Cod. Theod. XIV, 15, 1.

Fleischerinnung aufgeholfen zu haben, indem man die römischen Grundbesitzer verpflichtete, ihnen eine bestimmte Menge ihrer Waaren zu ganz übertriebenen Preisen abzunehmen. Von dieser Last scheinen sie durch das Gesetz von 419 befreit worden zu sein, denn anders kann ich den betreffenden Passus desselben kaum deuten: *Possessores quoque, qui pro larido millenos denarios in vicens libris solebant conferre, suavis in pretio exsolvant.* „Die Grundbesitzer, welche für Pökelfleisch je 1000 Denare auf je 20 Pfund beizutragen pflegten, sollen den Schlächtern nach dem Preise bezahlen.“ Vorher also hatten sie nicht „nach dem Preise“ bezahlt, sondern nach einer willkürlichen Schätzung, die als ein hilfreicher Beitrag (*conferre*) zu den Lasten der Schlächterinnung aufgefasst wurde. Es versteht sich von selbst, dass dieser Beitrag leicht das Fünf- und Zehnfache des Marktpreises betragen haben kann und folglich gar keinen Schluss auf den thatsächlichen Werth des Denars zulässt.

Als zweite Bestätigung pflegt man ein Edikt Valentinians III. vom Jahre 445 anzuführen, dessen entscheidende Stellen folgendermassen lauten¹⁾: „Häufig, Quiriten, ist zu uns die Klage über ein freches Unterfangen gedrungen, dass zur Schmach unserer Vorfahren die mit ihrem Namen bezeichneten Solidi von jedem Käufer zurückgewiesen werden; was wir auf die Dauer nicht unbestraft lassen wollen. Deshalb thun wir durch dieses Edikt aller Welt kund, dass Todesstrafe darauf gesetzt ist, wenn jemand einen vollwichtigen Goldsolidus meines Herrn Vaters Theodosius oder unserer erlauchten Verwandten oder der früheren Kaiser zurückzuweisen wagt oder ihn zu niedrigerem Preise taxirt. — In diesen Befehl wollen wir auch das auf ewig einschliessen, dass nie der Solidus unter 7000 Nummi verkauft werde, den man ja bei den Bankhaltern für 7200 kauft.“ Indem man hier den Nummus mit dem Denar identificirt, findet man durch dieses Gesetz nicht nur die Nachricht des Cassiodor bestätigt, sondern meint darin sogar noch ein weiteres tiefes

1) Nov. Valent. XIV.

Sinken des Denarwerthes zu erkennen. Freilich, wenn der Solidus normal 6000 Denare galt und ihn Valentinian auf 7000 — 7200 taxiren konnte, so muss er sehr beträchtlich über Parigestanden haben; dem widerspricht aber der ganze Inhalt des Ediktes. Es ist das natürliche Bestreben jeder Regierung, das einmal festgesetzte Verhältniss der verschiedenen Geldsorten möglichst aufrecht zu erhalten. Stand also der Solidus auf 120 $\times$ seines Normalwerthes, so müssten wir erwarten, dass der Kaiser ihn wieder herabzudrücken suchte, also vielleicht einen Maximalkurs für ihn fixirte, aber gewiss nicht, wie es hier geschieht, einen Minimalkurs. Und wie ist es denkbar, dass die Händler sich weigerten, ein Geldstück zu nehmen, das so hoch im Kurse stand? Offenbar setzt dieses Gesetz voraus, nicht dass der Solidus gestiegen, sondern dass er sehr stark gesunken war; sein Normalwerth muss also bedeutend höher gewesen sein, als 7000 Nummi, und damit ist es auch bewiesen, dass der Nummus eben nicht der Denar ist, sondern eine sehr viel kleinere Rechnungseinheit. Noch weniger darf man ihn natürlich mit demjenigen Nummus identificiren, der nach den Metrologen ein Zwölftel der Siliqua war¹⁾. Dies ist, wie wir später sehen werden, der Follis oder Doppeldenar, und nur die unleidliche Manier jener alterthümelnden Schriftsteller, die Münze fast niemals bei dem Namen zu nennen, der zu ihrer Zeit der technische und allgemein gebräuchliche war, hat ihn zum Nummus gemacht.

Von dem Vorurtheil ausgehend, dass Werthgeld dem handeltreibenden Publikum immer lieber sein müsse als Creditmünze, meint Mommsen in allen Nachrichten, welche auf ein Schwanken der Geldkurse hinweisen, auch ein Sinken des Denarwerthes zu erkennen. Doch die Überlieferung beweist, dass seit Julian umgekehrt der Goldpreis im Verhältniss zur Kupfermünze beständig sank. Schon im Jahre 363 ist davon die Rede, dass man den Solidus nicht nehmen wolle. Der Kaiser meinte den

1) Mommsen, Die Follarmünzen S. 128.

Grund in dem Beschneiden der Goldstücke zu erkennen und setzte daher Beamte ein, die auf Verlangen jeden Solidus zu prüfen hatten¹⁾, doch bewirkte dies keine Änderung. Vier Jahre später (367) sagt uns Valentinian, dass man zwar nicht seine eigenen Goldstücke zurückweise, offenbar weil man fürchtete, dies könne als Mangel an Ehrfurcht vor dem Bilde des regierenden Kaisers ausgelegt werden²⁾, wohl aber die seiner Vorgänger³⁾. Man nahm also den Solidus nur, wo die Furcht vor Majestätsbeleidigung dazu zwang. Indem Valentinian dem durch ein strenges Verbot entgegentritt, verfügt er zugleich, dass alle Solidi, welche bei den öffentlichen Kassen einliefen, alsbald eingeschmolzen und so die Münzen alten Gepräges auf eine möglichst geringe Zahl reducirt werden sollten⁴⁾. Bald darauf sieht man sich gezwungen, das Sinken des Goldwerthes anzuerkennen, und sucht die allgemeine Preissteigerung, welche in Folge dessen

1) Cod. Theod. XII, 7, 2 *Emptio venditioque solidorum, quos excidunt aut deminuunt aut, ut proprio verbo utar cupiditatis, arroduct, tamquam leves eos vel debiles nonnullis repudiantibus impeditur*. Ähnlich der Verfasser des Schriftchens *De rebus bellicis*, das in den Handschriften und den älteren Ausgaben hinter der Notitia Dignitatum steht: *Inter damna rei publicae non ferenda solidorum figura aliquanto fraudibus depravata diversa populos ratione sollicitat et regiae maiestatis imaginem, dum per monetæ culpam refutatur, imminuit*.

2) Ganz dasselbe wiederholt sich unter Valentinian III. Man weist die Solidi seiner Vorgänger und selbst die seines Mitregenten Theodosius II. zurück, obgleich sie ganz von gleichem Gewicht und Feingehalt wie die seinen sind, doch diese selbst glaubt man aus schuldiger Ehrfurcht nehmen zu müssen. Der Kaiser verfehlt denn auch nicht zu erklären, dass er dies als eine *contumelia* seiner hohen Verwandten und Vorfahren betrachte und demgemäss rächen wolle. S. 76.

3) Cod. Just. XI, 11, 1 *Solidos veterum principum veneratione formatos ita tradi ac suscipi ab eumentibus et distrahentibus iubemus, ut nihil omnino refragationis oriatur, modo ut debiti ponderis sint et speciei probae* (Diese Klausel zeigt, dass es sich nicht etwa um abgegriffene und dadurch leichter gewordene Stücke handelte): *scituris universis, qui aliter fecerint, haud leviter in se vindicandum*. Eine ganz ähnliche Bestimmung trifft dann später Leo Novell. 52, und da das Gesetz Valentinians in den Codex Justinianus aufgenommen ist, so kann es auch im sechsten Jahrhundert noch nicht überflüssig gewesen sein, die Annahme der alten Solidi einzuschärfen.

4) Cod. Theod. XII, 6, 13, ein Fragment desselben Gesetzes, welchem die eben angeführte Stelle entnommen ist.

hereinbrach, möglichst aufzuhalten¹⁾. Zwischen 379 und 383 wird aufs Neue verboten, die Solidi der verstorbenen Herrscher niedriger zu schätzen, als die des regierenden, und der Zuwiderhandelnde diesmal sogar mit der Todesstrafe bedroht²⁾. Während nach Diocletians Preisedikt $\frac{1}{2}$ Pfund Gold noch 694 $\frac{1}{4}$ Denare gelten sollte, wird im Jahre 396 der Solidus gesetzlich 25 Pfund Kupfer gleichgestellt³⁾, was, wie unten gezeigt werden soll, nur 500 Denaren entspricht. 445 giebt Valentinian III. das oben besprochene Gesetz, welches auf ein neues Sinken des Soliduspreises hinweist. Um 523 beklagen sich die Leibgarden des Theoderich, dass die Goldstücke, welche sie als Löhnung empfangen, nicht vollwerthig seien⁴⁾. Dies wird auf ihr zu geringes Gewicht geschoben, ohne Zweifel mit Unrecht, da der Solidus immer gut geprägt worden ist. Der eigentliche Zweck der Beschwerde war höchst wahrscheinlich, den König zu bestimmen, dass er den Sold in einer anderen Münzsorte zahlen lasse, die höher im Kurse stand. Etwa gleichzeitig, beim Regierungsantritt Justinians (527), zahlten die Geldwechsler für den Solidus 210 Folles oder 420 Denare⁵⁾, also 80 weniger als im Jahre 396; beim Abschluss des Justinianischen Gesetzbuches

1) Cod. Just. XI, 11, 2 *Pro imminutione, quae in aestimatione solidi forte tractatur, omnium quoque specierum pretia decrescere oportet*. Offenbar war kurz vorher das Gegentheil eingetreten.

2) Cod. Just. XI, 11, 3 *Universos auctoritas tua proposito edicto commoneat obryziacorum omnium solidorum uniforme pretium postulare, scilicet capitali supplicio puniendo, qui — aeternales vultus, dum fraudibus studet, duzerit viliores*.

3) Cod. Theod. XI, 21, 2.

4) Cassiod. var. I, 10 *Domestici protectores equitum et peditum, qui nostrae aulae videntur iugiter excubare —, adunata nobis supplicatione conquesti sunt, ab Illo arcario praefectorum pro emolumentis sollemnibus nec integri ponderis solidos percipere et in numero gravia se dispendia sustinere*.

5) Proc. hist. arc. 25 p. 72 D τῶν γὰρ ἀργυραμοιβῶν πρότερον δέκα καὶ διακοσίους ὀβολούς, οὓς φύλλαις καλοῦσιν, ὑπὲρ ἑνὸς στατήρος χρυσοῦ προίεσθαι τοῖς ξυμβαλλοῦσιν εἰσθότων, αὐτοὶ ἐπιτεχνώμενοι κέρδη οἰκεία ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατὸν μόνους ὑπὲρ τοῦ στατήρος δίδοσθαι τοὺς ὀβολούς διετάξαντο. Wenn Procop die geringere Schätzung des Solidus der Geldgier des Justinian Schuld giebt, so entspricht das seiner ganzen Tendenz. Jedenfalls ist der Kaiser mit seinen Ansetzungen nur den Kursschwankungen gefolgt.

(538) wurde er auf 20 Pfund Kupfer oder 400 Denare normirt¹⁾; als Procop seine Geheimgeschichte schrieb (558), galt er nur noch 180 Folles oder 360 Denare. Also das Sinken der Goldmünze ist ein ganz ununterbrochenes, wenn es gleich zu verschiedenen Zeiten natürlich in verschiedenem Tempo fortschreitet.

Dem gegenüber giebt es freilich auch einzelne Notizen, welche auf ein Steigen des Goldkurses hinweisen. In Rom, über welches wir allein genauere Kunde besitzen, finden wir schon unter Gratian die Geldwechsler (*collectarii*) zu einer Innung (*corpus*) vereinigt, und dieser ist die Pflicht auferlegt, den Solidus zu einem gesetzlich fixirten Preise zu verkaufen, wofür sie, um die dabei entstehenden Verluste auszugleichen, einen festgesetzten Zuschuss aus der städtischen Weinkasse erhält²⁾. Gratian sah sich gezwungen, jene Unterstützung zu erhöhen³⁾; Valentinian II. setzte sie wieder herab⁴⁾; doch bald stieg der Kurs des Goldes von neuem und der Stadtpräfekt musste sich 384 mit einer Relation an den Kaiser wenden, um eine Vergrößerung des Zuschusses zu erbitten⁵⁾. Im Jahre 397 erklärt sich die Staatskasse bereit, Gold für Silber im Verhältniss von 14,4 : 1 anzunehmen⁶⁾; 422 scheint sich dasselbe auf 18 : 1 erhöht

1) Cod. Just. X, 29 *aeris pretia, quae a provincialibus postulantur, ita exigi volumus, ut pro viginti libris aeris solidus a possessore reddatur*. Dies Gesetz ist eine wörtliche Wiederholung des S. 79 Anm. 3 angeführten, nur ist für *viginti quinque* die niedrigere Zahl hineingesetzt.

2) Symmach. rel. 29: *Vendendis solidis, quos plerumque publicus usus exposcit, collectariorum corpus obnoxium est, quibus arca vinaria statutum pretium subministrat*. Nov. Valent. XIV: *ne unquam intra septem milia nummorum solidus distrahatur, emptus a collectario septem milibus ducentis*. Vgl. Mommsen, S. 845.

3) Symm. l. l. *huic hominum generi taxationis exiguae vilitate nutanti divus frater numinis vestri tantum pro singulis solidis statuit conferendum, quantum aequitas illius temporis postulabat*.

4) Symm. l. l. *nummulariis pretia minora penduntur*.

5) Symm. l. l. *sed paulatim auri enormitate crescente vis remedii divalis infractione est, et cum in foro venalium rerum maiore summa solidus censeatur, nummulariis pretia minora penduntur. petunt igitur de aeternitate vestra pro ratione praesenti iusta definitionis augmenta, qui iam tanto oneri sustinendo pares esse non possunt*.

6) Cod. Theod. XII, 2, 1: *Iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesaurus fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat*.

zu haben¹⁾; doch 538 ist es wieder auf den alten Satz zurückgekehrt²⁾).

Bei diesen Nachrichten ist zu beachten, dass, wo die Schwankungen des Goldkurses in Zahlenwerthen der beiden anderen Metalle ausgedrückt werden, das Sinken sich immer gegenüber dem Kupfer, das Steigen nur gegenüber dem Silber zeigt. Also das Gold sank gegen die Kupfermünze stetig, das Silber aber zeitweilig noch mehr, und da den Geldwechslern der vorgeschriebene Schätzungswerth des Solidus natürlich immer in dem Metalle bezahlt wurde, welches am billigsten zu haben war, so konnten sie auch bei sehr schlechtem Stande des Goldkurses noch immer Schaden leiden, falls nämlich der Silberkurs noch niedriger war.

Diese Kursverhältnisse bieten uns den Schlüssel, um die Bedeutung der Nummi, nach welchen im Jahre 445 Valentinian III. den Preis des Solidus festsetzte, zu bestimmen. Wenn das Goldstück im Jahre 396 noch 500 Denare galt, im Jahre 527 nur 420 und in der Zwischenzeit das Sinken fort dauerte, so muss seine Normirung auf 7000—7200 Nummi ungefähr die Mitte zwischen jenen beiden Denarwerthen halten. Nun galt bekanntlich der Denar der früheren Kaiserzeit 16 As. Nehmen wir an, dass diese Eintheilung noch im fünften Jahrhundert fortbestand und dass der Nummus eben das As ist, so stellt sich der Ansatz Valentinians III. auf $437\frac{1}{2}$ —450 Denare, was ganz vortrefflich passt.

Seit der Zeit des Anastasius erscheinen auf den römischen Kupfermünzen die Zahlzeichen für 40, 20, 10 und 5, doch setzen gewisse Prägstätten auch 16 neben der 20, 8 neben 10, 4 neben

1) Cod. Theod. VIII, 4, 27: *Pro singulis libris argenti, quas primipilares viris spectabilibus ducibus sportulae gratia praestant, quaterni solidi praebeantur, si non ipsi argentum offerre sua sponte maluerint.* Es wäre allerdings möglich, dass hiermit eine Verminderung der Sportel beabsichtigt ist und sich der Kurswerth des Silbers thatsächlich höher stellte.

2) Im Justinianischen Gesetzbuche wird die S. 80 Anm. 6 angeführte Verordnung unverändert wiederholt und damit ihre Geltung auch für das sechste Jahrhundert anerkannt.

5¹⁾). Höchst wahrscheinlich sind diese secundären Zahlen bestimmt, die Erinnerung an eine ältere, durch das Decimalsystem verdrängte Sechzehnthteilung des Denars aufrecht zu erhalten; sie bestätigen uns also das Fortbestehen des alten As als kleinste Rechnungseinheit, auf welche das Gesetz Valentinians III. uns geführt hat.

Auf die gleichen Nummi sind auch die Werthzeichen CN=250 und PKC=125 zu deuten, welche sich auf den halben und Viertelsiliquae des Justinus und Justinian finden. Das Miliarense enthielt ja schon nach Diocletians Bestimmung 50 Denare, was nach der Eintheilung des Anastasius 1000 Nummi ergibt²⁾). Jene kleinen Silbermünzen mussten als Viertel und Achtel des Miliarense also thatsächlich 250 resp. 125 Nummi gleichgesetzt werden. Dies ist insofern von Interesse, als es zeigt, dass das Verhältniss der Silbermünze zum Denar, wie es Diocletian geschaffen hatte, 250 Jahre später noch gesetzlich fortbestand. Übrigens prägt sich auch hierin das bedeutende Steigen des Kupferwerthes aus, da ja unterdessen das Miliarense selbst von $\frac{1}{16}$ zu $\frac{1}{8}$ des Silberfundes erhoben war.

Wie der Nummus, so war auch der Follis bisher noch eine unbekannte Grösse. Folgen wir den modernen Handbüchern, so gab es einen Gold-, einen Silber- und zwei Kupferfolles, die alle an Werth verschieden waren. Da nun die Concipienten der Kaisergesetze und wer sonst im Alterthum des Follis erwähnt, es fast niemals für erforderlich gehalten haben, dem Worte eine nähere Bestimmung hinzuzufügen, so stehen wir in

1) Mommsen, die Follarmünzen, in Pinder und Friedlaender, Beiträge zur antiken Münzkunde, S. 123.

2) Auf diese Eintheilung bezieht sich wohl das Zeugniß des Dardanius bei Joh. Lyd. de mens. IV, 9: *ὁ δὲ δαρδάνιος ἐν τῇ περὶ σταθμῶν χιλίων ὀβολῶν λέγει πάλαι γενέσθαι τὸ μυριασίον καὶ ἀπὸ τῆς χιλιάδος τῶν ὀβολῶν οὕτως ὀνομασθῆναι*. Dardanius, wahrscheinlich ein älterer Zeitgenosse des Johannes Lydus, erklärte die Eintheilung des Miliarense, welche er unter seinen Augen hatte entstehen sehen, für uralt, um damit dem Kaiser Anastasius eine Schmeichelei zu sagen. Denn in jener Zeit galt ja nichts für rühmlicher, als vergessene Institutionen des grossen Alterthums wieder ins Leben zurückzurufen.

jedem einzelnen Falle vor der Frage, welche von jenen vier Arten gemeint sei. Aber sollte diese Zwei- oder richtiger Vierdeutigkeit nicht auch die Zeitgenossen selbst in Verwirrung gebracht haben? Zwar ob von einer kleinen Scheidemünze oder von einer beträchtlichen Geldsumme die Rede sei, das liess sich leicht aus dem Zusammenhange erkennen; doch ob ein Goldpfund oder nur ein Achtel desselben bezahlt werden müsse — denn so sollen sich Gold- und Silberfollis zu einander verhalten haben —, das konnte auch denjenigen, an welche die Gesetze gerichtet waren, nicht ohne Weiteres klar sein. Von einem Pfunde schlechthin wird niemals geredet, sondern immer fügt man *auri*, *argenti* oder *aeris* hinzu: wie kommt es, dass man bei dem Follis nicht auf dieselbe Weise den naheliegenden Missverständnissen vorbeugte? Die einzig mögliche Antwort ist, dass das Wort eben nicht so vieldeutig war, wie wir anzunehmen gewohnt sind.

Follis heisst zweifellos 1) der Sack, 2) eine Summe Kupfergeld, deren Höhe wir zunächst noch nicht kennen, die aber jedenfalls recht ansehnlich gewesen sein muss, 3) eine kleine Kupfermünze, 4) die Senatorensteuer. Diese vier Bedeutungen sind sicher, aber sie alle sind der Art, dass sie im Zusammenhange der Rede keine Verwechslungen zulassen. Ausserdem lässt sich jede aus der andern mit Leichtigkeit entwickeln. Die Geldsumme führt danach ihren Namen, dass man sie in einem „Sack“ von bestimmter Grösse zu bezahlen pflegte; die Kupfermünze ist das einzelne Stück, welches mit vielen andern gleicher Art jenen „Sack“ füllte; die Senatorensteuer endlich wurde nach *Folles* normirt und entrichtet. Ob wir noch andere Bedeutungen anzunehmen haben, wird sich ergeben, nachdem wir den Werth der beiden Kupfereinheiten, welche den Namen *follis* führten, bestimmt haben werden.

Wir beginnen mit dem kleinen Follis. Von diesem ist überliefert, dass er zwei Denare ¹⁾ und ein Zwölftel der Siliqua

1) Hultsch I, S. 267, 6: *Φόλλις δύο λεπτά κατὰ τὸν δηναρισμόν*. Bei den Metrologen dieser Zeit ist *λεπτόν* der gewöhnliche Ausdruck für den

galt¹⁾. Nehmen wir an, dass die Zahl 12 eine spätere Abrundung für $12\frac{1}{2}$ ist, so stimmen diese beiden Ansätze vollkommen überein. Denn da das Miliarense auf 50 Denare normirt war (S. 59), so kommen der Siliqua, als seiner Hälfte (S. 68), 25 zu.

Um das Verhältniss des Follis zum Kupferpfunde zu bestimmen, das sich natürlich mit seinem thatsächlichen Gewicht keineswegs deckte, besitzen wir folgende Nachrichten. Vom Regierungsantritt Justinians (527) bis zu der Zeit, wo Procop seine Geheimgeschichte schrieb (558), sank der Preis des Solidus von 210 auf 180 Folles. Als die Codification des römischen Rechtes abgeschlossen wurde (538), galt er 20 Pfund Kupfer (S. 79). Wir werden mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass diese Summe zwischen dem Werthe, welchen der Solidus 527, und demjenigen, welchen er 558 besass, ungefähr in der Mitte steht. Unter dieser Voraussetzung würden wir das passendste und zugleich einfachste Verhältniss gewinnen, wenn wir die 20 Pfund des Codex 200 Folles gleichsetzten. Dies kann zwar zunächst nur als Vermuthung gelten, doch wird es durch die folgende Erwägung zur vollen Gewissheit erhoben.

Wie wir schon S. 68 gesehen haben, galt der Silberfollis 125 Miliarensia. Rechnen wir diese Summe nach der oben gefundenen Gleichung von 1 Miliarense = 50 Denaren in kleine Kupferfolles um, so erhalten wir 3125. Und nach den Glossae

Denar. Christ, Denar und Follis der späteren römischen Kaiserzeit. Sitzungsberichte d. kgl. bair. Ak. d. Wiss. 1865 Bd. I, S. 128. Wenn Hultsch I, S. 305, 5; 306, 19; 320, 6 der Follis auf 4 *ἀσάκια* oder *νοδράνια* angesetzt wird, so ist dies wohl gleichbedeutend, insofern die alterthümlichen Ausdrücke *as* und *quadrans* auf das kleinste Kupferstück der späteren Zeit, den Centenionalis, angewandt zu sein scheinen. Dem entsprechend setzt das Edikt Diocletians den Preis des Pfundes Schweinefleisch auf 12 Denare, ein Gesetz vom J. 363 (Cod. Theod. XIV 4, 3) auf 6 Folles fest. Dass er sich 62 Jahre lang unverändert erhielt, ist deshalb erklärlich, weil er nicht den wechselnden Conjunctionen des Marktes unterworfen blieb, sondern gesetzlich geregelt war und wenigstens in Rom, auf welches allein sich die spätere Verordnung bezieht, durch wohlorganisirte Zufuhren künstlich aufrecht erhalten wurde.

1) Mommsen, die Follarmünzen S. 128.

nomicae bedeutet *follis* unter andern auch ein Gewicht von $312\frac{1}{2}$ Pfund¹⁾. Diese Zahlen verhalten sich genau wie 10:1²⁾. Aus diesem Gewichtsansatz lernen wir zugleich, dass der Silberfollis gar keine selbständige Existenz hatte, sondern weiter nichts bedeutet, als den Werth des grossen Kupferfollis in Silbermünze ausgedrückt.

Wie aber ist man dazu gekommen, den letzteren auf eine so sonderbare Zahl wie 3125 zu fixiren? Die Erklärung dafür bietet die Rechnung nach Nummi; da von diesen 16 auf den Denar, 32 auf den kleinen Follis gingen, so enthielt der grosse genau 100,000. Zugleich mag auch die Rücksicht auf ein bequemes Verhältniss zum Goldpfunde mitgewirkt haben; denn 3125 Folles oder 125 Miliarensia sind nach dem Münzsystem von 301 ein Achtel desselben, das ist nach heutiger Währung 114,2 Mark. Da diese Zahlen sich nur in jene ephemere Münzordnung mit ihrer strengen Durchführung des Decimalsystems einfügen lassen, so ergibt sich aus ihnen, dass die Rechnungseinheit des grossen Follis um die Zeit des Preisedikts geschaffen ist, wozu es gut passt, dass sie um das Jahr 310 zum ersten Mal erwähnt wird (S. 53 Anm. 1).

Dass ein Goldfollis existirt habe, ist uns nirgend direkt überliefert, sondern es beruht nur auf einer modernen Combination, die zwar sehr naheliegend, aber nichtsdestoweniger trügerisch ist. Die Glossae nomicae berichten uns nämlich Folgendes: *ἑτερος δὲ ὁ κληθεὶς φύλλος τὰς τῶν ἀξιολογωτέρων κατὰ πόλεις οὐκίας κατέλαβεν, οἳ ἦν αὐτοῖς τὸ γένος ἄνω τῆς ἀξιώσεως τετυχηκός*

1) Hultsch I, S. 308, 19: *φύλλος σταθμός ἐστι λεγόμενος καὶ βαλάντιον· ἔλαι δὲ θηναρίους διακοσίους πενήκοντα, τοῦτέστι λίτρας τιβ' καὶ οὐγγίας ἕξ, ὡς ἔχοντος ἐκάστου θηναρίου λίτραν α' καὶ οὐγγίας γ'.* Wenn $1\frac{1}{4}$ Pfund der Siliqua entsprechen, -- denn diese ist ohne Zweifel auch hier mit dem *θηναρίον* gemeint (s. S. 68) --, so stimmt dies vortrefflich zu ihrer Gleichung mit $12\frac{1}{2}$ Folles. Vgl. Christ S. 125.

2) Wenn es noch einer weiteren Bestätigung bedürfte, so könnte man anführen, dass Kaiser Honorius (Cod. Theod. IX 3, 7) den Follis -- denn dieser ist hier jedenfalls gemeint -- mit einem gelehrten Namen *libella*, das heisst „das Zehntel“, nennt.

καὶ ἦν ἀτύχημα τὸ κρεῖττον ἐν τοῖς γένεσι πρὸς τὸ μέγεθος τῆς ἀξιώσεως διακρινόμενον τῷ πόσῳ. τοῖς μὲν τοῦ πρωτίστου τέλους ὀκτὼ χρυσίου λίτραι, τοῖς δὲ τοῦ δευτέρου τέσσαρες, καὶ δύο τοῖς τρίτοις, ὡς φησιν Ἡσύχιος ὁ ἰλλουστριος ὁ φιλοσοφήσας τῆς Μιλησίας ἐν τῷ ε' χρονικῷ διαστήματι τῆς ἱστορίας¹⁾. Die Definition des Follis, welche uns hier geboten wird, ist an sich nicht neu: es ist eben von der Senatorensteuer die Rede. Auch dass diese in drei Stufen erhoben wurde, wissen wir schon durch Libanius²⁾ und den Codex Theodosianus³⁾. Neu ist aber, dass die Sätze dieser Steuerstufen 8, 4 und 2 Pfund Gold betragen haben; doch auch dies scheint in den Rechtsquellen eine Bestätigung zu finden. Denn diese setzen für die dritte Stufe zwei Folles fest, für die zweite vier⁴⁾. Die Annahme bot sich also von selbst dar, dass in diesem Falle Follis und Goldpfund identisch seien. Doch bietet dieselbe so viel Schwierigkeiten, dass sie sich meines Erachtens unmöglich aufrecht erhalten lässt.

1) Wie sollte das Pfund Gold zu dem Namen des Follis kommen? Ob wir es uns in Barren oder Münzen bezahlt denken, immer bildet es nur ein kleines Häufchen, das nie einen „Sack“ füllen kann. Überdies nimmt auch kein Mensch so kostbare Münzen im Sack, sondern man zählt sie nach und überzeugt sich, dass sie weder falsch noch beschnitten sind. Man könnte also höchstens an den Werth des Goldpfundes in Kupfer denken; aber welch ein ungeheurer Sack müsste das sein, der nah an tausend Mark in Pfennigen enthalten sollte?

2) Ein Gesetz vom Jahre 383 bestimmt in Bezug auf die Senatoren: *Duorum vero follium maneat cunctos indiscreta professio*,

1) Hultsch I, S. 308, 10; dieselbe Nachricht in etwas kürzerer Form auch S. 309, 9.

2) Epist. 255 Φασὶ δ' αὐτὸν καὶ χορηγὸν ἐννέχθαι τῆς τὰ μέγιστα δαπανώσης. ὁ δὲ οὔτε ταύτην, οὐδ' ἦν δευτέραν νομίζετε δύναι' ἂν ἄρασθαι· φαίην δ' ἂν ὡς οὐδὲ τὴν τρίτην ἄνευ πόνου.

3) C. Th. VI, 4, 21 § 6: *Cum duo folles aut quattuor aut certe amplius in professione habebunt.*

4) Cod. Theod. VI, 2, 8 § 2; 4, 21 § 6.

*etiamsi possessionem forte non habeant*¹⁾). Unter *possessio* ist hier zwar nicht Besitz überhaupt, sondern nur Grundbesitz zu verstehen; doch für Senatoren, welche von jeder Art niedern Erwerbes ausgeschlossen waren, pflegte jener, wenn auch nicht die einzige, so doch die hauptsächlichste Einnahmequelle zu sein. Wer von ihnen gar keine liegenden Güter besass, dessen Einkommen konnte nur ein höchst bescheidenes sein, und gleichwohl sollte eine Steuer von zwei Pfund Gold, d. h. 1827 Mark, darauf geruht haben? Dieser Satz ist nicht hoch, sondern vollkommen unerträglich; dass ein verrückter Tyrann ihn einführte, wäre denkbar, doch jedenfalls hätte er sich nur wenige Jahre halten können. Die Minimalsteuer von zwei Folles aber ist von Constantin bis auf Theodosius unverändert geblieben; drückend also mag sie gewesen sein, aber gewiss nicht unhaltbar.

3) Im Jahre 393 wird ein neuer Minimalsatz geschaffen, und dieser beträgt nur sieben Solidi²⁾). Wer hat je gehört, dass man bei einer Steuerermässigung mit einem Schlage auf weniger als ein Zwanzigstel des früheren Betrages herabgegangen wäre?³⁾

4) Jene Glosse, von der wir ausgegangen sind, verräth fast in jeder Zeile, dass ihr Concipient seine Quelle gröblich missverstanden und den Inhalt derselben bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat. Es heisst dort, die Steuer habe auf den *ἀξιολογώτεροι κατὰ πόλεις* gedrückt. Nun wohnten zwar in den meisten Städten des Reiches auch Senatoren, aber das officielle Domicil war für sie alle Rom oder Constantinopel. Wären wir also darauf angewiesen, die Glosse nur aus sich selbst zu interpretiren, so könnten wir in den *ἀξιολογώτεροι κατὰ πόλεις* kaum etwas anderes, als die Municipalmagistrate und Decurionen sehen. Weiter ist gesagt, die Steuer sei jenen *ἀξιολογώτεροι* aufgelegt, *ὅτι ἦν αὐτοῖς τὸ γένος ἄνω τῆς ἀξιώσεως τετυχηκός*.

1) Cod. Theod. VI, 2, 8 § 2.

2) Cod. Theod. VI, 2, 10.

3) Dasselbe Bedenken hat schon Christ a. a. O. S. 147 ausgesprochen.

Dass man die Senatorenwürde von den Vätern ererbte, ist freilich richtig, doch war dies wahrlich nicht der Grund der Steuer, und sie lastete auch auf denen, welche nicht durch Abstammung, sondern durch kaiserliche Ernennung in den Senat gelangt waren. Endlich heisst es, dass sie sich nach der Höhe der Würde abgestuft habe (*πρὸς τὸ μέγεθος τῆς ἀξιώσεως διακρινόμενον τῷ πόσῳ*). Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass nie ein römischer Kaiser eine so thörichte Bestimmung erlassen konnte, sondern dass sich die Steuerstufen damals so gut, wie heute, nur nach der Grösse des Vermögens richteten. Einer Quelle, die sich fast überall, wo wir sie controliren können, so unzuverlässig erweist, dürfen wir da nicht Glauben schenken, wo sie uncontrolirbar wird.

Offenbar sind die Stufen von 2, 4 und 8 Folles ganz nach demselben Follis bemessen, den wir bisher kennen gelernt haben¹⁾. Die Höhe der Steuer ist also nach deutscher Münze 228, 456 und 913 Mark, was immer noch sehr bedeutend, aber doch erträglich ist. Auch ein Herabgehen im Minimalsatze von zwei Folles auf sieben Solidi, d. h. von 228 auf 89 Mark, ist zwar eine sehr beträchtliche Steuerleichterung, aber keine unbegreifliche. Endlich erklärt sich aus diesen Sätzen auch das Missverständniss des Glossographen. Die höchste Steuer von acht Folles ist nämlich nach der Diocletianischen Rechnung einem Pfunde Gold gleich. Wie er seine Quelle überall verdreht, so hat er hier dasjenige, was er als den Maximalbetrag des Follis im Sinne von „Senatorensteuer“ angegeben fand, auch an den Stellen eingesetzt, wo von dem Follis als Rechnungseinheit die Rede war, und ist so zu seinen exorbitanten Steuersätzen gelangt.

Es gab also nur zwei Arten des Follis, einen kleinen und einen grossen. Beide gehörten ursprünglich der Kupferrechnung an, doch ist es allerdings wahrscheinlich, dass man den letzteren in späterer Zeit nie mehr in Kupfer auszuzahlen pflegte und

1) Zu diesem Resultat gelangt auch Christ S. 148.

er sich dadurch allmählich in die grösste Einheit der Silberrechnung verwandelte.

Dies ist wohl der Grund gewesen, warum man zwischen 384 und 392 die Siliqua von $\frac{1}{120}$ auf $\frac{1}{125}$ des Pfundes herabsetzte. Denn da sie nach wie vor $\frac{1}{250}$ des Follis blieb, so wurde jetzt dieser genau auf das doppelte des Silberpfundes gebracht (S. 68), während er vorher zu ihm in dem sehr unbequemen Verhältniss von 25 : 12 gestanden hatte.

(Schluss folgt.)

Greifswald.

Otto Seeck.

Die Auszahlung des Kaufschillings für das Herzogthum Ehstland in den Jahren 1346 u. 1347.

Waldemar IV., König von Dänemark, verkauft i. J. 1346 dem Hochmeister Heinrich Dusemer das Herzogthum Ehstland für die Summe von 19 000 Mark reines Silbers kölnisch. Gewichtes; von diesem Kaufschilling erhält der König 13 000 Mark, und sein Schwager, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, 6000 Mark für den Verzicht seiner Herzogsrechte. Den Verkaufsvertrag bezeugen für den König der Marschall, Ritter Stigot Anderson und der Hauptmann, Ritter Friedrich von Lochen. Der letztere — im Verlauf auch für den Markgrafen thätig — empfängt am 26. Februar 1347 vom Hochmeister Heinrich Dusemer 1000 Fl. als Belohnung für seine vielfachen Mühlen.

Die Abwicklung dieses Finanzgeschäftes ist ein willkommener Beitrag für die Kenntniss der mittelalterlichen Geldgeschäfte, der um so lehrreicher ist, als hier Währungsfragen über erhebliche Beträge entschieden werden. Stigot Anderson und Friedrich von Lochen urkunden nämlich d. d. Riga, 11. März 1347, dass auf den Restkaufschilling wohl Scutaten und Florene, aber keine lübschen Florene angerechnet werden dürfen. Der Grund, warum und weshalb dies geschieht, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich; es ist daher geboten, die gesammten diesbezüglichen Belege zu prüfen.

Zuvor sei jedoch ein litterarischer Hinweis gebracht; Köhne, Ztsch. f. Mz. u. Wpk. II, 86, erwähnt einmal flüchtig in seiner

Münzgeschichte Lievlands die eben genannte Urkunde und wandelt hier willkürlich die Währungen in rheinische Florene und rigische Marken um; er findet, dafs z. Z. die lübischen Florene keinen bedeutend schlechteren Gehalt als die ganz feinen Florentiner Florene gehabt hätten und schliesst mit den Worten: „Was also den Ritter Stigot bewogen habe, sich diese Münzsorte zu verbitten, vermögen wir nicht anzugeben.“ Vossberg (Gesch. d. preuss. Mz.), Kotelmann (Mzw. d. Mark in Sallets Ztsch. XI) und Bahrfeldt (d. Mzw. d. Mark Brandenburg) lassen die Urkunden insgesamt unberücksichtigt. Es folgt nunmehr eine **Aufstellung** der betreffenden Belege nebst Quellenangabe¹⁾.

1) Erklär. d. Abkürz.: NI = Napiersky Index corp. hist. dipl. Livoniae, Dorpat 1838; MLA = Monumenta Livoniae Antiq. III, Riga und Leipzig 1842; LU = Lübeck. Urkundenb. A. I, T. 2, 2, Lübeck 1858; RC = Riedel Codex Diplomat. II, 2, Berlin 1845.

C) X (Nr. 380 NI, Nr. 26 MLA, Nr. 821 RC.) *Die Ritter Stigot Anderson und von Lochen stipuliren* mit dem Hochmeister und dem Meister in Livland die Bedingungen über die Auszahlung des Restkaufschilling d. d. Riga, 11. März 1347: „quod quelibet Marca memorate summe „pagari deberet in puro argento Lubicensi, secundum Coloniense „pondus, et ubi argentum in toto vel in parte deficeret, collectores „seu receptores huiusmodi pecunie sine contradictione *pro qualibet Marca levare debent LV sol, Lubicen. denariorum legalium „et valencium, quibus vero deficientibus pro qualibet Marca „recipiant quinque florenus cum dimidio dativos et valentes, ubi „vero defectus fuerit in florenis, talis suppleri debet cum Scutatis „seu Clippeis aureis, semper pro marca argenti, quatuor Scutatos „aureos cum dimidio, absque aliqua difficultate et instancia „computando.*“ . . . —

Obgleich es für die hier in Betracht kommenden Währungsfragen von untergeordneter Bedeutung ist, wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass in Beleg C, Nr. X sämtliche Quellen nach der Copie des grossen Urkundenbuches vom Königl. Staatsarchiv in Königsberg drucken: „pro qualibet Marca levare debent XLV solid(os) Lubicen(sium) denariorum“. Auf unsere Anfrage, ob hier ein Lesefehler vorwaltet, erhielten wir vom Königl. Staatsarchivar Dr. Joachim in dankenswerther Weise den Bescheid, dass die vollkommen deutlich geschriebene Copie allerdings so lautet und die deutsche Überschrift trägt: „vor die marc XLV schillinge“. — Hier liegt aber unzweifelhaft beide Male ein Schreibfehler zu Grunde! Dittmer hat aus zahllosen Abrechnungen bewiesen, dass in den Jahren 1341 bis 1371 der lübische Floren unverändert 10 Schilling Silbergeld, mithin in diesem Falle die Mark LV Schillinge galt¹⁾. —

1) Dittmer, *Gesch. d. erst. Gold-Ausmzg. z. Lübeck*, *Ztsch. d. Ver. f. Lübeck. Gesch.* I, 48: „Was nun den Geltungswert der Lübeck. Floreni „oder Aurei zur Zeit ihrer Ausmünzung von 1341 bis 1371 betrifft, so war „derselbe fortwährend 10 β Silbergeld für das Stück, und konnte sich uner- „achtet der von Zeit zu Zeit vermehrten Stückzahl, die aus der Mark ge-

Wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, erfolgte die Tilgung des Kaufschillings in neun Raten, von denen wiederum sieben im Betrage von 12 000 Mk. vor der Stipulation vom 11. März 1347 entrichtet werden; diese letzteren zerfallen

in: fünf Raten mit 6900 M. $\left(\frac{\text{M. 900, 200, 2900, 900, 2000}}{\text{Beleg Nr. I, II, IV, V, IX}} \right)$
reines Silbers köln. Gewichts

und zwei Raten mit 5100 M. C $\left(\frac{\text{M. 1100, 4000}}{\text{Beleg Nr. III, VIII}} \right)$

in lübischen Florenen gezahlt. Die Quittung (Beleg Nr. III) besagt, den Betrag von 1100 M. C. köln. Gew. in 6050 Florenos ($5\frac{1}{2}$ Flor. = 1 M. köln. Feinsilb.) „non ponderatos sed debitam monetam habentes“ empfangen zu haben; die Bescheinigung (Beleg Nr. VIII) über 4000 M. C. lässt dem Wortlaut nach „equalem valorem sicut in placitis nostris utrobique conceptum est“ eine Goldzahlung mit Sicherheit vermuthen. Da aber diese Zahlweise dänischerseits beanstandet wird, ist es geboten, den Münzfuss der lübischen Florene festzustellen; derselbe war zur Zeit ein relativ schwerer: es gingen 66 Stück ohne Beimischung auf die Ludwigsmark Feingold (238,4 Gr.), und betrug demnach das Normalgewicht eines lübischen Florens 3,61 Gr.¹⁾; der Florentiner Floren hingegen war ursprünglich nach dem Fuss von 64 Stück ohne Beimischung auf eine Florentiner Mark Feingold (226,13 Gr.) ausgebracht und wog nur $\frac{1}{8}$ Florent. ξ = 72 Gr. oder 3,55 Gr. —²⁾).

„schrotet wurde, in dieser Weise auf einem gleichen Stande erhalten, weil die „Ausmünzung des Silbergeldes in nahe gleichem Verhältniss gesteigert wurde.“

1) Dittmer l. c. p. 26 u. Anlage 11: es werden abgeliefert i. J. 1346 „5912 fl. = 89 M. 4 ξ 18 A.“ u. i. J. 1347 „13179 fl. = 199 M. 5 ξ 13 $\frac{1}{2}$ A“, d. h. in beiden Fällen rund 66 Stück al marco.

2) G. Villani, Muratori RIS XIII, 191: (a. 1252) de quali Fiorini otto pesavano una oncia; le Blanc, Traité p. 194, 204, 214; de Laurière, Ordon. I 550 u. 802, II 249: In der Verrufung von Philipp dem Schönen v. J. 1314, die durch den Tod des Königs nicht zur Ausführung gelangte, werden genannt: „Fleurins de Florence qui seront de 70 au Marc, a quoi ils devoient être“, und ebenso besagt ein Edikt von Philipp v. Valois v. J. 1328; eine weitere Ordonnanz d. d. 13. Juni 1346 setzt fest le denar d'or à l'escu 13 $\frac{1}{4}$ sol., le florin de Florence 10 sol., und gingen also bereits 72 fl. auf die Troyes

Die Frage, in welchem Gelde der Restkaufschilling von M. 7000 gezahlt wurde, wird durch die Doppelquittung (Beleg No. VI) über M. 6000 beantwortet; danach ist einerseits diese Summe in Silber und in Gold, gezählt und gewogen auf dem Lübecker Rathhause in Empfang genommen, andererseits in baarem Gelde, in Silberbarren Lübecker Probe köln. Gewichts und in Goldflorenen flandrischen Gewichts entrichtet worden; so wird dann auch die letzte Zahlung (Beleg No. VII) von 1000 M. in ähnlicher Weise geleistet worden sein. Zweifelhaft bleibt immerhin, ob die Zahlung stückweis in flandr. Fl. oder in beliebig feinen Fl. nach Gewicht (Troyes Mark) erfolgte; beides kommt jedoch, wie der Münzfuss der flandr. Fl. ergibt, auf dasselbe Resultat heraus. Da urkundlich flandr. Nachrichten fehlen, ist dieser Münzfuss aus der heimischen Geldgeschichte nicht zu ermitteln, und in diesem Falle nur aus dem Verhältniss zu den Scutaten abzuleiten. Der „Scutatus“ oder „Viel Escu“ war ebenfalls eine Feingoldmünze, 54 St. derselben gingen auf eine flandr. oder Troyes Mark¹⁾ (244,75 Grm.), und nach dem gegebenen Verhältniss ($4\frac{1}{2}$ Scut. : $5\frac{1}{2}$ Fl. = 54 : 66) waren mithin aus einer Troyes Mark 66 Fl. gestückelt; es wog demnach 1 Fl. 3,70 Grm. Der flandr. Gulden, in gleicher Stückzahl wie der lübische aus der ortsüblichen Mark geschrotet, übertrifft daher diesen an Schwere um 0,09 Grm.²⁾: der florenus aureus flandr.

Mark ($13\frac{1}{2} : 10 = 72 : 54$). Auf Florent. Gewicht reducirt, wog im ersten Falle 1 Floren $71\frac{1}{8}$ grn., im zweiten 69 grn.; nach den Angaben von Della Decima, T. I Tav. IV in Soetbeer, Edelmetallprod. p. 119 war das Normalgewicht 1 Floren i. J. 1324 u. 1345 = $70\frac{1}{4}$ grn.; das Buch war s. Z. von der Königl. Bibliothek verliehen, ich allegiere daher nach Soetbeer.

1) Der Scutat, ein *oß-Solidus redivivus* ($1\frac{1}{2}$ Troyes Mark : 1 alt röm. *℥* = 72 : 54), wog 4,53 Grm. oder 3 d. 13 grn., ward zuerst unter Philipp VI. in Frankreich a. 1336 geprägt und ist auch in gleicher Schwere a. 1346 nachweisbar; le Blanc, *Traité* p. 206, du Cange-Henschel s. *Moneta* 466 und 467. In einem i. J. 1341 angefangenen Lübecker Papierbuche, Dittmer l. c. Anl. 3 heisst es: „Item 54 scutos de recto pondere debent obtinere unam marcam Trogenensem“. — Gaillard, *Recherches* p. 758, bringt erst urkundl. Nachweis über die flandr. Ecuprägung v. J. 1349.

2) Durch Wägung von flandrischen oder lübischen Fl. lassen sich diese Münzfusse nicht verifizieren, da wir ausser Stande sind, das Emissionsjahr

pond., gleichviel ob stückweis oder nach Gewicht bedungen, entspricht einer Zahlung nach der fland. Goldwährung oder der Troyes Mark, während der stückweis gezahlte florenus Lubic., nach der um nahezu 3 Prozent leichteren Ludwigsmark gemünzt, das Zahlmittel der dementsprechend geringeren Lüb. Goldwährung bildet. — Das Werthverhältniss vom Gold zum Silber war in diesem Falle wie $1 : c. 11\frac{1}{2}$ $\left(\frac{1 \text{ Cöln. M.} = 234 \text{ Grm.}}{5\frac{1}{2} \times 3,61 \text{ Grm.}} \right)$, in jenem wie $1 : c. 11\frac{1}{2}$ $\left(\frac{1 \text{ Cöln. M.} = 234 \text{ Grm.}}{5\frac{1}{2} \times 3,70 \text{ Grm.}} \right)$. —

Nunmehr ist auch die Anderson-Lochensche Urkunde vom 11. März 1347 leicht erklärlich; die Ritter verlangen die Goldzahlungen nach flandr. Goldwährung, wozu sie zweifellos nach dem vertragsmässigen Scutatenkurs berechtigt waren, die Lübecker Wechsler hingegen zahlen nur laut Auftrag nach lübischer Goldwährung: um allen Weiterungen und Verlusten zu entgehen, schliessen die Ritter die Lüb. Florene als Zahlmittel überhaupt aus. Bemerkt sei noch, dass der Weiterverkauf Ebstlands an die lievländ. Ordensgebietiger abermals nach dieser Doppel-Goldwährung erfolgt.

Dusemer urkundet d. d. Wenden, 14. Octbr. 1347¹⁾ über den Verkauf gegen eine Zahlung von 14 000 Mark „*puri argenti colon. ponderis, semper pro qualibet marca 5½ florenos, si argentum nobis in toto vel in parte defecerit, aut 4½ scutatos aureos computando et expagando*“; auch soll der Kaufschilling in Raten von je 1000 Mark am Feste der Geburt Johannes des Täufers v. J. 1348 ab zu Lübeck und Brügge geleistet werden. —

festzustellen, und sich auch annehmen lässt, dass die schweren Fl. längst ausgewippt wurden! So giebt z. B. Joseph, der Brezenh. Goldmzf. Zt. d. V. z. E. d. Rhein. Gesch. III, 181, 210 u. 224, das (Durchschnitts-) Gewicht eines Fl. an mit 3,5 Grm., in der Fundmasse befand sich 1 fland. Fl. v. Ludwig I. und 2 Lüb. Fl. — Eine nach obigem Münzfuss in Flandern geprägte Goldmünze ist der a. 1359 und 1360 urkundl. nachweisbare Royal; Gaillard, Recherches p. 158 ff.

1) Arndt, lievl. Chronik II, 101 u. 102; Nap. Ind. No. 381, 3344, 3345; Monum. Liv. Ant. III, No. 31.

S. Alexi.

Der Fund von Reichen.

Vor kurzem wurde in Reichen, einem Dorfe bei Zielenzig im Ost-Sternberger Kreise der Neumark, ein Fund brandenburgischer Denare gemacht, der zwar wissenschaftlich wenig bedeutend ist, immerhin aber eine kurze Beschreibung, schon im Interesse der Chronologie der Brandenburger Denargepräge, verdient. Obwohl der Fund die erhebliche Zahl von 927 ganzen und 99 halbirten Denaren enthält, besteht er im wesentlichen nur aus zwei, nicht seltenen Geprägen; ausserdem finden sich nur noch sieben verschiedene Stempel, meistens nur in je einem Stücke.

Der Fund enthielt folgende Denare, deren Beschreibung durch die Bezugnahme auf das jüngst erschienene vortreffliche Werk von E. Bahrfeldt „Über das Münzwesen der Mark Brandenburg“ abgekürzt ist:

1. No. 577 mit Inschrift $\mathbb{W}\mathbb{O}—\mathbb{L}\mathbb{D}—\mathbb{G}\mathbb{M}—\mathbb{K}\mathbb{R}$. 1 Stück.
2. No. 557: Geflügelter Markgraf und 3 Blätter in Einfassung. 1 Stück.
3. No. 592: Sechsstrahliger Stern mit Lilien besetzt. 1 Stück.
4. No. 594: Blätterkreuz mit 4 Punkten in Einfassung. 2 Stück.
5. No. 612: Scepter zwischen 2 Vögeln auf Stufen. 1 Stück.
6. No. 645: Sechsstrahliger Stern mit Dreiblättern in den Winkeln. 498 Stück.

Zu diesem Gepräge bietet der Fund insofern etwas neues, als er klarstellt, dass die Figuren zur Seite des Markgrafen auf der Hauptseite nicht Herzen, sondern mit den Spitzen nach

unten gerichtete Winkel, wie ein lateinisches V, sind. An einen Buchstaben wird man allerdings nicht denken können. Bei diesem Gepräge lassen sich zwei Stempel, mit grösserem und kleinerem Dreiblatt, unterscheiden.

7. Zwittergepräge, auf beiden Seiten mit dem Sterne des vorigen Denars. 1 Stück.

8. No. 655: Helm im Kranz. 6 Stück.

9. No. 661: Dreithürmiges Thor mit Adlerkopf in der Thoröffnung. 1 Stück.

10. No. 672: Blätterkreuz in Vierpass. 415 Stück. Auch hier kleine Verschiedenheiten durch die mehr schlanke und breite Gestalt der Blätter.

No. 6 und No. 10, welche die Hauptmasse des Fundes ausmachen, sind diejenigen Gepräge, welche zur Zeit der Vergrabung desselben im Umlaufe waren. Dass es zwei Gepräge sind, während im Münzbezirk doch immer nur ein Gepräge Giltigkeit haben soll, wird sich, bei der fast gleichen Anzahl der beiden Stempel, daraus erklären, dass die Ablieferung des alten Pfennigs und der Umtausch gegen den neuen noch nicht beendet war. Der Schriftdenar von Woldemar ist somit älter als die beiden No. 6 und 10; die letzteren gehören also in die letzte Zeit der anhaltischen oder in die erste Zeit der bayerischen Markgrafen, wohin Bahrfeldt sie versetzt. Derselbe hat mit richtigem Blick die Zusammengehörigkeit aller hier vertretenen Gepräge erkannt, welche auch durch die unserem Funde ähnlichen, aber reicheren Funde von Neuendorf und Spandau (Bahrfeldt S. 292 und 293) bewiesen wird.

Frankfurt a. O., April 1889.

Fr. Bardt.



Kleinere Mittheilungen.

Über eine Eigenschaft der Silbermünzen.

Eine englische Feinsilbermünze aus dem Jahre 1800 wurde auf der einen Seite abgefeilt und mit feinem Schmirgelpapier blank gerieben. Als ich sie in der Flamme eines Bunsenbrenners bis zur Rothgluth erhitzte, trat das Gepräge der Seite ganz scharf wieder hervor und erhielt sich in derselben Deutlichkeit nach der Abkühlung. Die ursprünglich erhabenen Stellen waren glänzend geblieben, also z. B. die Schrift, während die tiefen Stellen matt geworden waren.

Es hängt diese Erscheinung offenbar mit dem verschiedenen Härtezustand zusammen, der durch die Prägung in der Münze hervorgerufen ist. Dafür spricht auch der Umstand, dass, wenn man die Münze zum zweiten Male abschmirgelt und wieder erhitzt, die Prägung dann nur sehr unvollkommen wiedererscheint; durch das Glühen werden die Härteunterschiede ausgeglichen.

Von Interesse und für die Numismatik vielleicht von Werth ist aber das, dass sich der durch die Prägung hervorgerufene Härteunterschied bis zu einer gewissen Tiefe in das Innere der Münze fortpflanzt, da eine ziemliche Schicht Silber abgerieben war. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich dieselbe Erscheinung auch an sehr alten Münzen wird hervorrufen lassen, da kein Grund dazu vorhanden ist, dass sich der Härteunterschied, wenn er 90 Jahre bestanden hat, nicht auch zehn mal sich so lange erhält.

Mir stehen nicht alte Münzen zur Verfügung, ich kann daher nur zum Versuch anregen. — Jedenfalls ist eine rein metallische Oberfläche zum Gelingen des Versuchs nothwendig, da eine Oxydschicht die Prägung nicht hervortreten lässt, wie ich an einer Nickelmünze und an unreinem Silber sah. — Bei einer abgegriffenen alten Feinsilber- (oder Gold-)Münze ist daher vielleicht nur nöthig, sie vor dem Glühen zu schmirgeln (mit Schmirgelpapier 0000), bei unreinem Silber oder Gold muss man dagegen wohl erst durch Behandlung mit Säuren (Schwefel- oder Salzsäure) eine reine Silber- resp. Goldoberfläche herstellen und dann glühen.

Es ist anzunehmen, dass sich Goldmünzen analog verhalten, ich habe hierüber keine Versuche anstellen können¹⁾.

¹⁾ Vgl. hierzu einen Aufsatz von Söpke in Grote's Blättern für Münzkunde 1834, Bd. I p. 32. A. v. S.

Dr. P. Drude.

L i t e r a t u r.

Emil Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern. Mit 22 Münz-, 6 Siegel-Tafeln u. 1 Karte. Berlin, Verlag von W. H. Köhl. 1889. gr. 4. S. 321.

Schon im Jahre 1843, als Köhne mit seinen Briefen über die Brandenburgische Münzgeschichte (Köhne Zeitschr. III S. 357) begann, bestand ein weitverbreitetes Verlangen nach einer übersichtlichen Zusammenstellung des damals schon vorhandenen reichen, aber sehr spröden Stoffes; aus diesem lebhaften Verlangen sind diese selbst von Grote, Köhne's erklärtem Widersacher, belobten Aufsätze hervorgegangen. Dennoch waren sie nicht viel mehr als Abschlagszahlungen, einerseits wegen ihrer überwiegend aphoristischen Natur, andererseits weil sie durch Abbildungen so wenig unterstützt waren, meistens nur auf die so seltenen Rauschen Kupfertafeln Bezug nahmen. Spätere Arbeiten, sowie die zahlreichen seitdem erfolgten glücklichen Entdeckungen neuer und meistens hervorragend interessanter Münzen konnten die Sehnsucht nach einem Corpus numorum Brandenburgensium nur steigern, allein die Schwierigkeit der Aufgabe, welche vor Allem in der großen Menge stummer Gepräge ihren Grund hat, schreckte lange die wenigen Berufenen zurück. Da erfuhr man vor einigen Jahren, dass Hr. Bahrfeldt, als eifriger Sammler Brandenburgischer Mittelaltermünzen bekannt, sich für diese Arbeit vorbereite. Bald auch trat er mit verschiedenen Vorstudien ans Licht und jetzt bietet er uns in dem vorliegenden

Werke die reife Frucht seines jahrelangen Fleißes. Gerade diese rastlose Thätigkeit im Herbeischaffen des Münzmaterials, das Erste, was von einer solchen Arbeit verlangt werden muss, leuchtet schon aus dem Umfange seiner Sammlung hervor, ferner auch aus der Menge der bisher unbekannten, zum Theil (so die interessante No. 103 mit *MICI·DEDI·ET·EMIETT*) verschollenen Stücke, nicht minder aber auch aus der Zahl der benutzten Sammlungen und Bücher.

Dass er diese Bücher und namentlich die Arbeiten seiner Vorgänger verständig benutzt hat, davon wird man sich bei Leseung eines beliebigen Abschnittes bald überzeugen, insbesondere aber, was ihm zum Lobe gereicht, davon, dass er gern und willig seine eigenen früheren Ansichten zu Gunsten besser begründeter fremder aufgegeben hat, dass es ihm also ernstlich um Erkenntniss der Wahrheit zu thun ist. Dennoch lehnt er sich nicht stets in bequemer Weise an Andere an. Vorzugsweise gilt dies in seinem Verhältniss zu Köhne. Dieser ist bei allen sonstigen Vorzügen seiner erwähnten Münzbrieife doch in den Fehler verfallen, mehr Gepräge bestimmten Fürsten und Münzstätten zuweisen zu wollen, als beim Mangel sicherer Merkmale zulässig ist, er lässt sich durch trügerische Zeichen leiten, und sieht heraldische Figuren, wo entweder an Wappenbilder überhaupt nicht zu denken ist, oder wo bei einer Mehrzahl verschiedener wappenähnlicher Zeichen die Entscheidung, welches derselben als das hauptsächliche, also wesentliche anzusehen, geradezu unmöglich ist. Damit hat sich Köhne allerdings einer gewissen Willkühr schuldig gemacht, wenngleich dieser Vorwurf ihn nicht gerade allzu schwer trifft, denn einmal hat er keine Vorarbeiten vorgefunden und andererseits dient sein Schema sehr zur übersichtlichen Anordnung, nur muss man sich freilich dabei gegenwärtig halten, dass ein grosser Theil seiner Zutheilungen einer festen Grundlage entbehrt. Hr. B. hat nach dieser Richtung hin eine strenge Sichtung vorgenommen, die nur bisweilen wohl etwas zu streng ausgefallen ist, denn bei Nr. 678 bis 682 z. B. spricht doch wohl eine starke Vermuthung für Königsberg: das gekrönte Haupt

ebenso wie die als Hauptgepräge auftretende Krone enthalten nach der Bildersprache des Mittelalters einen ziemlich deutlichen Hinweis auf die Stadt, welche einem Könige ihren Namen verdankt. Und umgekehrt wird auch manche getroffene Zuweisung sich als bestreitbar erweisen; dies ist aber ein Übelstand, der weniger dem Hrn. Verf. als dem Mangel genügender Anhaltspunkte zur Last zu legen ist, zumal bei dem bekannten Bestreben der kleineren Nachbarn, ihre Gepräge denen eines Mächtigeren möglichst ähnlich zu gestalten. Der Hr. Verf. hat gethan, was sich thun liess, er hat bei allen nicht inschriftlich gesicherten Münzen die Funde zur Richtschnur genommen, und an der Hand dieses Leitfadens die schriftlosen Gepräge, nach grösseren Zeiträumen abgetheilt, den sicheren, bestimmten Regenten oder Münzstätten beigelegt, angeschlossen.

Bei der allgemeinen Bekanntschaft mit den brandenburgischen Mittelaltermünzen, die wir bei den Lesern unsrer mit diesem Gegenstande so oft befassten Zeitschrift voraussetzen dürfen, wird es sich erübrigen, eine Übersicht über den Stoff und seine Eintheilung zu geben, nur darauf sei aufmerksam gemacht, dass, was der Einblick in eine Sammlung nicht erkennen lässt, in der Mark, abgesehen von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts, viel mehr zweiseitige Münzen als Brakteaten geprägt worden sind. Dass aber die interessantesten und schönsten Gepräge in diese Frühzeit fallen, in welcher, im Gegensatz zu den folgenden Jahrhunderten, die Inschriften die Regel bilden, das darf als allgemein bekannt gelten; ein Blick auf die Taf. I—IV zeigt, wie reich wir in den letzten Jahrzehnten geworden sind. Diese Abbildungen sind nach befriedigenden Zeichnungen des Fräuleins Marg. Buchholz in der hiesigen Anstalt von Alb. Frisch in Lichtdruck hergestellt, und begreifen auf Taf. I—XXII sämmtliche besprochenen Münzen, denen noch zur Vergleichung einige in den Text eingedruckte angeschlossen sind, während auf Taf. XXIII—XXVIII Siegel, vorzugsweise städtische beigegeben sind, welche im Texte zur Erläuterung und Begründung der Zutheilungen herangezogen

sind. Nicht weniger kommt dem Verständniss die beigegebene, allerdings nicht besonders deutliche Landkarte der Mark Brandenburg zu Hülfe, und ebenso mannigfache Verzeichnisse und Tabellen, unter ersteren besonders eine sorgfältig ausgearbeitete Nachweisung von 68 chronologisch geordneten Funden; auch wird die Übersichtlichkeit durch Kolumnen-Überschriften und Überschriften über den Tafeln erheblich gefördert, ein Behelf, den so viele Schriftsteller zum Schaden ihrer Leser anzuwenden verabsäumen.

Zum Schlusse noch einige ergänzende und verbessernde Bemerkungen über verschiedene Einzelheiten. S. 64 wären als slavische Worte auf Mittelaltermünzen dem Cnes des Jakza noch das MILOST (caritas) bei Friedensburg Schles. Nr. 514 und etwa das böhmische BOZE (wechselnd mit DEVS und GOT) Bd. I S. 366 Nr. 98a d. Z. anzuschliessen. Nicht ganz genau ist wohl die Beschreibung des Denars Nr. 156 und der Brakteaten 213 und 214; namentlich hält auf 156 der Markgraf kein Schwert, sondern einen Streitkolben (Lilie?). Bei Nr. 165 wäre zu sagen gewesen, dass Mader diese Münze für Brenna beansprucht, eine Meinung, die überdies an Gewicht gewinnt, nachdem jetzt Nr. 247, 589, 590 und 591 als Anhaltische Nachprägungen entlarvt sind, nur würde dieser Brenische Pfennig älter sein, als Mader glaubt und den Brüdern Otto II († 1234) und Dietrich I († 1261?) zugesprochen werden müssen. Nr. 191, von dem Hr. B. kein Exemplar nachweisen kann, befindet sich in meiner Sammlung. Nr. 353 ist doch wohl als pommersches (Stargarder) Gepräge hier zu streichen, sie hat ganz die Fabrik des Brakteaten Taf. IV 88 meiner Pomm. Mz., den Hr. B. ausdrücklich als nichtbrandenburgisch bezeichnet, auch stammt 353 (Taf. VII 207 Bd. VII d. Z.) aus dem Bünstorfer Funde, also aus dem ersten Viertel, nicht aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und kann also wohl schon aus diesem Grunde nach des Hrn. Verf. eigenen Anführungen nicht in dem zuerst 1239 und zwar als Besitz der Edlen Herren Gans (zu Putlitz) erwähnten Perleberg geschlagen sein. Auch bei Nr. 498 und 684 hätte der Voll-

ständigkeit halber erwähnt werden können, dort, dass Mader (II. Versuch S. 68) das VITHIT (VIHIT) auf Brena, hier, dass Köhne die im Kreise eingeschlossenen Buchstaben $\overline{\text{AEV}}$ „ave“ deutet; mit welchem Rechte bleibe dahingestellt. Nr. 621 ist uns durch den Fund von Brandenburg (Nr. 67) bekannt geworden, dessen Inhalt Hr. B. nach meinen Mittheilungen angiebt; dabei habe ich aber zu bemerken, dass ich diese aus der Erinnerung gemachten Mittheilungen auf das Maass des unzweifelhaft Sichern beschränkt habe, man wird jedoch kaum fehlgehen, wenn man alle Münzen auf Weidhas' Taf. IX, 11 bis XI, 23 als Bestandtheile dieses Schatzes ansieht, charakteristisch und Erkennungszeichen ist für sie ein goldgelber Schimmer und bei nicht wenigen rothe Linien auf der Oberfläche. Bei Nr. 645 wird auf pommersche Gepräge mit ähnlichem Münzbilde (2 Halbmonde, von 4 Sternen umgeben] Bezug genommen; diese sind aber zufolge des Sekretsiegels von Gollnow in dieser Stadt und nicht in Stargard geschlagen. Bei Nr. 683 wird der Zweifel ausgesprochen, ob dies Stück oder Nr. 339 nach Grote's Angabe in den Bl. f. Münzkunde I Nr. 19 (I, 19) in dem dort beschriebenen Funde gewesen sei; dieser Zweifel erledigt sich aber durch die Beschreibung, nach welcher der Markgraf Schlüssel hält, es kann also nur Nr. 339 gemeint sein.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Hr. Verf. die Fortsetzung seines Werkes bis zum Schlusse des Mittelalters; es wäre dies der bei weitem leichtere Theil der Arbeit, der aber doch gewissermassen dem vorliegenden Theile erst seinen Abschluss geben würde. Hoffen wir, dass eine gute Aufnahme des bisher Geleisteten Hrn. B. dazu ermuntern wird. H. D.

Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer. Prag 1888, gr. 8. (Erste Abtheilung: Regierungsmünzen, bis 1526). S. 98 und 2 Stammtafeln. Mit 21 Tafeln Abbildungen.

Der so hochinteressanten, für Deutschland besonders wichtigen böhmischen Münzkunde des Mittelalters ist die Litteratur

noch nicht genügend gerecht geworden, denn Voigt's Werk ist längst veraltet, Killian's reichhaltiger Katalog ist durch seine Fälschungen arg entstellt, und Hanka's Aufsätze in den Památky sind in einer uns Deutschen fremden Sprache verfasst. Glückliche Funde der letzten Jahre (von Eibenschütz, Kyselowitz, Mitkowitz, Peisterwitz, Rackwitz u. s. w.) aber haben den zu Voigt's Zeit so dürftigen Stoff in dem Maasse vermehrt, dass ein diese Fülle ordnendes Werk dringend noth thut. Mit Freuden haben wir daher das unlängst durch einen Prospekt zur öffentlichen Kenntniss gebrachte Unternehmen des als Sammler und Kenner vortheilhaft bekannten Max Donebauer begrüsst, ein von Abbildungen begleitetes Verzeichniss seiner überaus reichen Sammlung böhmischer Münzen herauszugeben, und freuen uns, dass auch sein unerwartet frühzeitiger, jäher Tod seinen Plan nicht zum Scheitern gebracht hat.

Das vorliegende erste Heft umfasst das Mittelalter, schliesst also mit Ludwig I. († 1526). Zu kritischen Bemerkungen geben die Münzen der 3 Boleslaws Anlass, welche nach einigen der ältesten Goldmünzen aus heidnischer Zeit (aus den Funden von Podmokl, Mirowitz u. s. w.) in reicher Reihe (Nr. 26 bis 148) erscheinen, unter ihnen besonders bemerkenswerth, ausser 3 Denaren der Emma, Gemahlin Boleslaws II, die beiden Denare der Biagota (Nr. 37, 38), muthmasslichen Gemahlin Boleslaws I. Bei der Anordnung dieser Boleslaws-Münzen bieten sich die grössten Schwierigkeiten, entstehend daraus, dass drei Herzoge desselben Namens Boleslaw unmittelbar aufeinander folgen. Einen durch Gründe unterstützten Versuch zur Anordnung ihrer Münzen hat meines Wissens bisher einzig Menadier gelegentlich der Beschreibung des Peisterwitzer Fundes (Bd. XV S. 113 d. Z.) gemacht, während alle übrigen Schriftsteller mehr oder weniger nach dem Gefühl verfahren. Die Funde sind bisher auf diese Frage hin noch nicht genügend untersucht und grösstentheils nicht eingehend genug verzeichnet worden, so dass Ch. Fieweger (Nentw numismat. Bl. 1879 S. 52) sogar in Exemplifikation auf das benachbarte Sachsen jede Prägung unter den beiden ersten Boles-

laws, also vor 999 leugnen konnte! Dabei schienen ihn allerdings die Funde zu unterstützen, denn die beiden ältesten, der von Obrzycko und der von Tureff, jener etwa 973, dieser auch vor 976 niedergelegt, weisen in ihrer Beschreibung (s. meine Mz. d. sächs. und fränk. K. S. 41—43) keine einzige böhmische Münze auf. Dies ist indess bezüglich Obrzycko's nicht zutreffend, denn das von Friedländer, dem Beschreiber dieses Fundes, für bairisch erklärte Bruchstück mit dem Münzmeister SFER hat sich inzwischen, meiner S. 408 a. a. O. geäußerten Vermuthung gemäß, als einer der erwähnten Biagota-Denare (hier Nr. 37) entpuppt, und wie misslich es um den seinem Inhalte nach nur durch Cappe bekanntgewordenen Fund von Tureff steht, habe ich bereits a. a. O. S. 43 dargelegt, daher bezüglich seiner das Vorhandensein von Boleslaws durchaus nicht ausgeschlossen ist; jedenfalls können aus deren Fehlen sichere Schlüsse nicht gezogen werden, da wir über seine Stückzahl ganz ohne Kenntniss sind. Man hat dann auch immer angenommen, dass schon Boleslaw I geprägt habe, und diese Annahme wird auch durch einen Blick auf das benachbarte, für Böhmen vorbildlich massgebende Baierland unterstützt, ja leicht möglich, dass schon Boleslaws I Vorgänger, der heilige Wenzel, ihm dazu das Beispiel gegeben hat. Menadier, der das auch annimmt, theilt dem ersten Boleslaw, im Einklange mit der herrschenden Ansicht, die besonders alt aussehenden Denare vom Schwerttypus zu, sodann die von Anderen und auch hier (Nr. 152 bis 156) dem Polenkönige Boleslaw Chrobry, als Besitzer von Böhmen zugeschriebenen Pfennige mit vorwärtsgekehrten Köpfen, ferner die nach Regensburger Muster mit Kirchengiebel und Kreuz mit je 3 Kugeln in 3 Winkeln geschlagenen (s. Bd. XV S. 158 d. Z.); dem jüngeren (zweiten) Boleslaw aber giebt er (a. a. O. S. 160), wieder im Anschluss an die Regensburger Prägung, die Denare mit Kirchengiebel, welche das Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel zeigen, dann die vom Bairischen Gepräge, welche auf der andern Seite die Hand Gottes haben, endlich auch die bekannten Denare mit Profilkopf und dieser Hand (Münzmeister OMERIZ). Damit befindet sich

der vorliegende Katalog im Ganzen im Einklange, nur dass er, wie bemerkt, die Denare mit dem Vollbilde unter Boleslaw Chrobry auführt (Nr. 152—156). Bedenken gegen die Überweisung der OMERIZ-Denare an Boleslaw II habe ich schon in den Berl. Blättern I S. 34 entwickelt, sie werden verstärkt dadurch, dass der etwa 996 niedergelegte reiche Schatz von Stolp (Mém. St. Pet. II S. 96, Dannenberg a. a. O. S. 43) unter so vielen Boleslaws keinen einzigen dieser doch so häufigen Denare enthalten hat, wogegen sie bei Peisterwitz in mehr als 100 Exemplaren aufgetreten sind, sie gehören also doch wohl zu den jüngsten Geprägten dieses Fundes, und da in demselben Alwich von Strassburg (999—1001) und zwar kein Heinrich II, wohl aber Otto-Bezpriem, Sohn Boleslaw Chrobrys (1003/4) vorgekommen, so dürfte die Annahme, dass Omeriz die fraglichen Münzen unter Boleslaw III. hat schlagen lassen, kaum abzuweisen sein. Eine grössere Gewissheit aber, soweit sie überhaupt zu erlangen ist, kann sich nur aus zahlreichen ferneren, gewissenhaft zu untersuchenden Funden ergeben.

Was indessen nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, ist dass Donebauer oder Hr. Fiala, den wir nach der Anmerkung S. 77 wohl als den Verfasser dieses Katalogs anzusehen haben, sich auf einem Irrwege befindet, wenn er die sinnlosen Inschriften auf einer Reihe von Obolen und Denaren, meistens Peisterwitzern, und hauptsächlich mit der Hand und entweder einem Vogel oder dem Kirchengiebel bezeichnet, eine Bedeutung abzugewinnen versucht; über die Unzulässigkeit solchen Verfahrens habe ich mich schon (a. a. O. S. 32) in Übereinstimmung mit Thomsen (Bl. f. Mzkd. III, 5) und Grote (Mzstud. IV, 58 V, 95 u. s. w.) öfter ausgesprochen. Vollends verfehlt ist es aber, wenn als Ergebniss solcher Deutungen griechische Inschriften (Nr. 158 AVI-A-II+AV·A, gelesen: *αὐτοκράτορι αὐτοκρατόρων*, Nr. 166 AVTV JGVICVVD, gelesen AVTV LBVICVVD, gedeutet *αὐτοκράτωρ* Lubicensis und dergl.) erscheinen, und daraufhin Zutheilungen an Häuptlinge des „baltischen Slaven“, der Bodritzer, der Wagrier in Lübeck, der Drewanen in Celle, der Lutizer in Usedom und

Wollin, der Serben im Anhaltischen u. s. w. vorgenommen werden (Nr. 158—188). Gleich unhaltbar sind die Erklärungen der die Hand Gottes begleitenden Buchstaben *A—Ω* durch die hebräischen Buchstaben Schin und Ain als Anfang von Schadai (heilig) und Ain (Auge) (Nr. 69), wofür dann ein anderes Mal (Nr. 71) O als Anfang des lateinischen oculus stehen soll, ebenso unstatthaft ist es, in einem einzelnen E unter dem Kirchengiebel entweder (das hebräische) Elohim oder ecclesia zu sehen (Nr. 29); was lässt sich nicht in solche einzelne Buchstaben alles hineinlegen! — wir haben es doch in letzterem Falle nur wie auch sonst mit einem Münzmeisternamen zu thun, also auch nicht (Nr. 41 *ΛΔΟ*) mit Adonai, nicht (Nr. 44 *ΙΟΑ*) mit Jehovah, ebensowenig wie (Nr. 47) das bekannte *ΟΝΟ* auszulegen ist: der Einzige!

Auf die Boleslaws folgen nach Wladiwoi's kurzer Zwischenherrschaft (s. Nr. 149, 150?) die verhältnissmässig langen Regierungen von Jaromir, Udalrich und Bracislaw I (1003—1055) mit zahlreichen, grossen Denaren, die sich theilweise an byzantinische und englische Muster anlehnen. Der Umfang der Münzen verkleinert sich schon gegen das Ende dieser Epoche, mehr noch unter den nachfolgenden Regierungen. Dagegen gewinnen die bis dahin recht roh gezeichneten Münzbilder um das Jahr 1100, unter Borivoi und Swatopluk, ausserordentlich an Schönheit und erreichen und behalten im 12. Jahrhundert unter Wladislaw I und Sobieslaw I einen Grad von Zierlichkeit, der in Betracht ihrer Kleinheit im ganzen Mittelalter fast einzig dasteht und nur etwa noch in Lüttich eine Analogie findet; dabei entwickelt sich auch das Gepräge zu ungewöhnlichem Reichthum (bis zu 5 Figuren kommen auf diesen winzigen Münzen vor, s. Nr. 477, 479) und dient vielfach medaillenartig der Verewigung historischer Vorgänge, wenngleich die wenigsten derselben sich aus unsren dürftigen Quellen nachweisen lassen. Ein Rückgang tritt aber schon unter Pržemysl I ein, dessen Denare uns grösstentheils erst kürzlich durch den Mitkowitzter Fund bekannt geworden sind, und wird noch auffälliger gegen das Ende seiner

Regierung und unter seinen Nachfolgern Wenzel I, Ottokar II und Wenzel II, die abgesehen von wenigen Denaren des Kyselowitz Fundes (Nr. 678—683) uns nur schlecht ausgeprägte und fast ausnahmsweise stumme Brakteaten hinterlassen haben (Nr. 575—677, 782—795 und 799—805). Angeschlossen sind die sogenannten Wiener Pfennige aus den österreichischen Provinzen, welche dem Scepter Ottokar's II unterworfen waren (Nr. 684—781), sowie einige brandenburgische Pfennige mit dem böhmischen Löwen. — Eine andere Gestalt gewinnt das böhmische Münzwesen im Jahre 1300 durch die bekannte Münzreform Wenzel's II, wir treten damit in die Groschenperiode und sehen bald darauf unter Johann die ersten Goldgulden erscheinen; unter Nr. 807—1008 wird eine stattliche Reihe dieser späteren Gepräge aufgezählt. Man wird es dem Sammler nicht verdenken, dass er seinen Besitz auch durch die ausserhalb Böhmens geschlagenen Münzen und durch restituirte Medaillen bereichert hat, welche letzteren freilich theilweis in ihrer styllosen Unschönheit (Nr. 925—927) die Folgen der abgebildeten gleichzeitigen Münzdenkmäler störend unterbrechen. Diesen in der lithographischen Anstalt von Vitek in Prag hergestellten Abbildungen gebührt das Lob vollkommener Treue, und da die wesentlichen Typen fast vollständig zur Darstellung gelangt sind, so gewährte das Durchblättern dieser Tafeln reiche Belehrung. Auch die beige-fügten zwei Stammtafeln bilden eine angenehme Beigabe.

Zum Schluss noch einige kleine Bemerkungen bezüglich der Münzbeschreibungen. Auf Nr. 275 füllen nicht 4 Anker, sondern 4 Ankerkreuze die Winkel des Kreuzes, und auf Nr. 396 sitzt eine Gestalt nicht am Throne, sondern auf dem Throne, sowie auch auf 467 Wladislaw I nicht am Todtenbette liegt. Auf Nr. 362 und demnach auch auf Nr. 426 ist wohl nicht ein geflügeltes Brustbild, sondern ein gewöhnliches Brustbild ohne Flügel zu sehen, die vermeintlichen Flügel sind nur die etwas hohen Schultern. Auf Nr. 412 (und daher auch 411) dürfte nicht ein Kopf über einem Thron, sondern ein Erzengel dargestellt sein, wozu auch die Umschrift SERVVS DEI vortrefflich passt.

— Nicht recht verständlich ist es, weshalb bei allen Brakteaten-Beschreibungen bemerkt ist: „Rückseite leer“, das bedeutet eine Raumverschwendung von mehr als 100 Zeilen, da ausserdem die Bezeichnung der Münzen als Brakteaten nie fehlt. Auch einige orthographische Unebenheiten, wie Nr. 595 Syrene und 606 Harpie wirken störend. Endlich mag von verschiedenen zweifelhaften Zutheilungen nur die des bekannten Pfennigs Nr. 928 mit **ſt** hervorgehoben werden, welcher doch wohl jetzt als Gepräge der Baiernherzöge Stephan III und Ludwig VII von Ingolstadt anerkannt ist (s. Beierlein Nr. 90, 91).

Mit der Herausgabe dieses auf noch fünf weitere Abtheilungen berechneten Werkes wird dem verewigten Donebauer ein bleibendes glänzendes Denkmal gesetzt sein. H. D.

Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger.

(Schluss.)

IV.

Die Kupfermünze.

Wenden wir uns nun von der schriftlichen Überlieferung den Denkmälern zu, so liegt für die Zeit Diocletians und seiner Mitregenten die Sache recht einfach. Die grosse Masse ihres Kupfergeldes zerfällt in zwei Münzsorten¹⁾, die man als mittlere und kleine Bronzen zu bezeichnen pflegt. Beide enthalten einen Silberzusatz, der durch Sieden in einer Säure auf der Oberfläche hervorgetrieben war, so dass sehr gut erhaltene Exemplare noch jetzt wie versilbert aussehen. Die grösseren Stücke haben einen Durchmesser von 23—27 mm, die kleineren von etwa 22; jene wiegen 7—14,5, diese 2,5—4,5, was etwa auf ein Normalgewicht von 10 resp. 4 römischen Scrupeln (11,37 und 4,55) schliessen lässt²⁾. Die kleine Sorte ist im Gepräge dadurch charakterisirt, dass der Kaiserkopf immer mit der Strahlenkrone geschmückt ist³⁾, was bei den Mittelbronzen niemals vorkommt.

1) Die Sesterzen, von denen Missong (Zur Münzreform unter Aurelian und Diocletian. Wiener Numism. Zeitschr. I, S. 126) redet, habe ich nie gesehen. Sie sind jedenfalls sehr selten und können für den Geldumlauf kaum von Bedeutung gewesen sein.

2) Warum ich bei derjenigen Münzsorte, welche schon vor Diocletian bestand, das Maximalgewicht, bei derjenigen, welche erst unter seiner Regierung eingeführt wurde, das Durchschnittsgewicht als normales betrachte, ergibt sich aus dem S. 44 u. 140 Gesagten.

3) Man nennt diese Münze gewöhnlich Antoninianus, doch da dieser Name nur in den gefälschten Urkunden der Script. hist. Aug. vorkommt, die von den Geldverhältnissen des dritten Jahrhunderts gar keinen Begriff

Über das Verhältniss der beiden Münzsorten dürften vielleicht folgende Zahlen einiges Licht verbreiten. Im Berliner Museum befindet sich von jedem der vier Mitregenten folgende Anzahl von Stücken:

	Dioclet.	Maxim.	Constant.	Galer.
Mittel	118	138	58	85
Klein	133	110	18	26

Im Cohenschen Katalog ist nach flüchtiger Zählung die folgende Anzahl von Typen verzeichnet:

Mittel	86	132	104	95
Klein	255	298	58	45

Also bei den zwei Augusti, welche 284 resp. 286 zur Regierung gelangten, sind die Kleinbronzen in gleicher Zahl vorhanden wie die mittleren oder sie überwiegen sogar; bei den Caesares dagegen, die erst 293 mit dem Purpur bekleidet wurden, sind die grösseren Stücke mehr als doppelt so zahlreich. Bei denjenigen Kaisern endlich, welche erst nach der Abdankung Diocletians (305) zur Herrschaft berufen wurden, fehlen die

mehr haben, so entbehrt er jeder Beglaubigung und ist besser zu vermeiden. Dass es, wie Missong S. 133 annimmt, Stücke mit Strahlenkrone gebe, die aus reinem Kupfer bestehen, halte ich schon aus Gründen der Zweckmässigkeit für sehr zweifelhaft. Jener Schmuck des Kaiserkopfes hatte mehr als ein halbes Jahrhundert lang geradezu als das Werthzeichen eines ganz bestimmten Nominales gedient. Wenn man ihn jetzt auf Münzen gesetzt hätte, welche durch den Mangel der Silberbeimischung einen viel geringeren Werth präsentirten, so hätte dies nur zu einer Täuschung des Publikums führen können, umsomehr als man die Weisskupferstücke, sobald sie etwas abgegriffen waren, nicht mehr von reinem Kupfer unterscheiden konnte. Denn in den Sammlungen ist der Silbersud auch bei solchen Münzen äusserst selten wahrnehmbar, die ihn ursprünglich sicher gehabt haben. Er tritt nur bei Exemplaren hervor, die entweder ausserordentlich gut erhalten oder von den modernen Sammlern mit Säuren behandelt sind. Selbst recht gut conservirte Stücke haben meist Aussehen und Patina des reinen Kupfers. Man kann daher niemals ohne chemische Analyse behaupten, dass irgend eine Münzgattung keinen Silberzusatz enthalte. Von den Stücken mit *concordia militum*, welche Missong anführt, habe ich in Berlin einzelne gesehen, bei denen der Silbersud unverkennbar war, und nach Mommsen S. 798 Anm. 207 hat Rauch gerade bei Münzen dieses Reverses einen Gehalt von $4\frac{1}{2}$ Procent Silber constatirt.

Münzen mit der Strahlenkrone ganz¹⁾. Man wird daraus schliessen dürfen, dass die Prägung derselben unter Diocletians Regierung aufgehört hat und dies zwar zu einer Zeit, die nicht gar zu lange auf die Ernennung der Caesares (293) folgte. Als Bestätigung kommt hinzu, dass die aus Kleinbronzen bestehenden Schätze, welche unter Diocletian vergraben sind, Münzen des Constantius und Galerius entweder gar nicht²⁾ oder nur in ganz verschwindender Zahl³⁾ enthalten, während diejenigen, in welchen die Caesares häufiger auftreten, ganz ausschliesslich aus Mittelbronzen zusammengesetzt sind⁴⁾. Beide Münzgattungen vereinigt kommen in Schätzen Diocletianischer Zeit, obgleich deren Anzahl

1) Maximinus Daza macht nur eine scheinbare Ausnahme, denn auf den beiden Münzen mit *Concordia militum* (Cohen 9) ist nur durch Versehen des Stempelschneiders MAXIMINVS für MAXIMIANVS geschrieben; in Wirklichkeit gehört die eine dem Maximinian, die andere dem Galerius an. Dies beweist der beiden Stücken gemeinsame Revers, der bei Diocletian und seinen Mitregenten ganz gewöhnlich ist, bei Maximinus Daza dagegen sonst nie vorkommt. Ausserdem lautet auf der einen Münze der Name: *Imp. C. M. A. Maximinus p. f. Aug.*, und *M(arcus) A(urelius)* hat der alte Maximian geheissen; Maximinus kommen die Vornamen *Galerius Valerius* zu. Vgl. Sallet, *Zeitschr. f. Num.* V, S. 253, wo im allgemeinen das Richtige getroffen, nur aus einem begreiflichen Versehen auf der stark abgegriffenen Münze, die dort beschrieben wird, *VA(lerius)* statt *M(arcus) A(urelius)* gelesen ist. Dies hat Sallet selbst nach wiederholter Prüfung bemerkt und mich gebeten, seinen Irrthum zu berichtigen.

2) Schatzfund von Genf: 1800 Kleinbronzen von Claudius Gothicus bis auf Diocletian und Maximian. — Aubonne: ähnlicher Art, doch war auch ein Carausius dabei. *Mémoires de la société d'hist. de Genève* I, S. 239. — Han sur Lesse: 7000—8000 Kleinbronzen von Gallienus bis auf Maximian. *Revue de num. Belge.* III Ser. V, S. 310. — Strassburg: 200 Stücke von Probus, Diocletian und Maximian. *Westdeutsche Zeitschr.* VII, S. 155. — Bawtry: 600 Stücke von Valerian bis auf Diocletian. *Num. Chron.* III Ser. VI, S. 245.

3) Im Schatze von Blackmoor fand sich unter 29,802 Kleinbronzen, davon 75 des Diocletian, 53 des Maximian, 545 des Carausius, 90 des Allectus, nur ein einziges Stück des Constantius Chlorus, keins des Galerius. *Num. Chron.* N. S. XVII, S. 90.

4) Dieser Art sind die Schätze von Vezénaz (*Mem. de Genève* I, S. 240), Emmersweiler (*Westd. Zeitschr.* VI, S. 131), Trier, Heddert, Confeld, Imsbach (*a. a. O.* VII, S. 155; 156; 161) und Little Malvern (*Num. Chr.* XI, 1849, S. 19), welche z. Th. aus vielen Tausenden von Mittelbronzen bestehen.

sehr beträchtlich ist, niemals vor. Die eine muss also durch die andere gänzlich aus dem Verkehr verdrängt worden sein. Da Stücke von allen beiden Sorten dasselbe Werthzeichen tragen, also auch gleichviel gelten sollten, so bedeutet die Einführung der grösseren eine Erhöhung des Münzfusses. Gleichzeitig damit müssen die kleineren abgeschafft sein und zwar in der härtesten und schonungslosesten Weise. Denn durch die Staatskassen eingezogen können sie nicht sein, da sie in den Schätzen, welche nach 306 vergraben sind, wieder sehr häufig auftreten. Ebenso wenig sind sie auf einen Bruchtheil ihrer früheren Geltung herabgesetzt worden; denn wenn sie in der zweiten Hälfte von Diocletians Regierung überhaupt noch einen Werth besessen hätten, so würden sie in den zahlreichen Schätzen jener Zeit nicht gänzlich fehlen¹⁾. Die Kaiser haben sie also einfach für ungiltig erklärt und alle, welche sich ein Geldsümmchen in Weisskupfer zurückgelegt hatten, mit einem Federstrich ihrer Ersparnisse beraubt. Welche Aufregung dieser legislatorische Gewaltakt hervorrief, lässt sich ermessen. Wahrscheinlich ist er es gewesen, der in Alexandria die Empörung des Achilleus hervorrief und Diocletian zwang, während eben von aussen der Perserkrieg drohte, eine Stadt seines eigenen Reiches acht Monate lang zu belagern.

Für die genauere Zeitbestimmung jener Münzreform — wenn man für ein so revolutionäres Vorgehen den Namen Reform gestatten will — bieten die Alexandrinischen Kupferstücke einige Anhaltspunkte. Diese haben bekanntlich die Eigenthümlichkeit, dass sie auf der Rückseite das Regierungsjahr des Kaisers tragen, welches vom aegyptischen Neujahrstage des 29. August an gerechnet wird. Als Aurelian allen übrigen

1) Diesen Schluss hat auch Hettner (Westd. Zeitschr. VI, S. 141) gezogen. Trotzdem setzt er S. 144 einige Münzen mit der Strahlenkrone den Mittelbronzen gleichzeitig an, was gewiss nicht richtig ist. Die Erwähnung der Decennalienfeier in zweien der Reversinschriften braucht sich nicht auf Galerius zu beziehen, dessen Bild die Kopfseite zeigt, sondern kann, wie das S. 70 Anm. 2 angeführte Beispiel lehrt, auch auf das entsprechende Jubiläum Diocletians (293) oder Maximians (295) gehen.

Städten und Provinzen die selbständige Prägung untersagt hatte, war Alexandria ausgenommen worden, und hier ist denn auch bis zur Ernennung der Caesares sehr massenhaft Geld geschlagen. Bald nachher wurde diese Münzung eingeschränkt; seit dem zehnten Jahre des Diocletian, dem neunten des Maximian (29. Aug. 293—294) werden die aegyptischen Kupferstücke selten. Dafür trat eine Reichsmünzstätte neben der provinziellen in Thätigkeit¹⁾ und hat noch eine ansehnliche Menge von Kleinbronzen mit Strahlenkrone geliefert. Mit dem 12. Jahre Diocletians, dem 11. Maximians, dem 4. der Caesares (29. Aug. 295—296) hört dann die autonome Prägung ganz auf. Um 296 haben also Neuerungen im Münzwesen stattgefunden. Da, wie wir gesehen haben, die Einführung der Mittelbronzen nicht gar zu lange Zeit auf die Ernennung der Caesares (293) gefolgt sein muss, so wird man sie wohl am angemessensten mit der Aufhebung der Alexandrinischen Sonderprägung in Zusammenhang bringen²⁾.

Die Werthzeichen der Mittel- und Kleinbronzen sind bald XX, bald XX·I, bald XXI, bald I; oder in griechischen Ziffern K, KA, AK oder A. Der Punkt findet sich auf Münzinschriften dieser Zeit überhaupt sehr selten; fast immer stehen die Worte oder auch die einzelnen Buchstaben, welche Abkürzungen für Worte sind, ohne jedes Trennungszeichen neben einander. So wird für *Imperator Caesar Marcus Aurelius Maximianus pius felix Augustus* regelmässig geschrieben: IMPCMAMAXIMIANVSPFAVG, für *sacra moneta Trevirensis* SMTR und analog in den meisten

1) Dass beide neben einander bestanden, lehren die Münzen des Domitianus Domitianus, aus dessen kurzer Regierung sowohl Alexandriner der früheren Art als auch Reichsgeld mit ALE im Abschnitt erhalten ist. Der Usurpator herrschte nicht, wie Missong S. 128 anzunehmen scheint, mehrere Jahre, sondern nur 8 Monate, wozu auch die ausserordentliche Seltenheit seiner Münzen passt. Denn dass er mit Achilleus identisch ist, halte ich trotz den Ausführungen von Sachs (Achilleus und Domitianus, Zeitschr. f. Numism. XIII, S. 239) für unzweifelhaft und werde es an anderer Stelle beweisen.

2) Zu demselben Resultat kommt auch Missong S. 128.

andern Fällen. Wo aber der Punkt steht, wie meist bei ·SM·SD· für *sacra moneta Serdicensis*, da bezeichnet er auch immer eine Trennung. XXI kann also sehr wohl 20 und 1 bedeuten, aber XX·I niemals 21. Wenn Missong die beiden Zeichen von einander sonderte und jedes für sich zu interpretiren suchte, so war dies nicht nur berechtigt, sondern durchaus geboten. Da die X von Alters her den Denar bezeichnet, so sah er in XX oder K die Marke des Doppeldenars oder Follis, in I oder A, die ja auch mitunter ohne XX oder K auf den Münzen vorkommen, den Ausdruck dafür, dass dieser die Rechnungseinheit bilden solle¹⁾, eine Erklärung, die ich schon an sich für sehr wahrscheinlich halte. Um sie zu stützen, kommen dann noch verschiedene Momente hinzu, welche Missong nicht beachtet hatte, die aber für seine Hypothese, wie ich glaube, den entscheidenden Beweis liefern.

1) Der Follis wurde, wie wir S. 84 gezeigt haben, $\frac{1}{10}$ Pfund Kupfer (= 32,75 Gr.) gleichgesetzt. Die Kleinbronzeu mit der Strahlenkrone wiegen zwar nur 4 Scrupel (= 4,55 Gr.) maximal, enthalten aber eine Silberbeimischung, die unter Diocletian zwischen 2 und $4\frac{1}{2}$ Procent schwankt²⁾. Da bei dieser unsoliden Prägung der Sollgehalt an Edelmetall dem Maximum des thatsächlichen Gehaltes jedenfalls viel näher gestanden haben wird, als dem Minimum, so können wir ihn auf etwa 4 Procent ansetzen, was auf das einzelne Stück 0,18 Gr. Silber ergeben würde. Das Miliarense von $\frac{1}{36}$ Pfund Silber galt in derjenigen Zeit, in welcher die Kleinbronzen umliefen, wahrscheinlich 16 Folles oder 1,6 Pfund Kupfer (S. 62); demnach war das officielle

1) Wenn Diocletian in dem bekannten Edikt seine Preise nach Denaren normirte, so geschah es wohl nur, weil man für den Denar ein allen geläufiges Abkürzungszeichen (x oder ꝥ) besass, für den Follis noch nicht. Denn das Wort auf so umfangreichen Steininschriften immer auszuschreiben, hätte technische Unbequemlichkeiten gehabt. Übrigens ist die grosse Mehrzahl der Preise, wie schon Christ S. 141 bemerkt hat, in Zahlen ausgedrückt, die durch 2 theilbar sind, also ebenso gut in die Rechnung nach Doppeldenaren, wie nach Denaren passen.

2) Mommsen S. 798 Anm. 207.

Verhältnis der beiden Metalle 153,6 : 1; der Silberzusatz des Follis entsprach also an Werth einer Kupfermenge von 27,65 Gr. Zählen wir noch seinen Kupfergehalt mit 4,37 Gr. hinzu, so erhalten wir 32 Gr. Kupferwerth, das ist fast ganz genau $\frac{1}{10}$ Pfund. Mithin war bei den schwersten und silberreichsten Stücken der Metallwerth demjenigen Nominalwerthe thatsächlich gleich, welchen Missong für den Zwanziger gefunden hat.

Da das Verhältnis des Follis zum Kupferpfunde und des Miliarense zum Follis von uns nur durch Combination festgestellt ist, so wird man diese Rechnung vielleicht für trügerisch halten. Wir stellen ihr daher noch eine zweite gegenüber, die ausschliesslich auf überlieferten Zahlen beruht. Freilich gehören die Zeugnisse, auf welche wir uns dabei stützen müssen, meist einer sehr viel späteren Zeit an; dass sie auch für die Regierung Diocletians Geltung haben, ist daher mehr als zweifelhaft. Da sie aber alle noch in das vierte Jahrhundert fallen, so wird das Resultat, wenn es auch nicht ganz genau und zuverlässig sein kann, sich von dem richtigen doch nicht gar zu weit entfernen.

Im Jahre 396 wird der Werth des Solidus auf 25 Pfund Kupfer fixirt¹⁾; auf das Goldpfund gingen also 1800. Nach dem Preisedikt ist ein Denar gleich $\frac{1}{50,000}$ Goldpfund, was nach dem Verhältnis von 1800 : 1 in Kupfer $\frac{9}{250}$ Pfund oder 11,79 Gr. ergibt. Mithin würde sich der Follis nach dieser Rechnung auf 23,58 Gr. Kupferwerth stellen. Im Jahre 397 wird ein Pfund Silber 5 Solidi gleichgesetzt²⁾; dies entspricht 125 Pfund Kupfer. Nach diesem Werthverhältnis kommt ein Silberzusatz der Kleinbronzen von 4 Procent oder 0,18 Gr. einem Kupfergewicht von 22,5 Gr. an Werth gleich; die ganze Münze würde also 26,87 Gr. Kupfer repräsentiren. Auch diese Zahlen stimmen zu der von Missong angenommenen Geltung der Zwanziger so gut, wie man las bei einer Rechnung solcher Art nur erwarten kann.

1) Cod. Theod. XI, 21, 2.

2) Cod. Theod. XIII, 2, 1.

Dass diese beiden Rechnungen, obgleich sie mit ganz verschiedenen Zahlen operiren, dennoch ungefähr zu dem gleichen Ergebnis führen, ist kein Zufall. Der wichtigste Fehler der zweiten, welcher darin besteht, dass der sehr viel höhere Kupferwerth des Jahres 396 auf die Zeit Diocletians übertragen ist (S. 79), wiederholt sich nämlich in beiden Gliedern und wird so durch sich selbst compensirt. In Folge dessen sind die gefundenen Zahlen zwar falsch, stimmen aber trotzdem nicht viel schlechter überein, als die richtigen der ersten Rechnung. Wenn die Congruenz eine minder genaue ist, so liegt dies an andern, verwandten aber nicht so erheblichen Fehlern, welche sich nicht durch Compensation ausgleichen konnten.

2) Will man die Zwanziger nicht als Doppeldenare anerkennen, so wird man ihre Werthzeichen kaum anders interpretiren können, als dass sie 20 Denare gelten sollten. Danach müsste man annehmen, dass der Metallwerth der besten Stücke kaum ein Zehntel des Nominalwerthes betrage; sie wären also nicht mehr Scheidemünze, sondern beinahe reines Zeichengeld gewesen. Diocletian hat sie um 296 auf das $2\frac{1}{2}$ fache ihres Gewichtes erhöht, wahrscheinlich aber den Silberzusatz, welchen das Publikum doch nicht zu kontrolliren im Stande war, noch mehr vermindert. Denn auch bei gut erhaltenen Mittelbronzen ist die silberige Oberfläche viel seltener wahrnehmbar, als bei den kleinen Stücken. Der Werth der Münzen ist also kaum vermehrt worden, wohl aber konnte ihre Vergrößerung, insofern sie ihn augenfälliger machte, zur Besserung ihres Kurses beitragen, und ohne Zweifel ist dies der Zweck des Kaisers gewesen. Doch nehmen wir selbst an, im Gewicht präge sich der Werth vollständig aus, so wäre es doch die höchste Thorheit gewesen, ein Steigen des Geldkurses davon zu erwarten, dass man den Effectivwerth der Münze von einem Zehntel auf ein Viertel ihres Nominalwerthes erhöhte. Zeichengeld wäre sie auch so geblieben, und bei solchem richtet sich der Kurs nicht nach dem etwas grösseren oder geringeren Metallgehalt, sondern nach dem Vertrauen, welches die Regierung, die es ausgiebt, dem

Publikum einflösst. Hatte das Reich noch soviel Kredit, dass man sein Geld zum vierfachen Metallwerthe nahm, so hätte man es ebenso gut zum hundertfachen genommen; es wäre also gar kein Grund abzusehen, warum der Denar nicht seine ursprüngliche Geltung bewahrt hatte, sondern auf den Werth von ein paar Pfennigen herabgekommen war. Dass eine Münze im Preise sinkt, wenn sie unterwerthig wird, ist nicht nothwendig, wie unsere Silberthaler beweisen; tritt es aber dennoch ein, so macht das Sinken gewiss nicht früher Halt, als bis der Kurs auf dem Niveau des Metallwerthes anlangt oder, da das Misstrauen einmal wachgerufen ist, selbst noch tiefer heruntergeht. Stand also der Denar nicht mehr, wie unter Augustus, auf $\frac{1}{1000}$ Goldpfund, so konnte er auch nicht auf ein $\frac{1}{60,000}$ stehen bleiben, falls sein Metallgehalt dieser Goldmenge nicht ungefähr gleichwerthig war. Ein ganz anderes Gesicht gewinnt jene Massregel Diocletians, wenn wir den Zwanziger als Doppeldenar fassen. In diesem Falle besass er nach dem Fusse von 296, auch wenn sein Silberzusatz nur wenig über ein Procent betrug, doch den vollen Werth von $\frac{1}{10}$ Pfund Kupfer. Die Kleinbronzen hatten mit Recht Misstrauen erregt, weil ihre Metallmischung sehr ungleichmässig war und man daher nie wissen konnte, wie viel Silber man mit dem einzelnen Stück empfing; bei diesen grossen Münzen dagegen genügte es, dass sie überhaupt Silber, wenn auch nur in verschwindender Menge enthielten, um ihren Metallgehalt ihrem Nominalwerthe annähernd gleich zu machen. Die Vergrösserung des Weisskupfergeldes hätte also ihren Zweck sehr wohl erfüllen können, wenn nicht andere Gründe, die später im Zusammenhange erörtert werden sollen, einer Kurssteigerung entgegen gewirkt hätten.

3) Dass der Doppeldenar oder Follis zur Zeit Diocletians nicht nur als Rechnungseinheit, sondern auch als Geldstück existirte und zwar massenhaft existirte, steht fest. Denn niemals hätte man den Namen des „Sackes“ auf den geringen Werth von zwei Denaren angewandt, wenn nicht Stücke dieses Werthes die Säcke gefüllt hätten, mit denen man Grosszahlungen

in Kupfermünze auszuführen pflegte (S. 83). Da nun in der Zeit von Aurelian bis auf Diocletians Abdankung der Zwanziger das einzige Kupferstück ist, welches in genügender Menge geprägt wurde, um bei Grosszahlungen dienen zu können, so kann auch kein anderes der Doppeldenar gewesen sein.

Auch nach 296 wurden die Folles so ungleichmässig geschlagen, dass die leichtesten Stücke kaum das halbe Gewicht der schwersten zeigen. Ohne Zweifel sollte auch hier, wie beim Silber und Golde (S. 43), der Durchschnittswerth als der normale gelten, und beim Kupfer war man in der Justirung der Münzen natürlich noch viel nachlässiger als bei den kostbareren Metallen. Dass dies für ihren Kurs verhängnissvoll sein musste, liegt auf der Hand. Denn dieser richtete sich dem bekannten Gesetze gemäss eben nicht nach dem Durchschnitt, sondern nach dem Werthe der schlechtesten Stücke, weil man ohne Wage und chemische Analyse ja niemals konstatiren konnte, ob die einzelne Münze, welche man empfing, nicht wirklich zu ihnen gehörte.

Denare hat Diocletian nicht schlagen lassen, wohl aber ein ganz kleines Kupfermünzchen (13 mm), in dem ich den halben Denar oder Centenionalis erkennen möchte. Auch dieses Nominale findet sich, wie der Follis, schon bei den früheren Kaisern, ist aber wohl nie sehr reichlich geprägt worden. Da es weder gehortet, noch zu grossen Zahlungen verwandt wurde, sondern nur zum Wechseln des Follis bei den kleinsten Einkäufen diente, so konnte schon eine geringe Zahl von Stücken den Bedürfnissen des Verkehrs genügen, wie man ja auch heute den Pfennig, welcher dem Centenionalis ungefähr an Werth entspricht, nur sehr selten zu sehen bekommt. Die Verbreitung dieser Münzen dürfte vorzugsweise dadurch stattgefunden haben, dass man sie bei Festlichkeiten unter das Volk ausstreute; denn alle, die mir bekannt sind, tragen in dem sorgfältigen Gepräge und dem schönen Schnitt des Stempels den Charakter von Festmünzen. Sie sind übrigens wahrscheinlich häufiger gewesen, als sich aus ihrer Seltenheit in den Museen erkennen lässt. Denn

da sie in den Schatzfunden, aus welchen ja der Hauptbestand unserer Sammlungen her stammt, niemals vorkommen und die in der Erde liegenden Einzelstücke sich durch ihre Kleinheit dem Auge leicht entziehen, werden sie seltener entdeckt, als ihrer Zahl entspricht. Das Gewicht der mir vorliegenden Exemplare schwankt zwischen 1,1 und 2,4, d. h. zwischen dem Viertel des älteren Follis (1,14) und dem des jüngeren (2,84), was zu dem von mir angenommenen Werthe dieser Münzen passt.

Neben diesen allerkleinsten Kupferstücken finden sich recht zahlreiche Münzen von etwas grösserem Umfange (18—19 mm), aber demselben Gewicht (2,55—1,42). Sie sind alle in Siscia geschlagen und tragen die Reversumschrift: *Genio populi Romani*. Der Avers zeigt die Köpfe des Constantius Augustus, Severus Caesar, Maximinus Caesar und Maximianus Augustus, womit in diesem Falle zweifellos Galerius gemeint sein muss. Denn kein Kaisernamen, welcher der Zeit vor dem Mai 305 und nach dem Juli 306 angehört, selbst nicht mehr Severus Augustus, kommt auf dieser Art Münzen vor. Sie sind also nur während eines Jahres und nur in Siscia, d. h. von Galerius, geschlagen worden, dort aber in grosser Masse; denn allein das Berliner Museum besitzt nicht weniger als 14 Stück von dieser Gattung. Ohne Zweifel sind auch dies Centenionales, nur dass Galerius sie in grösserer Menge in den Verkehr brachte, während seine Mitregenten bis auf Constantinus Caesar herab fortführen, sie ausschliesslich als Festmünzen zu prägen. Im nächsten Jahrzehnt hat nur noch Maxentius dies Nominale geschlagen, am häufigsten mit den Köpfen seines verstorbenen Vaters und Sohnes, des Divus Maximianus und Divus Romulus. Die andern Kaiser enthielten sich desselben, vermuthlich weil der Verkehr einer Vermehrung der kleinsten Münzen nicht mehr bedurfte.

Der schwere Follis Diocletians hat dessen Abdankung nicht lange überdauert; sehr bald beginnt er leichter zu werden und nimmt dann schnell immer weiter ab. Zweifelnd knüpft Hettner die Herabsetzung des Münzgewichtes an eine gesetzliche Massregel, die auf dem Congress von Carnuntum nach gemeinsamer Beschluss-

fassung der Kaiser verfügt worden sei, doch verbietet sich diese Annahme schon aus chronologischen Gründen. Denn Constantin, der im Frühling 307 Augustus wurde, hat schon als Caesar leichte Folles geschlagen, und jener Congress fand, selbst nach der gewöhnlichen Datirung, im Spätherbst 307 statt, in Wirklichkeit erst ein Jahr später¹⁾. Ueberhaupt kann von einer einmaligen Reduktion des Follis, welche ein fest bestimmtes leichteres Gewicht durch einen Rechtsakt an die Stelle des früher geltenden gesetzt hätte, gar nicht die Rede sein, sondern sein Metallgehalt wird durch Abknappen ganz allmählich verringert, um so den kaiserlichen Kassen einen unrechtmässigen Vorthail zu verschaffen. Die Diocletianischen Kupfermünzen waren zwar auf 11,37 Gr. ausgebracht, doch wie einzelne Stücke dies Gewicht beträchtlich überstiegen, so sanken andere bis auf 8 Gramm und selbst darunter herab. Die Münzverschlechterung setzte nun damit ein, dass sie das minimale Gewicht der früheren Zeit zum maximalen machte²⁾, und so die leichteren Folles in unmerklichen Übergängen an die schwereren anreichte. Da Umfang und Aussehen dieser Münzen, meist auch die Reversstypen, ganz dieselben sind, wie bei Diocletian und seinen Mitregenten, also Verwechslungen der älteren und der jüngeren Geldstücke geflissentlich begünstigt wurden, so war jedenfalls nicht eine gesetzliche und offenkundige Änderung des Fusses, sondern eine Täuschung des Publikums beabsichtigt. Lange kann diese freilich nicht durchgeführt sein, da der Gewichtsverlust immer augen-

1) Über die Zeit von Licinius' Erhebung zum Augustus, welche auf jenem Congress stattfand, vgl. Seeck, Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. II. Idacius und die Chronik von Constantinopel. Jahrb. f. klass. Philol. 1889, S. 627.

2) Aus der siebenten Emission der Trierer Münzstätte, in welcher auch nach Hettner (Westd. Zeitschr. VI, S. 145) die „Reduction“ schon durchgeführt war, befindet sich in Berlin ein Follis von Constantinus Caesar (mit $\frac{S|A}{PTR}$), der noch 8,12 wiegt. Von Maxentius, der überhaupt nur „reducirte“ Folles geschlagen hat, wiegt ein Exemplar 8,14. Stücke von mehr als 7 Gr. sind häufig.

fälliger wurde und bald auch die Grösse der Münzen entsprechend zurückging. Doch lässt sich in diesem Sinken kein plötzlicher Sprung constatiren, sondern alle Gewichte von 8,14 bis 3,50 und alle Moduli von 27 bis 20 mm sind vertreten¹⁾.

Von Severus Augustus haben alle Folles, die ich kenne, obgleich sie in den verschiedensten Reichstheilen geschlagen sind, das alte schwere Gewicht; Maxentius dagegen, der wenige Wochen, nachdem jener den Augustustitel erhalten hatte, den Thron bestieg, hat, nach den Beständen des Berliner Museums zu urtheilen, nur leichtes Geld ausgegeben²⁾. Da seine Münzen denen des Severus zum Theil gleichzeitig sein müssen, so darf man vermuthen, dass das saubere Geschäftchen des Kippens und Wippens von ihm eingeleitet ist³⁾. Doch sind die übrigen Kaiser

1) Auch die Stücke von 20 mm Durchmesser und 4,80 resp. 4 Gr., in welchen Hettner, VI, S. 145, 146 ein besonderes Nominale sehen will, werden wohl nur reducirte Folles sein. Wenn sich diese von den grösseren trierer Münzen sehr bemerkbar unterscheiden, so muss man erwägen, dass auch die Produkte der aussergallischen Prägstätten massenhaft in Constantins Reichtheil eindringen, und die Übergänge, welche innerhalb der trierer Emissionen vielleicht fehlen, durch jene hergestellt wurden.

2) Die schweren karthagischen Folles mit *M. Aur. Maxentius nob. Caes.* (Cohen 103, vgl. 66) sind auf Geheiss des alten Maximian geschlagen worden, der seit dem Maurenkriege von 297 in Africa den entscheidenden Einfluss besass. (Zos. II, 12, 1, wo durch ein begreifliches Versehen des Schriftstellers die beiden gleichnamigen Kaiser Galerius und Maximian verwechselt sind.) Dies ergibt sich daraus, dass in den italischen Münzstätten, über welche Maxentius selbst zu gebieten hatte, er niemals Caesar genannt wird. So lange er sich auf dem Throne noch nicht sicher fühlte, vermied er die charakteristischen Titel, welche die beiden Rangstufen der Kaiserwürde unterschieden, ganz und nannte sich *princeps invictus*, was jede beliebige Deutung zulies (Cohen 47, 48, 80, 87, 89, 134); nach der Besiegung des Severus dagegen legte er sich nur den Augustustitel bei. Wenn er in Africa zum Caesar degradirt wurde, so spricht sich darin das Bestreben Maximians aus, seinen Sohn in die zweite Stelle zurückzudrängen, wodurch es ja bekanntlich zwischen dem alten und dem jungen Kaiser bald zum offenen Bruche kam (Lact. de mort. pers. 28; Eutrop. X, 3). Für die Münzpolitik des Maxentius lassen sich also aus seiner africanischen Prägung gar keine Schlüsse ziehen.

3) Dem schwungvollen Betriebe dieses Geschäftes verdanken auch die zahlreichen Prägstätten ihre Entstehung, welche von Maxentius gegründet wurden und nach seinem Sturze wieder eingingen. Als solche lassen sich

seinem Beispiel schnell gefolgt und konnten auch gar nicht anders handeln. Denn da seine Folles, z. Th. mit ihren Köpfen geprägt, natürlich massenhaft in ihre Reichtheile eindringen, und sich der Kurs des Geldes immer nach den leichtesten Stücken richtet, so mussten die schlechten Münzen des Collegen, indem sie sich mit ihren guten mischten, auch diese unfehlbar im Werthe herabdrücken. Es war also das Vernünftigste, was sie thun konnten, wenn sie neben dem unvermeidlichen Übel wenigstens auch den Vortheil mitnahmen, welchen die Ausgabe des leichteren Geldes zunächst ihren Kassen brachte.

Die jüngsten datirbaren Folles dieser allmählich absinkenden Reihe, welche ich nachweisen kann, sind einer des Valens (Ende 314) und einer, welcher Licinius Vater und Sohn vereinigt zeigt (Cohen 1.) und wahrscheinlich gleich nach der Erhebung des letzteren zum Caesar (1. März 317) geschlagen ist. Beide messen 22 mm und wiegen 4,2 resp. 3,97. In den Verhandlungen, welche der Caesarenernennung vorangingen und folgten, ist wahrscheinlich auch eine Münzreform beschlossen worden; denn die Kupferstücke des Crispus, Constantin II. und Licinius II. zeigen, mit Ausnahme des eben genannten Follis, sämmtlich eine ganz neue Währung.

Schon um das Jahr 313¹⁾ hatte Constantin in seinem Reichtheil der Münzverschlechterung Einhalt geboten. Das Mittel dazu war die gänzliche Beseitigung des Follis, dessen Werth nachgerade ganz unbestimmt geworden war. Der Kaiser schlug

aus den Abschnittbuchstaben bei Cohen VII, S. 165 und 182, obgleich manche offenbar falsch gelesen sind, doch mit grosser Wahrscheinlichkeit folgende feststellen: Ostia (OST), Regium Brittiorum (RB), Regium Lepidi (RE oder RL) und Ariminum (AR). Daneben setzten die alten Münzen von Rom (R), Karthago (K) und Aquileja (AQ) ihre Thätigkeit fort. In Italien war also die Zahl der Prägstätten unter Maxentius dreimal so gross, wie vor und nach seiner Regierung. Wenn sie in Africa gar nicht vermehrt wurde, so findet dies darin seinen Grund, dass die Diöcese nur sehr kurze Zeit dem römischen Tyrannen unterworfen war.

1) Bei Hettner S. 146 wird das werthvolle Emissionenverzeichniss einer kleinen Correctur bedürfen. Denn erstens ist es nicht wahrscheinlich, dass diejenigen Münzzeichen, welche nur bei Constantin und Licinius vorkommen,

daher jetzt ausschliesslich ein neues Nominale von einem Gewicht, das nur zwischen 3,5 und 2,5 schwankte, also für eine Kupfermünze jener Zeit recht gleichmässig war. Das Werthzeichen X, das bei zahlreichen Stücken im Felde erscheint, charakterisirt dieselben als Denare¹⁾. Die leichten Folles, welche Licinius noch immer auszugeben fortfuhr, als Doppelstücke gelten zu lassen, wäre nicht möglich gewesen. Denn da ihr Metallwerth weit hinter dem von zwei neuen Denaren zurückblieb, so wäre die bessere Münze bald durch die schlechtere vom Markte verdrängt worden und in den Schmelztiegel gewandert. Wie Constantin dem vorbeugte, wissen wir nicht; doch hat er gegen seinen Nebenbuhler, mit dem das Verhältniss immer ein höchst gespanntes war und schon Anfang 314 der offene Krieg ausbrach, ein sehr schonendes Verfahren kaum für geboten erachtet. Wahrscheinlich beschränkte er seine Kupferprägung nur deshalb auf ein einziges Nominale, um einfach verfügen zu können, dass alle Kupfermünzen, die in seinem Reichstheil umliefen, zu gleichem Werth, d. h. als Denare, von den Staatskassen anzunehmen seien. Dies musste natürlich zur Folge haben, dass die Folles des Li-

Alter seien, als diejenigen, welche ihnen mit Maximin gemein sind; zweitens schliessen sich die Stücke, welche er in der neunten Emission unter Nr. 1 und 2 aufzählt, viel besser an die Münzen der siebenten Emission an, als an die der achten. Vermuthlich zerfallen die Münzen mit T·F im Felde in zwei Emissionen, welche sich danach scheiden, dass die erste im Abschnitt PTR und STR, die zweite ATR und BTR trägt. Jene umfasst Münzen des Constantin, Licinius und Maximinus Augustus, wonach sie etwa von 309 bis 313 gewährt haben mag. Ihr folgt Hettners achte Emission mit AIs und BIs im Felde, die nur bei Constantin und Licinius vorkommt und folglich von 313 bis 317 reicht. Dann endlich kommen die Münzen mit $\frac{T \cdot F}{ATR}$ und $\frac{T \cdot F}{BTR}$, welche neben den beiden Augusti auch die drei Caesares zeigen. Diesen chronologischen Ansätzen folgt die Darstellung im Texte.

1) Mommsen S. 794 hat auf einzelnen dieser Münzen die Ziffer xii¹⁾ d. h. 12½ zu erkennen geglaubt, doch wahrscheinlich mit Unrecht. Das Zeichen sieht auf den mir bekannten, recht zahlreichen Exemplaren so aus: $\frac{x}{iir}$; da aber an Stelle desselben auf ganz gleichartigen Stücken auch $\frac{x}{A} \frac{x}{B} \frac{x}{R} \frac{x}{X}$ u. dgl. m. vorkommt, so lässt sich nicht bezweifeln, dass iir nicht zur Ziffer gehört, sondern, wie die Buchstaben A, B, R, nur ein Emissionszeichen ist.

cinus die Grenzen seines Machtgebietes, innerhalb deren sie eine höhere Geltung hatten, nicht überschritten. Doch wie dem immer gewesen sein mag, 317 wurde auch der Münzkrieg beendet und der Frieden zu Gunsten des Constantinischen Denars geschlossen, neben dem nur noch der Centionalis in beschränktem Masse zugelassen wurde.

Hettner (S. 146) hält diese Denare für reines Kupfer und das Ansehen der meisten Stücke scheint in der That diese Meinung zu rechtfertigen. Nur bei ausserordentlich gut erhaltenen Exemplaren, wie einige aus dem Funde von Eller in das Berliner Museum übergegangen sind, sind noch Spuren von Silbersud bemerkbar. Gleichwohl hat man auf diese geringe Beimischung Werth gelegt, denn noch 349 wird darauf Todesstrafe gesetzt, wenn sie die Münzbeamten aus dem Kupfer ausschieden¹⁾. Zugleich erfahren wir freilich, dass dies sehr häufig stattgefunden habe, sehr viele Stücke also entweder gar kein Silber, oder doch weniger enthielten, als sie nach der Absicht des Kaisers enthalten sollten. Da die Defraudation im Ausscheiden bestand, nicht im Unterschlagen des für die Beimischung bestimmten Silbers, so muss die Metallmasse, welche den Münzbeamten zur Verarbeitung übergeben wurde, bereits silberhaltig gewesen sein. Ohne Zweifel waren es die Folles der früheren Zeit, die jetzt eingeschmolzen und zu neuen Münzen verwendet wurden. Danach hätte der Silberzusatz durchschnittlich eben so gross sein müssen, wie unter und vor Diocletian, wenn nicht die Untreue der Beamten ihn vermindert hätte²⁾. Unter Constantin galt das Miliarense

1) Cod. Theod. IX, 21, 6 *Comperimus, nonnullos flaturarios maiorinam pecuniam non minus criminoſe quam crebre ſeparato argento ab aere purgare. ſi quis igitur poſt haec fuerit in hac machinatione deprehenuſus, capitaliter ſe feciſſe cognoſcat.*

2) Nach Mommsen S. 795 ſoll die Analyſe eines ſolchen Denars 30% Silber ergeben haben. Falls bei der chemiſchen Unterſuchung kein Irrthum vorgekommen iſt, muſs das betreffende Stück einen ganz ausnahmsweiſe reichen Silbergehalt beſeſſen haben. Die Exemplare, welche mir vorlagen, ſahen faſt alle wie reines Kupfer aus, enthielten alſo jedenfalls ſehr viel weniger Silber; doch da die Metallmiſchung der alten Folles, welche für die Denarprägung eingeſchmolzen wurden, ſehr verſchieden war, ſo konnte der

von nominell $\frac{1}{2}$ Pfund Silber 50 Denare oder $2\frac{1}{2}$ Pfund Kupfer (S. 84), was ein Verhältniss der beiden Metalle wie 180:1 ergibt. Setzen wir also das Normalgewicht des Denars auf 3 Scrupel = 3,51 Gramm, was dem Maximalgewicht der erhaltenen Stücke entspricht, und den Gehalt an Edelmetall, welchen der Kaiser bei seinen Münzen voraussetzte, nach dem wahrscheinlichen Durchschnitt der alten Folles auf etwa $1\frac{1}{2}\frac{0}{10}$ oder 0,0527 Gramm, so erhalten wir für den Denar einen Metallwerth von 13 Gramm Kupfer. Nominell galt er $\frac{1}{20}$ Pfund Kupfer = 16,37 Gramm; mithin sollte wahrscheinlich sein Metallgehalt $\frac{1}{4}$ seines Nennwerthes betragen, genau das gleiche Verhältniss, welches wir auch bei der Silbermünze Constantins beobachtet fanden (S. 69).

Etwas über zehn Jahre ist diese Prägung gut und gleichmässig fortgesetzt worden. Die Münzen des Crispus und der Fausta, welche 326 starben, zeigen alle das gleiche Aussehen und ungefähr auch das gleiche Gewicht. Dagegen sind diejenigen, welche bei der Einweihung der neuen Hauptstadt (330) ausgegeben wurden und die Aufschriften *Constantinopolis*, *urbs Roma* und *pop. Romanus* tragen, schon leichter und kleiner. Der Durchmesser ist von 19 auf $17\frac{1}{2}$ mm, das Gewicht von $3\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ auf 3—2 Gr. gesunken. Daneben treten die Centenionales von 11—14 mm und 1,4—0,8 Gr. häufiger auf. Entsprechendes gilt auch von einem grossen Theil der Kupfermünzen, welche auf den Namen der jüngeren Caesaren geschlagen sind.

Die Wirkung dieser Münzpolitik zeigt sich in den vergrabenen Schätzen. Die schweren Folles Diocletians waren nicht demonetisirt worden; dazu war kein Grund, da es ja nur zum Vortheil der kaiserlichen Kasse dienen konnte, wenn vollwichtigere Stücke einliefen, als sie ausgab. In den Schätzen von Evenley und Falmouth, die bald nach dem Beginn der

Zufall es leicht fügen, dass auch einzelne der neuausgegebenen Münzen sich beinahe zum Werthe des Billons erhoben. Auf den Durchschnitt lässt dies natürlich keinen Schluss zu.

Münzverschlechterung vergraben sind¹⁾, erscheinen sie denn auch noch massenhaft, und ebenso in dem etwas jüngeren von Dalheim²⁾. Diese waren in einer Zeit gesammelt, wo die schwere Münze noch den Verkehr beherrschte. Im Schatze von Jersey (um 312) fehlen nicht nur die Geldstücke der Tetrarchie, sondern auch die des Constantin und Maximinus als Caesares³⁾; schon die Münzen der ersten „Reduction“ sind also zu schwer gewesen, um sich noch auf dem Markte behaupten zu können. In dem Bristoler Funde, der dem Jahre 318 angehören dürfte⁴⁾, und dem Erdorfer, welcher etwas später ist⁵⁾, befanden sich nur noch die allerleichtesten Folles vermischt mit Denaren; in dem von Salisbury-Plain, der etwa in das Jahr 326 fällt⁶⁾, und dem gleichzeitigen von Eller⁷⁾ sind auch die ersteren verschwunden; in dem von Annecy, der nach der Einweihung Constantinopels (330) geborgen wurde, lag unter 3000 Münzen nur ein einziges Stück des Maximian⁸⁾. Wenn man erwägt, dass diejenigen, welche diese Geldsummen vergruben, sie gewiss jahrelang zu-

1) Mommsen S. 822. Num. Chron. N. S. V, 1865, S. 319. In dem Schatze von Falmouth war Maximinus Daza nur als Caesar vertreten; ob auch Constantin, ist aus dem Berichte nicht zu ersehen; Licinius fehlte noch. In Evenley fanden sich weder Stücke des Licinius noch des Constantinus Augustus.

2) Mommsen S. 822.

3) Journ. of the British archeol. Assoss. IV, 1848, S. 272. Der Schatz bestand aus 400 Bronzen, davon 28 Varietäten von Constantinus Augustus, 4 von Licinius, 3 von Maximinus Augustus, 2 von Maximianus Augustus und Senior Augustus. Der Modulus der letzteren lässt sich aus der Beschreibung nicht erkennen, da der Revers *Genio populi Romani* in allen Grössen und Gewichten vorkommt. Die vereinzelt Trierer Stücke gehören alle der Emission an, welche wir S. 126 Anm. 1 den Jahren 309—313 zugeschrieben haben.

4) Num. Chron. III Ser. V, 1885, S. 118. Unter 347 Stücken waren die Caesares, welche am 1. März 317 eingesetzt waren, nur mit 12 vertreten, woraus sich der Schluss auf die Zeit ergibt.

5) Westd. Zeitschr. VII, S. 154.

6) Num. Chron. N. S. IX, S. 47. Unter 1850 Stücken befanden sich von Constantius Caesar, der Ende 324 mit dem Purpur bekleidet wurde, nur 46.

7) Westd. Zeitschr. VII, S. 153.

8) Mémoires de la société d'hist. de Genève I, 1841, S. 240.

sammengespart hatten, so wird man ermessen können, wie schnell die schwereren Münzen aus dem Verkehr verdrängt sein müssen. Jedenfalls haben Speculanten sie gesammelt und eingeschmolzen, ein weiterer Beweis dafür, dass sie Werthgeld, nicht Zeichengeld waren.

Schon in den Schätzen von Falmouth und Evenley, also gleich nachdem die Münzverschlechterung ihren Anfang genommen hatte, erscheinen wieder die Kleinbronzen mit der Strahlenkrone, welche von Diocletian ausser Kurs gesetzt waren, und treten dann auch in den späteren mehr oder weniger häufig auf. Danach muss ihnen im Jahre 307 ihre frühere Geltung durch Gesetz zurückgegeben sein, eine Massregel, die gewiss ebenso populär, wie gewinnbringend war. Denn diese Münzen mit ihrem relativ hohen Silbergehalt waren mehr werth, als die schlechten Folles, welche die neuen Herrscher ausgaben, und konnten daher den öffentlichen Kassen nur willkommen sein. Doch sobald dies auch dem Publikum klar geworden war, begann man diese Stücke gleichfalls einzuschmelzen. Im Schatze von Bristol befanden sich unter 347 Münzen nur 6 Exemplare mit der Strahlenkrone, in dem von Frome unter 452 nur 1¹⁾, in dem von Weeze unter 1718 nur 2²⁾, in den späteren fehlen sie meistens ganz³⁾.

Auch die neue Münzverschlechterung, welche um das Jahr 330 eintrat, hat die Denare, die seit 313 ausgegeben waren, schnell aus dem Verkehr vertrieben. In den ältesten Schätzen, welche Münzen mit *Constantinopolis* enthalten, von Frome, Ermsdorf und Dhron⁴⁾, sind sie noch sehr zahlreich; in denen von Annecy und Chepstow scheinen sie schon seltener aufzutre-

1) Num. Chron. N. S. VI, 1866, S. 157.

2) Westdeutsche Zeitschr. VII, S. 124.

3) Wenn der Schatz von Niederweil (Mommesen S. 822) eine Ausnahme macht, so muss dies auf ganz besonderen Verhältnissen beruhen. Wahrscheinlich haben seine Besitzer mehrere Generationen lang daran gesammelt und so noch Münzsorten aufbewahrt, die zur Zeit, wo der Schatz vergraben wurde, längst nicht mehr kursirten.

4) Westd. Zeitschr. VII, S. 118.

ten¹⁾; in dem von Weeze sind nur 10 Stücke unter 1718 vor 330 geschlagen, in dem von Ollmuth unter 155 gar keine mehr, obgleich beide Schätze noch unter Constantin vergraben wurden²⁾).

Seine Söhne haben etwa zwölf Jahre lang nach der Art ihres Vaters weitergeprägt; erst 348 oder etwas früher entschlossen sie sich zu einer Münzreform³⁾. Wie Constantin selbst eine Zeitlang dadurch geordnete Verhältnisse geschaffen hatte, dass er das bisherige Nominale, den Follis, zu prägen aufhörte, so wurde jetzt sein verschlechterter Denar beseitigt. Ein Gesetz des Constantius sagt uns ausdrücklich, dass es zu seiner Zeit nur zwei Geldsorten in Kupfer gab, deren Ausgabe gestattet war, den Centenionalis und die *pecunia maiorina*⁴⁾. Beide lassen sich in den Münzen seiner späteren Zeit denn auch leicht erkennen. Die grösseren variiren im Durchmesser zwischen 20 und 24 mm, die kleineren zwischen 17 und 19, im Gewicht zwischen 7,5 und 3,5 Gr., resp. zwischen 3 und 2. Die Prägung ist also höchst ungleichmässig, der Silberzusatz, nach dem Ansehen zu schliessen, sehr gering. Von den Majorini tragen einzelne das Zahlzeichen LXXII, was man wohl kaum anders deuten kann, als dass sie $\frac{1}{2}$ das Miliarense gelten sollten⁵⁾. Die kleineren Münzen möchte man nach Aussehen und Gewicht für Halbstücke der grösseren halten; ihr Name Centenionalis könnte dem kleinsten Kupferstück der früheren Zeit entlehnt sein, obgleich er seine Bedeutung verloren hatte.

1) Mem. de Genève I, S. 241; Num. Chron. N. S. II, 1862, S. 230. Die Beschreibungen sind sehr summarisch, doch wird in dem Verzeichniss der vertretenen Kaiser beide Mal Licinius nicht erwähnt, von dem jene guten Denare gerade sehr häufig sind.

2) Westd. Zeitschr. VII, S. 123.

3) Über die Zeitbestimmung s. Hettner VII, S. 145. Erwähnt wird die *pecunia maiorina*, welche der ganzen Reform ihren Charakter giebt, zuerst im Februar 349 Cod. Theod. IX, 21, 6.

4) Cod. Theod. IX, 23, 1 *pecunias, quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant, vel ceteras, quas vetitas esse cognoscunt.*

5) Ob der Follis, welcher nach Cod. Theod. IX, 23, 1 § 1 als Rechnungseinheit fortbestand, das Doppelte des Majorinus galt oder ihm gleichgesetzt wurde, wage ich nicht zu entscheiden.

In einem Gesetz von 356 erwähnt Constantius gewisser Kupfermünzen, deren Verwendung bei Strafe der Vermögensconfiscation verboten war¹⁾. Welche damit gemeint sind, zeigt der Schatz von Cobham Park, der um 352 vergraben ist²⁾. Derselbe enthielt unter 836 Münzen nur ein einziges Stück des Constantin, und dieses stammte nicht aus den letzten Jahren des Kaisers, sondern es war einer jener leichten Folles, die nach Umfang und Gewicht den Zweiundsiebstigsteln des Constantius ungefähr entsprechen und daher leicht mit ihnen zu verwechseln sind. Von den kleinen Denaren aus der früheren Zeit der Söhne Constantins fand sich keiner, sondern alle übrigen Münzen gehörten dem reformirten System von 348 an. Dass sie erst kürzlich ausgegeben waren, als der Schatz in die Erde versenkt wurde, sah man an ihrer vorzüglichen Erhaltung. Constantius und Constans sind also ebenso gewaltsam verfahren, wie Diocletian bei der Münzreform von 296; auch sie haben das alte Geld für ungültig erklärt und seine Benutzung mit Strafe belegt; auch sie haben es nicht eingezogen und den Besitzern eine Entschädigung gewährt. Denn in dem Schatze von Rheinzabern³⁾, der 350 geborgen wurde, fanden sich neben 572 Münzen des früheren Systems 16, welche nach der neuen Ordnung geschlagen waren. Die grosse Masse besteht also aus verbotenem Gelde, offenbar weil der Eigenthümer die Ersparnisse seiner früheren Jahre nicht einfach wegwerfen mochte und immer noch hoffte, sie würden, wie Entsprechendes ja auch nach der Abdankung Diocletians geschehen war, durch einen milderen Kaiser wieder in Kurs gesetzt werden. Wären sie gegen neue Münze eingewechselt worden, so hätte er sie doch gewiss nicht aufbewahrt. Übrigens hat ihn seine Hoffnung nicht getäuscht.

1) Cod. Theod. IX, 23, 1 *pecunias vero nulli emere fas erit nec vetitas contractare, quia in usu publico constitutas pretium oportet esse, non mercem. placet denique, ut, si quis forsitan nummus praeter eum, qui in usu publico perseverat, apud aliquem mercatorem fuerit inventus, fisci dominio cum omnibus delinquentis facultatibus vindicetur.*

2) Num. Chron. III Ser. V, 1885, S. 108.

3) Westdeutsche Zeitschr. VII, S. 137.

Denn in zwei Trierer Schätzen vom Ende des vierten Jahrhunderts treten die alten Münzen, welche sich unter Constantius hatten verbergen müssen, wieder gleichberechtigt neben den späteren auf¹⁾).

Schon gleich nach dem Tode des Constantius ist sein Münzsystem zusammengestürzt. Der Name der *pecunia maiorina* kommt nur unter seiner Regierung vor und auch das Geldstück, welches er bezeichnet, verschwindet mit seinem Tode. Die Hauptmünze, welche seit 360 geschlagen wird, ist ein grosses Weisskupferstück von 28 mm Durchmesser, das zwischen 9 und 8,50 Gr. wiegt, also sehr gut justirt ist. Offenbar stellt es eine Erneuerung des Diocletianischen Follis dar, dem es äusserlich ganz ähnlich ist und auch an Gewicht sehr nahe kommt. Ihm stehen drei kleinere Münzen zur Seite, in denen man wohl den Denar, den Centenionalis und den halben Centenionalis wird erkennen müssen. Die beiden letzteren zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht den Kopf des Kaisers, sondern die Bilder von Göttern tragen. Der Denar misst 23 — 25 mm und wiegt 3,3—2,3; der Centenionales 15—18 mm und etwa 1,5; der halbe Centenionalis 11—14 mm und etwa 1 Gr. Unter den späteren Kaisern werden dieselben Nominalen mit Ausnahme des kleinsten beibehalten; der Fuss wechselt nur insofern, als die Stücke wieder beträchtlich leichter und kleiner werden. Eine radicale Änderung trat erst unter Honorius ein, der im Jahre 395 alle grösseren Münzen abschaffte und nur den Centenionalis noch beibehielt²⁾. Seitdem wird das Kupfergeld im Westreiche sehr selten, wenn auch vielleicht etwas weniger, als die Bestände unserer Sammlungen vermuthen lassen. Denn die ganz kleinen Münzchen, welche damals allein im Verkehr waren, werden begreiflicher Weise nicht leicht gefunden, und da das Kupfer sich meist viel mehr abraucht, als die Edelmetalle, so sind, selbst wenn es gefunden wird, die Kaisernamen oft nicht zu erkennen, wodurch die Stücke für Sammlungen unbrauchbar werden.

1) Westd. Zeitschr. VI, S. 150; 153.

2) Cod. Theod. IX, 23, 2.

Auch die oströmischen Kaiser haben in dieser Zeit ihre Kupferprägung sehr eingeschränkt. Auch von ihnen schlagen einzelne nur Centenionales, während bei andern bald Denare, bald Folles daneben erscheinen. Erst unter Anastasius tritt die Kupfermünze wieder massenhaft auf, zeigt aber jetzt einen ganz neuen Charakter¹⁾.

Während bis dahin die Rückseiten aller römischen Münzen — nur ein Theil der Diocletianischen Miliarensia macht eine Ausnahme — mit Bildern oder Symbolen geschmückt waren, neben denen die Werthzeichen nur ausnahmsweise in ganz bescheidenen Dimensionen in Feld oder Abschnitt erschienen, füllen diese jetzt als grosse griechische Zahlbuchstaben den ganzen Raum des Reverses. Es sind $M = 40$, $K = 20$, $I = 10$, $E = 5$; nur auf den kleinsten Stücken, welche die Einheit repräsentiren, fehlt die Zahl. Die Münzen mit M messen 33—37 mm und wiegen 14,2—17,8, die mit K 25—27 mm und 7,8—9,2, die mit I 15—16 mm und 1,9—3,3, die mit E 14—15 mm und 1,65—2,55, die ohne Werthzeichen 8—12 mm und 0,45—0,85. Neben den grossen Münzen mit M und K kommen auch viel kleinere vor (von 23—24 mm und 6,8—9 Gr., resp. 19—20 mm und 3,9—4,6 Gr.), welche mit denselben Zahlen bezeichnet sind, also den gleichen Werth repräsentiren sollten. Sie scheinen den grossen Stücken gleichzeitig zu sein, denn wie unter Anastasius, so finden sich auch unter Justinus beide Grössen nebeneinander. Vermuthlich sind die umfangreicheren Münzen von reinem Kupfer, während die kleineren einen Silberzusatz enthalten und dadurch jenen gleichwerthig gemacht sind. An dem Aussehen der Exemplare, welche mir vorgelegen haben, liess sich der Unterschied der chemischen Zusammensetzung freilich nicht erkennen; doch dass man im sechsten Jahrhundert schon wieder reines Kupfergeld prägte, ist uns durch Cassiodor²⁾ überliefert, und die Praxis des

1) Die Neuerung ist vielleicht von Odoaker ausgegangen und von Anastasius nur nachgeahmt. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde, S. 131.

2) In seiner Instruktion für die Münzbeamten (Var. VII, 32) schreibt

Weiss siedens war zu Anastasius Zeit so alt und eingebürgert, dass man sie kaum ganz über Bord geworfen hat. Jedenfalls musste es für das Publikum bequem sein, wenn es sich nicht immer mit den ungefügten Stücken der ersten Grösse zu schleppen brauchte, sondern daneben auch kleinere und handlichere Münzen gleichen Werthes verwenden konnte. Dass die Vierziger Folles, die Zwanziger Denare, die Zehner Centenionales, die Einer Nummi sind, haben wir schon S. 81 gesehen. Indem von diesen, statt wie früher acht, jetzt zehn auf den Centenionalis gerechnet und so das Miliarense auf 1000 Nummi gebracht wurde, war das Decimalsystem wenigstens in der Kleinmünze vollständig hergestellt.

V.

Münzsysteme und Kurse.

Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts war das Silbergeld immer mehr mit unedlen Metallen legirt worden und zuletzt zu einer Kupfermünze herabgesunken, die wenige Procent Silber enthielt und der nur durch Sieden in Säuren eine täuschende weissliche Oberfläche gegeben wurde. Mit der Verschlechterung des Geldes fortschreitend stiegen natürlich alle Preise und verloren alle Schuldforderungen und festen Einkommen von ihrem ursprünglichen Werthe, doch dürfte diese Bewegung wohl schon unter Gallienus zu einem gewissen Stillstande gekommen sein. Denn der Silbergehalt der Münze war damals so gering geworden, dass, wenn man ihn noch weiter herabgesetzt hätte, selbst das Weiss siedens kaum mehr möglich gewesen wäre. Ohne zum reinen Kupfer überzugehen, konnte man sie also nicht sehr viel verschlechtern, wodurch ihr Werth, so niedrig er auch war, doch wieder zu einem relativ festen wurde. Die besseren Stücke waren eben eingeschmolzen und die schlechtesten beherrschten

er: *auri flamma nulla iniuria permixtionis albescat, argenti color gratia candoris arrideat, aeris rubor in nativa qualitate permaneat.* Ob es schon vor Anastasius reine Kupfermünzen gegeben hat, muss einstweilen noch unbestimmt bleiben, da es sich, wie schon S. 113 Anm. 3 hervorgehoben ist, nicht durch den Augenschein, sondern nur durch Schriftstellerzeugnisse oder chemische Analysen entscheiden lässt.

den Markt und bestimmten den Geldkurs¹⁾. Die unklaren Reformversuche Aurelians werden hieran nichts geändert haben. Denn da, wie die Schatzfunde zeigen, die alten Münzen im Umlauf blieben, so konnte seine werthvollere und sorgfältigere Prägung nichts nutzen, sondern indem sein Geld sich mit dem minderwerthigen mischte, wurde es auf dessen Kursniveau mit herabgezogen. Es war ein Glück für das Römerreich, dass ihm auf diese Weise neue Preisschwankungen erspart blieben. Man hatte sich mit dem schlechten Gelde eingelebt, nachdem sich dafür ein conventioneller Werth fixirt hatte; diesen steigern zu wollen und dazu eine Münze, welche durch die Uncontrolirbarkeit ihres Silbergehaltes zu neuen Verschlechterungen geradezu herausforderte, nicht etwa ganz zu beseitigen, sondern nur etwas besser zu schlagen, war eine grosse Thorheit. Auch dass reines Silber und Kupfer so gut wie garnicht gemünzt wurde und das Goldgeld wegen seines ganz unregelmässigen Gewichtes nicht kursiren konnte (S. 39), war ein Glück zu nennen, da hierdurch das Weisskupfer zum ausschliesslichen Werthmesser wurde. Denn Werthschwankungen eines Zahlungsmittels kommen in seinem Verhältniss zu einem andern gleichberechtigten viel früher und energischer zum Ausdruck, als in den Preisen der Lebensbedürfnisse; der Bankier, der Gold gegen Silber und Kupfer umtauscht, weiss den Metallgehalt eines Geldstückes eben besser zu würdigen, als der Bauer, welcher sein Korn und Fleisch auf den Markt bringt. Erst wenn dieser durch jenen auf die Unterwerthigkeit des Geldes, das er bisher in gutem Glauben anzunehmen gewohnt war, aufmerksam gemacht wird, beginnt auch er stutzig zu werden. Ein einheitliches Zahlungsmittel wird daher

1) In dem Schatze von Orscholz, der um 270 vergraben ist, fanden sich unter 2844 Weisskupfermünzen gar keine, die vor 253 geschlagen waren (Westd. Zeitschr. VI, S. 127). Auch in den bei Mommsen S. 808 verzeichneten Schätzen, soweit sie nach Gallienus geborgen sind, fehlen die älteren Münzen entweder ganz oder sie erscheinen nur in vereinzelten Exemplaren. Es ist dies ein Zeichen dafür, wie schnell und vollständig das bessere Geld, welches vor Gallienus geprägt worden war, von dem schlechteren aus dem Verkehr verdrängt wurde.

immer relativ stabil sein, weil kein Massstab existirt, an dem die Schwankungen seines thatsächlichen Werthes einen klaren und gemeinverständlichen Ausdruck fänden. Einen solchen hat erst Diocletian geschaffen und so, indem er bessern wollte, jene unheilvolle allgemeine Preissteigerung herbeigeführt, der er durch das *Edictum de pretiis rerum venalium* vergeblich entgegenzutreten suchte¹⁾.

Dass die Weisskupferstücke ein ganz erträgliches Geld darstellten, hat Diocletian selbst anerkannt, indem er es in den ersten zwölf Jahren seiner Regierung trotz der beiden Münzreformen, welche in diese Zeit fallen, unverändert liess. Freilich waren zwei erhebliche Übelstände damit verbunden: erstens machte es jede Grosszahlung äusserst unbequem, und zweitens wurde es im Auslande natürlich nicht genommen, so dass der Handel über die Grenzen des Reiches hinaus sich zum reinen Tauschverkehr gestalten musste. Dies erklärt es, warum Diocletians Neuerungen bei dem Metall einsetzten, welches im Grosshandel die Hauptrolle spielt. Sehr bald nach dem Antritt seiner Herrschaft schuf er eine Goldmünze von fest normirtem Gewicht (S. 41). Merkwürdiger Weise wählte er dabei für seine Einteilung des Pfundes die Zahl 70, obgleich sie sich weder drittheilen noch viertheilen lässt und ein Metallquantum ergiebt, das mit römischen Gewichten nicht einmal wägbare war²⁾. Falls dem keine abergläubische Vorliebe für die Siebenzahl zu Grunde liegt — doch eine solche macht sich in keiner anderen Institution der Diocletianischen Zeit bemerkbar —, lässt diese ebenso sonderbare, wie wohlbeglaubigte Thatsache wohl nur eine Erklärung zu: In Nicomedia, wo die Reform, wie es scheint, beschlossen wurde³⁾, bezahlte man damals für das Pfund Gold

1) Lact. de mort. pers. 7: *Idem cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est.*

2) $\frac{1}{70}$ Pfund ist nach römischem Gewicht $4\frac{1}{2}$ Scrupel oder 4 Scrupel $\frac{2}{3}$ Siliquae, also eine ganz incommensurable Grösse.

3) Dort war Diocletian am 1. April 285, als er den Maximian zum Caesar machte. Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. Jahrb. f. class. Philol. 1889. S. 633.

eine Summe von Denaren, die durch 70 am leichtesten theilbar war, vielleicht 49,000 oder, was ich für wahrscheinlicher halte, 42,000. Denn da man nur nach Weisskupfer rechnete, (S. 52), so musste das Goldstück, wenn es überhaupt Geld und nicht wieder ein geprägter Barren sein sollte, einer bestimmten Zahl von Denaren gleichgesetzt werden, und dass Diocletian sich dieser Einsicht nicht verschloss, haben wir oben (S. 45) schon gesehen.

Das neue Grossgeld wurde gewiss von den Handeltreibenden freudig begrüsst und lebhaft begehrt; doch eben dies musste zur Folge haben, dass in Kurzem die Goldmünze höher im Kurse stand, als ein Siebzigstel Pfund ungemünzten Goldes gestanden hatte. Überdies steigert eine starke Münzprägung ja auch den Preis des Metalles selbst, insofern sie einen ansehnlichen Theil desselben in Anspruch nimmt und seiner früheren Verwendung entzieht. Endlich ist es sehr fraglich, ob der Denarwerth des Goldes, welcher in Nicomedia gegolten hatte, sich auch den Verhältnissen der anderen Städte und Provinzen angemessen erwies. Die Werthung des Siebzigstels, welche es auch gewesen sein mag, musste also bald ins Schwanken kommen, und eine Münze, die zu dem allgemeinen Werthmesser, dem Denar, in keinem unveränderlichen Verhältniss stand, konnte den Markt nicht halten. Sie verschwand wahrscheinlich bald in den Kellern der Bankiers, und wer ihrer für den Auslandhandel bedurfte, musste sie mit hohem Agio kaufen.

Diocletian konnte seine Reform nicht für ganz verfehlt halten, schon weil sein neues Geld jedermann so willkommen war; doch dass er etwas dabei versehen habe, musste ihm trotzdem einleuchten. So griff er denn um 286 wahrscheinlich nach einem Recept, das ihm einer seiner Hofgelehrten erdacht hatte (S. 62). Im Alterthum war das Münzwesen tadellos gewesen; es kam also nur darauf an, das Beispiel desselben getreulich nachzuahmen. Damals hatte es ein Silberstück von $\frac{1}{66}$ Pfund gegeben, das in 16 Kupferstücke zerfiel und $\frac{1}{25}$ des Goldstücks bildete. Dies alles liess sich leicht wieder einführen; die einzige

Schwierigkeit dabei war, dass man das Gold- und Kupferstück nicht, wie die Silbermünze, neu zu schaffen hatte, sondern mit gegebenen Grössen rechnen musste. Dass $\frac{25}{100}$ Pfund Silber zu viel war, um mit einem Siebzigstel Pfund Gold geglichen zu werden, war klar; doch konnte Diocletian sich nicht entschliessen, die kaum erst ausgegebene Münze wieder einzuziehen, und sie zum Theilstück der neuzuprägenden Goldstücke zu machen, war deshalb sehr schwierig, weil sich $\frac{1}{70}$ zu keiner andern Bruchzahl des Pfundes ausser dem unmöglichen Fünfunddreissigstel in ein bequemes Verhältniss setzen lässt. So griff er denn zu einem höchst seltsamen Auskunftsmittel: er machte das Goldstück zwar schwerer, aber nur so viel, dass die Differenz gegen die älteren Münzen nicht gar zu bemerkbar hervortrat, und während diese sehr regelmässig justirt waren¹⁾, liess er das neue Geld nur nach einem Durchschnittsgewicht schlagen, über das einzelne Exemplare sich ebenso sehr erhoben, wie andere darunter herabsanken (S. 43). Auf diese Weise näherte er die leichtesten Sechzigstel den Siebzigsteln so sehr an, dass sie von diesen selbst mit Hilfe der Wage kaum zu scheiden waren, und machte zugleich beide Münzsorten in der Grösse des Umfangs und allen Äusserlichkeiten der Prägung einander zum Verwechseln ähnlich (S. 49). Dies kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als dass beide unterschiedslos neben einander umlaufen und zu gleichem Werthe genommen werden sollten. Wahrscheinlich wurden auch die kaiserlichen Kassen instruiert, alle Goldstücke, welche Diocletians und Maximians Bildniss trugen, soweit sie unbeschnitten waren, als volle Sechzigstel gelten zu lassen.

Unter gewöhnlichen Umständen hätte dies zur Folge haben müssen, dass entweder das neue Geld eingeschmolzen wurde

1) Die Siebzigstel des Berliner Museums wiegen 4,74; 4,70; 4,69; 4,63, kommen also dem Normalgewicht von 4,68 alle so nah, wie dies bei der Münztechnik jener Zeit nur möglich war. Wenn von den Exemplaren Missongs und Elberlings einzelne bis auf 4,25; 4,15 und 4 herabsinken, so werden sie eben abgebraucht oder beschnitten sein. S. 41.

oder das alte zum Schaden des Fiscus massenhaft in die Staatskassen einlief; doch scheint keins von beiden eingetreten zu sein. Denn wenn Diocletian mit seinem wunderlichen Experiment das erste Mal schlechte Erfahrungen gemacht hätte, so würde er es einige Jahre später nicht wiederholt haben (S. 44). Der Grund für diesen glücklichen Erfolg lag wohl darin, dass die Goldmünze sehr begehrt und der Markt durch die Siebzigstel, welche man nur kurze Zeit geprägt hatte, noch nicht gesättigt war. Man schmolz die Sechzigstel also nicht ein, weil sie als Münzen trotz ihrer leichteren Genossen noch immer mehr werth waren denn als Rohmetall; man liess die Siebzigstel nicht mit übermässiger Geschwindigkeit den kaiserlichen Kassen zuströmen, weil sie für den Handel noch nicht entbehrt werden konnten. Wahrscheinlich hat die Reform von 286 sogar den Erfolg gehabt, dass die Goldmünze wirklich in den Marktverkehr eintrat. Das schwerere Geld wird sich zwar auch ferner verborgen haben oder ins Ausland abgeflossen sein, doch während bisher auch die Grosszahlungen nur in Kupfer geleistet wurden, verwendete man jetzt dazu die Siebzigstel, weil sie unterwerthig geworden waren. Dies gilt auch vom ihrem Verhältniss zum Denar. Denn da die neue Werthung desselben zu $\frac{1}{800}$ Goldstück im Hinblick auf das Sechzigstel beschlossen war, so musste sie trotz des niedrigen Kurses für das Siebzigstel entweder passend oder gar noch etwas zu hoch sein. Diocletian sah also plötzlich seine Goldstücke, die sich bisher so scheu vom Markte fern gehalten hatten, lustig kursiren, und da man ja nach ihrem äusseren Anschein nicht erkennen konnte, dass es nur diejenigen waren, welche er zum allmählichen Verschwinden verurtheilt hatte, so musste er seine zweite Reform für sehr gelungen halten.

Allerdings sollte diese Freude nicht lange dauern. Das Silber war zum Golde in das Verhältniss von 1 : 15,62 gesetzt; ein Silberstück sollte 16 Folles oder 32 Denare gelten (S. 62): die erstere Werthung war unter allen Umständen zu niedrig, die zweite wenigstens nach den damaligen Geldkursen. Zwar hatte man in der früheren Kaiserzeit 16 Kupferas ohne Anstand für

ein Silberstück genommen, das dem Diocletianischen an Gewicht gleichstand, und der Follis war durch seinen, wenn auch geringen, Silbergehalt dem As an Metallwerth zweifellos überlegen. Doch dieses war eine Münze von gutem Schrot und Korn gewesen, während man bei jenem nie wusste, wieviel Edelmetall das einzelne Stück enthielt. Und eben weil das neue Silbergeld jedermann willkommen war und man im Laufe des letzten Jahrhunderts den Massstab der Schätzung für Werthmünze ganz eingebüsst hatte, drückte es den Kurs des alten Weisskupfers noch weit unter seinen wirklichen Werth hinunter. So wollte das Silber nie recht in Umlauf kommen, und nach wenigen Jahren verschwand auch das Gold wieder. Denn nachdem die alten Siebzigstel allmählich von den Staatskassen eingezogen und an ihrer Stelle Sechzigstel ausgegeben waren, wollte der officielle Ansatz des Kupferdenars zu diesen nicht mehr passen. Da er nichtsdestoweniger gesetzliche Währungsmünze blieb und selbst die grössten Zahlungen darin geleistet werden konnten, so zahlte man eben nicht in Silber und Gold, sondern diese versteckten sich nach wie vor bei den Bankiers, um nur für den Auslandhandel hervorgeholt zu werden. Im Marktverkehr würden also die Reformen Diocletians kaum etwas verändert haben, wenn nicht der Kursverlust des Follis gegen die Münzen aus Edelmetall seine wirkliche oder vermeintliche Unterwerthigkeit auch der Masse des Volkes zum Bewusstsein gebracht und dadurch die Preise, welche sich ja noch immer ausschliesslich in Weisskupfer ausdrückten (S. 53), in die Höhe getrieben hätte.

Um den Werth des Kupfergeldes zu steigern, erhöhte Diocletian im Jahre 296 sein Gewicht auf mehr als das Doppelte und erklärte zugleich mit der schonungslosen Härte, die ihm eigen war, die älteren Stücke mit der Strahlenkrone für ungiltig (S. 116). Wäre entsprechendes bei der Gold- oder Silbermünze vorgekommen, so hätte sie eingeschmolzen noch immer ihren Werth bewahrt; bei dem Weisskupfer dagegen war das Metall nur dann dem Geldstücke ungefähr gleichwerthig, wenn man seinen Gehalt an Silber von dem Kupfer ausschied; doch dies war eine

weitläufige Operation, die sich nur bei grossen Quantitäten ohne Verlust ausführen liess. Wer nur wenige hundert Stücke besass, konnte sie im besten Falle für einen Spottpreis an einen Unternehmer losschlagen, der das Einschmelzen der alten Münzen fabrikmässig betrieb. Hätte Diocletian die Absicht gehabt, seinen Unterthanen die Werthlosigkeit des Weisskupfergeldes *ad oculos* zu demonstrieren, so hätte er dazu wahrlich keinen besseren Weg finden können, als jene vermeintliche Reform. Wenn der Kaiser das Geld, welches er selbst vorher mit seinem Bilde hatte schlagen lassen, jetzt mit einem Federstrich in nutzlose Stückchen schlechter Metallmischung verwandelte, so konnte keiner dafür stehen, dass nicht künftig er selbst oder einer seiner Nachfolger mit den neu ausgegebenen Weisskupfermünzen ebenso verfahren werde. Man kam ihnen daher mit dem grössten Misstrauen entgegen und ihr Kurs sank noch tiefer, als er bei den schlechteren Stücken mit der Strahlenkrone gestanden hatte. Dies ergibt sich daraus, dass erst nach der Münzreform von 296 die Preissteigerung trotz guter Erndten (Edict. de pret. Z. 20) in so erschrecklichem Masse zunahm, um jenes unheilvolle Edikt nöthig zu machen. Ohne Zweifel war die Abschaffung des alten Geldes die wirksamste der „mannigfachen Unbilden“, durch welche nach Lactanz Diocletian selbst die Theuerung verschuldet hatte (S. 138 Anm. 1).

Als Diocletian im Jahre 301 die Preise aller Waaren zu regeln wagte, versuchte er auch zugleich, die zerrütteten Münzverhältnisse wieder in Ordnung zu bringen. Das Silberstück wurde jetzt nach dem Vorbilde der Augusteischen Zeit statt auf $\frac{1}{1500}$ auf $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes angesetzt und ihm danach der Name Miliarense decretirt, den es durch alle Folgezeit bewahrt hat (S. 59). Nach dem horazischen Spruche: *dum vitant stulti vitia, in contraria currunt*, stand diese Normirung noch viel höher über dem Marktwerthe des Silbers, als die frühere dahinter zurückgeblieben war. Hatte man bei der Reform von 286 die Rückkehr zu den goldenen Zeiten des Alterthums darin gefunden, dass man ihm das Gewicht des Silberstücks und die Verhältnisszahlen von Gold-, Silber-

und Kupfermünze sklavisch nachmachte, so glaubte man jetzt seinem leuchtenden Beispiel besser zu folgen, indem man das Werthverhältniss der beiden Edelmetalle; das im ersten Jahrhundert gegolten hatte, unbesehen auf das vierte übertrug (S. 60). In Bezug auf das Kupfergeld wurde dem Kurse Rechnung getragen, aber nicht in ausreichendem Masse. Diocletian normirte das Goldpfund auf 25,000 Folles, also auf 1000 mehr als 286, aber immer noch nicht hoch genug. Da die Zahlen von 1000 Miliarensia und 25,000 Kupferstücken durch 60 untheilbar waren, so wurde das Goldstück auf $\frac{1}{50}$ Pfund erhöht, wodurch die bequeme Eintheilung in 20 Silberstücke und 1000 Denare geschaffen wurde (S. 44). Der dalmatinische Sklavensohn, welcher niemals römisch empfinden gelernt hatte und keine Achtung vor dem Überlieferten kannte, scheute sich auch nicht, das uralte Duodecimalsystem der Römer über Bord zu werfen. Die rein decimale Eintheilung, welche ihm nicht mit Unrecht rationeller erschien, wurde jetzt in der Münze durchgeführt: das Goldpfund sollte in 1000 Silberstücke, das Goldstück in 1000 Denare zerfallen, das Miliarense in 100 der kleinsten Kupfermünzen, die unter dem Namen des Centenionalis das Halbstück des Denars bedeuteten (S. 58). Da das Silber- und Goldgeld sich noch immer vom Markte zurückgehalten hatten und die Grosszahlungen nach wie vor in Kupfermünze zu erfolgen pflegten, so wurde auch für diese eine gesetzliche grosse Einheit in dem „Sack“ oder *Follis* geschaffen¹⁾, der 100,000 As oder 3125 kleine Folles enthalten und gleich einem Achtel des Goldpfundes gelten sollte (S. 85).

Das Goldsechzigstel meinte Diocletian ebenso in das Fünfigstel überleiten zu können, wie vorher das Siebzigstel in das Sechzigstel. Er gab daher seinen neuen Münzen wieder die gleiche Grösse und das gleiche Gepräge, wie den alten, ja er

1) Als unter Friedrich dem Grossen und seinen Nachfolgern die Scheidemünze übermässig vermehrt worden war, kursirte sie auch in Preussen bei grösseren Zahlungen in von öffentlichen Kassen oder bekannten Geldgeschäften versiegelten Beuteln. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. I: S. 354.

vermied sogar, jene durch Werthzahlen auszuzeichnen, was er bei den Sechzigsteln, wenn auch nur bei einzelnen Stücken, noch gethan hatte. Doch die gewünschte Verwechslung wollte diesmal nicht eintreten. Es gab eben schon genug alte Goldstücke, um die neuen nicht mehr unentbehrlich erscheinen zu lassen. Die Voraussetzung, welche die Münzreform von 286 ermöglicht hatte, traf also jetzt nicht zu, und ohne Zweifel wanderte die Mehrzahl der Fünfzigstel aus der Münze direkt in den Schmelztiegel. Diocletian hatte sein unaufhörliches „Reformiren“ damit begonnen, an Stelle der geprägten Goldbarren eine Münze von einheitlichem Gewichte zu schaffen, und soweit es auf ihn ankam, zeigten jetzt seine Goldstücke in unmerklichen Übergängen alle Gewichte von 4,6 bis zu 6,7 Gramm. Da sie nicht mehr ohne Wage geschätzt werden konnten, wären sie auf's Neue zu geprägten Barren geworden, und vermittelst dreier Reformen, die immer wieder den Markt in Unruhe versetzt hatten, wäre man eben daselbst angelangt, von wo man ausgegangen war, wenn nicht der Zwang der Verhältnisse die Erfolge der kaiserlichen Weisheit zum Theil vereitelt hätte.

Von den Siebzigsteln waren viele eingezogen worden, andere nach Britannien abgeflossen, wo, wie wir sogleich sehen werden, dieses Geldstück immer die herrschende Goldmünze geblieben war. Da ihre Prägung nur sehr kurze Zeit gedauert hatte, muss ihre Zahl allmählich so klein geworden sein, dass sie durch ihr leichtes Gewicht und ihre äussere Ähnlichkeit mit den schwereren Goldstücken zwar noch einige Unsicherheit im Verkehr stiften, ihn aber nicht mehr wesentlich beeinflussen konnten. Die Fünfzigstel und diejenigen Sechzigstel, welche das Durchschnittsgewicht überstiegen, sind wohl alle sehr schnell verschwunden¹⁾. So blieben denn fast nur Münzen übrig, deren

1) Von den vier Fünfzigsteln, deren Erhaltungszustand ich kenne, sind drei gelocht, um an einer Schnur um den Hals getragen zu werden. Das übermünzte Sechzigstel, welches S. 43 beschrieben ist, trägt die Reste eines Henkels, der jedenfalls zu dem gleichen Zwecke daran befestigt war. Sie sind also als Schmuckstücke, nicht als Münzen, aufbewahrt worden und nur

Gewicht $\frac{1}{4}$ Pfund oder etwas darunter betrug und immerhin gleichmässig genug war, dass sie ohne Wage genommen werden konnten. Diocletian selbst überzeugte sich bald, dass seine schwereren Goldstücke nicht zu halten waren, und ging spätestens 303 wieder zur Sechzigstelprägung über (S. 42). Aber die Werthung des Goldstücks auf 20 Miliarensia und 1000 Denare, welche auf das Fünzigstel berechnet war, blieb stillschweigend auch für dessen minderwerthigen, aber eben deshalb siegreichen Nebenbuhler in Kraft (S. 61). Wie das ganze Edikt von 301 ins Wasser fiel und alle Preise weit über das Maximum, welches der Kaiser ihnen decretirt hatte, hinausschwollen, so stieg auch der Preis des Goldpfundes von 50,000 auf 60,000 Denare und von 1000 auf 1200 Miliarensia, ohne dass Diocletian dem ferner entgegentrat. Und dieses Münzsystem, das der Kaiser nicht geschaffen hatte, sondern das ihm aufgedrängt war, schien sich bewähren zu wollen. Der Nennwerth der Kupfermünze entsprach ihrem Kurse, und wenn das Silberstück auch noch immer etwas höher gelten sollte, als sein Metallwerth betrug, so war dies Geld doch weder so massenhaft geschlagen, noch floss es solches Misstrauen ein, wie das Weisskupfer, konnte also recht gut als unterwerthige Scheidemünze kursiren, obgleich es nicht als solche gemeint gewesen war. Freilich hätte sich auch diese Ordnung des Geldwesens nicht länger behaupten können, als bis neue Kursschwankungen das Werthverhältniss der Metalle änderten; doch sorgten die Nachfolger Diocletians dafür, dass ihr die Probe auf ihre Dauerbarkeit erspart blieb.

In Britannien waren die Siebzigstel von Carausius und Allectus bis zu ihrem Sturze (296) weitergeprägt worden (S. 42), doch war

dadurch dem Schmelztiegel entgangen. Überhaupt sind von den Goldmünzen der Diocletianischen Zeit, welche das Berliner Museum besitzt, die Hälfte durchlöchert oder mit Henkeln versehen. Die 21 übrig bleibenden, bei denen das Kennzeichen fehlt und von denen man daher vermuthen kann, dass sie wenigstens theilweise im Umlauf geblieben sind, wiegen: 6,71; 5,66; 5,52; 5,41; 5,40 (2); 5,39; 5,36; 5,30 (2); 5,29; 5,28; 5,26; 5,25; 5,22; 5,19; 5,02; 5; 4,97; 4,75; 4,70. Also nur drei erheben sich über das Normalgewicht von 5,45; achtzehn bleiben mehr oder weniger dahinter zurück.

ihrer Münze vermuthlich der Eintritt in das übrige Reich verwehrt, so dass sie auf die Insel beschränkt blieb. Da auch die Diocletianischen Stücke massenhaft eindringen, so muss hier das leichteste Goldgeld in genügender Menge vorhanden gewesen sein, um den Bedürfnissen des Marktes zu genügen, woraus selbstverständlich folgt, dass es die schwerere Münze, welche nach dem Gesetze doch nur den gleichen Werth repräsentiren sollte, nicht aufkommen liess. Als nach der Abdankung Diocletians Constantius Chlorus 306 nach Britannien übersetzte, um einen Einfall der Picten und Scoten abzuwehren, da musste sich ihm die Beobachtung aufdrängen, dass die Sechzigstel, sobald sie auf die Insel gelangten, spurlos verschwanden und nur die Siebzigstel sich auf dem Markte zu halten vermochten. Dies ist wahrscheinlich der Grund gewesen, warum er noch kurz vor seinem Tode zur ältesten Diocletianischen Währung zurückkehrte (S. 47), und sein Sohn ist diesem Beispiel gefolgt, nur dass er an die Stelle des Siebzigstels das Zweiundsiebzigstel setzte. Dadurch brachte er erstens sein Goldstück in ein bequemes Verhältniss zum duodecimalen römischen Gewichtssystem -- vier Scrupel liessen sich genau wiegen, was bei $\frac{1}{70}$ Pfund kaum möglich war --; zweitens erreichte er es, dass seine Münze nicht merklich schwerer war, als die leichtesten der abgegriffenen Siebzigstel und durch diese nicht vom Markte verdrängt werden konnte. Da zur Einziehung und Umprägung der alten Münzen in jenen bedrängten Zeiten das Geld fehlte und die Währung der britannischen Provinzen sich nicht auf die Dauer von der des Festlandes isoliren liess, so konnte ein Herrscher, der die Geldverhältnisse der Insel kannte und auf sie Rücksicht nehmen musste, kaum anders verfahren. Denn die Siebzigstel zu Theilstücken der Sechzigstel zu degradiren, war schon deshalb nicht möglich, weil sie sich äusserlich von diesen gar nicht unterschieden. Wenn sie sich aber gesetzlich nicht anders definiren liessen, als nach ihrem Gewicht, so hätte ihre Devalvirung dazu geführt, dass man auf dem Markt jedes Goldstück mit der Wage hätte prüfen müssen, was mit einer Rückkehr zu den geprägten Barren der vordiocletianischen Zeit gleichbedeutend gewesen wäre.

In sofern war die Schöpfung des Solidus ein wohl erwogener, echt reformatorischer Gedanke, dem dauernder Erfolg denn auch nicht gefehlt hat; doch war die Durchführung desselben mehr schlau als ehrlich. Die Zweiundsiebzigstel von den Sechzigsteln klar zu scheiden, und wie das Normalgewicht der beiden Münzen dies zu fordern schien, jene auf $\frac{1}{2}$ von diesen anzusetzen, war nicht recht thunlich. Denn die Solidi waren genau justirt, die Diocletianischen Münzen auf ein Durchschnittsgewicht ausgebracht, und da die meisten Exemplare, welche dasselbe überschritten, bald eingeschmolzen wurden, so blieb die Mehrzahl der im Verkehr befindlichen Stücke dahinter zurück. Für $\frac{1}{2}$ dieser geringeren Sechzigstel war also der Solidus zu schwer und wäre, wenn ihn die Staatskassen nur zu diesem Betrage genommen hätten, seinerseits im Schmelztiegel verschwunden. So zog es Constantin vor, den Spiess umzudrehen. Er prägte seine Münzen den Sechzigsteln täuschend ähnlich (S. 50), ja er schlug sogar mit ganz denselben Typen und in denselben Prägstätten Solidi und Sechzigstel neben einander¹⁾, so dass sie sich durch nichts als ihr Gewicht unterscheiden liessen. Offenbar war die Absicht, beide als gleichwerthig kursiren zu lassen und, bis die leichteren Münzen die schwereren verdrängt hatten, den Vortheil zu geniessen, dass die Staatskassen aus fünf alten Stücken, die sie einnahmen, immer sechs neue machen konnten, die sie zum gleichen Nominalwerth ausgaben. Es war ein reines Geschäftchen, das freilich auf Kosten der Mitregenten ging, da diese auch fernerhin die Sechzigstelprägung fortsetzten. Doch bei dem gespannten Verhältniss, das zwischen den Beherrschern der verschiedenen Reichtheile obwaltete, glaubte Constantin auf seine Collegen keine Rücksicht nehmen zu müssen. Warum waren sie auch so eigensinnig, sich seinem neuen und unstreitig praktischen Goldfusse nicht anzuschliessen!

1) Dies beweisen die beiden tarraconensischen Goldmünzen des **Maxentius** (S. 48 u. 49), welche bei der kurzen Zeit, welche die **Prägung** des römischen Usurpators in Constantins Reichtheil gewährt hat, ganz gleichzeitig sein müssen.

Dies änderte sich, als nach dem Sturze des Maxentius (312) Constantin und Licinius Bündniss und Schwägerschaft schlossen. Dem neuen Freunde zu Liebe schlug jetzt der Beherrscher des Westens seine Solidi ganz klein, so dass sie sich von den umfangreichen Sechzigsteln der orientalischen Reichshälfte scharf und deutlich sonderten. Doch dauerte dies nicht viel länger als ein Jahr. 314 standen die Verbündeten sich schon als Feinde gegenüber, und auch nach dem Friedensschluss blieben sie immer in einem mehr als kühlen Verhältniss. Die Folge war, dass die Solidi den Sechzigsteln des Licinius wieder ganz ähnlich wurden und unaufhaltsam in seinen Reichstheil einströmten, seine Goldmünzen entweder verdrängend oder doch ihren Kurs herabdrückend. Nichtsdestoweniger blieb er eigensinnig bei seinem Goldfusse, um dem verhassten Nebenbuhler kein Zugeständniss zu machen, und erst die Alleinherrschaft Constantins brachte dem Reiche eine einheitliche Goldwährung, die dann Jahrhunderte lang unverändert fortbestehen sollte.

Ob jemals der Kurs des Silber- und Kupfergeldes so tief gesunken ist, dass man das Zweiundsiebzigstel, wie früher das Sechzigstel, für 20 Miliarensia und 500 Diocletianische Follis hätte ausgeben können, wissen wir nicht. Der Versuch scheint nur in Britannien gemacht zu sein und auch dort nur kurze Zeit. Auf dem Festlande schlichen sich ja die Solidi anfangs nur verstohlen unter die Sechzigstel ein mit dem Anspruch, ihnen gleichwerthig zu sein, und als sie zu zahlreich geworden waren, um die Täuschung aufrecht erhalten zu können, da hatte die Silberprägung schon aufgehört und der Follis war soweit unter seinen Diocletianischen Metallgehalt herabgesunken, dass er selbst nicht mehr als $\frac{1}{2000}$ des Goldpfundes gelten konnte.

Als nach dem Tode des Constantius Chlorus (306) jeder Kaiser in seinen Mitkaisern nur noch Feinde sah, auf deren Angriff er stets gefasst sein musste, da befanden sich durch die ungeheuren Rüstungen, welche dieser Zustand nöthig machte, die Beherrscher aller Reichtheile in der drückendsten Geldnoth. Sie halfen sich durch jene rücksichtslose Münzverschlechterung,

durch die in weniger als fünf Jahren das Weisskupferstück, welches noch immer das vornehmste Zahlmittel war, beinahe auf ein Drittel seines früheren Metallgehaltes herabgedrückt wurde (S. 124). Dass unter diesen Umständen sich ein festes Verhältniss desselben zur Goldmünze nicht aufrecht erhalten liess, versteht sich von selbst; diese muss sich aus dem Marktverkehr gänzlich zurückgezogen haben. Wenn die Kaiser ihre Prägung nicht, wie die des Silbergeldes, ganz aufgaben, ja nicht einmal die Goldstücke leichter schlugen oder legirten, so geschah dies wohl nur, weil man für die Anwerbung von Söldnern in den Barbarenländern eines Zahlmittels bedurfte, das auch Germanen, Sarmaten und Araber kannten und gern annahmen.

Als Constantin um 313 den entwertheten Follis abschaffte und durch den relativ gleichmässig geprägten Denar ersetzte (S. 126), änderte dies in den Münzverhältnissen nichts weiter, als dass die Rechnungseinheit wieder, so lang es dauerte, eine feste war. Auch in dem neuen Geldsystem fand das Gold keine Stelle. Man rechnete und zahlte innerhalb des Reiches in Denaren, die bei grossen Beträgen in Säcken gegeben und genommen wurden: der Solidus war nur für die Barbaren da. Für diese bedurfte auch der Kaiser der Edelmetalle und schrieb daher Steuern in Gold und Silber aus; doch wurde ihre Entrichtung als Naturallieferung, nicht als Geldzahlung betrachtet und konnte nach Belieben in vollwichtiger Münze oder in Rohmetall geleistet werden (S. 53).

Da die Silbersteuern natürlich nicht immer in vollen Pfunden entrichtet wurden, so fand es Constantin gegen das Ende seiner Regierung angezeigt, ein Theilstück des Pfundes in Silber zu schaffen, dem bei diesem Metall dieselbe Stelle zugedacht war, wie dem Solidus beim Golde. Doch während dieser seinem hohen Werth entsprechend immer vollwichtig ausgebracht wurde, behandelte der Kaiser das Silberstück als Scheidemünze und setzte seinen Metallgehalt auf $\frac{3}{4}$ seines Nennwerthes an (S. 69). Auch in den letzten Jahren Diocletians war ja das Miliarense nicht ganz vollwerthig gewesen (S. 61), und nichtsdestoweniger

hatte es jeder ohne Anstand zu seinem gesetzlichen Kurse genommen. Diese Erfahrung benutzte Constantin, um in der Finanznoth, welche ihn schon zu einer neuen Verschlechterung der Kupfermünze gezwungen hatte, auch aus der Silberprägung Vortheil zu ziehen. Ob zugleich festgesetzt wurde, dass dieses Geld nur bis zu einem gewissen Betrage anzunehmen sei, wissen wir nicht, doch dürfte eine solche Bestimmung einstweilen kaum von Nöthen gewesen sein. Denn obgleich die neuen Münzen den Diocletianischen Miliarensia, von denen sie auch den Namen erhielten, an Gestalt und Gewicht gleich waren und sich mit ihnen ohne Zweifel mischten und mischen sollten, war die Anzahl der Silberstücke nach den Beständen unserer Sammlungen doch immer noch spärlich genug, dass sie zu Grosszahlungen gar nicht verwendet werden konnten. Man hätte, um die nöthige Zahl von Münzen zusammenzubringen, wahrscheinlich ein Agio bezahlen müssen, welches den Vortheil, der durch ihr niedriges Gewicht zu gewinnen war, wieder verschlungen hätte. Es finden sich daher in den vergrabenen Silberschätzen jener Zeit mitunter auch neben dem Gelde rohe Barren, ein Zeichen, dass diese als Zahlungsmittel nicht ganz zu entbehren waren.

Das neue Miliarense sollte, wie der Solidus, $\frac{1}{2}$ des Pfundes gelten. Zum Silbergewicht wurde es also in ein bequemes Theilverhältniss gebracht, nicht aber zum Goldgewicht oder zur Goldmünze. Denn wenn auf den Solidus 14 (S. 69), auf das neue Goldpfund von 84 Solidi (S. 55) 1176 Miliarensia gingen, so entspricht dies weder dem duodecimalen noch irgend einem anderen rationellen Eintheilungssystem, sondern es sind einfach die Zahlen, welche sich aus dem zufälligen Kursverhältniss von Gold und Silber ergaben.

Die Kupfermünze wurde auch jetzt für $\frac{1}{40}$ des Pfundes reinen Kupfers erklärt (S. 84), behielt aber ihren Silberzusatz. Auch sie blieb, wie das Silbergeld, an Metallwerth um etwa $\frac{1}{4}$ hinter ihrem Nennwerth zurück (S. 129). Gleichwohl galt sie nicht als Scheidemünze, sondern musste nach wie vor in den grössten Beträgen genommen werden. Als daher der Kaiser durch den Bau und

die Ausschmückung seiner neuen Hauptstadt in Geldverlegenheit kam, konnte er seine Zuflucht aufs neue in der Verschlechterung des Kupfergeldes suchen (S. 129), und wieder wird eine allgemeine Preissteigerung die Folge gewesen sein.

Doch so schwer sie auch auf den Unterthanen drücken mochte, ein Münzsystem fand sie nicht mehr zu zerrütten, weil Constantin auf ein solches ganz verzichtet hatte. Gold-, Silber- und Kupfergeld schieden sich wie Öl und Wasser, und aus dem irrationellen Verhältniss von Miliarense und Solidus ergibt sich, dass der Kaiser dies auch gar nicht anders gewollt hat. Die Werthung des Denars auf $\frac{1}{30}$ Miliarense scheint zwar dem Namen nach bestehen geblieben zu sein (S. 82), aber auch nur dem Namen nach, da Niemand gezwungen war, ein Silberstück für 50 Denare zu nehmen. Jede Schuld musste jetzt in demjenigen Metall entrichtet werden, in welchem sie contrahirt war, falls nicht der Empfänger sich freiwillig bereit erklärte, auch ein anderes zu beliebigem Kurse dafür anzunehmen. In denselben Gesetzen wurden Leistungen an den Staat theils in Gold, theils in Silber, theils in Kupfer angesetzt¹⁾; ja selbst für Empfang und Buchung des Geldes wurden am Kaiserhofe für jedes Metall besondere Kanzleien geschaffen (S. 57). Als gesetzliche Zahlungsmittel galten alle drei, doch konnte nicht nach der Be-

1) Cod. Theod. VI, 4, 5 vom Jahre 340: *Primae praeturae, quae Flaviali nuncupatione signatur, XXV milium follium et L librarum argenti erogationem sumptusque praescripsimus; in secunda vero Constantiniana XX milia follium et XL libras argenti largiendas esse censemus; tertia triumphalis XV milia follium XXX argenti libras sine incommodo editoris expendat.* Cod. Theod. VI, 4, 13 steht die Rechnung nach Pfunden Silbers und Goldes unvermittelt nebeneinander. Dies ist die Anschauung, welche auch die Script. hist. Aug. beherrscht, wenn sie in ihren gefälschten Urkunden die Gehaltsbezüge der Beamten meist nach folgendem Schema bestimmen: *aureos Antoninianos centum, argenteos Aurelianos mille, aereos Philippeos decem milia.* Die Namen der Münzen sind erfunden, und dass die Scheidung nach den drei Metallen nicht dem dritten Jahrhundert angehört, zeigt das Gehalt, welches Eumenius als Magister Memoriae bezog (S. 53 Anm. 1). Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass jene Kaiserbiographien viel später geschrieben sind, als sie sich den Anschein geben. Vgl. Dessau, Über Zeit und Persönlichkeit der Scriptores Historiae Augustae. Hermes XXIV, S. 337.

quemlichkeit des Zahlenden das eine für das andere eintreten, sondern es bedurfte dazu jedesmal einer Erlaubnis und einer besonderen Normirung des Werthverhältnisses, nach dem die Metalle oder Geldsorten für einander genommen werden sollten¹⁾. An dem Bestreben, die Münzen der geringeren Metalle in ein passendes und dauerndes Theilverhältniss zu denen der höherwerthigen zu bringen, waren Diocletians Reformen gescheitert; Constantin hatte einen Erfolg als unmöglich erkannt und verzichtete auf ähnliche Versuche.

Minder entsagungsfähig waren seine Söhne. Sie machten das Silberstück zu $\frac{1}{24}$ des Solidus (S. 68), die grösste Kupfermünze zu $\frac{1}{2}$ des Miliarense (S. 132) und führten so das Duodecimalsystem zur vollen Herrschaft. Doch statt Silber- und Kupfergeld zu wirklicher Scheidemünze umzugestalten, so dass ihr Werth nicht nach ihrem Metallgehalt, sondern nach der Goldmenge, welche sie repräsentirten, zu bemessen gewesen wäre, schlugen sie vielmehr den entgegengesetzten Weg ein. Hatte Constantin die beiden geringeren Metalle unterwerthig prägen lassen, so erhöhten sie jetzt das Gewicht der Silber- und Kupfermünzen, damit ihr Metallwerth dem festgesetzten Theilverhältniss zum Solidus wirklich entspreche (S. 71). Die nächste Folge dieser Massregel war, dass man das Geld, welches vor der Münzreform von 348 geschlagen war, weil es sich dem neuen System nicht fügte, jetzt beseitigen musste. Dies geschah mit noch grausamerer Rücksichtslosigkeit, als sie einst Diocletian bewiesen hatte: die alten Münzen wurden nicht nur für ungiltig erklärt, sondern ihr Gebrauch sogar mit der Strafe der Vermögensconfiscation belegt (S. 133). Aber die *felicium temporum reparatio*, welche die Aufschriften der neuen Kupferstücke verkündigten, wollte nicht eintreten. Die Siliqua war der Doppel-

1) Cod. Theod. VIII, 4, 27: *Pro singulis libris argenti, quas primipilares viris spectabilibus ducibus sportulae gratia praestant, quaterni solidi praebeantur, si non ipsi argentum offerre sua sponte maluerint.* XIII, 2 1: *Iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.*

aufgabe, welche ihr zugemuthet wurde, $\frac{1}{120}$ Pfund Silber und zugleich $\frac{1}{2016}$ Pfund Gold zu vertreten, nicht gewachsen. So wie die Kursverhältnisse der beiden Metalle sich gegeneinander verschoben, was über kurz oder lang unvermeidlich war, hörte sie auf, $\frac{1}{4}$ des Solidus zu sein, und entsprechendes gilt auch von dem Kupfergelde. Zieht man dazu noch die höchst mangelhafte Justirung der Silber- und Kupferstücke mit in Betracht, so wird man begreifen, dass auch dieses Münzsystem nicht lange Bestand haben konnte. Schon Julian ist denn auch zu der Ordnung Constantins zurückgekehrt, die sich dann in allem Wesentlichen unverändert erhalten hat (S. 134).

Die Geldsysteme Diocletians waren an dem stets herabgehenden Werthe der Kupferstücke gescheitert; dasjenige, welches Constantius und Constans geschaffen hatten, sollte an der entgegengesetzten Kursbewegung zu Grunde gehen. Während im vierten und fünften Jahrhundert das Silber unsicher auf und ab schwankte, stieg der Preis der Kupfermünze ununterbrochen. Hatte der Denar in den letzten Zeiten Diocletians $\frac{1}{60.000}$ Goldpfund oder 1,52 Pfennig gegolten, so stand er schon 396 auf $\frac{1}{38.000}$ Goldpfund oder 2,54 Pfennig, und 558 gar auf $\frac{1}{25.920}$ Goldpfund oder 3,52 Pfennig (S. 79). Die Gründe dieser eigenthümlichen Erscheinung mit Sicherheit zu bestimmen, ist bei unserer geringen Kenntniss von dem wirthschaftlichen Leben jener Zeit unmöglich; doch wenigstens einige Vermuthungen seien uns gestattet.

Das Gold ist das Zahlmittel der höheren Kultur, welche durch die Arbeit vorausgegangener Jahrhunderte grosse Kapitalien angesammelt hat und daher gewohnt ist, mit grossen Werthen zu rechnen; barbarische Völker dagegen ziehen das Silber vor. Wie sich heutzutage der asiatische Handel vorzugsweise in diesem Metall bewegt, so im Alterthum der germanische¹⁾ und wahrscheinlich auch der persische. Wenn die

1) Tacit. Germ. 5: *Argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilius usui est promiscua ac vilia mercantibus.*

Barbaren, selbst die Perserkönige nicht ausgenommen, Goldmünze entweder gar nicht oder nur sehr sparsam schlugen, so geschah es gewiss nicht, weil sie das ausschliessliche Recht darauf, welches die römischen Kaiser für sich in Anspruch nahmen, anerkannt hätten¹⁾ – denn ein Hoheitsrecht besteht nur, wo man die Macht hat, es zu schützen –, sondern weil in ihren Ländern nach einem so kostbaren Tauschmittel kaum Bedürfniss war. Trotzdem errang sich der Solidus im römischen Auslandhandel die beherrschende Stellung; doch ohne Zweifel hatte dies seinen Grund nur darin, dass er seit Constantin die einzige Münze war, deren Gewicht sich immer gleichblieb und ihrem Nennwerthe vollständig entsprach. Dass Miliarense und Siliqua, obgleich das eine unterwerthig, die andere sehr schlecht justirt war, doch noch jenseits der Reichsgrenzen Kurs hatten, erklärt sich eben nur aus der Vorliebe der Barbaren für das geringere Metall. Gleichwohl müssen sie, wenn auch nicht ganz, so doch zum grösseren Theil durch den Solidus verdrängt worden sein, und da so ihr Abfluss ins Ausland gehemmt wurde, war die Folge ein Sinken des Silberwerthes im römischen Reiche selbst. Natürlich ging er noch mehr herunter, sobald die Kriege an den Grenzen oder die Unruhen im Innern der Barbarenländer über das gewöhnliche Mass hinauswuchsen und dadurch der Handel nicht nur, wie dies fast immer der Fall war, an einzelnen Stellen der Reichsgrenzen, sondern auf einer ausgedehnteren Linie vollständig unterbrochen wurde. Es ist gewiss nicht Zufall, dass die Symptome für ein auffälliges Zurückweichen des Silberwerthes seit dem Jahre 375, d. h. seit dem Beginn der grossen Völkerwanderung, sich häufen²⁾ und dass kurz nach dem Tode des Theodosius, also um die Zeit, wo die Ruhe bis

1) Mommsen S. 748 ff.

2) Um 375 verbot Valentinian die Goldausfuhr, was jedenfalls auf ein Steigen der Goldkurse hinweist. Cod. Just. IV, 63, 2: *Non solum aurum barbaris minime praebeatur, sed etiam, si apud eos inventum fuerit, subtili auferatur ingenio. si ulterius aurum pro mancipiis vel quibuscumque speciebus ad barbaricum fuerit translatum a mercatoribus, non iam damnis, sed suppliciiis subiungentur.* Über die Kursschwankungen unter Gratian und Valentinian II. s. S. 80.

zu einem gewissen Grade wieder hergestellt war, der Kurs wieder auf seine alte Höhe emporstieg; dass er im Anfang des fünften Jahrhunderts, als alle Grenzzlinien durchbrochen sind, noch tiefer sinkt, und sich allmählich zu erholen scheint, wie sich die Zustände wieder abklären¹⁾.

Für die Kursänderungen des Kupfergeldes müssen die Gründe andere gewesen sein, schon weil sich hier kein Schwanken bemerkbar macht, sondern das Steigen ein ganz constantes ist. Zum Theil werden jedenfalls die Verhältnisse der Metallproduktion eingewirkt haben, über welche wir nur leider sehr mangelhaft unterrichtet sind. Doch wie jede Kunst und Wissenschaft, so lag im vierten und fünften Jahrhundert ohne Zweifel auch die Technik des Bergbaues danieder; und doch hätte es sogar einer Steigerung derselben bedurft, um den Minen, deren leichter zu bearbeitende Theile im Laufe der Jahrhunderte abgebaut waren, ihre alte Ertragsfähigkeit zu erhalten. Dazu kamen die furchtbar um sich greifenden Defraudationen fast aller Beamten, welche die Rentabilität jedes Staatsbetriebes und wahrscheinlich auch der grösseren Privatunternehmungen sehr beeinträchtigten. Es ist ein charakteristisches Zeichen dieses tiefen Verfalles, dass Valentinian I. die Goldgewinnung in den fiscalischen Bergwerken jedem Privaten freistellte und dafür nur das Vorkaufsrecht und eine sehr mässige Pachtzahlung für den Staat in Anspruch nahm²⁾. Wenn der Kaiser seine Rechnung dabei fand, auf diese Weise seine Goldgruben auszubeuten, so muss es mit dem staatlichen Bergbau weit gekommen sein³⁾, und es

1) 397 stand Silber zu Gold wie 1 : 14,4, also ganz in dem gleichen Verhältniss, nach welchem Constantius und Constans 843 das Miliarense von $\frac{1}{40}$ Pfund auf $\frac{1}{12}$ des Solidus von $\frac{1}{12}$ Pfund normirten (S. 70). 422 war das Verhältniss 1 : 18, unter Justinian wieder 1 : 14,4. Vgl. S. 80.

2) Cod. Theod. X, 19, 3.

3) Wie hoch die Produktionskosten der Metalle selbst in den besten Zeiten des römischen Reiches waren, zeigt Rodbertus, Zur Frage des Sachwerths des Geldes im Alterthum, Hildebrands Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik XV, S. 182 ff. Wenn die Silberminen im zweiten Jahrhundert v. Chr. noch nicht 6% Reinertrag lieferten, so gehörte nicht viel dazu, um den Bergbau gänzlich unproduktiv zu machen.

liegt in der Natur der Sache, dass der Rückgang desselben den Preis seiner minderwerthigen Produkte noch mehr beeinflussen musste als den des Goldes und Silbers. Denn einerseits werden geringere Stoffe in weit grösserem Masse verbraucht, verloren und weggeworfen, das Bedürfniss nach Ersatz ist also ein grösseres; andererseits hat schon der Name der kostbarsten Metalle eine solche Gewalt, dass sie sowohl den Staat als auch die Privaten zu ihrer Gewinnung in viel höherem Grade anspornen mussten, als die übrigen Bergwerkserzeugnisse, selbst wenn diese thatsächlich einträglicher waren. Wenn man bergmännische Betriebe eingehen liess, so werden dies gewiss eher Steinbrüche¹⁾, Kupfer- und Bleiminen, als Gold- und Silbergruben gewesen sein. War in Folge dessen der Marmor kolossal im Preise gestiegen²⁾, so wird es mit dem Kupfer nicht anders gewesen sein. Schon unter Diocletian hätte sich dies wahrscheinlich bemerkbar gemacht, wenn nicht zuerst die Freude an der neuen Gold- und Silbermünze ihre Schätzung übertrieben gesteigert, dann das Misstrauen, welches seine thörichten Massregeln gegen das Weisskupfergeld hervorriefen, den Kurs desselben gedrückt hätte. Überdies veranlasste Diocletian, indem er die alten Münzen für ungiltig erklärte, und seine Nachfolger, indem sie die neuen immer leichter prägten, ein massenhaftes Einschmelzen des Kupfergeldes, welches den Bedarf an Rohmetall auch ohne erhebliche Zugänge aus den

1) Wie sehr der Betrieb der Steinbrüche zurückgegangen war, ergibt sich aus der bekannten Thatsache, dass man schon damals trotz der strengsten gesetzlichen Verbote die öffentlichen Gebäude früherer Zeiten zu demoliren begann, um aus ihnen Baumaterial zu gewinnen. Dass er eine Stadt habe pflastern lassen mit Steinen, die er aus den Bergen gebrochen, nicht von alten Denkmälern geraubt habe, hält schon unter Constantin ein Beamter für eine so seltene und rühmensewerthe That, dass er sie durch eine Inschrift der Nachwelt verkünden zu müssen glaubt. CIL. X, 1199: *Civitatem Abellam nuda ante soli deformitate sordentem silicibus e montibus excisis non e dirutis monumentis advectis consternendam ornandamque curavit.*

2) Cod. Theod. X, 19, 2: *Marmorum cupiditate in immensum quoddam saxorum pretia aucta sunt.* Dies ist wohl auch der Grund, warum seit dem Ende des dritten Jahrhunderts die Inschriften immer seltener werden.

Bergwerken einstweilen decken musste. Doch als diese Hochfluth sich verlaufen hatte, trat natürlich eine Steigerung des Kupferpreises ein. Schon unter Constantius II., der ja die niederen Münzsorten sehr ungleichmässig schlagen liess, fand man dabei seinen Vorthail, wenn man die schwereren Kupferstücke einschmolz, und der Kaiser musste es bei Todesstrafe verbieten¹⁾. Freilich half dies nichts; schon 371 sah sich Valentinian veranlasst, die Strafandrohung zu wiederholen, und zugleich verfügte er, um die Münzzerstörer wenigstens zum Theil ihres Gewinnes zu berauben, dass umgeschmolzenes Kupfer weder bei Steuerzahlungen genommen noch für irgend welche anderen Zwecke verwendet werden dürfe²⁾, also ganz werthlos sein solle. Wie man diese Anordnung durchführen, wie man namentlich dies Kupfer von dem anderen unterscheiden konnte — etwa durch den Bleigehalt, welcher den Münzen jener Zeit beigemischt war? —, wird uns leider nicht überliefert. Doch wenn das Gesetz kein Schlag ins Wasser war, so musste dadurch wieder eine grosse Menge Kupfer dem Gebrauch entzogen werden und der Preis des Metalles noch mehr steigen. So ist denn, obgleich Valentinian sein Kupfergeld kleiner schlug, als Julian, und die Münzverschlechterung unter seinen Nachfolgern noch zunahm, doch der Kurs des Denars stetig in die Höhe gegangen, weil die Abnahme des Metallgehaltes durch die Zunahme des Metallwerthes noch immer überwogen wurde.

Doch nicht nur das Zurückgehen der Kupferproduktion, sondern auch der Mangel an kleiner Münze muss hierauf von Einfluss gewesen sein. Da die grossen Haushalte die meisten

1) Cod. Theod. IX, 23, 1 vom J. 356: *Quicumque vel conflare pecunias vel ad diversa vendendi causa transferre detegitur, sacrilegii sententiam subeat et capite plectatur*. Dass unter pecunia Kupfergeld zu verstehen sei, hat Mommsen S. 805 Anm. 233 bewiesen, doch wie sich aus dem im Texte gesagten ergibt, nimmt er mit Unrecht an, dass ein Einschmelzen desselben undenkbar sei.

2) Cod. Theod. XI, 21, 1: *Aes, quod dichoneutum (d. h. doppelt geschmolzen) vocatur, non modo deinceps largitionibus ne inferatur, verum de usu penitus et conversatione tollatur ac nemini publice hoc habere liceat. et conflatores figurati aërie, adulteratores etiam monetae capitalis animadversio persequatur*.

ihrer Bedürfnisse aus den Erträgen ihrer Äcker und der Arbeit ihrer Sklaven befriedigten, so lag der Schwerpunkt des römischen Verkehrs gewiss im Kleinhandel, der sich vorzugsweise des Kupfergeldes bediente. Der Solidus spielte seine Rolle nur bei den Steuern und Sporteln, bei Grosszahlungen aller Art, namentlich im Handel von Land zu Land. Dieser aber wurde durch jeden Krieg, jede Usurpation behindert, und wann rissen die Kriege und Usurpationen ab? Selbst wenn partielle Ruhe herrschte, kam es vor, dass bei einer Uneinigkeit zwischen den Beherrschern der verschiedenen Reichstheile der eine plötzlich sein Gebiet den Unterthanen des andern versperrte und in allen Häfen und Grenzorten die Kaufleute und Reisenden abfangen oder zurücktreiben liess¹⁾. Unter diesen Verhältnissen musste das Bedürfniss nach Gold als dem Metalle des Grosshandels abnehmen und sein Kurs zurückgehen, was sich in einer Preissteigerung der Kleinmünze ausdrückte. Und diese wurde noch durch eine falsche Politik erhöht, welche, statt das Kupfergeld zu vermehren, ununterbrochen bald bewusst, bald unbewusst an seiner Verminderung arbeitete.

Wie viel kleine Münze unter Diocletian und Constantin eingeschmolzen war, haben wir schon gesehen (S. 130). Die Reform von 348 trieb wieder alles ältere Kupfergeld in den Schmelztiegel und die schlechte Justirung der Münzen auch einen grossen Theil des neuen. Denn wenn die *pecunia maiorina* des Constantius im Gewicht zwischen 7,5 und 3,5 Gr. schwankte, so musste, obgleich das gemünzte Metall an sich mehr galt als das rohe, doch die Einschmelzung der schwersten Stücke lohnend sein. Julian schuf wieder ein neues Münzsystem, zu dem das Kupfergeld des Constantius nicht passen wollte; Valentinian verschlechterte den Follis, und die Folge war natürlich Vernichtung der älteren und schwereren Stücke, und so ging es fort. Die Arbitrage mit kupferner Kleinmünze nahm daher schon unter Constantius bedrohliche Dimensionen an. Da der Kurs sich nicht

1) Cod. Theod. VII, 16, 1; 2.

in allen Theilen des grossen Reiches ganz gleichmässig heben konnte, so machten Händler ein Geschäft daraus, das Kupfergeld dort, wo es relativ billig war, in grossen Massen zu sammeln, um es an andern Orten theurer loszuschlagen, und bewirkten so, zwar nicht eine Hebung, aber doch eine Ausgleichung des Übels. Natürlich bemerkte die Regierung nur, dass dort, wo die Münze aufgekauft wurde, ihr Kurs stieg, nicht, dass er an andern Orten entsprechend sank, und verbot diesen Handel bei Todesstrafe¹⁾. Aber die Durchsuchung aller Waarentransporte, welche zur Ausführung dieses Gesetzes nothwendig war, musste auf den Grosshandel nur störend einwirken und so mittelbar ein weiteres Sinken des Goldkurses herbeiführen. Das Geldstück, mit welchem die Agiotage vorzugsweise operirte, war der Follis. In Folge dessen hielt man ihn, wie es scheint, für gefährlich und hat deshalb im Jahre 395 seine Prägung ganz eingestellt und seinen Gebrauch verboten²⁾. Schon zwei Jahre vorher war die Erlaubniss, die man bisher einzelnen Privaten gewährt hatte, auf eigene Rechnung staatlich anerkanntes Kupfergeld schlagen zu lassen, allgemein zurückgenommen worden³⁾.

1) Cod. Theod. IX, 23, 1: *Quicumque vel conflare pecunias vel ad diversa vendendi causa transferre detegitur, capite plectatur. portus enim litoraue diversa, quo facilior esse navibus consuevit accessus, et itineris transitus statuimus custodiri. — nec vero aliquis negotiatorum plus mille follibus pecuniae in usu publico constitutae animalibus propriis sumptuum gratia portare debet. at si ampliorem modum quisquam vehere detegatur, facultates eius fisci dominio vindicentur et ipse afficiatur exilio. — pecunias vero nulli emere omnino fas erit, nec vetitas contractare, quia in usu publico constitutas pretium oportet esse non mercem. — et si forte cum mercibus ad quascumque provincias venerint naves, cuncta solita licentia mercabuntur, praeter pecunias, quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant, vel ceteras, quas vetitas esse cognoscunt.* Das verbotene Geld, von dem hier die Rede ist, sind die demonetisirten Stücke der früheren Zeit.

2) Cod. Theod. IX, 23, 2: *Centenionalem tantum nummum in conversatione publica tractari praecipimus, maioris pecuniae figuratione sumnota. nullus igitur decargyrum nummum alio audeat commutare, sciens fisco eandem pecuniam vindicandam, quae in publica potuerit conversatione deprehendi.*

3) Cod. Theod. IX, 21, 10: *Siquis super cudendo aere vel rescripto aliquo vel etiam annotatione nostra sibi arripuerit facultatem, non solum fructum propriae petitionis amittat, verum etiam poenam quam meretur excipiat.*

So schränkte man auf jede Weise die Ausgabe von Kleinmünzen ein, um dem Kursverlust des Goldes entgegenzuwirken, natürlich das verkehrteste Mittel, das man wählen konnte. Diese Thorheit erklärt sich wohl nur daraus, dass die Kaiser, in ihren Palast eingeschlossen, von dem Leben des Marktes nichts sahen und so nur einzelne Symptome des Übels, nicht seine Gründe wahrnahmen. Die allgemeine Vorliebe für den Follis erschien ihnen unheilvoll und zerrüttend für das Münzwesen; gewiss nicht mit Unrecht, doch dass man dieser Zerrüttung nur steuern könne, indem man dem Verlangen des Publikums entsprach, nicht indem man es zu unterdrücken suchte, diese Kunde lag der Decretirtheit jener Zeiten sehr fern.

Ueberblickt man die unglaublich geringen Reste, welche die Kupferprägung des fünften Jahrhunderts hinterlassen hat¹⁾, und erwägt zugleich, dass die ältere Kleinmünze durch das Gesetz von 395 zum grössten Theil verbannt war, so wird man sich erstaunt fragen, wie in einer Zeit hochentwickelter Kultur, welche sowohl die Eigenproduction aller Lebensbedürfnisse als auch den reinen Tauschhandel ausschliessen musste, ein Marktverkehr überhaupt noch möglich blieb. Der kleine Mann, welcher für sein tägliches Mittagmahl ein paar Kohlköpfe oder einige Handvoll Bohnen kaufte, konnte doch nicht mit Gold oder Silber zahlen, wenn kein Kleingeld existierte, um ihm darauf herauszugeben. Versagte der Staat seinen Bürgern das unentbehrliche Tauschmittel, so muss, da der Kleinhandel weder aufhören noch ohne kleine Münze fortbestehen konnte, irgend eine private Veranstaltung in die Lücke eingetreten sein, und eine solche lässt sich denn auch thatsächlich nachweisen.

In unseren Sammlungen begegnet man in nicht unbeträcht-

1) Aus den fünfundsiebzig Jahren vom Tode des Honorius bis auf Anastasius besitzt das Berliner Museum neunundvierzig Kupfermünzen, während aus den eintundzwanzig Jahren von Diocletians Regierung über achthundert vorhanden sind. Selbst die Centenionales finden sich aus der Zeit Diocletians, wo sie nur als Festmünzen ausgegeben wurden, nicht viel weniger zahlreich, als aus dem ganzen fünften Jahrhundert, wo sie im Occident das einzige staatlich anerkannte Kupfergeld waren.

licher Anzahl¹⁾ einer eigenthümlichen Art grosser Kupferstücke, welche man nach dem erhöhten Rande, der sie umgibt, Contorniaten nennt. Die älteste Spur ihrer Existenz findet sich in einer Predigt des Johannes Chrysostomos, welche zwischen den Jahren 388 und 398 gehalten ist²⁾; andererseits zeigen einzelne die Köpfe des Maiorianus (457—461) und des Anthemius (467—472), können also nicht lange vor dem Ende des fünften Jahrhunderts geschlagen sein³⁾. Auf andern sieht man zwar Kaiserbildnisse der verschiedensten Zeiten bis zum Divus Julius hinauf, doch beweist die grosse Aehnlichkeit der Fabrik und des rohen Stiles, dass sie alle in dieselbe ziemlich eng begrenzte Epoche gehören. Keiner braucht älter zu sein als Honorius, unter dem die staatliche Kupferprägung so gut wie gänzlich eingestellt wurde, keiner jünger als Anastasius, welcher sie 498 wieder erneuert hat⁴⁾. Die Kopfseite zeigt oft die Bildnisse, nicht von Kaisern, sondern von allen möglichen berühmten Männern, von Hercules und Alexander dem Grossen, Socrates

1) Schon vor dreissig Jahren besaßen die Pariser und Londoner Sammlung jede etwa 200 Contorniaten, die Wiener über 160 (Sabatier, *Description générale des médaillons contorniates*. Paris 1860, S. I); in Berlin befinden sich 74 Stücke. Sabatier schätzt die Gesamtzahl der erhaltenen Exemplare auf 7—800, wahrscheinlich zu niedrig.

2) Ad illumin. catech. II, 5 p. 243 (Migne, *patrol. Graec.* I 49, S. 240) *Τὶ ἂν τις εἰποι περὶ τῶν ἐκφθαίς καὶ περιάπτοις κεχρημένων καὶ νομισμάτων χαλκῶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος ταῖς κεφαλαῖς καὶ τοῖς ποσὶ περιδισμούντων*; Kupfermünzen mit dem Bilde Alexanders des Grossen begegnet man in dieser Zeit nur unter den Contorniaten, unter diesen aber auch ganz ausserordentlich häufig. Dass sie manchmal als Amulette dienten, ist übrigens nichts, was diese Münzgattung vor den andern auszeichnete. Denn bekanntlich finden sich an Gold-, Silber- und Kupferstücken jeder möglichen Art Löcher und Henkel, welche beweisen, dass sie an einer Schnur um den Hals oder um das Bein getragen worden sind. Wenn Chrysostomus die Alexander-Contorniaten allein nennt, so geschieht dies wohl nur, weil sie damals die modernste Erscheinung des Münzmarktes und deshalb die Vorliebe für sie besonders gross war.

3) Sabatier Tafel XII, 11; XIX, 5.

4) Sallet ist der Meinung, dass auch der Kunststil der Contorniaten nicht gestatte, sie über die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts herabzurücken; etwas älter können sie alle sein.

und Apollonius von Tyana, Homer und Horaz, Sallust und Apuleius, von dem Consuln Petronius Maximus und dem Circuskutscher Eutimius. Der Revers steht zum Kopfe in gar keiner Beziehung und stellt allerlei dar, was in jener Zeit das Interesse des Publikums in Anspruch nahm: Scenen aus der Geschichte oder aus berühmten Dichtern, Spenden der Kaiser, Jagd und Obsternte, die Fische und Krebse, welche die Leckerbissen der römischen Tafel bildeten; am häufigsten bezieht er sich auf Spiele und Wettrennen, aber wohl kaum aus einem andern Grunde, als weil dieser Gegenstand damals die Volksphantasie am lebhaftesten beschäftigte. Denn dass die Contorniaten bei den Spielen selbst irgend eine Verwendung gefunden hätten, ist deshalb höchst unwahrscheinlich, weil ihre Darstellungen oft gar keine agonistische Bedeutung haben; sind doch viele sogar nur schlechte Kopien älterer Kupfermünzen. Die Aufschriften, welche von sprachlichen und orthographischen Fehlern wimmeln, sind bald lateinisch, bald griechisch; diese Münzen müssen also in beiden Reichshälften geschlagen sein¹⁾. Wie die abgegriffene Oberfläche vieler Exemplare zeigt, dienten sie nicht als Schaustücke, sondern sind im Marktverkehr von Hand zu Hand gegangen, obgleich sie die Autorität eines gesetzlichen Zahlungsmittels weder gehabt noch beansprucht haben können. Offenbar sind es kleine Kupferbarren, denen man das Gepräge und das relativ gleichmässige Gewicht von Geldstücken gegeben hat, um durch sie die fehlende Scheidemünze zu ersetzen. Ihre Herstellung muss kein schlechtes Geschäft gewesen sein, da das allgemeine Bedürfniss nach Kleingeld diesem brauchbaren Surrögat gewiss einen Kurs verlieh, der sich hoch über seinen Metallwerth erhob. Dies prägt sich in dem Gewicht der erhaltenen Stücke aus; die schwersten wiegen ziemlich genau $\frac{1}{10}$ Pfund (= 32,75), sie haben also den Metallgehalt, welcher gesetzlich dem Werthe des Follis entsprach (S. 84); die Mehrzahl aber ist sehr viel

1) Dass sie in Syrien sehr verbreitet waren, zeigt die S. 162 Anm. 2 angeführte Stelle des antiochenischen Kanzelredners.

leichter, ja manche sinken bis auf 18 Gr. herab¹⁾). Nichtsdestoweniger wird man auch diese als Follles ausgegeben und genommen haben; das Publikum war eben froh, wenn es überhaupt kleine Münze erhielt, und fragte nicht viel danach, ob die Kupfermenge jedes einzelnen Stückes dem Werthe, welcher ihm beigelegt wurde, thatsächlich gleichkam.

Endlich begriff die Regierung, dass sie den Vorthail, welchen sich Privatleute durch die Ausgabe unterwerthiger Kleinmünze verschafften, in die Staatskasse leiten und zugleich dem Publikum einen Gefallen thun könne. Im Jahre 498 liess Anastasius Geld prägen, dass sich in seinem Gewicht von 18 Gr. maximal an die leichtesten Contorniaten anlehnte und ihnen auch in Gestalt und Grösse des Schrötlings so wie darin nachgebildet war, dass es wenigstens zum Theil aus reinem Kupfer, nicht mehr aus einer schlechten Silbermischung bestand. Doch fügte er noch die Neuerung hinzu, dass er neben dem Follis auch die Theilstücke desselben schlug, bis zum Nummus herab (S. 135). Indem er so das Kleingeld vermehrte und seinen Gebrauch bequemer machte, verlieh er ihm zugleich wieder gesetzliche Geltung, während seine Annahme oder Ablehnung zur Zeit der privaten Münzprägung von dem Belieben oder dem Bedürfniss jedes Einzelnen abgehangen hatte. Wie tief diese Wohlthat empfunden wurde, geht daraus hervor, dass selbst in den dürftigen Chroniken jener Zeit, die sonst von den Ereignissen des wirtschaftlichen Lebens so gut wie gar keine Notiz nehmen, verzeichnet wurde, der Kaiser habe durch die Einführung der Follarmünzen dem Volke ein „erfreuliches Wechseln“ des Grossgeldes möglich gemacht²⁾). Bald darauf scheint auch den Silbermünzen eine ver-

1) Die zehn besterhaltenen Exemplare des Berliner Museums, welche Sallet auf meine Bitte gewogen hat, ergaben folgende Grammgewichte: Invicta Roma 34,4; Traian 29,6; Caracalla 27; Nero 25,45; 24,75; 24,15; Homer 23,5; Sallust 21,9; Roma 19,1; Alexander der Grosse 18,2.

2) Marcell. 498: *Nummis, quos Romani Terentianos vocant, Graeci follares, Anastasius princeps suo nomine figuratis placibilem plebi commutationem instruxit.* Wenn hier als das Wesentliche der Neuerung hervorgehoben wird, dass der Kaiser diese Münzen auf seinen Namen schlagen liess, so ergibt sich dar-

änderte Bedeutung gegeben zu sein. Denn wenn schon unter Justinus die Werthzeichen, welche auf den Kupferstücken die in ihnen enthaltene Zahl der Nummi ausdrücken, genau entsprechend auch auf der halben und viertel Siliqua erscheinen (S. 67 u. 82), so geht doch daraus hervor, dass diese künftig nicht so sehr als Theilstücke des Solidus oder des Silberpfundes gelten sollten, wie als Multipla des Follis oder des Nummus.

Das „erfreuliche Wechseln“ sollte nicht lange dauern. Hatte Anastasius die Kupfermünze auf ein Gewicht normirt, das ihrem angenommenen Theilverhältniss zum Solidus entsprach, so sank der Goldkurs doch bald von neuem, und eine Münze, deren Werth dem gewöhnlichen Zahlungsmittel gegenüber kein fester ist, verfällt der Agiotage und zieht sich vom Markte zurück. So trat denn bald der Zustand wieder ein, den wir schon aus dem vierten und fünften Jahrhundert kennen. Wenn jemand für die Befriedigung seiner täglichen Lebensbedürfnisse kein Kleingeld mehr im Hause hatte, so ging er nicht etwa mit einem Goldstück zum Kaufmann und liess sich auf die Waare herausgeben, sondern er trug seinen Solidus zum Bankier, verkaufte ihn dort zum Tageskurse und zehrte von dem erhaltenen Kupfer, bis ein neues Geschäft gleicher Art nöthig wurde¹⁾. Ausser bei Steuern und Strafzahlungen wurde mit dem Goldstück nur wie mit einer

aus, dass vorher entsprechendes Geld bestand, welches nicht den Namen des Herrschers trug und von Anastasius nachgeahmt wurde. Dies können nur die Contorniaten gewesen sein, denn eine andere private Münzprägung lässt sich im fünften Jahrhundert nicht nachweisen. Die Benennung Terentiani kommt vielleicht von dem Bilde des Komikers Terentius her, welches bei einzelnen die Kopfseite schmückt (Eckhel VIII, S. 292. Dieser Contorniat fehlt bei Sabatier, doch wie mir Sallet schreibt, befindet sich ein unzweifelhaft echtes Exemplar in der Gothaer Sammlung). Falls die Terentius-Stücke die ältesten Contorniaten sind, durch welche sich die Fabrikation des Privatgeldes zuerst beim Publikum eingeführt hatte — eine Annahme, der meines Wissens kein Hinderniss im Wege steht —, so würde es sich leicht erklären, dass ihr Name an der ganzen Münzgattung haften blieb.

1) August. serm. 389, 3: *Nam quidam, quod re vera dicitur accidisse, homo non dives, sed tamen etiam de tenui facultate pinguis adipe caritatis, cum solidum, ut assolet, vendidisset, centum folles ex pretio solidi (also etwa 1/3) pauperibus iussit erogari.*

Waare gehandelt, nicht wie mit einer Münze bezahlt¹⁾. Die Doppelwährung, oder richtiger die dreifache, hatte sich trotz aller Bestrebungen, sie einheitlich zu Münzsystemen zu gestalten, in ihre Bestandtheile aufgelöst und war wirklich — eine dreifache Währung. Gold, Silber und Kupfer, jedes ging seinen eigenen Weg und diente besonderen Zwecken; jedes wurde gegen das andere bald zu höherem, bald zu niedrigerem Kurse eingetauscht. Man hatte Jahrhunderte lang mit der Münze experimentirt und wieder experimentirt und zuletzt erreicht, dass sie wurde, was sie schon lange vor Solon gewesen war: ein Stück Metall von bestimmtem Gewicht, das zu wechselnden Marktpreisen gehandelt wurde.

1) Soweit meine Belesenheit reicht, ist in den Quellen niemals vom Wechseln (*commutare*), sondern nur vom Verkaufen (*vendere*) des Solidus die Rede. De reb. bellic. 3: *ementis enim eundem solidum fraudulenta calliditas et vendentis damno necessitas difficultatem quandam ipsis contractibus intulerunt* (auch diese Stelle zeigt, dass das Angebot der Solidi die Nachfrage überstieg und der Verkäufer in der Regel zu kurz kam). Vgl. Cod. Theod. IX, 22, 1; XII, 7, 2; Nov. Valent. XIV; Symm. rel. 29, 1.

Münzfund bei Avola.

Tafel X.

Etwa drei geographische Meilen südwestlich von Syrakus liegt an der Ostküste Siciliens die heutige Stadt Avola, an deren Stelle oder in deren Umgebung man wegen der Ähnlichkeit der Namen das alte Abolla verlegt hat, von dem Stephanus Byzantinus¹⁾ sagt:

Ἀβόλλα, πόλις Σικελίας, ὁ τόπος βαρὺς, ὡς

Ἰγίλλα τὸ ἑθνικὸν Ἀβολλατος καὶ Ἀβολλατα.

D'Orville²⁾, Torremuzza³⁾ und danach Eckhel⁴⁾ und Mionnet⁵⁾ haben dieser Stadt, wenngleich zweifelnd, die folgende Münze zugetheilt:

Stiervordertheil rechtshin

R/. ABO. Weintraube.

Æ 5.

dieselbe gehört aber nicht hierher sondern, der Abbildung zufolge, sehr wahrscheinlich nach Euboea und dürfte statt ABO vielmehr EYBO auf derselben gestanden haben.

Damit ist das alte Abolla als Münzstadt zu streichen, wie es auch in neueren Werken bereits geschehen ist.

In der Nähe des heutigen Avola nun stiess man vor etwa zwei Jahren beim Ausgraben des Fundamentes eines Gebäudes in der Tiefe von 1½ Meter auf einen viereckig behauenen Stein und fand beim Hinwegräumen desselben unter ihm zwei kleine, unbemalte Vasen von grauem Thon, von denen die eine, nach

1) Stephanus Byz. Ed. Dindorf S. 7.

2) Sicula II S. 20.

3) Siciliae veteres nummi S. 4. Taf. II.

4) Doctrina num. 1. S. 189.

5) Mionnet I. S. 208. 6.

den mir gemachten glaubwürdigen Mittheilungen, 33 Gold-, die andere ungefähr 150 Silbermünzen enthielt.

Die Goldmünzen bestanden aus 4 Dariken, einem Stater von Abydos, 14 dergl. von Lampsakos und 14 Syrakusanischen $\frac{2}{3}$ Stateren oder Hundertlitrenstücken. Über die Silbermünzen kann ich keine genauen Angaben machen, die grosse Mehrzahl derselben bildeten, wie so häufig in Sicilien, Pegasosstatere, den Rest meist korinthische Drachmen, von grösseren Stücken soll sich nur ein nicht gut erhaltenes Tetradrachmon von Himera darunter befunden haben.

Vorgelegen haben mir in Originalen von den Goldmünzen: ein Darikos, 7 Stateren von Lampsakos und ein Stück von Syrakus, von den Silbermünzen: 31 Pegasosstatere und 22 Drachmen, sodann in Abgüssen der Stater von Abydos, zwei weitere Exemplare des lampsakener Staters mit Pankopf von vorn, beide aus gleichem Stempel der Hauptseite mit dem meinigen, der eine von Herrn Greenwell in Durham erworben, der andere im Handel befindlich, und schliesslich noch vier verschiedene Goldmünzen von Syrakus.

Die Beschreibung aller dieser mir im Original oder Abguss bekannt gewordenen Münzen lasse ich folgen, die von mir erworbenen Stücke darin mit „m. S.“ bezeichnend.

Der Rest des Fundes war bereits zerstreut und in andere Hände übergegangen, so dass ich leider nur über einen Theil desselben berichten kann. Unter den mir unbekannt gebliebenen fünf lampsakener Stateren werden indessen vermuthlich keine neuen Typen enthalten gewesen sein, es waren wohl nur Doubletten der für m. S. erworbenen, die übrigen 9 syrakusanischen Goldmünzen sollen keine von den fünf nachstehend beschriebenen abweichende Stempel enthalten haben und die etwa 100 Silbermünzen, die ich nicht gesehen habe waren, wie gesagt, mit Ausnahme der Tetradrachme von Himera Pegasosstatere und korinthische Drachmen.

Ich glaube also, dass der weitaus wichtigste Theil des Fundes in nachstehendem Verzeichniss enthalten ist.

A. Goldmünzen.

	Zahl der Münzen.
1. Persia <i>AV</i> 15 m, Gr. 8,32. Rechtshin knieender König mit gekröntem Kopfe, in der r. Hand Speer, in der Linken Bogen. <i>Rf.</i> Unregelmässig vertieftes längliches Viereck. Taf. X. 1.	4
2. Abydos <i>AV</i> 17 m. Artemis mit umgehängtem Köcher seitwärts auf einem linkshin schreitenden Damhirsche sitzend, die r. Hand erhoben, die Linke auf den Rücken des Thieres gestützt. Linienkreis. <i>Rf.</i> Rechtshin sitzenden Adler, davor Weinranke mit Traube. Taf. X. 2.	1
3. Lampsacus <i>AV</i> 15 m, Gr. 8,41. Bärtiger Kopf des Pan mit langen, spitzen Thier- ohren von vorn, etwas linkshin geneigt. <i>Rf.</i> Vordertheil eines geflügelten Pferdes in vertieftem Viereck rechtshin. Greenwell. m. S. Taf. X. 3.	3
4. — <i>AV</i> 15 m, Gr. 8,38. Kopf der Demeter mit Ährenkranz rechtshin. <i>Rf.</i> Wie vorige. m. S. Taf. X. 4.	1
5. — <i>AV</i> 16 m, Gr. 8,42. Behelmter Pallaskopf mit Ohrring linkshin. Der Helm mit einem Flügel und einem Blumenornament verziert. <i>Rf.</i> Wie vor. m. S. Taf. X. 5.	1
6. — <i>AV</i> 15 m, Gr. 8,40. Bärtiger Herakleskopf mit der Löwenhaut bedeckt linkshin. <i>Rf.</i> Wie vor. m. S. Taf. X. 6.	1
7. — <i>AV</i> 16 m, Gr. 8,45. Jugendlicher Kopf des Hermes mit dem Petasos bedeckt linkshin, das Haar hinten mit dem Hut- bande? zusammen gebunden. <i>Rf.</i> Wie vor. m. S. Taf. X. 7.	1

8. — *Α* 16 m, Gr. 8,45.
Weiblicher Kopf mit Ohrring und Halsband links-
hin mit einem Kranze von Weinblättern und
Trauben. Das Haar im Saccos.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 8. 1
9. — *Α* 14/16 m, Gr. 8,40.
Apollon mit langem, um die Taille gegürteten
Chiton und Himation bekleidet in sinnender Stellung
rechtshin auf einem Felsen sitzend, die Haare an der
Seite und über den Rücken lang herabwallend und
über seinem Kopfe die Spitze des Kranzes(?) sichtbar.
Der rechte Ellenbogen ruht auf dem r. Knie, die
r. Hand stützt das Kinn, die nicht sichtbare Linke
hält eine grosse Kithara, von welcher das Tragband
herabhängt, auf seinem Schoosse.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 9. 1
— *Α*
Unbekannt geblieben. 5
10. *Syracusae Α* 15 m.
ΞΥΡ(ΑΚΟΞΙΩΝ) Weiblicher Kopf mit Ohrring und
Halsband linkshin, das Haar in der mit zwei Ster-
nen geschmückten Sphendone, daneben rechts und
links ein Kügelchen. Perlkreis.
Rf. Knieender Herakles rechtshin mit dem Löwen
ringend. Taf. X. 10. 1
11. — *Α* 13 m.
ΞΥΡΑ(ΚΟΞΙΩΝ) Weiblicher Kopf wie vor. Dahinter
ein siebenstrahliger Stern. Perlkreis.
Rf. Wie vor. Taf. X. 11. 1
12. — *Α* 14 m.
ΞΥΡΑ(ΚΟΞΙΩΝ) Weiblicher Kopf wie vor. Dahinter
A. Perlkreis.
Rf. Wie vor. Taf. X. 12. 1

13. -- $\bar{A}$ 14 m, Gr. 5,80.
 $\Xi Y P(A K O \Xi I \Omega N)$ Weiblicher Kopf wie vor. Dahinter
 $A \Lambda$. Perlkreis.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 13. 1
14. — $\bar{A}$ 14 m.
 $\Xi Y P A K O \Xi I \Omega N$ Weiblicher Kopf wie vor. Dahinter
 $E Y A(I)$. Perlkreis.
Rf. Wie vor. Taf. X. 14. 1
 — $\bar{A}$
 Unbekannt geblieben. 9

 33

B. Silbermünzen.

15. Terina $\bar{A}$ 15 m, Gr. 2,02 (vernutzt).
 $(T E P I \Lambda I) \Omega N$ Kopf der Nymphe Terina rechtshin,
 dahinter Dreibein.
Rf. Nike auf einem Cippus linkshin sitzend auf ihrer
 ausgestreckten rechten Hand ein kleiner Vogel.
 Vor ihr im Felde Ξ . 1
16. Syracusae $\bar{A}$ 21 m, Gr. 8,35.
 $\Xi Y P A K O \Xi I \Omega N$ Pallaskopf rechtshin, dahinter Blitz.
Rf. Linkshin fliegender Pegasos, darunter $A I$. m. S.
 Taf. X. 15. 1
17. — $\bar{A}$ 15 m, Gr. 2,60.
 $\Xi Y P(A K O \Xi I) \Omega N$ Bekränzter Kopf der Arethusa links-
 hin von drei Delphinen umgeben.
Rf. Linkshin fliegender Pegasos. Taf. X. 16. 1
18. — $\bar{A}$ 17 m Gr. 2,65.
 Kopf der Nymphe Kyane? linkshin, dahinter ein
 kleiner Löwenkopf. Unter dem Halsabschnitt $E Y$.
Rf. $\Xi Y P A K O \Xi I \Omega N$ Linkshin fliegender Pegasos. 1
19. Anactorum $\bar{A}$ 22 m, Gr. 8,45.
 Pallaskopf linkshin, davor $\Lambda Y \Xi I$ dahinter A und
 Thymiaterion.

- Rf.* Linkshin fliegender Pegasos, darunter A.
vgl. BM. Taf. 32. 10¹). 1
20. — $\mathcal{A}$ 22 m, Gr. 8,60.
Pallaskopf linkshin, davor NAY dahinter A und ein Strang mit fünf Knoten an dessen oberem Ende ein Ring. Unten A.
- Rf.* Wie vorige. BM. Taf. 32. 11. 1
21. — $\mathcal{A}$ 24 m, Gr. 8,40.
Pallaskopf linkshin, davor API, dahinter $\Delta\Omega$ und flammender Altar.
- Rf.* Wie vor. BM. Taf. 32. 14 1
22. Argos-Amphilochium $\mathcal{A}$ 20 m, Gr. 8,50.
ΑΡΓΕΙΩΝ Pallaskopf rechtshin, dahinter ein Getreidekorn.
- Rf.* Rechtshin fliegender Pegasos, darunter AP und ein liegender Hund rechtshin. m. S. BM. Taf. 33. 3. 1
23. — $\mathcal{A}$ 20 m, Gr. 8,38.
Pallaskopf linkshin, dahinter ΔI und ein ovaler Schild mit Riemen.
- Rf.* Linkshin fliegender Pegasos, darunter AP.
BM. Taf. 33. 8. 1
24. — $\mathcal{A}$ 22 m, Gr. 8,51.
Pallaskopf linkshin, dahinter AP und ein ovaler Schild mit Riemen.
- Rf.* Wie vor, darunter A. BM. S. 123. 12. 1
25. — $\mathcal{A}$ 23 m, Gr. 8,43.
Pallaskopf linkshin, davor ΑΜΦΙ, dahinter ABP und Speer.
- Rf.* Wie vor. BM. Taf. 39. 9. 1
26. Leucas $\mathcal{A}$ 22 m, Gr. 8,41.
Pallaskopf rechtshin, dahinter A und Caduceus.

1) BM. bezeichnet: British Museum. Catalogue of Greck coins. Corinth, Colonies of Corinth etc. London 1889.

		Zahl der Münzen.
<i>Rf.</i> Rechtshin fliegender Pegasus (Λ nicht sichtbar).		
	vgl. BM. Taf. 35. 18.	1
27. — <i>Æ</i> 21 m, Gr. 8,10.		
Pallaskopf rechtshin, dahinter Λ und Hermes, rechtshin seine Sandalen befestigend.		
<i>Rf.</i> Linkshin fliegender Pegasos, darunter Λ.		
	BM. Taf. 35. 21. Taf. X. 17.	1
28. Corinthus <i>Æ</i> 21 m, Gr. 8,29. (stark vernutzt.)		
Pallaskopf linkshin von vier Delphinen umgeben.		
<i>Rf.</i> Stehender Pegasos linkshin den rechten Vorderfuss erhoben. Unter ihm ♀.		1
29. — <i>Æ</i> 22 m, Gr. 8,25.		
Pallaskopf rechtshin, davor (Θ) ΥΞ, dahinter Aplustre.		
<i>Rf.</i> Rechtshin fliegender Pegasos, darunter ♀.		1
30. — <i>Æ</i> 23 m, Gr. 8,18.		
Pallaskopf rechtshin, davor ΕΥΘ, dahinter zwei Eulen mit einem gemeinschaftlichen Kopfe.		
<i>Rf.</i> Pegasos wie vor linkshin. Unten ♀. vgl. BM. Taf. 7. 8.		1
31. — <i>Æ</i> 21 m, Gr. 8,55 u. 8,51.		
Pallaskopf linkshin, dahinter ein runder Schild. Unten Α.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	BM. Taf. 9. 1.	2
32. — <i>Æ</i> 21 m, Gr. 8,62. 8,58. 8,55.		
Pallaskopf linkshin, davor Α, dahinter thessalischer Helm.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	BM. Taf. 9. 4.	3
33. — <i>Æ</i> 22 m, Gr. 8,52 u. 8,51.		
Pallaskopf linkshin, davor Α, dahinter Astragalos.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	BM. Taf. 9. 5.	2
34. — <i>Æ</i> 22 m, Gr. 8,57.		
Pallaskopf linkshin, unter dem Kinn Γ, dahinter Thyrsos mit Bändern.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	BM. Taf. 10. 1.	1

35. — $\mathcal{A}$ 20 m, Gr. 8,59.
Pallaskopf linkshin, davor Γ , dahinter fliegende Taube in einem Kranze.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 10. 2. 1
36. — $\mathcal{A}$ 22 m, Gr. 8,40.
Pallaskopf linkshin, dahinter Helioskopf von vorn von Strahlen umgeben. (Δ nicht sichtbar.)
Rf. Wie vor. BM. Taf. 10. 6. 1
37. — $\mathcal{A}$ 22 m, Gr. 8,50.
Pallaskopf linkshin davor $\mathbf{I}$, dahinter linkshin fliegende Nike mit Band.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 10. 20. 1
38. — $\mathcal{A}$ 20 m, Gr. 8,48.
Pallaskopf rechtshin, dahinter $\mathbf{N}$ und Stierschädel.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 11. 11. 1
39. — $\mathcal{A}$ 21 m, Gr. 8,60.
Pallaskopf linkshin, der Helm mit Olivenkranz geschmückt, dahinter Eber linkshin. Im Felde $\mathbf{A P}$.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 21. 1. 1
40. — $\mathcal{A}$ 22 m, Gr. 8,58.
Pallaskopf linkshin, der Helm mit Olivenkranz geschmückt, dahinter Chimaera. Im Felde $\mathbf{A P}$.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 12. 5. 1
41. — $\mathcal{A}$ 21 m, Gr. 8,45.
Pallaskopf linkshin, dahinter linkshin stehende Pallas mit Nike und Speer. Im Felde $\Delta \mathbf{I}$.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 12. 20. 1
42. — $\mathcal{A}$ 21 m, Gr. 8,60. 8,59 u. 8,57.
Pallaskopf linkshin, dahinter linkshin eilende Artemis mit Fackel. Im Felde $\Delta \mathbf{I}$.
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 12. 25. 3
43. — $\mathcal{A}$ 18 m, Gr. 4,05. (stark vernutzt.)
Bellerophon auf dem Pegasos rechtshin reitend und mit dem Speer nach unten stossend. Darunter $\mathbf{P}$.

		Zahl der Münzen.
<i>Rf.</i> Chimaera linkshin. vgl. BM .S. 35. 321 Taf. X. 18.		1
44. — <i>℞</i> 15 m, Gr. 2,75.		
Aphroditekopf linkshin, das Haar im Saccos. Davor A.		
45. — <i>℞</i> 15 m, Gr. 2,75. 2,73. 2,72 u. 2,70.		
<i>Rf.</i> Linkshin fliegender Pegasos. Unten ♀.		1
Aphroditekopf mit Ohrring und Halsband linkshin, das Haar hinten zusammengebunden. Dahinter A.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	m. S. BM. Taf. 9. 10.	4
46. — <i>℞</i> 15 m, Gr. 2,70.		
Aphroditekopf mit Lorbeerkranz, Ohrring und Halsband linkshin. Davor Γ.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	m. S. BM. Taf. 10. 3.	1
47. — <i>℞</i> 16 m, Gr. 2,70 u. 2,67.		
Aphroditekopf mit Ohrring und Halsband linkshin, das Haar hinten zusammengebunden. Dahinter Δ.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	BM. Taf. 10. 10.	2
48. — <i>℞</i> 17 m, Gr. 2,70 u. 2,68.		
Aphroditekopf mit Ohrring und Halsband linkshin, das Haar aufgerollt. Dahinter Δ im Kranz.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	m. S. BM. Taf. 10. 13.	2
49. — <i>℞</i> 16 m, Gr. 2,67		
Aphroditekopf mit Ohrring, Halsband und fliegendem Haar linkshin. Dahinter Δ im Kranz.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	m. S. BM. Taf. 10. 14.	1
50. <i>℞</i> 16 m, Gr. 2,67.		
Aphroditekopf wie vor. mit Lorbeerkranz linkshin. Davor Δ.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	m. S. Taf. X. 19.	1
51. — <i>℞</i> 15 m, Gr. 2,67.		
Aphroditekopf wie vor. mit Stephane. Davor Δ, dahinter O.		
<i>Rf.</i> Wie vor.	m. S. Taf. X. 20.	1

52. — $\mathcal{A}$ 15 m, Gr. 2,70.
Aphroditekopf ohne Ohrring, Halsband und Stephane
linkshin. Davor Δ , dahinter Θ .
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 10. 18. 1
53. — $\mathcal{A}$ 17 m, Gr. 2,75.
Aphroditekopf mit Ohrring und Halsband linkshin,
das Haar in einem Wulst um den Kopf gewunden
und im Nacken gelockt. Dahinter ΩA .
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 11. 15. 1
54. — $\mathcal{A}$ 16 m, Gr. 2,67 u. 2,60.
Aphroditekopf mit dem vorigen ähnlicher Haar-
tracht linkshin, daneben ΔI . Dahinter eine Blume.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 21. 2
55. — $\mathcal{A}$ 17 m, Gr. 2,68.
Aphroditekopf ähnlich dem Vorigen. Dahinter ΔI
und ein Panzer.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 22. 1
Unbekannt geblieben etwa 97
150

Die Erhaltung der Münzen war eine durchschnittlich gute, von den Goldmünzen zeigten die Dariken und die übrigen Stateren Spuren von Abnutzung in Folge des Umlaufes, die Syrakusanischen waren dagegen stempelfrisch und die Silbermünzen, mit wenigen vermerkten Ausnahmen, sehr gut erhalten.

Was das Alter der vorstehend verzeichneten Fundmünzen anlangt, so sind genauer datirbare Stücke darunter nicht vorhanden. Die Goldmünzen sind wohl sämmtlich aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, ebenso die Mehrzahl der Silbermünzen, einige der letzten mögen zwei bis drei Decennien jünger sein, keine, wie ich glaube, später als etwa 320 v. Chr. und um diese Zeit herum dürfte demnach wohl die Vergrabung des Fundes zu setzen sein.

Der Werth des kleinen Schatzes beruht in den schönen, theilweise noch unbekannten Goldmünzen, die er enthielt.

Von Abydos war aus dieser Zeit bisher nur ein Typus in Gold bekannt mit der einen Widder opfernden Nike auf der Hauptseite und Adler vor welchem Aplustre auf der *R.*¹⁾. Die Nr. 2 des Verzeichnisses zeigt eine hier neue und sehr anmuthige Darstellung, die auf einem Damhirsche sitzende Artemis. Ob sie in den Händen Pfeil und Bogen hielt, wie spätere Kupfermünzen mit gleichem Typus von Mytilene, Ephesos u. A. lässt der nicht sehr scharfe Abguss unentschieden, dessen Original mir leider entgangen ist.

Unter den Stateren von Lampsakos scheinen mir der Pankopf von vorn, der Demeterkopf, der Herakleskopf, der Hermeskopf und der sitzende Apoll neue Typen dort zu sein, ein Stater mit Pallaskopf wird von Herrn Six erwähnt²⁾.

Von besonderer Schönheit ist der Pankopf der Nr. 3 dessen gefurchte Stirn, stumpfe Nase und aufgeworfene Lippen, den halbthierischen Ausdruck im Gesicht des Gottes vorzüglich wiedergeben und wohl den Vergleich mit dem bekannten schönen Pankopfe auf augenscheinlich etwas jüngeren Goldprägungen von Pantikapaion³⁾ aushalten.

Eine ebenso hübsche als seltene Darstellung ist sodann der Apoll der Nr. 9, die einzige ihr ähnliche, auf Münzen die ich kenne, zeigt der wahrscheinlich 346 v. Chr. geprägte Silberstater der Amphiktyonen von Delphi⁴⁾. Dort sitzt derselbe in ähnlicher Stellung auf dem Omphalos linkshin, die Rechte auf die Kithara gestützt und in der Linken einen langen Lorbeerzweig. Der Blick des Gottes ist auf unserer Münze wie auf der delphischen sinnend in die Ferne gerichtet, das Kinn nachdenklich mit der Hand gestützt, beide Münzen zeigen ihn mit dem langen gegürteten Kitharodenchiton bekleidet, das Himation erscheint herabgefallen und einen Theil des Sitzes bedeckend. Auf der

1) British Museum. Synopsis Taf. 18. 14.

2) Num. Chronicle 1888, S. 111. 11.

3) Catalog d. Berlin. Mus. I Taf. 1. 12. Brit. Mus. Synopsis. Taf. 21. 1.

4) Overbeck Apollon. Münztafel III 35. Catalogue of Brit. Mus. Central Greece Taf. IV, 13.

delphischen Münze ist der Gott bekränzt. ob auch auf unserem Goldstater ist nicht sicher aber wahrscheinlich, die Spitze des Kranzes oder aber eine Haarlocke scheint über seinem Kopfe sichtbar.

Durch die auffällige Haartracht veranlasst, glaubte ich eine Zeit lang, in der Kitharodenfigur des lampsakener Staters den Orpheus zu erkennen, auf dem Kopfe den kappenartigen, thrakischen Helm mit Spitze, mit dem er auf manchen Vasenbildern abgebildet wird. Jedoch mit Unrecht, wie ich jetzt einsehe, es ist wohl Apoll, wie mir Imhoof schreibt, und was ich zeitweise für den hinten und seitwärts herabhängenden thrakischen Helm hielt, sind nur die ungewöhnlich breit und lang herabfallenden Haare des Gottes.

Von den syrakusanischen Goldmünzen unseres Fundes hat Nr. 12 A und Nr. 13 A¹ hinter dem weiblichen Kopfe der *Is*. Vielleicht hat auch auf der ersteren Münze, obgleich sie aus einem anderen Stempel ist A¹ gestanden, der Schrötling war zu klein, um den ganzen Stempel aufzunehmen, auch auf der Mehrzahl der übrigen gleichartigen Stücke fanden deswegen von dem Stadtnamen nur die ersten Buchstaben Platz. Vielleicht steckt in dem A¹ ein neuer Künstlername, oder das A ist für sich allein zu lesen und das ¹ zu K(*μων*) zu ergänzen, das EYA(I)(*vetos*)¹) der Nr. 14 steht mit nur wenig kleineren Buchstaben an der gleichen Stelle, ebenso KI(*μων*) auf einem Exemplar des British Museum²).

Die Silbermünzen geben zu einer Besprechung keine Veranlassung.

Etwa ein Jahr vor dem bei Avola gemachten Funde war mir schon eine kleine Anzahl Goldstateren von Lampsakos bekannt geworden und im Handel vorgekommen, die in Kleinasien gefunden sein sollen, zu denen u. A. die von mir kürzlich in dieser Ztschr.³) publicirten beiden Stücke gehören. Von

1) Ein stempelfrisches Exemplar aus Güterbock's Smlg. mit EYAI hinter dem Kopfe (Gr. 5,82) in m. S.

2) Brit. Museum. Synopsis Taf. 25. 27.

3) Bd. XVII, S. 8, Taf. I, 11 und 12.

dem einen derselben mit Zeuskopf linkshin sind mir später noch zwei weitere Exemplare bekannt geworden, das vom British Museum erworbene und im Num. Chronicle¹⁾ abgebildete aus gleichem Stempel mit dem Meinigen, das andere im Handel befindliche abweichend.

Sodann besitzt Herr Greenwell, seinen gütigen Mittheilungen zufolge, aus diesem kleinasiatischen Funde drei weitere Stücke, zwei mit verschiedenen weiblichen Köpfen und einen mit dem vom Pilos bedeckten Poseidon- oder Odysseuskopf(?), die er demnächst zu veröffentlichen gedenkt.

Alle diese aus Klein-Asien kommenden Stateren scheinen jünger als die des Avolafundes zu sein, der Schrötling der ersteren ist grösser und flacher und das vertiefte Viereck der *Rf.* fast ganz verschwunden, auch die Arbeit einzelner darunter lässt schon ein Sinken der Kunst erkennen.

Vielleicht erfahren wir auch über diesen Fund einmal Näheres, was mir bislang nicht gelungen ist.

Berichtigungen

zu dem Artikel „Griechische Münzen aus meiner Sammlung IV“.

Seite 6. Argos. Lies Stephane statt Stephanos.

„ 10. No. 1. Ephesus. Im Felde der *Rf.* Astragalos statt A.

„ 10. Nr. 3. Ephesus, lies M. Aurelius statt Antoninus Pius.

„ 11. Aprodiasias, lies Saloninus statt Valerianus nach einem besseren Exemplare Imhoof's.

„ 17. Zeile 1 von oben lies Mopsuestia statt Mopsuesta.

„ 17. Nr. 2 Mopsuestia. Statt ΟΥΡΑΙΩΝ lies ΟΥΑ.ΓΑΛΛΙ . . d. h. ΟΥΑ (λεξιανῶν) ΓΑΛΛΙ (ηνῶν).

„ 19. Cadi *Rf.* lies ΓΑΙ statt ΤΑΙ.

„ 21. Cibra. Die Münze ist von Apamea Phryg. und (Α)ΓΑΜ(Ε) ΒΑΒΑ zu lesen.

„ 23. Siobarax *Hf.* lies ΠΟ statt Π.Ο. und *Rf.* ΜΟΞΕΑ statt ΜΟΞΕΑ.

1) Num. Chron. 1889. Taf. 12. 12.

Braunschweig, Januar 1890. Arthur Löbbecke.

Über einige Münzen der römischen Kaiserzeit.

Patrae und Corinthus: Nero.

Auf Münzen von Patrae¹⁾ findet sich unter Nero folgende Rückseite:

IVPPITER LIBERATOR. Nackter Jupiter linkshin stehend,
auf der R. Adler, die L. auf das Scepter gestützt, im
Felde l. C, r. P. Æ 5.

Eckhel bezieht diese Münze einmal²⁾ auf die neronische Befreiung Griechenlands; später bringt er sie, wie die römischen Typen des IVPPITER CVSTOS und IVPPITER LIBERATOR mit der Entdeckung der Pisonischen Verschwörung in Verbindung. Die letztere Beziehung mag für die römischen Münzen richtig sein; dass für die Münzen von Patrae Eckhels frühere Erklärung wahrscheinlicher ist, zeigt eine im vorigen Jahre entdeckte griechische Inschrift³⁾. Ein Stein, den der französische Archäologe Holleaux in Acraephiae (Boeotien) gefunden hat, enthält 1) das Edict des Nero, durch welches die Griechen auf den 28. November nach Corinth entboten werden, 2) die Ansprache des Kaisers, 3) ein Decret der Stadt zu Ehren des Befreiers. In diesem Ehrendecret nun, das dem Kaiser alle möglichen Beinamen giebt, heisst er an drei Stellen *Νέρων Ζεὺς Ἐλευθέρσιος*; mit dem Namen des höchsten Gottes benennen die

1) Mionnet 2, 193, 333; S. 4, 137, 919—921; Berlin.

2) D. N. 2, 243.

3) D. N. 6, 272.

4) Bulletin de corresp. hellénique 12 (1888) 510 fg.

dankbaren Griechen den befreienden Kaiser¹⁾. Nicht ganz so weit gingen die Colonisten von Patrae; aber wenn hier mit dem Bilde des Kaisers der Juppiter Liberator verbunden wird, so darf man diese Darstellung gewiss auf dasselbe wichtige Ereigniss beziehen²⁾.

Eckhel führt auch eine Münze von Corinth an, die denselben Typus haben soll³⁾. Indessen hat er sich da durch eine falsche Abbildung bei Arigoni⁴⁾, dem er die Münze entnahm, täuschen lassen. Der Typus dort entspricht genau demjenigen der Münzen von Patrae, nur dass im Felde CO|R steht. Da aber auf den corinthischen Münzen unter Nero niemals die Duoviri fehlen, so wird der Schluss gestattet sein, dass die Buchstaben im Felde aus C·P verlesen und falsch gezeichnet sind, dass also auch die Münze Arigonis nach Patrae gehört.

Aber es wäre wunderbar, wenn ein so bedeutungsvolles Ereigniss wie die Befreiung Griechenlands auf den Münzen der Hauptstadt nicht verherrlicht worden wäre. Und in der That sind demselben zwei Typen der corinthischen Prägung gewidmet worden: das Schiff, auf welchem Nero ankam, zeigen die Münzen

1) Dieselbe Identificirung von Gott und Kaiser zeigen die Münzen von Magnesia am Sipylus mit der (verschieden abgekürzten) Aufschrift *Νέων Καίσαρ Ζεὺς Ἐλευθέρσιος*. Mionnet S. VII 377, 278 fg. —

2) Damit zu vergleichen ist auch die Münze von Dioshieron in Lydien, welche auf der Vorderseite die Köpfe des Nero und des Zeus, einander zugekehrt, zeigt, mit den Beischriften *ΣΕΥΣ* oben und *ΝΕΡΩΝ ΚΑΙΣΑΡ* unten. Das Stück befindet sich in der Sammlung zu Arolsen und ist von Eckhel D. N. 3, 100 (daraus Mionnet IV 36, 185; Waddington, *fastes des prov. asiat.* p. 127) ungenau publicirt worden. Man braucht es nicht gerade mit der Befreiung Griechenlands in Verbindung zu bringen; aber jedenfalls gehört es in die letzte Zeit des Nero. Die Rückseite ist zu berichtigen in: *ΔΙΟΣΙΕΡΙΤΩΝ ΚΟΡΒΟΥΛΩΝ*  Hera l. stehend, die R. auf das Scepter gestützt; im Felde l. *ΗΡΑ*. Waddington glaubte, dass die Münze unter Claudius geprägt wäre, als Corbulo Proconsul von Asien war; sie gehört aber sicher in Neros Regierung, wie der Lorbeerkrantz und die Gegenüberstellung mit Zeus beweist; man wird sie auf jene Periode zu beziehen haben, wo Corbulo mit ausserordentlicher Gewalt im Orient war.

3) D. N. 2, 243.

4) Mus. Arig. I, Taf. 93.

mit *ADVENTus AVGusti*; und der redende Kaiser selbst erscheint auf andern mit der Beischrift *ADLOCutio AVGusti*.

In seiner wertvollen Einleitung zum Katalog der corinthischen Münzen im British Museum¹⁾ hat auch Head diese Münzen richtig auf die neronische Befreiung Griechenlands bezogen. Aber durch falsche Beschreibungen in der älteren Litteratur getäuscht, glaubte er bei diesen Typen fünf verschiedene Beamte auf den Münzen zu finden. Natürlich kann es in einem Jahre nicht fünf *Duoviri quinquennales* geben, wie Head — selbst zweifelnd — vorschlägt. Und eine Prüfung jener älteren Beschreibungen zeigt, dass in der That nur zwei Beamte bei diesen Typen erscheinen, wie es der Titel und das Amt auch verlangt. Es sei erlaubt, hier jene Beschreibungen zusammenzustellen und zu prüfen.

Mit dem Typus *Adventus Augusti* finden wir zwei sichere Beamtennamen auf den folgenden Rückseiten:

- 1) P M CLEANDRO oben, QV COR unten. Schiff linkshin,

darüber *ADVE*
AG

Berlin. — Imhoof (mit AVG.) — Brit. Mus. Cat. n. 567 pl. XVIII, 4 (mit QVI statt QV). — Ähnlich, wenn auch nicht ganz genau, Mionnet S. IV 69, 458. 459; Cohen I² p. 305 Nero n. 379.

- 2) L R PISONEIYII (*sic*) oben, QVI COR unten. Schiff l., dar-

über *ADVE*
AVG

Brit. Museum Cat. n. 571. — Berlin (mit L RV? PI . . .). — Die Inschrift ist L R PISONE IIV QVI COR zu lesen; sie findet sich ähnlich bei Mionnet S. IV 70, 466. 467. 469; Cohen p. 206 n. 394. 395.

Der Name des ersten der *duoviri quinquennales* — dass der Titel *Iivir* hier fehlt, hat nichts zu bedeuten — ist *P. Memmius Cleander*; den Geschlechtsnamen (= Memmius) werden wir ausgeschrieben auf den Münzen mit *Adlocutio* finden. Der Name des zweiten ist wohl *L. Rut(ilius) Piso*, nach der entsprechenden

1) S. XXXIV.

Münze mit *Adlocutio*; indessen ist der Geschlechtsname nicht ganz sicher, nach dem Berliner Exemplar und nach Cohens Lesung würde man eher an *Ruf(ius)* oder *Ruf(rius)* denken.

Von Mionnets und Cohens Beschreibungen, ihren eigenen und den aus anderen Werken geschöpften, fügt sich ein Theil diesen Lesungen und ist daher oben mit citirt worden; obwohl sie nicht ganz genau sind, brauchen sie im folgenden nicht wiederholt zu werden. Aber diejenigen Rückseiten, welche scheinbar andere Namen geben, seien hier besprochen.

Mionnet II 176, 211 (daraus Cohen 1, 305, 387).

TI · CLAVDIO · II · VIR · Q · ADV · AVG · COR. L'empereur debout

Der Typus zeigt, dass es keine *Adventus*-, sondern eine *Adlocutio*-Münze ist; der Name passt aber auch dazu nicht. Mionnet selbst hat die Lesung später berichtigt (S. IV 68, 456) in: P · MEM · CLEANDRO · II · VIR · QVIN; ADLO · AVG. Obwohl Cohen auch diese berichtigte Lesung kannte (er hat sie selbst abgedruckt p. 304 n. 376), hat er dennoch auch die falsche wiederholt.

Mionnet II 176, 212.

TI · CLAVDIO · OPTATO II · VIR · QVI · ADVE AVG · COR. Galère

Ebenfalls von Mionnet selbst später berichtigt (S. IV 70, 467) in: I · OV · *vel* T.RV · PISONE II · VIR · QVI · COR; ADVE · AVG.

Mionnet S. IV 69, 460.

ADVENTVS L · L · S · A · (*sic*;) dans le champ P.

Diese Münze enthält keinen Beamtennamen, ist aber auch nicht von Corinth, sondern von Patrae. Es ist zu lesen ADVENTVS|AVGVSTI und im Felde C · P; die Buchstaben L · L · S · A sind aus dem umgekehrten AVGVSTI verlesen.

Mionnet S. IV 69, 461 (daraus Cohen 307, 403).

ADVENTVS AVG. COR. Vaisseau.

Die Münze ist aus Vaillant colon. p. 175 (=120, ed. 1695) entnommen; wie die Abbildung daselbst bestätigt, ist es ebenfalls eine missverstandene Münze von Patrae. Mionnet S. IV 69, 464.

T · CLAVDIO II · VIR · Q · ADV · AVG · COR. Néron debout.

Mionnet entnahm die Münze aus Sanclemente (Num. sel. II p. 115); dieser in seinen eigenen Beschreibungen zuverlässige Autor kannte sie aber nur aus Vaillant, und es scheint dasselbe Exemplar gewesen zu sein, welches auch Mionnet II 176, 211 (s. oben) anfangs falsch gelesen oder aus Vaillant abgedruckt hatte. Natürlich ist es eine Adlocutio-Münze, und der Beamte wohl auch wieder P. Memius Cleander.

Mionnet S. IV 70, 465 (daraus Cohen 306, 397 ungenau).

ADVE · AVG · P · DOMITIO · II · VIR · QV · COR. Trirème.

Die Münze ist bei Liebe, Gotha num. p. 419, abgebildet und daraus bei Mionnet richtig abgedruckt. Sie ist jedoch im Münzcabinet zu Gotha nicht zu finden¹⁾. Für uns fällt sie also fort.

Mionnet S. IV 72, 482 (daraus Cohen 306, 391).

C · IVL · POLYAENO II · VIR · QVI · COR. Galère; dans le champ ADVE · AVG.

Morelli, aus dem Mionnet diese Beschreibung geschöpft hat, giebt nicht an, woher er sie entnommen hat; man wird sie wie manche andere in den beiden Thesauri dieses Autors zu ignoriren haben. — Es mag sein, dass eine Interpolation einer anderen Beschreibung vorliegt, die auch Mionnet S. IV 72, 481 aus Vaillant (p. 120) wiederholt: C · IVL · POLYAENO II VIR COR. *Vaisseau* Da Polyaeus hier nicht *quinquennalis* genannt ist, auch die Erwähnung des *Adventus Augusti* auf dem Stück fehlt, so wäre die Existenz einer solchen Münze möglich. Indessen ist sie sonst nicht nachweis-

¹⁾ Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Geheimrath Pertsch.

bar, und so mag auch dies eine falsche Beschreibung sein.

Es ergibt sich aus dieser Prüfung, dass die Namen *C. Julius Polyaenus*, *Ti. Claudius (Optatus)* und *F.* (oder vielmehr *P.*) *Domitius*, welche Head aus Cohen aufgenommen hatte, nicht hierher gehören; und es bleiben für die *Adventus*-Münzen eben nur die beiden *II viri quinquennales* übrig, die wir oben kennen gelernt haben.

Diese allein sind es auch, die sich bei dem Typus *Adlocutio Augusti* finden:

- 1) P MEMIO CLEA|NDRO II VIR QV Der Kaiser in der Toga, auf einer Estrade linkshin stehend, die R. vorgestreckt; im Felde links und rechts $\begin{array}{l} \text{AD|LO} \\ \text{AV|G.} \end{array}$

Berlin. British Museum Cat. n. 570.

P MEM CLEANDRO II Q CO ebenso.

Imhoof. British Museum Cat. n. 569; ähnlich 568.

Ähnliche Beschreibungen bei Mionnet S. IV 68, 456 (daraus Cohen p. 304 n. 376), S. IV 69, 457 (daraus Cohen n. 378) und Cohen p. 304 n. 377. Ungenaue Abbildung eines Exemplars bei Liebe, Gotha num. p. 419 (von Mionnet nicht aufgenommen). — Dass auf den Münzen dieses Typus, die angeblich ADVE·AVG. und den Namen TI·CLAUDIO hatten, ebenfalls die obigen Inschriften stehen, haben wir bereits gesehen.

- 2) L RVT PISONE. Der Kaiser wie oben; im Felde $\begin{array}{l} \text{AD LO} \\ \text{AV G} \end{array}$ Wien ¹⁾; ungenau publiciert im Mus. Theupoli p. 671.

Hier ist der Name RVT ganz deutlich, so dass die Auflösung *Rutilius* wahrscheinlicher ist als *Rufius* oder *Rufrius*.

Wenn Mionnet II 193, 331 (daraus Cohen n. 411) denselben Typus der *Adlocutio* auch unter *Patrae* beschreibt, so hat er sich da wiederum durch Vaillants Ungenauigkeit täuschen lassen. Nero hat in *Patrae* seine Ansprache nicht gehalten, also gehört

¹⁾ Herr Direktor Kenner hatte die Güte, mir einen Abdruck dieses Stückes zu senden.

auch ihre Erwähnung nicht auf die Münzen dieser Stadt; die Inschrift C · P · CLEANDRO P · Q · CO ... DO ... zeigt, dass wir es mit einem schlecht gelesenen Exemplar der oben beschriebenen Münze von Corinth zu thun haben. —

Wir haben also gefunden, dass das denkwürdige Ereigniss der Ankunft und der Ansprache des Nero in Corinth von den II viri quinquennales P. Memius Cleander und L. Rut(ilius) Piso durch Münzen gefeiert worden ist. Aber das Jahr ihrer Amtführung ist ebenso unsicher wie das Jahr des Ereignisses.

Nach den Zeugnissen der Schriftsteller scheint Neros Aufenthalt in Griechenland von der Mitte des Jahres 66 bis um den Anfang des Jahres 68 gewährt zu haben¹⁾. Aus dem neugefundenen Edict des Nero erfahren wir den Tag der Befreiung; es war der 28. November²⁾. Für das Jahr findet sich eine Angabe in dem angeführten Ehrendecret, in welchem Nero *ὁ τοῦ παντὸς κόσμου κύριος Νέρων αὐτοκράτωρ μέγιστος, δημοαρχικῆς ἐξουσίας τὸ τρεῖς καὶ δέκατον ἀποδοδεδειγμένος, πατὴρ πατρίδος* heisst. Die Titulatur *tribunicia potestate XIII designatus* ist freilich unsinnig, da es bei der tribunicischen Gewalt des Kaisers keine Designation giebt³⁾; aber die Zahl XIII wird man wohl festhalten müssen. Wollte man *trib. pot. XIII design.* wirklich als einen Ausdruck für die (letzte) Zeit der *trib. pot. XII* auffassen, so käme man auf den 28. November 65, wo Nero nach der Überlieferung noch in Rom war. Man hat also das Wort *ἀποδεδειγμένος* zu ignoriren und kommt dann auf den 28. Nov. 66, gleichviel ob man die tribunicischen Jahre Neros nach der älteren oder nach der späteren Regel berechnet⁴⁾. Diese Ansetzung des Ereignisses dürfte richtig sein,

1) Die Stellen sind von Holleaux bulletin 12 p. 518 angeführt.

2) „Κελεύω πλείστον καθ' ὅ[σ]ο[ν] ἐνδέχεται ἐκ ταύτης τῆς ἐπαρχείας παρῆναι ἐς Κόρινθον τῇ πρὸ τεσσάρων καλανδῶν δεκεμβρίων.“

3) Woher das *ἀποδεδειγμένος* in den Titel gekommen ist, ist ganz unklar. Man kann auch nicht daran denken, dass etwa *ὑπαίτιος τὸ πέμπτον* davor ausgefallen wäre, da Nero zu einem fünften Consulat im Jahre 68 nicht durch regelmässige Designation, sondern durch Absetzung der fungierenden Consuln gelangt ist. So berichtet wenigstens Sueton Nero 43.

4) s. darüber Mommsen Staatsrecht II³ S. 798 A. 1.

obwohl ihr eine Stelle Suetons¹⁾ entgegenzustehen scheint, welche sagt: *decedens — provinciam universam libertate donavit*. Danach müsste man annehmen, dass die Befreiung kurz vor der Abreise des Kaisers erfolgte, also am 28. November 67. Indessen ist diese Stelle auch sonst unzuverlässig, da Sueton die Belohnung der Preisrichter in Olympia mit dem Ereignis in Corinth zusammenwirft²⁾. Daher möchte ich der Angabe der Inschrift trotz des unsinnigen ἀποδεδειγμένος den Vorzug geben. — Eine weitere Schwierigkeit bereitet die Angabe des Sueton und Plutarch, dass die Befreiung bei Gelegenheit der isticischen Spiele erfolgt sei³⁾. Zwar dass das Datum des 28. November nicht passt, weil die Isthmien im Frühjahr oder Sommer gefeiert zu werden pflegten, will nicht viel bedeuten; wie Holleaux richtig bemerkt, könnten sie Neros wegen verlegt oder in diesem Jahre zweimal gefeiert worden sein. Indessen ist es immerhin auffallend, dass die Inschrift nichts von den Isthmien erwähnt. Und auch die Münzen scheinen gegen jene Angabe zu sprechen. Es findet sich nämlich unter Nero auch Erwähnung der isticischen Spiele auf Münzen; aber die Duoviri, deren Namen die kranzumgeschlossene Inschrift ISTHMIA begleiten, sind nicht Cleander und Piso, sondern C. Julius Polyaenus und Ti. Claudius Optatus⁴⁾. Nun müssen ja die Isthmien mehr als einmal unter Neros Regierung gefeiert worden sein, bevor der Kaiser selbst nach Griechenland kam; aber wenn man bedenkt, dass diese Spiele bisher nie auf

1) Nero c. 24.

2) Er fährt da fort: „*simulque iudices civitate Romana et pecunia grandi. Quae beneficia e medio stadio Isthmiorum die sua ipsa voce pronuntiavit*. Dass das eine in Corinth, das andre in Olympia geschah, hat Holleaux a. a. O. p. 521 bereits gezeigt.

3) Sueton Nero 24; Plutarch Flaminus 12, 8. — Man ist wohl berechtigt, anzunehmen, dass die Angabe Plutarchs aus Sueton entlehnt ist, und danach die beiden Zeugnisse als ein einziges zu behandeln.

4) Zufällig sind das dieselben Männer, deren Namen wir auf den unsicheren Adventus-Münzen gefunden haben. Weiter unten wird ein zweiter Besuch Neros in ihrem Amtsjahr angenommen, auf den sich solche Münzen allenfalls beziehen könnten. Indessen ist bei dem bekannt gewordenen Material ihre Existenz vorläufig zu bestreiten, wie es oben geschehen ist.

den Münzen erwähnt waren, so wird man eine ausserordentliche Veranlassung für diese Erwähnung suchen, und als solche bietet sich kein anderes Ereigniss als die Anwesenheit des Nero¹⁾; aber zeitlich muss diese Anwesenheit von den Tagen der Befreiung verschieden sein. Wir wissen so wenig von dem Gang der Reise Neros in Griechenland, dass der Annahme eines zweimaligen Besuches von Corinth gar nichts im Wege steht. Vielleicht sind wir also zu dem Schlusse berechtigt, dass Nero im Herbst 66, im Amtsjahr des Cleander und Piso, in Corinth ankam; unter denselben Duoviri erklärte er am 28. November, nicht an den Isthmien, die Befreiung Griechenlands. Darauf verlief er die Stadt²⁾, um andere Orte zu besuchen. Aber im nächsten Jahre besuchte er Corinth noch einmal zur Zeit der Isthmien, bei deren Wettkämpfen er sich dann auch wohl betheiligte; die *Duoviri* dieses Jahres 67, Polyaenus und Optatus, schlugen zur Feier dieses Ereignisses die Isthmia-Münzen, wie ihre Amtsvorgänger die *Adventus* und *Adlocutio* des Kaisers durch Münzen gefeiert hatten. —

Nach dieser Zeit findet sich nur noch einmal ein Beamtenname auf corinthischen Münzen, der des *L. Can(inius) Agrippa*. Er erscheint auf Münzen des Galba, sowie auf denjenigen mit SENATV[I] P Q R (weiblicher Kopf mit Stephane und Schleier rechtshin) und ROMAE ET IMPERIO (weiblicher Kopf mit Mauerkrone rechtshin)³⁾. Die letzteren Münzen, welche statt des Kaiser-

1) Auch in späterer Zeit sind die ISTHMIA nur vereinzelt auf corinthischen Münzen erwähnt.

2) Auf die Abreise von Corinth könnte man allenfalls das *decedens* in Suetons verwirrtem Bericht beziehen.

3) Eckhel D. N. II, 238; Mionnet II 170, 170—174; S. IV 53, 360. — Head beschreibt ein Exemplar mit SENAT[VI] P Q R und *Head of Nero r. laur.* (Cat. n. 572); danach würden diese Münzen alle in das Jahr 68 zwischen Nero und Galba gehören. Aber wahrscheinlich ist er da durch schlechte Erhaltung seines Exemplars getäuscht worden; der Kopf des Nero passt nicht zu der Inschrift, und auf zwei deutlichen Exemplaren der Sammlung Imhoof ist der Kopf sicher weiblich, womit auch die Beschreibungen bei Eckhel und Mionnet übereinstimmen. — Weibliches Bildniss des Senats (τὸ ἐν ἀνδράσι) findet sich auch sonst; vergl. Mommsen Staatsrecht III S. 1260.

kopfes denjenigen des Senats und der Roma zeigen, sind wahrscheinlich nach Galbas Sturz geprägt, als man in Corinth ebenso wie in Rom über den rechten Kaiser zweifelhaft war. Man wird daher die Amtsführung des Agrippa in das Jahr 69 zu setzen haben; von seinem Amtsgenossen sind noch keine Münzen nachgewiesen.

Unter Vespasian und Titus sind in Corinth und ebenso in Patrae keine Münzen geschlagen worden. Eckhel und nach ihm Head¹⁾ haben diese Erscheinung mit Recht darauf zurückgeführt, dass Vespasian bekanntlich der Provinz Achaia die von Nero verliehene Freiheit wieder nahm und bei dieser Gelegenheit auch den Corinthiern und Patrensern das Münzrecht entzog. Freilich ist daran zu erinnern, dass die Befreiung diese beiden Städte als römische Colonien eigentlich gar nichts anging²⁾; aber vielleicht hatten diese Halbgriechen auch das gleichzeitig verliehene Privileg der völligen Steuerfreiheit auf sich mitbezogen; die Entziehung des Münzrechts mag dafür eine passende Strafe gewesen sein. Domitian erst verlieh es beiden Städten von neuem, und so bezieht man denn das Auftreten der Formel PERM · IMP. (permissu imperatoris)³⁾ auf vielen corinthischen Münzen seiner Regierungszeit gewiss mit Recht auf diese neue Verleihung des Prägerechts. Zum Dank für die kaiserliche Gnade nannte sich die Stadt *Colonia Julia Flavia Augusta Corinthus*; als aber nach Domitians Tode sein Andenken verurtheilt worden war, verschwand, wie billig, das Flavierprädicat aus dem Stadtnamen, und man kehrte zu der alten Form *Colonia Laus Julia Corinthus* zurück.

Ähnlich erging es in Patrae. Dass auch diese Stadt das Münzrecht durch Vespasian verlor und durch Domitian zurückgewann, ist schon oben gesagt worden. Einen Namenswechsel machte sie schon früher durch. Während die Stadt auf den

1) Eckhel D. N. II 243; Head Catalog p. XLV.

2) s. Mommsen Staatsrecht III 690 A. 3.

3) Sonst findet sich die Formel *permissu* nur unter Augustus und Tiberius.

meisten Münzen auch unter Nero *Colonia A(roe) A(ugusta) Patrensis* oder kurz *Colonia Patrensis* heisst, nennt sie sich auf den Münzen des Typus GEN · COL · NER · PAT. (Genius Coloniae Neroniae Patrensis)¹⁾ *Neronia*, und man wird die Annahme dieses Beinamens mit der Anwesenheit des Kaisers in Verbindung bringen dürfen, zu deren Feier auch Patrae Münzen mit dem Typus ADVENTVS AVGVSTI geschlagen hatte²⁾. Die *damnata memoria* aber hatte auch hier ihre rechtmässige Folge; schon unter Galba begnügt sich die Stadt mit ihrem alten Namen.

Nicaea: Ἐπιφανής Τηλέσφορος.

Auf den Münzen von Nicaea erscheinen unter Antoninus Pius und seinen Söhnen auffallend häufig die Heilgötter, Asklepios, oft mit dem Beinamen *Σωτήρ*, Hygieia und Telesphoros. Es mag wohl eine besondere Veranlassung zu diesen Prägungen vorgelegen haben, aber es ist nicht bestimmt überliefert, wann und aus welcher Krankheitsgefahr die Stadt in jener Zeit gerettet worden ist. — Hier soll eine der Münzen mit Telesphoros abgebildet werden, welche bisher nirgends genau beschrieben zu sein scheint. Mionnet giebt folgende Beschreibung:

ΘΕΩ ΤΕΛΕΣΦΟΡΩ ΝΙΚΑΙΕΙC Télesphore debout. Æ 5.

S. V 90, 467, aus Vaillant; dazu die Anmerkung: „mal lue II p. 453, 224.“ An dieser anderen Stelle lautet die Beschreibung:

ΑΥΤ · ΚΑΙ · Τ · ΑΙΑ · ΑΔΡ · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC

ΝΙΚΑΙΕΙC ΘΕΩ ΘΕΛΕCΦΩ. Tél. debout — — Æ 5.

Wenn eine Schwefelpaste im Berliner Cabinet dasselbe Exemplar giebt, wie es wahrscheinlich ist, so ist die Münze auch das zweite Mal falsch beschrieben; man sieht folgendes:

ΑΥΤ ΚΑΙ Τ ΑΙΑ ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC CE Kopf r.

ΕΙΙΙΥ; ΕΑΕ ΝΙΚΑΙΕΙC Telesphorus — —

1) Mionnet II 193, 332; Br. Mus. Cat. Pelop. p. 25, 23; pl. V 15.

2) Mionnet S. IV 137, 924—138, 926; Berlin.

Die sichere Lesung geben zwei etwas kleinere, gut erhaltene Exemplare im Berliner Cabinet, von denen das erste hier abgebildet ist.



- 1) T AI AΔP ANTΩNEINO Kopf r.

ΕΠΙΦ ΤΕΛ ΝΙΚΑΙΕΙC Telesphorus in seinen Mantel gehüllt von vorn.

- 2) ... T KAI T AI AΔP ANTΩNEINO Kopf mit Lorbeerkranz r.

ΕΠΙΦ ΤΕΛΕC ΝΙΚ... Telesphorus ebenso.

Die Legende der Rückseite bedeutet *ἐπιφ(ανῇ) Τελέσ(φορον)* *Νικαιεῖς*. Die Bezeichnung eines Gottes als *ἐπιφανής* findet sich auf Inschriften ziemlich häufig; auf Münzen scheint sie bisher nicht nachgewiesen zu sein. Eine besondere Bedeutung hinter dem Worte zu suchen, also etwa eine „Erscheinung“ des Telesphorus, ist nicht angebracht und nicht nöthig; das Beiwort passt für jeden Gott oder überhaupt für jede Persönlichkeit, die man als ausgezeichnet hinstellen will, wie denn auch die griechische Übersetzung des Prinzentitels *nobilissimus Caesar ἐπιφανέστατος Καῖσαρ* lautet. — Dass nicht etwa an eine Beamtenbezeichnung *ἐπὶ Φ... Τελεσ...* zu denken ist, braucht kaum gesagt zu werden. In dieser Zeit erscheinen Localmagistrate auf Münzen nur noch in der Provinz Asia und vereinzelt in Byzanz; auch die Analogie von *ἐπὶ Διμήτρος*, *ἐπὶ Νείκης* u. a. auf byzantinischen Münzen ist nicht anwendbar, da dann das *Φ* vor dem Götternamen nicht zu erklären wäre. Es bleibt also nur übrig, ΕΠΙΦ als einen Beinamen des Telesphorus anzusehen, und es scheint keine andere Erklärung als *ἐπιφανής* möglich zu sein.

Elaea in Aeolis: *Λούκιος Καίσαρ*.

Eine nicht sehr seltene Münze von Elaea ist die folgende:



ΛΟΥΚΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ Jugendlicher Kopf mit lockigem Haar r.
ΕΛΑΙΤΩΝ Korb mit einem Mohnkopf zwischen vier
Aehren. Berlin Æ 3.

Mionnet III 17, 97. — Imhoof monn. gr. 274, 235.

In der älteren Litteratur wird der dargestellte Prinz für Lucius Caesar, den Adoptivsohn des Kaisers Augustus gehalten ¹⁾. Ein Blick auf das Bildniss lehrt, dass dies nicht richtig sein kann; das Portrait gehört in das zweite Jahrhundert und in das antoninische Haus. Die Bezeichnung *Λούκιος Καίσαρ* passt auf keinen Angehörigen desselben. Es wird also jedenfalls anzunehmen sein, dass der dargestellte Prinz auf der Münze ungenau oder unrichtig benannt ist. Am wenigsten bedenklich wäre die Benennung *Lucius Caesar* für Aelius, dessen voller Name ja *L. Aelius Caesar* ist. Auch findet sich für ihn der Name *L. Caesar* einmal, auf der Inschrift eines Freigelassenen der „*L. Caesaris fuit a cubiculo et divi Veri imp(eratoris) nutr(itor)*“ ²⁾. Dennoch aber kann der Dargestellte nicht Aelius sein, da dieser erst als gereifter Mann von Hadrian adoptirt und Caesar wurde, und dazu stimmt denn auch sein Bildniss auf römischen und griechischen Münzen. — An seinen Sohn, den späteren Kaiser L. Verus, sollte man eigentlich am wenigsten denken ³⁾; dass

1) Eckhel D. N. IV, 171; Mionnet a. a. O.

2) Corpus inscr. Lat. VI 598.

3) Als Kaiser ist dieser vielleicht einmal *L. Caesar* genannt worden. Ein Inschriftenfragment aus Arrezzo lautet: *L. Caesari pont(ifici) max(imo)* . . . (C. I. L. XI, 1824). Hirschfeld hält es für möglich, es auf L. Verus zu beziehen. Aber L. Verus war nicht *pontifex maximus*; und wenn er auch zu-

er auf dieser Münze nicht als Kaiser dargestellt ist, lehren die jugendlichen Züge des Bildes; Caesar aber ist er unter Pius nicht gewesen, da dieser Titel damals nur noch dem designirten Nachfolger zukam¹⁾. Dennoch dürfte Imhoof das Richtige getroffen haben, wenn er in dem Dargestellten L. Verus sieht. Da es ganz gleichartige Münzen des jugendlichen Marc Aurel mit ΑΥΦΑΙΟC ΚΑΙCΑΡ giebt, so ist es passend, die andern seinem Bruder zuzuschreiben; und einen Verstoss gegen die officielle Titulatur, selbst einen so starken, kann man der kleinen asiatischen Stadt schon zutrauen. Man würde allenfalls noch an Commodus denken können, der ja den Vornamen Lucius hatte; aber nicht nur erscheint er nirgends ohne seinen Hauptnamen Commodus, sondern die Annahme ist auch gerade für diesen Fall ausgeschlossen, weil es in Elaea Münzen von ihm giebt, auf denen er richtig ΚΟΜΟΔΟC ΚΑΙCΑΡ genannt ist. — Danach werden wir auf unserer Münze ein Portrait des L. Verus mit unrichtiger Benennung zu sehen haben.

Caesarea in Cappadocien: Antoninus Pius.

Ein in Caesarea geprägtes kleines Silbermedaillon des Kaisers Antoninus Pius beschreibt Mionnet IV 415, 58 folgendermassen:

ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC CΕΒΑCΤΟC. Tête l. d'Antonin le pieux, à dr.

ΥΠΑΤΟC Α·ΠΑΤΗΡ ΠΑΤΡΙΑΟC (*sic*). Massue. Pot. 4 $\frac{1}{4}$.

Der auffallende Titel ὑπατο^ς α' (= *cos. I*) hatte mich bei Besprechung der orientalischen Reichssilbermünzen veranlasst die Richtigkeit dieser Lesung anzuzweifeln²⁾. Aber die merkwürdige Titulatur *cos I* lässt sich nun auch auf zwei Inschriften nachweisen. Die eine davon war schon lange bekannt, ein ga-

weilen auf provinzialen Inschriften missbräuchlich so genannt wird (Mommsen, Staatsrecht II³ 1108 A. 1), so ist das doch bei einer italischen Inschrift kaum an zu nehmen, um so mehr als auch der Name *L. Caesar* nicht passt. — Man könnte vielleicht an einen L. Caesar der republikanischen Zeiten denken, dem zu Arretium wie so vielen anderen berühmten Männern der Vorzeit später ein Denkmal errichtet worden wäre.

1) Mommsen, Staatsrecht II³ 1193 fg.

2) Zeitschr. f. Num. 14 S. 320 A. 3.

latischer Meilenstein, auf welchem der Kaiser Severus Alexander nach Perrots Abschrift¹⁾ die Titel *tribunic. potest. [III], cos. I, p. p.* führt. Die sonst nicht beglaubigte Form *cos. I* veranlasste Mommsen²⁾, einen Fehler in der Inschrift anzunehmen und die Änderung *cos., p. m., p. p.* vorzuschlagen. Durch einen neuen Inschriftenfund hat sich diese Änderung als unnötig erwiesen. Unter den zahlreichen Meilensteinen, deren Kenntniss man den ergebnissreichen Reisen des Amerikaners Sterrett³⁾ verdankt, ist auch ein zweiter galatischer des Severus Alexander; und wieder führt der Kaiser die Titel *trib. pot. II, cos. I*. Es ist also die Möglichkeit der Titulatur *cos. I* constatirt; im strengsten Stil kommt sie ja nicht vor; aber ein derartiger Meilenstein ist immerhin auch eine öffentliche Urkunde, welche grade die passendste Analogie für unsere cappadocische Reichssilbermünze bietet. Man war bei den vorhergehenden Kaisern an die Beifügung einer Iterationsziffer zum Consultitel gewöhnt; da Pius und Alexander bei ihrem Regierungsantritt das Consulat noch nicht iterirt hatten, setzte man die Zahl I oder A in die Titulatur ein. — Es werden also in ähnlichen Fällen, die sich gewiss noch nachweisen lassen oder später finden werden, Änderungen unnöthig sein⁴⁾.

1) Perrot, Galatie; explic. p. 228.

2) C. I. L. III, 316.

3) J. R. S. Sterrett, An Epigraphical Journey in Asia Minor (= Papers of the American School of Classical Studies at Athens, vol. III) 1888 n. 378. — Ebenso reiche Ausbeute enthält das andere Werk desselben Verfassers: The Wolfe Expedition to Asia Minor (= Papers, vol. II) 1888.

4) Angeführt mag noch eine Münze des Uranius Antoninus werden (bei Fröhner, annuaire de num. 1886, p. 192 n. 6), mit der Rückseite *SAEVLARES AVGG* und auf einem Cippus *COS I*; es ist eine Nachbildung der Saecularmünzen der beiden Philippi; wie bei ihnen der Cippus ihre Titulatur *COS II* bzw. *COS II* trägt, so bei dem Usurpator die seinige *COS I*. — Etwas anders liegt der Fall bei einer Inschrift aus Aricia in Latium, wo Vater und Sohn als Curatoren eines Collegiums gemeinsam eine Dedication vollziehen, und es heisst: „ille curator II cum M. Arrecino Gelliano filio curatore I“; in der Gegenüberstellung wird der Deutlichkeit wegen dem Titel des Sohnes die eigentlich überflüssige Ziffer I hinzugefügt.

Antiochia: Pius und Marcus.

Unter den Münzen von Antiochia giebt Eckhel¹⁾ folgende Beschreibung Hayms wieder:

.... ΑΔΡ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC CEB. ΕΥCΕΒ. Caput Antonini Pii laur.

ΑΥΡΗΛΙΟC ΚΑΙ. CEB. ΕΥCΕ. ΥΙΟC. ΥΠΑ. ΑΠΟ. Caput Aurelii Caesaris nudum; in area S · C · , in imo H. Æ II.

Haym hatte vorgeschlagen, die Legende der Rückseite am Schluss so aufzulösen: ΥΠ(ατος) Α(ντιοχέων) ΑΠΟ(λλωνίου) Η(γεμόνος). Das weist Eckhel mit Recht als unmöglich zurück; er erklärt richtig ΥΠΑ als ὑπατος, und das untenstehende Η als Nummer der Münzwerkstatt. Aber für ΑΠΟ schlägt er die Erklärung Α(ντιοχέων) Π(ρὸς) Ο(ρόντη) vor. Er bemerkt allerdings, dass sich die *mentio situs* sonst auf antiochenischen Münzen nicht findet; aber er übersieht, dass das Stück durch das S · C · als Reichsmünze²⁾ gekennzeichnet, dass also überhaupt kein Stadtname darauf zu erwarten ist. — In der That ist die Erklärung des ΑΠΟ sehr einfach, wenn man die Münze mit den gleichartigen stadtrömischen vergleicht³⁾:

ANTONINVS AVG · PIVS P · P ·

AVRELIVS CAES · AVG · ΠΙΙ · F · COS · DES ·

Die Rückseite der griechischen Münze giebt die genaue Übersetzung dieser lateinischen; sie ist zu lesen: Ἀνρῆλιος Κατ(σαρ) Σεβ(αστοῦ) Εὐσε(βοῦς) υἱὸς ὑπα(τος) ἀπο(δεδεγμένους). Der Titel *consul designatus* zeigt, dass sie im Jahre 139 geprägt ist.

Unbestimmter Prägort: Augustus.

Am Schluss der Augustusmünzen giebt Cohen folgende Beschreibung:

1) Eckhel D. N. III 301 aus Haym Thes. Brit. II tab. 34. — Zwei andere Exemplare bei Mionnet S. VIII 143, 106. 107 aus Arigoni und Mus. Theupoli. Auch im Berliner Cabinet ein Exemplar mit unvollständigen Inschriften.

2) Die Aufschriften des antiochenischen Reichskupfers sind seit Traian immer griechisch; s. Zeitschr. f. Num. 14, 313 fg.

3) Cohen II² p. 409 n. 1—12.

IMP · CAESAR(AR liés) DIVI F · AVG . . . Sa tête nue à dr.
Rf. OCTAA (sic) Q · DESIG Victoire marchant à g., tenant
 une couronne et une palme. P. B.
 (ville incertaine, Corinthe?)

Die Erwähnung eines *q(uaestor) desig(natus)*, noch dazu mit einem scheinbar griechischen Namen, auf dieser Münze wäre merkwürdig genug. Aber es liegt eine einfache Verlesung vor. Da die übrigens gewöhnliche Münze noch nirgends richtig beschrieben zu sein scheint, so möge hier eine Abbildung derselben folgen:



IMP CAESAR DIVI F AVGVSTVS Kopf des Augustus r.
 COS OCTAVO DESIG Nike mit Kranz und Palm-
 zweig l. schreitend.

Berlin, 7 Exemplare, mit geringen Verschiedenheiten.

Die Münzen sind von ziemlich schlechter Arbeit und natürlich nicht in Rom geprägt. Doch lässt sich schwer sagen, wo sie geprägt sein könnten; für Corinth ist die Arbeit zu schlecht; eher möchte man an Sicilien denken. Eins der Stücke hat den Stempelfehler OCTAAO (also umgekehrtes V), und vermutlich beruht Cohens falsche Lesung auf einem solchen Exemplar.

Eine ebenfalls unrichtige Beschreibung dieser Münze giebt Eckhel D. N. VI 89 nach Morelli: COS · OCTAVO DESIG · IX. Unsere Abbildung und die anderen Berliner Exemplare zeigen, dass die Zahl IX nicht auf der Münze steht. Die Form *cos. octavo designatus* ist zwar ungewöhnlich, aber nicht unzulässig und kann bei einer provinzialen Prägung nicht befremden. — Eckhel bezeichnete diese Münze nach der falschen Zeichnung bei Morelli als die einzige sichere Prägung des Jahres 728/26.

Wir wissen jetzt, das sie in das vorhergehende Jahr gehört. Von einem Siege des Augustus im Jahre 727/27 ist nichts bekannt; doch ist es eigentlich unnöthig, eine Erklärung des Typus zu suchen. Will man es doch thun, so kann man an die Annahme des Augustusnamens und die übrigen neuen Ehren des Kaisers denken, welche man vielleicht irgendwo in der Provinz durch diese Münzen feiern wollte.

Winterthur.

B. Pick.

Die Verwendung der Münze in der Dekoration.

Die antiken Münzen bilden einen in allen Kulturstaaten Europas massenhaft noch erhaltenen Überbleibsel und Bestandtheil der Kunst des Alterthums. Als solcher haben sie sich — insbesondere die römischen Münzen mit ihren Kaiserköpfen — einer ausgedehnten Verwendung in der Plastik der Renaissance erfreut. Nicht nur den Gemmenschneidern, Goldschmieden und Stempelschneidern, sondern auch den Bildhauern und Architekten jener Zeit boten sie ein willkommenes Muster. Zeuge dafür sind die vielfachen Nachahmungen von Kaiserköpfen in den Medaillons, welche Friese, Pilaster, Zwickel, Sockel u. a. Bestandtheile der kirchlichen und profanen Architektur Italiens zieren; seltener werden sie im Norden zu diesem Behufe verwendet, wie z. B. am Rathaus von Köln. Auch die Malerei und der Holzschnitt blieben nicht zurück, so hat beispielsweise Lionardo da Vinci manche Typen, wie sie in seinen Skizzen wiederkehren, den Münzen Galbas und Neros entlehnt.

Doch nicht auf solche Nachahmungen, sondern auf die direkte Verwendung von Originalmünzen oder Abdrücken von solchen, in der Kunst möchten wir die Aufmerksamkeit lenken.

In erster Linie ist es die Goldschmiedekunst, welche die Münze oder Medaille ausgiebig verwendete; besonders üblich war im Alterthum der Brauch, Münzen aus edlen Metallen an Stelle von Gemmen an Ringen zu tragen¹⁾; Beispiele dafür haben sich manche erhalten²⁾. Ferner setzte man ganze Armspangen aus

1) vgl. Pomponius, Digest. lib. VII. tit. 1.

2) z. B. der Ring mit dem Aureus des Tetricus Rev. arch. N. S. III. p. 419.

Münzen zusammen, wohl auch, wie heute, aus Kopien von solchen¹⁾, man verwendete sie als Einsatz in Gürteln, Spangen, Gefässen, wie z. B. an der Patera von Rennes²⁾; dann als Brust- oder Halsschmuck, davon geben Zeugniß die vielen erhaltenen Stücke mit elegant ciselirter Umrahmung³⁾ und Öse sowohl, als die noch zahlreichern durchlöcherten Münzen, die uns in allen Sammlungen begegnen, und einst an Schnüren oder Ketten um den Hals oder die Brust getragen wurden.

Dass auch Münzen Alexanders des Grossen, sowie Kopien von solchen, im 3. Jahrhundert und später noch als Talisman⁴⁾ getragen wurden, ist sehr wahrscheinlich und auf die Erneuerung von Alexanders Kult unter Caracalla und Severus Alexander zurückzuführen.

Nicht zu vergessen sind die Standarten der Legionen, an denen die Bilder des regierenden Kaisers in Form von Medaillons befestigt waren.

Auch die Zeit nach der Völkerwanderung wusste die Münze als Zierrath zu schätzen; davon geben uns die Votivkronen der Westgoten, und die Siegelringe⁵⁾ der Franken deutliches Zeugniß⁶⁾. Selbst die Könige verschmähten es nicht ein Halsband von gehenkelten oder durchbohrten Münzen zu tragen, wie uns das Grab Childerichs I. lehrt; dasselbe thaten auch die übrigen Franken, Alamannen u. a. Stämme⁷⁾.

Viel weitere Ausdehnung aber fand die Verwendung der Münzen im spätern Mittelalter und in der Renaissance; antike und moderne Prägungen wurden in alle Arten von Geräthen

1) und 2) Lenormant *Mon. et Méd.* p. 200.

3) viele Beispiele abg. bei Durny *Hist. de l'emp. Rom.* III. und V.

4) Beispiel bei Duruy *a. a. O.* IV. 280.

5) z. B. Merov. Triens an Goldring im Mus. v. Boulogne-sur-Mer. *Rev. arch.* N. S. 1888. p. 296.

6) Die ältesten geschnittenen Sigel der Franken schliessen sich an das Bild des Averses mit Kopf und Schrift, oder an das des Reverses, (Kreuz, Monogramm oder Schrift) an, nehmen auch meist die runde Münzform an; Lecoy de la Marche: *Les Sceaux*, Paris 1890.

7) Lindenschmidt: *Altertm. der merov. Zeit.* p. 394 und Taf. XII.

kirchlicher und weltlicher Bestimmung eingelassen¹⁾ oder angehängt²⁾. Vergoldete Brakteaten wurden auf Prunkgewändern aufgenäht, so an dem Kleid des Andreasklosters zu Sarnen (Schweiz), einem Überbleibsel des 14. Jahrhunderts³⁾.

Als Votivgegenstände wurden Münzen an Monstranzen gehängt; in Russland in Bilderrahmen eingelassen, bis dieselben 1722 durch Ukas Peters des Grossen, angeblich zur Feststellung ihres Alters und ihres Kunstwerthes, weggenommen wurden⁴⁾.

Im 17. und 18. Jahrhundert kam man noch auf andere Ausnützungen der Münzen; so wurden in der Schweiz die „Batzen“, mit Stielen versehen, zu Löffeln umgewandelt; römische Grossbronzen und Paduaner, mit Reifen umgeben, zu Brettsteinen gemacht; entzweigeschnittene und aus gehöhlte Thaler dienten zur Aufnahme von Miniaturgemälden, Porträts oder Wappenbildern und ähnlichem.

Im Schwarzwald mussten Goldgulden und Dukaten gar die Rolle von Knöpfen an den Sonntagskleidern des reichen Bauern vertreten, ein Brauch der sich — freilich spärlich — bis heute erhalten hat.

Aber noch eine andere Art der Ausnützung fand die Münze in der Dekoration; ich meine die Reproduktion durch Abdruck oder Abguss.

Schon die Thonwaarenindustrie des Alterthums kannte diese Verwendung, Zeugniß davon geben Thonlampen der Römer, auf deren Oberseite ein Aureus oder Denar abgedrückt ist; die deutsche Steingutfabrikation fand ebenfalls Gefallen an den antiken Münzen⁵⁾, die man auf Gefässen dieser Art hie und da antrifft.

1) z. B. Pokal aus dem Lüneburger Rathsilberzeug No. 15 Berlin K.-G.-Museum; Schale in der Mittelalterl. Smlg. zu Basel.

2) Nicht als Zierrat sondern als Muster sind Münzen, die an Urkunden befestigt sind, anzusehen. Vgl. Nahuys M. T. C. F. N: Charte de 1494 à la quelle sont suspendues deux monnaies comme échantillon.

3) Seit 1820 nicht mehr — und damals ungenügend — edirt; vgl. Bussinger G. des Kantons Unterwalden.

4) vgl. Sneguireff: Anh. z. Hdb. der Malerei vom Bg. Athos p. 437. —

5) vgl. das Frechener Steinzeug im K.-G. Mus. zu Berlin.

Ebenfalls nur als Dekoration und nicht als Datirung sind die Münzabdrücke auf Glocken, wo sie meist als Interpunktion, seltener isolirt auftreten, aufzufassen. Mehrere Beispiele in Deutschland sind in dieser Zeitschrift¹⁾ von Herrn H. Buchenau namhaft gemacht worden; es mag genügen auch auf das Vorkommen dieser Sitte in Österreich²⁾ und in der Schweiz³⁾ hingewiesen zu haben.

Damit hätten wir die hauptsächlichsten Arten der Verwendung der Münzen in Kunst und Kunstgewerbe genannt; der heutige Gebrauch von Münzen und Medaillen als Orden, Breloques u. s. w., der bis ins XVII. Jh. zurückreicht, ist zu bekannt, als dass man daran erinnern dürfte.

All' die directen und indirecten Verwendungen der Münze in der Kunst können nicht aufgezählt werden; wohl aber kann ein eingehenderes Studium derselben zur Entscheidung mancher chronologischen Frage ausgebeutet werden, besonders da sich die reproduzierten Münzen leicht auf ihr Urbild zurückführen lassen.

1) Z. f. N. 1890 p. 27 ff.

2) Glocke zu Schwamberg (Steiermark) von 1499: Wiener num. Ztschr. II. p. 579.

3) Glocke zu Berontümster vom Jahr 1616.

E. A. Stückelberg.

Zwei Denarfunde aus dem X. bis XI. Jahrhundert.

I. Fund von Olobok.

Herrn Oberlehrer Dr. Spee zu Ostrowo verdanke ich die Kenntniss des nachstehend verzeichneten interessanten Fundes, welcher auf einem bis vor mehreren Jahrzehnten mit Wald bestandenen, jetzt in Acker verwandelten Grundstück am Ufer der Prosna, zwei Meilen sso. von Olobok (Kreis Ostrowo) im vorigen Jahre gehoben ist.

Folgendes ist eine Zusammensetzung, welche ich nach Dannenberg's Buch und mit Rücksicht darauf, dass die meisten der vorkommenden Münzen allbekannt sind, nur kurz gebe. Wo die Angabe der Stückzahl fehlt, ist nur ein Exemplar gefunden.

1. Metz. Bischof Theodorich I. 964—84. Kirche und Kreuz mit OTTO. Dbg. 13.
2. Metz. Bischof Adalbero II. 984—1005. Kopf n. l. und Kirche, die leider fast ganz verloschenen Umschriften scheinen ✱Adalbero pRESV (!) und ✱MettiS zu sein. Dbg. 16.
3. Derselbe. ✱AD RO Kopf n. l. Rf. meT✱ISCIVITas Kreuz. Unedirt.
4. Köln. Otto I. als König (vor 962) ✱ODDO✱REX Kreuz mit vier Kugeln. Rf. 5|COLONII|A. Im Stempelschnitt und namentlich in der Form des R dem unter 8 folgenden Dortmunder auffallend ähnlich.
5. Derselbe. Dbg. 329a. 3 Stück.
6. Derselbe. Ebenso, aber breiter und von anderem Schnitt der Buchstaben. Dbg. 329. 2 Stück.

7. Derselbe. Dbg. 331a.
8. Dortmund. Otto I. *ODDO*REX Kreuz mit 4 Kugeln und THERT|MANNI, dazwischen Kreuz. Dbg. 743.
9. Mainz. Otto II. und III. Meist verwilderte und undeutliche Denare mit Kugelkreuz und Kirche. Dbg. 777fg. 14 Stück.
10. Strassburg. Otto III. OTTO DIG . . . rückläufig (!). Kreuz. Rf. +arge+ . NTINA Kirche. Zu Dbg. 910.
11. Augsburg. Bischof Udalrich. 923—973. Kreuz, in 3 Winkeln eine Kugel mit Kirchengiebel, darunter ENGL. Bruchstück, aber interessant wegen des neuen Münzmeisternamens, der, auf anderen Münzen stets ENC abgekürzt, sich hier als ENGIlbert oder ähnlich ausweist.
12. Regensburg. Heinrich I. 948—55. Kreuz, in 3 Winkeln eine Kugel. Rf. Kirchengiebel mit den Münzmeisternamen: ECCHO, PER, RAT, WO, WOH und ein verwilderter. 6 ganze, 2 Bruchstücke.
13. Derselbe. Wie 12, aber in jedem Winkel eine Kugel. Münzmeisternamen SIGI und W. 2 ganze, 1 Bruchstück.
14. Regensburg. Heinrich II. 955—76. Kreuz mit je 2 Kugeln in 3 Winkeln. Rf. Kirchengiebel mit den Münzmeisternamen: ELLIN, ECCHO (H u. O ineinandergestellt). MAO. 3 Stück.
15. Derselbe. Kreuz, in 3 Winkeln je 3 Kugeln. Rf. Kirchengiebel mit den Namen EMC und ECHO. 3 ganze, 3 Bruchstücke.
16. Interessante Nachmünze gleichen Gepräges wie Nr. 15. Hf. statt der Us. dicke Strichel. Rf. REIA CIVITAS und WOLI.
17. Regensburg. Heinrich II., zum zweiten Male 985—995. Kreuz, in 2 Winkeln eine Kugel, im dritten ein Ringel. Rf. Kirchengiebel mit den Münzmeisternamen: ELLIN, GVAL, SIG. 6 ganze, dazu ein verwildertes Stück mit MAO und 1 Bruchstück.
18. Nabburg. Heinrich II. 955—76. Kreuz, in 3 Winkeln je 2 Kugeln. Rf. Kirchengiebel mit den Münzmeisternamen PER, WI. 3 Stück.
19. Derselbe. Wie zuvor, doch in 3 Kreuzeswinkeln je 3 Kugeln und ANA.

20. Nabburg. Otto 976—82. Kugelkreuz und Kirchengiebel mit dem Münzmeisternamen WI. 2 Stück.
21. ✠ODDO REX Kugelkreuz. *Rf.* S|ÆINVAÐ|A. Dbg. 1158. Der Stempelschnitt namentlich der *Hf.* dieser Münze scheint mir der des Dortmunder Denars so ähnlich, dass ich in den Schriftzügen der Rs. den Namen des heiligen Reinhold sehen möchte.
22. Otto und Adelheid mit DI LRA·REX AMEN. Dbg. 1166.
23. Dieselben. Dbg. 1167. 70 (darunter einer mit rückläufigem ATEAHLT) ganze und 4 Bruchstücke.
24. Dieselben. Auf der *Rf.* nur AMEN. Dbg. 1171.
25. Etwas breitere Nachmünze gleichen Gepräges, nur in drei Kreuzeswinkeln je ein Ringel, im vierten eine Kugel. *Hf.* ✠DIIVOXI·IDΠ. *Rf.* EHVOΛMOVX. Etwa böhmisch?
26. Gräfin Adela. *Hf.* ✠AZACOME·IΣΣV (von aussen zu lesen) Kreuz mit 1 Kugel in jedem Winkel. *Rf.* ✠DOIEAVENEOTT. Hand zwischen Λ und Ω. Vergl. Dbg. 1237 und Bd. 15 S. 285 d. Z.
27. Nachmünze. Roher, eckiger Kopf und kleines Kreuz. Dbg. 1268. Die Umschriften ✠?GOTHDVIO? und ·TOCVI-?? OOI, welche dieses Exemplar erkennen lässt, dürften Dannenbergs Vorschlag, an Otto III. und Mainz zu denken, nicht haltbar erscheinen lassen. Es ist eben eine Nachmünze.
28. Desgleichen mit OTTO·OIZ·REX· um das Kugelkreuz. *Rf.* OTTO. Dbg. 1271.
29. Wendenpfennige grösster Art. Dbg. 1325. 15 ganze, 4 Bruchstücke.
30. Desgl. Dbg. 1329. 5 ganze, 4 Bruchstücke.
31. Ein unausgeprägter Schrötling.

B. Polen.

32. Halbbracteate mit dem bekannten bogigen Gepräge, welches als eine Nachahmung des Dürsteder Typus aus der Zeit Karls des Grossen angesehen wird.

C. Böhmen.

Die in 74 ganzen und 18 mehr oder minder unvollständigen Stücken aufgetretenen Münzen dieses Landes bilden unzweifelhaft den interessantesten Theil des Fundes, und ich muss es lebhaft bedauern, dass es mir an Musse und namentlich auch an den zur Vergleichung erforderlichen numismatischen Hilfsmitteln gebricht, um ihnen die gebührende Würdigung zu Theil werden zu lassen. Der so nothwendigen Bearbeitung der böhmischen Münzgeschichte hoffe ich durch genaue Beschreibung der Münzen unter Citirung der Arbeiten von Jazdzewskis (Wykopalisko Jarocińskie, Posen 1879) und Menadiers in Band 15 dieser Zeitschrift wie auch des Donebauerschen Kataloges einigermassen dienen zu können, beschränke mich in letzterer Beziehung aber auf die Anführung der Nummern, welche eine Münze auf den Tafeln der angezogenen Arbeiten oder in der Gruppe hat.

33. Schwert und * *Rf.* Kirchengiebel auf 2 Stufen.
 a) von ausßen XOΓEITVA *Rf.* * VOATSVD } dazu 1 Bruch-
 b) v. a. ΘAOΓEΣΓV . *Rf.* * VV.V.VI } stück.
 34. Schwert zwischen L u. * *Rf.* Kirchengiebel auf einer Stufe,
 darunter : Ξ bis in die Umschrift reichend.
 * DOBEIVC : *Rf.* * V? J* ω Dazu ein schl.
 erh. verwildertes Stück.
 3 Stücke beider Nummern wiegen 4,18 gr. Doneb. 29—33.
 v. J. 5,6.
 35. Schwert u. Hämmerchen (?) *Rf.* Kirchengiebel, darunter * Ξ
 a) v. a. * DOΓEZΓVV . *Rf.* $\text{P\text{R}AGA}\cdot\omega$ 3 Stück
 b) v. a. † DONEZNVA . *Rf.* $\text{P\text{R}A}\omega\text{A}\cdot\omega$
 36. wie 35, aber E:
 * DOLEZLAV *Rf.* rückl. $\text{P\text{R}AGA}\omega\omega$
 37. wie 35, aber .. Ξ *
 a) $\text{DOLES\text{L}AV}$. }
 b) v. a. : IOA DCSΓV : } *Rf.* ω . GA*

Diese 3 Denare sind kleiner und leichter als die vorigen,
 7 Stück w. 6,5 gr. Doneb. 34. v. J. 1.

38. * Oo·DX...OV Schwert *Rf.* ACA VV- Kirchengiebel auf
2 Stufen.

Dieses interessante und m. W. unedirte Münzchen ist unzweifelhaft das Halbstück zu der vorangehenden Sorte, in der man hiernach keine Obolen zu Nr. 33, 34 sehen darf. Vielmehr dürften Nr. 33—34 die ältesten Münzen Böhmens sein, an die sich dann Nr. 35—38 schliessen würden, durch die namentlich auf der *Rf.* correctere Aufschrift als ihre jüngeren Nachfolger erkenntlich. An diese schliesst sich, nicht viel jünger und wieder grösser dem Style nach die Gruppe der Denare mit der Hand, *Rf.* Kreuz mit verschiedenen Winkelzierrathen, einmal auch wiederum die Hand. 11 Exemplare wiegen 15,87 Gr.

39. Hand zwischen I und O *Rf.* Kreuz, in jedem Winkel eine Kugel.

* VDECI...MNΘ *Rf.* * HADICOM...

40. Hand zwischen O und A *Rf.* Kreuz, in 3 Winkeln eine Kugel, im vierten 3 in eine Spitze auslaufende Nägel.

+ . . O·ΓVX *Rf.* * VT∞ * V * Γ

41. Hand zwischen * und O *Rf.* Kreuz, in 2 Winkeln je eine Kugel, im dritten ihrer drei, im vierten die 3 Nägel.

* ΘOΓΑ...AS *Rf.* rückl. * PPAOV

42. Hand zur Seite * *Rf.* wie vorher Doneb. 144. v. J. 34.

v. a. BOLEIL·AVXVO? *Rf.* ?ADΛZ·LA:O

BOLEILAVZ *Rf.* rückl. * PP...AOIVIT*

43. Hand zwischen I und O *Rf.* Kreuz, in drei Winkeln je eine Kugel, der vierten die 3 Nägel in einen Bogen auslaufend. Doneb. 75. v. J. 15.

* MDIVMFCI *Rf.* rückl. ...OCTO... Bruchstück.

rückl. * EMD... *Rf.* : COLDD·VITE

44. Hand zwischen O und ω *Rf.* wie auf 43. Doneb. 71 fg. v. J. 16.

v. a. * BOLEIL·AVDVX *Rf.* v. a. * BOLEIL·AVDVX

* DVX BO·TEILAVE *Rf.* * ΓΘ...CIV·ΘA

IV·IN * ZCMOIE *Rf.* * BOMOΘCIV·ΘA

45. Hand zwischen O und + *Rf.* Hand zwischen * und ∴
Unedirt.

* DVX ÐOΓΘ2mVM *Rf.* rückl. OCA...Θ:OQ2DAX3Ex.

Alle diese Denare ähneln einander in der Form der einzelnen Buchstaben, wie allgemein im Stempelschnitt, man wird die verschiedenen Nummern daher nicht auseinander reissen dürfen. Nun folgen die bekannten Omeriz-Denare (Doneb. 89 fg., v. J. 26, M. 124 fg.), die häufigsten Münzen jener Zeit und Gegend, den vorangehenden Stücken an Grösse und Fabrik nahestehend.

46. Hand zwischen Ū und T *Rf.* Brustbild mit Kreuzstab nach rechts. 11 Stück im Gewicht von 14,97 Gr.

a) * DVX BOLESLAV∞ *Rf.* rückl. C * OMERIZ-PRACA-CIΞ

b) wie vorher, aber die Umschr. der Hs. von aussen zu lesen. 10 ganze und 2 Bruchstücke.

c) rückl. * DVX ΘOIALEIV∞ *Rf.* rückl. * OMƏDIBACAV

47. Der Denar der Königin Emma von gleichem Gepräge mit den Umschriften Melnic civitas und Emma regina ist leider nur in 3 mehr oder minder ausgebrochenen Exemplaren, die immer nur Bruchstücke der Umschrift sehen lassen, vorhanden.

48. *Hf.* Kreuz, in drei Winkeln je eine Kugel, im vierten die drei Nägel. *Rf.* Kirchengiebel auf zwei Stufen, darin der Münzmeistername. Doneb. 50. 4 Stück, davon 2 undeutlich. 1,21, 1,15 Gr.

a) v. a. * ÐOETLAV DVX *Rf.* PRAGA CIVITR OHO

b) v. a. * BOEZIIVDVX *Rf.* PPAGA CIVITR CNO

49. Wie vorhin, aber in den Kreuzwinkeln Kugel, Ringel, Ringel, die 3 Nägel. Münzmeistername ONO. Doneb. 54. 2 ganze, 3 Bruchstücke.

a) v. a. * BOCTIIVLDX *Rf.* rückl. PPAGACIVI?

b) * BO.....X *Rf.* CIVTQ

50. Wie vorhin, aber in den Kreuzeswinkeln dreimal eine Kugel im vierten Ringel, Münzmeistername W. Doneb. 61. 4 Stück. Gewicht 4,25 Gr.

v. a. ÐOLEZLAV-DVX *Rf.* * PDPAGACIV

51. Wie vorhin, aber in drei Kreuzwinkeln ein Ringel, im vierten eine Kugel. Münzmeister ONO. 2 Stück. Doneb. 47, v. J. 11.

v. a. ✠ BOLEZLVGDAX Rf. v. a. P?AGA-CMI

52. Wie 51, die Umschriften, namentlich der *Hf.* verwildert, statt des Münzmeisternamens N bzw. M. 2 Stück.

53. Wie vorhin, in jedem Kreuzeswinkel eine Kugel, Münzmeister OA bzw. OV. 1½ Stück mit z. Th. verloschenen wilden Umschriften.

54. Hand zwischen O und A. Rf. Kirchengiebel, darin der Münzmeistername ONC. Doneb. 70, v. J. 12, M. 104.

✠ BOHIZVA DAX Rf. rückl. PPAZACMITQ 3 Stück w. 3,4 Gr.

Waren die bisher betrachteten Denare von grossem Format und zeigten sie eine kräftige Stichführung in Buchstaben und Typen, so sind die folgenden kleiner, dünner und leichter, die Umschriften zeigen feinere Striche, die Typen sind gleichfalls weniger sicher gezeichnet.

55. Dasselbe Gepräge wie auf 54, nur dass die Hand von andren Zeichen begleitet wird und die Münzmeisternamen wechseln. Doneb. 167 fg., v. J. 18, Men. 77 fg. 9 ganze (7 wiegen 4,65 Gr.) und 3 Bruchstücke. Die besten Exemplare zeigen die Aufschriften:

a) ?KIVIVKHEV I und A Rf. EVZVAVAF-OMO

b) v. a. ✠ LDAPIO TIDGDDIV T und V Rf. OMITIVVDIVD
ONO

c) v. a. ✠ AVIAOVIAIH V̇ und V Rf. CCLV-IVIAIG
ONO

d) ✠ ICAVOAVOIAIVZ V̄ und A Rf. AVTZEMEIVZO|
ONC

e) VZPIOVAOVAIOI V̄ und A Rf. DVCAV7...9V ONC

56. ✠AVIN-VH-IA?... Hand zwischen O—O Rf. Nicht wieder zu gebende Striche und Haken als Umschrift. Stehender Vogel nach links. 2 Stück. Doneb. 158.

57. Dieselben Typen, nur der Vogel nach rechts gewandt. Ausgebroschen.

Ob diese Münzen, wie man gewöhnlich annimmt, wirklich Obole sind, scheint mir denn doch nicht so sicher festzustehen, denn einmal kennen wir zu diesen Halbstücken keine entsprechenden Ganzstücke und dann ist ihre Fabrik von der der sonstigen Münzen so auffällig unterschieden, wie es sonst bei Denaren und Obolen derselben Zeit und Gegend wohl nicht vorkommt. Diese dünnen Münzchen bilden eine sich schon äusserlich absondernde Gruppe für sich. In sofern also würde die Annahme des Verfassers des Donebauer'schen Kataloges, dass sie von den übrigen Böhmen zu trennen sind, viel für sich haben, doch möchte ich mich desshalb noch nicht mit den Zutheilungen an Bodritzen, Wagrier, Drewanen etc. einverstanden erklären. Die Deutung der Umschriften in dem bezeichneten Katalog ist denn doch fast durchweg gar zu gewaltsam; nicht anders möchte ich allerdings auch den Versuch, auf Nr. 55 die Namen Zobeslaus und Lubie zu lesen, beurtheilen. Wie ich höre, bereitet Herr Fiala in Prag eine grössere Arbeit über die Boleslausdenare vor, zu der er alles irgend erreichbare numismatische und historische Material zu verwerthen gedenkt: hoffentlich gelingt ihm eine befriedigende Lösung.

58. Theilweis verloschene, sehr verzerrte Umschrift. Kopf mit Heiligenschein v. v., man sieht die Enden des von dem Schein umzogenen Kreuzes. *Rf.* ★ IOLITVA ? AX (= Boleslaus dux) Kreuz, in dessen Winkeln eine Kugel, 1 Ringel, 3 Kugeln, die 3 Nägel. Doneb. 152, v. J. 22.
59. Statt der Umschrift Kreuze, Striche, Hallen. Kopf v. v. ähnlich wie auf 58, ohne die Kreuzesenden. *Rf.* rückläufig ★ DVCILAVX Hand, an welche links vom Beschauer die aus den drei Nägeln gebildete Figur angesetzt ist. Doneb. 155, v. J. 19.

Beide Stücke, die wieder von bedeutender Schwere sind, gehören offenbar zusammen, ob sie wirklich an Boleslaus Chrobry zu geben sind, wie im Katalog Donebauer geschieht, bleibe dahingestellt. War die Herrschaft des Polenkönigs in Böhmen wirklich eine so feste, dass er hat Münzen prägen lassen? Und

wenn, dann hat sein Stempelschneider gewiss nicht den Namen der polnischen Hauptstadt darauf gesetzt, die Lesung der Umschrift auf Nr. 151 im Katalog Donebauer ist also zu verwerfen.

60. Nachmünze, anscheinend eher böhmischer als bayrischer Fabrik. *III*. Kreuz, in jedem Winkel eine Kugel, zwei derselben sind in Kreise eingeschlossen. *Rf.* Kirchengiebel, darin OCCC. 5 ganze Denare (wiegen zusammen 6,27 Gr.), 2 Bruchstücke von solchen und — höchst bemerkenswerth — ein Obol. Die sehr barbarischen Umschriften lauten auf den Denaren — auf dem Obol sind sie unkenntlich — gleichmässig und zwar ✠ II∞ VE+DIIIDJ∞ VD *Rf.* VJ-VoV∞ JVCV∞

D. Orientalen.

Auch der Orient hat zu unserem Funde eine ziemlich erhebliche Beisteuer geliefert: ausser mehreren Stücken zerbrochenen Schmuckes 12 ganze Münzen und 62 Bruchstücke. Eine genauere Untersuchung derselben hat nicht stattgefunden, auf dieserhalb ergangene Anfrage an die Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin habe ich nur den Bescheid erhalten, dass es meist Samaniden- und Begiden-Münzen seien, und dass Herr Professor Erman als jüngstes vertretenes Jahr 354 H. gefunden habe.

II. Fund von Frankenstein.

Ebenfalls 1889 gehoben. Ob vorliegende 35 z. Th. zerschnittene Denare und 13 Bruchstücke den ganzen Fund darstellen, weiss ich nicht; soviel bekannt, ist nicht mehr gefunden. Die meisten der Fundmünzen sind in das Museum schlesischer Altertümer in Breslau gekommen, die übrigen besitzen Herr G. Wendlandt in Brieg und Herr von Stempel in Neisse, denen ich für ihre Mittheilung zu Dank verpflichtet bin. Der Fund ist für die Provinzialgeschichte von besonderem Interesse, weil er offenbar ein numismatisches Denkmal des Einfall'es bildet, welchen Břetislaw von Böhmen 1039 nach Schlesien machte.

A. Deutschland.

1. Dortmund. Heinrich II. Dbg. 749.
2. Otto und Adelheid. Dbg. 1167. 5 Stück.
3. Wendenpfennig mit Kreuz und Kirche. Dbg. 1330. 2 Stück.
4. Desgl. mit breitem und Kleeblatt-Kreuz. Dbg. 1335. 7 ganze, 7 Bruchstücke.
5. Völlig barbarische Nachmünze zu dem Esslinger St. Vitus-Denar mit aufgetriebenem Rande. 3 Stück.
6. Nachmünze, mit einer der der Adelheidsdenare ähnlichen Kirche und einem Kreuz, in dessen Winkel je ein Ringel.
7. Undeutliche, wohl Otto und Adelheid. 2 Stück.

B. Böhmen.

8. Udalrich. 1012—37. Beiderseits ALRVCSOID : DVX. *Hf* Brustbild nach rechts. *Rf*. Kreuz, in dessen Winkeln drei Kugeln, Ringel, 3 Nägel und wieder Ringel. Catalog Donebauer 207. 3 Bruchstücke.
 Brätislaw I. 1037—59. Die kurze Angabe des Gepräges dürfte bei diesen nicht seltenen Münzen neben der Verweisung auf die Abbildungen zu Donebauers Catalog genügen.
9. Kreuz, in dessen Mitte ein Ring. *Rf*. Brustbild des Heiligen mit Fahne. Doneb. 243. 3 Stück.
10. Reiter mit Fahne nach links. *Rf*. Brustbild des Heiligen. Doneb. 246. 1 ganzes, 2 Bruchstücke.
11. Zwei stehende Personen sich umschlungen haltend. *Rf*. Brustbild des Heiligen. Doneb. 246. 1 ganzes, 2 Bruchstücke.
12. Brustbild mit Kreuz. *Rf*. Ein Hahn. Doneb. 250. 12 ganze, 2 Bruchstücke.
13. Halbfigur mit Fahne nach links. *Rf*. Stehender Heiliger mit Kreuz. Doneb. 267. 6 Stück.
14. Brustbild über einer mit zwei Pferdeköpfen gezierten Einfassung. *Rf*. Segnende Hand. Doneb. 276. 6 Stück.
15. Kreuz, in jedem Winkel ein Anker. *Rf*. Sehr roher Kopf nach links. Doneb. 275. 1 ganzes, 2 Bruchstücke.

212 F. Friedensburg: Zwei Denarfundes aus dem X. und XI. Jahrhundert.

16. Unbestimmter Herzog. Beiderseits verwilderte Umschriften.
Hj. Zwillingsfadenkreuz, dessen Arme im Monde enden. *Rj.*
Hand. Doneb. 285. 2 ganze, 1 Bruchstück.

C. England.

17. Kunt. ✠CNVT REX. Brustbild mit Scepter nach links. *Rj.*
✠PVFRED ON LVNN. Aus Doppellinien gebildetes Kreuz,
in dessen Mitte ein Ringel.
18. Harold. ·AR-OLD REX. Brustbild nach links. *Rj.* COLDSICE
ON LVIN. Aus vier ovalen Figuren gebildetes Kreuz.

D. Unbestimmt. .

19. Obol, anscheinend schriftlos, mit einem linksgewandten
Brustbild, welches den Nachahmungen der Ethelredsköpfe
auf böhmischen Münzen ähnelt, und einem gleichschenkligen
Kreuz. Vielleicht polnisch.

Gleiwitz.

F. Friedensburg.

Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert.

II.

Schlesische Münzen König Ferdinands, geprägt vor dem Jahre 1546.

Es ist schon in der im vorigen Bande d. Z. abgedruckten Abhandlung auf die grossen Schwierigkeiten hingewiesen worden, welche nach dem Urteile Newalds der Erforschung der ersten schlesischen Münzen König Ferdinands I. sich entgegenstellen. Dieselben lagen bisher namentlich darin, dass die vorhandenen Münzen mit den dem österreichischen Gelehrten aus den Wiener Archiven bekannt gewordenen Urkunden so wenig übereinstimmten, eine Thatsache, die zwar im Mittelalter sehr häufig vorkommt und dort auch ihre zwanglose Erklärung findet, die aber zu der geregelten und straffen Regierung König Ferdinands wenig passen mag. So schien es daher ein unerklärlicher Widerspruch, dass wir aus den Jahren 1527, 28, 30, 31 Münzen mit dem schlesischen Adler und dem österreichischen Bindenschild — also unzweifelhafte Königsmünzen aus einer schlesischen Prägestätte — besitzen, während Newald es für „ausser Zweifel“ stehend erklärt, dass vor dem Jahre 1532 solche Münzen überhaupt „nicht vorkommen können“.

Was Newald an der Hand der Wiener Akten nicht gelungen ist, glaube ich auf Grund meiner Forschungen in den schlesischen Archiven bieten zu können. Von letzteren kommt diesmal jedoch nur dasjenige der Stadt Breslau in Betracht, da anderwärts einschlägiges Material sich nicht findet. Die hiesigen Urkunden, die Akten der schlesischen Fürstentage und ganz besonders die sogleich ausführlicher zu besprechenden chronikali-

schen Aufzeichnungen ergänzen die aus den Wiener Beständen sich ergebenden Thatsachen in einer überaus willkommenen Weise, so dass, wenn auch nicht jede einzelne der unten folgenden Aufstellungen sich mit einem Dokument belegen lässt, doch an deren Richtigkeit kaum wird ein Zweifel bleiben können. Und so mag denn die hier gelieferte Mosaikarbeit, welche das beabsichtigte Bild aus allerlei von da und dort zusammengeholten Stiften und Stiftchen componirt, eines allgemeinen Interesses nicht entbehren, zumal sie eine nothwendige Vorarbeit für die demnächst zu gebende Darstellung der Münzreform König Ferdinands im Jahre 1546, die ihrerseits von grosser geschichtlicher und numismatischer Bedeutung ist, bildet.

Die erwähnten chronikalischen Aufzeichnungen, welche für den vorliegenden wie für den folgenden Aufsatz eine Hauptquelle bilden, verdienen auch deshalb eine kurze einleitende Besprechung an dieser Stelle, weil sie in ihrer Ursprünglichkeit ein reizvolles litterarisches Denkmal bilden. Es sind dies die Aufzeichnungen¹⁾ des Breslauer Stadtschreibers Franz Faber, Köckritz genannt²⁾, welche sich in der — bis auf einen Theil der eingefügten Urkundenabschriften — von des Verfassers eigener Hand herrührenden Urschrift³⁾ im Breslauer Stadtarchiv in einem „Trebelade“ genannten, Dokumente verschiedener Art enthaltenden Bande befinden. Faber hat sich in den damaligen unruhigen Zeiten offenbar sehr viel ärgern und diesen Ärger oft genug herunterschlucken müssen, waren es doch meist die Massnahmen Königlicher Majestät, die den treu an den Traditionen städtischer Herrlichkeit hängenden Mann mit Missmuth erfüllten. Und da hat er sich denn wie so mancher vor ihm und nach ihm dadurch Luft gemacht, dass er seinen Grimm und Groll in einer Art *Historia anecdota* niederlegte, wo er freiweg das niederschreiben durfte,

1) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. 22 S. 80.

2) Geboren zu Ottmachau in Schlesien 1497 Oktober 3, gestorben 1565 September 19.

3) Eine Abschrift in der Bibliothek des Fürsten Pless auf dem Fürstenstein.

was draussen frei zu reden ihm sein Amt und seine Vorsicht wehrten. Diese geheime Münzgeschichte führt den Titel: „Was in der Slesien mit allerlei muntzhandlung und vorandrunge derselben furgelauffen unde was sich zufellig dobei zugetragen mit trewem fleis zusammengesuchter bericht“ und erzählt nach einer kurzen Einleitung über das ältere schlesische Münz- und Bergwesen: „wie es bei regirunge konigs Mathias¹⁾ bis auf itzige unsere tzeiten mit der montze zugegangen.“ Offenbar liegt der Hauptzweck des Ganzen in den Aufzeichnungen über die Münzreform von 1546. Doch wird auch den ihr vorangehenden Ereignissen, namentlich seit Beginn der Regierung König Ferdinands, soweit sie für den Verlauf derselben massgeblich geworden, Beachtung geschenkt. Erst hier beginnen denn auch die witzigen und boshaften Bemerkungen reichlicher zu fliessen, welche auf den Humor der Zeit und die Stimmung des Schreibers interessante, wenngleich nicht immer rühmliche Streiflichter werfen.

Dies vorausgeschickt, sind nun zunächst kurz die Münzverhältnisse Schlesiens, wie sie beim Tode König Ludwigs II. im Jahre 1526 bestanden, darzustellen. Abgesehen von der hier nicht weiter interessirenden, daher forthin nicht mehr berührten Goldprägung, die zu Breslau durch den Rath der Stadt, zu Neisse durch den Bischof und auf dem Reichenstein durch die Münsterberger Herzöge stattfand, gab es zwei königliche Münzstätten, welche das Land mit Silbergeld versorgten. Die eine, zu Breslau von Konrad Sauermann, Balthasar Mehl und Hans Krappe betrieben, lieferte ungarische Pfennige, die andere, zu Schweidnitz von Paul Monan und Konrad Sauermann gehalten, ausserdem noch polnische Halbgroschen²⁾. Weder die eine noch die andere erlitt in Bezug auf ihren Bestand und Betrieb durch die Veränderung der politischen Verhältnisse irgend einen Wechsel, standen doch beide im Privateigenthume der Königin-Wittve Maria, welche sie an die genannten Unternehmer verpachtet

1) König Matthias Corvinus 1469 bis 1490.

2) Friedensburg, Schlesiens Münzwesen im Mittelalter Bd. 2 S. 185, 258.

hatte. So wurde denn in Breslau wie in Schweidnitz ruhig weiter gemünzt, und zwar mit den alten Jahreszahlen und verdoppeltem Eifer¹⁾, wie wenn man befürchtete, die neue Regierung werde der Fortdauer der bisherigen Münzverhältnisse nicht mehr lange zusehen.

Diese Befürchtung war nur zu sehr berechtigt, litt doch Schlesien seit fast 100 Jahren mit geringen Unterbrechungen unter den ärgsten Münzwirren, die namentlich seit dem verunglückten Besserungsversuch, den der von den Ständen im Jahre 1511 geschlossene Vertrag²⁾ gemacht hatte, geradezu chronisch geworden waren. Daher trug denn schon die Botschaft, welche die Schlesier im Januar des Jahres 1527 an den König schickten, diesem die Beschwer der Münz halben vor und bat, Königliche Majestät wolle auch gnädiglich Einsehen haben, damit die Münze in Böhme, Mähren und Schlesien verglichen³⁾ und nach Würden einträchtig genommen werde, unbeschadet jedoch dem Münzrecht der Stände. Der König versprach, diese Sache in Erwägung zu nehmen und ersuchte zugleich um eine schriftliche Darlegung der Beschwerden, die ihm zugesagt wurde, auch kam gleich bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau, welche vom 1. bis zum 20. Mai 1527 dauerte, diese Angelegenheit nochmals zur Sprache⁴⁾. Der Erfolg dieser Anregungen zeigte sich noch im selben Jahre in einem Erlass vom 8. Dezember, in welchem der König dem obersten Landeshauptmann mittheilte, er sei Willens, in allen seinen Königreichen eine gute beständige Münze einzurichten und habe zu diesem Zweck einen Tag auf den nächsten 2. Januar nach Brünn anberaumt. „Und dieweil, heisst es dann wörtlich weiter, in unserm fürstentumb Underschlesien durch die stende etzliche personen zur montzhandlung furgenommen, entpfelen dir

1) Friedensburg a. a. O. Bd. 1 S. 33.

2) Ebenda Bd. 2 S. 94.

3) d. h. auf gleichen Fuss eingerichtet.

4) Vgl. Buchholtz Gesch. Ferdinands I. Bd. 2 S. 523, 527; Böhm. Landtagsverhandlungen Bd. 1 S. 111; Schles. Fürstentagsakten d. J. 1527 S. 21, 37. Das Folgende nach Franz Fabers Aufzeichnungen Trebelade Bl. 38fg., 187fg.; Fürstentagsakten S. 62fg., 72; vgl. Schickfuss III S. 172.

mit ernst, das due denselben personen, so also von dem furstentumb Unterschlesien berurter montzvergleichung halben verordent sein, solchen tag . . . vorkundest“. Auch dem Breslauer Rath wurde dies Vorhaben des Königs mitgetheilt, welcher daraufhin einige hier nicht interessirende Vorschläge schriftlich einreichte. Die Brünner Versammlung kam denn auch wirklich zu Stande, aber es scheint nicht, dass sie etwas Positives zu Tage gefördert hat, wir erfahren von ihr überhaupt nur sehr wenig. Die Breslauer hatten in einem besonderen Schreiben den König gebeten: „darob zu sein, die Sweydnizer groschl zu vorbiten und nit mer munzen zu lassen“; ihnen ward unter dem 12. Januar 1528 der Bescheid, der König wolle auch diesen Beschwer auf der gegenwärtig veranstalteten Versammlung von Personen aus allen seinen Ländern mit erledigen lassen. Aber es wurden doch noch mehrere Ersuchungsschreiben nöthig, ehe ihrem Wunsche gewillfahrt ward, und so werden wir auch wohl den Erlass vom 26. Juni 1528, durch welchen König Ferdinand die Schweidnitzer Münze schliesst¹⁾, nicht auf diese Brünner Zusammenkunft zurückführen dürfen.

Die um diese Zeit wieder dringender werdende Türkengefahr scheint wie später noch wiederholt die Bestrebungen des Königs auf dem Gebiete der inneren Verwaltung gelähmt und unterbrochen zu haben, nachdem aber das Heer Sultan Solimans von Wien hatte abziehen müssen, nahm er dieselben sogleich wieder mit Eifer auf.

Er fand dabei in gewissem Umfange die Unterstützung des Breslauer Rathes, welcher inzwischen auch seinerseits zur Beseitigung des allgemeinen Landschadens einzuschreiten bedacht gewesen war²⁾. Schon auf dem Scholastika (10. Februar) 1529 zu Breslau gehaltenen Fürstentage brachten seine Gesandten

1) Friedensburg a. a. O. Bd. 1 S 89.

2) Das Folgende nach Franz Fabers Aufzeichnungen und den Fürstentagsakten, denen beiden alle ferneren Nachrichten, bei denen nichts weiter angegeben ist, entstammen. Es ist auf diese Weise leicht zu ersehen, wie die Wiener und die Breslauer Quellen einander ergänzen.

unter Hinweis auf einen hier zum ersten Mal erwähnten Plan des Königs, in Breslau oder Schweidnitz eine Münzstätte zu errichten, und unter Hervorhebung der Bestrebungen, auch für das Reich eine einheitliche Münzordnung zu schaffen, diese Angelegenheit wieder zur Sprache. Vielleicht war es sogar sein Werk, dass Sauermann jetzt auch den Betrieb der bisher für die verwittwete Königin Maria von ihm verwalteten Breslauer Münze aufgab¹⁾, stand doch Sauermann mit dem Rath, für den er wiederholt als Gesandter bei dem Fürstentage auftrat, in bestem Einvernehmen. Die Stände erklärten auf diese Anregung, sie verlangten nach wie vor mit einer Hellermünze, die der auf dem Kuttенberge geschlagenen an Schrot und Korn gleich wäre, versehen zu werden, wollen auch bei den schlesischen, böhmischen und polnischen Groschen bleiben, im Übrigen aber wollten sie seiner Königlichen Majestät Münzhandel gerne bewilligt haben und seine neue Münze im Lande in Gang kommen lassen, Alles unbeschadet ihren Privilegien und Rechten. In der That eine stark verklausulierte Antwort! Der König scheint sich aber aus diesen Klauseln nicht eben viel gemacht zu haben, denn er sendete gleich darauf den Ständen den Entwurf einer neuen Münzordnung, wonach Heller, halbe, ganze und Tripelgroschen geschlagen werden sollten, so zwar, dass sich diese neue Münze mit den Kreuzern, Sechsern und Joachimsthalern vergleichen und an der Mark Feinsilber erheblich besser sein würde als „die vorig moncz, so durch Cunradt Sawrman geschlagen“. Auch bestellte er sofort einen Münzmeister nebst Gesellen und schaffte einige Tausend Mark Silber an, um im Falle der Zustimmung der Stände das Münzwerk sofort beginnen zu können. Diese Zustimmung ist, wie nicht anders zu erwarten, zunächst nicht, insbesondere nicht unbedingt, erfolgt, die Stände hielten an ihren bisherigen Wünschen fest, müssen aber schliesslich doch, wenigstens in der Hauptsache, nämlich der Errichtung einer neuen

1) Newald S. 36. Die bezügliche Urkunde hat sich zur Zeit im Wiener Archiv nicht auffinden lassen, die Ursachen jenes Ereignisses sind daher vorläufig nicht festzustellen.

königlichen Münze, nachgegeben haben, denn sie beschliessen auf dem Fürstentage des folgenden Jahres (1530):

Nachdeme der Kön. Mat. furschlag von wegen einer beständigen gueten und treglichen montz bewilligt wirt, so sollen sich auch alle fursten und stende auf dieselb bewilligung umb die wurden der montz nach vermogen montzbriefts vorhalten.

Am 22. Juni desselben Jahres verlautbarte Ferdinand seinen Entschluss zur Errichtung einer neuen Münze nochmals, wobei er bestimmte, dass nur der vierte Theil des zu vermünzenden Silbers in kleinen Geldsorten ausgeprägt werden sollte¹⁾, beauftragte auch seinen Wiener Münzmeister Thomas Behaim, einen verständigen Schmiedemeister nach Böhmen zu senden, der zuerst das schadhafte Giessen auf dem Kuttenberge abstellen, dann aber die Münze in Schlesien behandeln sollte²⁾. Zwei Tage später erging auch ein Patent wegen Verbotes der Ausfuhr des Silbers unter ausdrücklicher Bezugnahme darauf, dass der König „fürgenommen eine neue gute münzt alda in Slesien ausrichten und schlagen zu lassen“³⁾.

Dieses thatkräftige Vorgehen des Königs war aber doch wieder nicht nach dem Sinne der Stände. Sie schickten daher am 24. Oktober 1531 den Valerius Scipio nach Speier zu König Ferdinand mit schwerer Klage: es sei ein Laut und Geschrei ausgebrochen, dass Seine Majestät eine Münze im Lande Schlesien wollten schlagen lassen, wie denn auch bereits auf dem Königl. Hofe zu Breslau allerlei Gebäude dazu aufgerichtet worden seien, Königliche Majestät möchten doch ihre in den Beschlüssen der Fürstentage ausgedrückten Wünsche beachten und sich durch Niemand auf andere Wege bringen lassen; wenn aber die Münze ihren Fortgang haben sollte, so möchte das Aufwechseln und Einschmelzen der guten alten Sorten strenge verboten und deren weiterer Umlauf gesichert werden. Überaus gnädig war die Ant-

1) Newald S. 36.

2) Buchholtz a. a. O. Bd. 4 S. 521.

3) Patent im Breslauer Stadtarchiv.

wort des Königs, welche ihrer Wichtigkeit wegen wörtlich folgen möge:

Der montz halben sey Yr Ko. Mat. gleichwol furnehmens gewest zue auffrichtung guter bestendiger montz dem Sauermann ein korn der montz, so in Yrer Mat. erblanden geschlagen wirt, gleichmessig zuezustellen, die montz in der Slesien gleicherweis darnach zue schlagen. Nachdem aber K. Mt. vorstanden, das ynen solches nit annemlich ader dabei bleiben kunden, ist die K. Mt. genedicklich zufriden, das sie sich mit dem Sauermann ains Korns selbst underreden, dabei die muntz bestehen moge, und dasselb Yrer Mt. schreiben, so wil alsdann Yr Mt. notdurfftig ordnung darüber aufrichten, damit die montz in gueten gangk und nutzliche würgung yrer vorgleichung nach kommen moge.

Hierauf dürften wohl, worüber wir nicht näher unterrichtet sind, die Stände mit Sauermann verhandelt haben, doch hat endlich der König wieder selbst zugreifen müssen. Unter dem 16. April 1532 erliess er zunächst abermals ein Ausfuhrverbot¹⁾ die Edelmetalle betreffend, deren Einlieferung zu bestimmtem Preise in die Münze geboten wurde. Bemerkenswerther Weise nimmt dieses Patent auf das frühere. bereits erwähnte von 1530 Bezug und berichtet, dass „bisher merkliche ver hinderungen fürgefallen, dardurch gemelte münz unserm vorhaben nach bisher nicht aufgericht noch in gang gebracht hat werden mügen.“ Zwei Tage später folgte eine Instruktion¹⁾ für Conrad Sauermann, wonach er Tripelgroschen, halbe Groschen und halbe Weisspfennige zu prägen hatte. Letztere sollten ein gekröntes F und ein S als Gepräge haben und ihrer 776 $\frac{1}{2}$ Stück eine Wiener Mark wiegen.

Über Saucrmanns fernere Münzthätigkeit besitzen wir keine weiteren urkundlichen Nachrichten als einen Brief²⁾ König Ferdinands vom 15. März 1537, worin er den Sohn desselben an-

1) Newald S. 36.

2) Stadtarchiv Breslau.

weist, diejenigen „gewelb und gemecher“ auf dem königlichen Hofe zu Breslau, welche seinem Vater „verschiner Zeit“ zu seiner Münze vergönnt worden seien, wieder zu räumen, weil der Rath der Stadt „sich underzogen, denselben unsern Hof an seinen gebeuden und gemechern, welche zum theil seer eingegangen, widerumb anzurichten, daz wir zu unserer gluckhseligen zukunfft darinn destpass wonen muchten“.

Nicht lange nachher, nämlich als der König im Mai und Juni 1538 wiederum in Breslau anwesend war, erfolgte abermals eine „Anregung“ seinerseits und die Mahnung an die Stände, diesen Artikel nicht geringe zu achten. Da aber hierauf nichts Wesentliches geschah, bestellte König Ferdinand¹⁾ mittels der Resolution d.d. Wien 15. Februar 1539 den oben als Genosse Sauermanns genannten Breslauer Patrizier Hans Krappe²⁾ zum Münzmeister in Schlesien, wo seine Münze „ain zeitheer still gestanden“, und beauftragte ihn, diese neue Münze „mit hilff und zuthuen seiner freundt und verwandten“ nach einer beige-fügten Instruktion zu schlagen. Hierbei sollten das österreichische Korn und Schrot, wie auch die Form der österreichischen Stempel massgeblich sein, doch sollte Krappe zum Unterschiede auf die grossen Münzen unter dem grossen Wappen „an einem besondern ort den schilt des herzogthumb Slesien mit neben verzeichnetem buchstaben S“, auf den Zweipfennigen den Schild von Österreich und von Schlesien jeden besonders und dazwischen oder darunter denselben Buchstaben, auf den kleinen Pfennigen die Wappen der beiden genannten Länder in einem Schild beisammen, darunter wiederum das S, anbringen.

Krappe hat in der That auch alsbald begonnen zu prägen, wie zahlreiche Chronisten³⁾ berichten, von denen wir nur einen

1) Newald S. 37. Bemerkenswerther Weise findet sich in den Breslauer Quellen keine einzige auf die Münzthätigkeit Krappes bezügliche Nachricht ausser dem unten erwähnten königlichen Briefe vom 9. 6. 1542.

2) Die Schreibweise des Namens dieser berühmten Breslauer Patrizierfamilie wechselt vielfach: Krapp, Krappe, Crapff u. a. m.

3) Handschriftliche Chroniken im Stadtarchiv, vgl. Paritius, Beitr. zur Gesch. der Krappischen Capelle S. 29 und Pol. III S. 116.

hier zum Worte verstatten, da alle andern dieselbe Nachricht mit fast gleichen Worten mehr oder minder vollständig bringen:

„1541. Dies Jahr hat man angefangen allhie zu Breslau zu münzen durch etliche Mitbürger mit Namen Hans Rote, Hans Krapp, Domnig Jost und Christoph Stueler als Thaler, halbe Thaler, Oerter und auch Wiener Pfennige; das Münzen währete aber nicht lange allhie“.

Diese Nachricht ist von besonderem Werth auch desshalb, weil sie uns Hans Krappes „Freunde und Verwandten“, die sich mit ihm an diesem Geschäft betheiligten, kennen lehrt, ihren praktisch-numismatischen Werth werden wir später zu prüfen haben. Die vorangestellte Jahreszahl ist nun allerdings, wie so oft bei unseren Chronisten, falsch, denn dass der Münzbetrieb spätestens bereits Mitte 1540 begonnen hat, lehrt eine vom 14. August 1540 datirte Berechnung¹⁾, wonach die „montz breslischer thaler, halber thaler und örter“ am Schrot um 9 Heller leichter als „des koenigs osterreycher thaler“ sich herausstellt. Ob aus der Resolution d.d. Prag 1. Februar 1540, durch welche König Ferdinand die frühere Bestimmung wegen des von Krappe zu zahlenden Schlagschatzes abändert²⁾, ein noch früherer Anfangstermin zu folgern ist, kann füglich dahin gestellt bleiben.

Nur sehr kurze Dauer sprechen auch die Urkunden gleich den Chroniken dem Münzwerk der Krappeschen Compagnie zu. Bereits vom 9. Juni 1542 besitzen wir einen Brief des Königs³⁾, wonach Hans von Rotenhan, Rot genannt, der Schwager und Genosse Krappes, ihm „nit mit kleiner beschwerde diemutigist clagweis zu erkennen gegeben“, wie er zu dem Breslauer Münzbetriebe „das seine dargestreckht, auch mit verphanndtung seiner gueter sich in schwere pürgschafft begeben“ und wie er durch die Untreue der von ihnen bestellten Schmiedemeister (also der technischen Leiter des Unternehmens), Namens Michel Stolz⁴⁾

1) Stadtarchiv Breslau.

2) Newald S. 38.

3) Stadtarchiv Breslau.

4) Nachmals gemeinschaftlicher Münzmeister Herzog Friedrichs von Liegnitz und des Markgrafen Johann von Küstrin.

und Caspar Mulner „in trefflich unfall khumben und zu nachteil gefurt und gebracht“. Der König weist den Rath an, den Genossen gegenüber den beiden Schmiedemeistern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aber diese Intervention half nur wenig: offenbar fehlte es am Nöthigsten, den erforderlichen Geldmitteln, denn noch am 15. Februar 1545 ersucht König Ferdinand den Breslauer Rath, den Hans Krappe, der wegen kleiner Geldschuld bereits ins vierte Jahr in Schuldhaft sitze, gegen Bürgschaft zu entlassen. Nach Krappens Tode aber litten seine Wittwe und Kinder bittere Noth, weshalb der König sich in den Jahren 1547 und 1548 wiederholt für sie beim Rathe verwendete.

Diese Misserfolge des Königs konnten die Stände nun nicht gerade geneigter machen, seinen Wünschen sich zu fügen, seine in den Jahren 1541 und 1542 wiederholentlich erneuten Anregungen erhalten endlich die ziemlich derbe Abfertigung, wie die Stände im Grunde bei sich befunden, dass es mit der Münzordnung „nhumals und ytziger zeit ein unzeitlicher handel“ sei. Dabei blieb es denn auch, bis König Ferdinand mit der Aufrichtung der Münzordnung vom 12. Juni 1546 einen energischen Schritt that, den der nächste Aufsatz näher zu beleuchten haben wird. —

Soweit das archivalische Material: es handelt sich nun darum festzustellen, wie sich die vorhandenen Münzen mit demselben in Übereinstimmung bringen lassen. Von Münzen dieser Zeit, die, wie bemerkt, durch den auf ihnen angebrachten schlesischen Adler sich selbst als unanzweifelbare Schlesier ausweisen, besitzen wir folgende Reihen:

- I. Kleine (12mm) Pfennige mit dem Binden- und dem Adlerschild, darunter der Buchstabe F im viereckigen Rahmen, Jahrgänge 1527, 28, 30, 33, 35, 36¹); v. Saurma XXXXVI 8. Dazu ein klippenförmiges Richtstück (Münzkabinet der Stadt Breslau) im Gewicht von 2,87 Gr. mit der offenbar nicht ganz vollständigen Aufschrift auf der R/. FERDINANDUS PRIMUS: ELECTUS: (scil. rex Bohemie) INFANS HISPANIAE Archidux.



- II. Etwas grössere (17mm) Stücke mit denselben Schilden unter einem Fürstenhut im Dreipass; Jahrgänge 1530, 1531, 1532, 1534; v. Saurma ebenda 10.
- III. Kleine Pfennige wie die zu I. beschriebenen mit einem S statt F; Jahrgänge 1540, 1541; v. Saurma ebenda 12.
- IV. Ein halber Thaler im Münzkabinet der Stadt Breslau mit dem Adlerschild in der Umschrift der Rückseite.



Alle diese Münzen bis auf den grösseren Pfennig von 1530 sind sehr selten, die Vollständigkeit der hier angeführten Reihen mag daher füglich angezweifelt werden. Immerhin aber lässt sich erkennen, dass mit dem Jahre 1527 die Reihe der kleinen Pfennige beginnt, dass von 1530 ab die Münzung stärker betrieben und auch auf die grösseren Stücke zu II. ausgedehnt, dass endlich nach einer Pause in den Jahren 1540 und 41 noch einmal geprägt wird. Dieses Ergebniss der ersten oberflächlichen Betrachtung deckt sich in wunderbarer Weise mit den urkundlich feststehenden Thatsachen: wir sahen, um dies kurz zu wiederholen, das Interesse am Münzwesen in den Jahren 1527 und 1528 sich bethätigen und nach der Unterbrechung des Jahres

1) Von Saurma bildet auf Tafel XXXXVI unter Nr. 9 ein gleiches Stück von 1527, das aber statt des F ein C hat, ab. Das Urstück dieser Münze befindet sich im Kgl. Münzcabinet. Ob das C auf Hans Crape oder wie sonst zu deuten ist, wage ich zur Zeit noch nicht zu entscheiden.

1529 zu noch regerem Leben erwachen, 1537 besteht bereits eine abermalige Pause und in die Zeit nach 1539 fällt die kurze Münzthätigkeit des Hans Krappe. Wir können und müssen, wie ich glaube, danach annehmen, dass in Schlesien in den Jahren 1527 bis 1528, 1530 bis 1536, 1540 bis 1541 gemünzt worden ist.

Man könnte nun hier gleich von vornherein die oben wörtlich angeführte Stelle aus dem Patent von 1532, wonach das Münzwerk „bisher nicht aufgericht noch in gang gebracht hat werden mögen“, eine Stelle, die auch für Newalds im Eingange mitgetheilte Ansicht maasgeblich gewesen sein mag — entgegenhalten und ausserdem fragen, wer denn in den Jahren 1527 und 1528 das Recht und woher gehabt haben sollte, Geld schlagen zu lassen, da doch die Urkunden nichts darüber verrathen. Darauf ist zunächst zu erwidern, dass aus dieser letzteren Thatsache für sich noch gar nichts folgt, berührt doch selbst Franz Faber, wie bemerkt, die urkundlich und numismatisch feststehende Prägung des Hans Krappe mit keinem Worte, vielleicht weil der Rath allen diesen Bestrebungen nicht gerade freundlich geneigt war. Andere Urkundenstellen lassen aber doch wenigstens soviel erkennen, dass man in der That bereits vor 1532 im Lande gemünzt hat; insbesondere jenes ebenfalls bereits angeführte Versprechen des Königs von 1529, die neue Münze werde besser sein, als die bisher durch Kunz Sauermann geschlagene. Diese Worte etwa auf dessen im Namen der Königin Maria geschlagene Münzen auf ungarischen und polnischen Stempel zu beziehen verbietet doch der Umstand, dass die sicher von ihm ausgegangenen späteren Münzen einem ganz andern Fusse angehören, mit jenen also füglich nicht verglichen werden mochten. Wir werden daher die fraglichen Worte aus dem Patente von 1532 im Lichte einer Beschwerde des Breslauer Rathes vom 10. November 1546¹⁾ auszudeuten haben, wo es heisst: „So aber bein uns... dieser montzhandel... nhu oftmals zum nothurfutigsten bewogen, auch in das werck zue bringen angefangen und versucht worden u. s. w.“ Das

1) Trebelade Bl. 60 fg.
Zeitschrift für Numismatik XVII.

„oftmals“ verlangt doch den Nachweis von mehr Münsprägungen als die des Sauermann in den 1530er Jahren und die Krappesche. Der scheinbare Widerspruch zwischen den beiden Briefen von 1529 und 1532 erklärt sich aber vollkommen zwanglos durch die kurze Dauer aller dieser Unternehmungen, welche auch für die geringe Zahl der auf uns gekommenen Urkunden und Münzen verantwortlich zu machen ist. Welche Ursachen den Zusammenbruch der Krappeschen Gesellschaft herbeigeführt, das liess sich oben urkundlich nachweisen, und was den Sauermann anlangt, so ist es ihm zweifellos nicht viel anders gegangen, sagt doch Franz Faber einmal spöttisch von ihm, dass er „auch mit einer neuen muntzen schwanger ging, doch zur gepurt nicht kommen kund, denn es felt am leder, darumb kunth er nicht schue machen.“

Auch die Frage: wer hat die Münzen von 1527 und 1528 geprägt? ist nicht so schwer zu beantworten, als es zunächst scheinen möchte. Wenn wir erwägen, dass diese Münzen nach einem bisher in Schlesien nicht üblich gewesenen Fusse geschlagen sind, und wenn wir das zähe Festhalten der Stände an den einheimischen Sorten in Betracht ziehen, so werden wir kaum annehmen dürfen, dass die im Jahre 1527 erwähnten etlichen Personen, welche von den Ständen „zur montzhandlung furgenommen“, in deren Auftrage diese Pfennige geprägt haben, dieselben werden vielmehr mit Abfassung des dem Könige zu überreichenden Berichtes betraut gewesen sein. Der Umstand vielmehr, dass wir über diese Prägung auch nicht eine, selbst nur andeutende Aufzeichnung besitzen, lässt darauf schliessen, dass wir es hier mit einem versuchsweisen Unternehmen zu thun haben, welches weniger durch jene Personen als vielmehr durch Kunz Sauermann, dem ja zwei Münzstätten zu Gebote standen, veranstaltet worden sein wird. Sauermann stand mit König Ferdinand schon seit dem Beginn von dessen Regierung in regen Beziehungen und es mochte ihm daran liegen, dem König seine Bereitwilligkeit, eine neue Münze in Schlesien einzuführen, so zu sagen handgreiflich zu erweisen. Vielleicht hatte auch das oben beschriebene Richtstück einen höheren Zweck als bloss

den eines Gewichtes: die auffällige Thatsache, dass seine Rückseite mit einer Inschrift versehen ist, lässt dasselbe fast wie den Gegenstand einer Widmung erscheinen. Um aber den sicheren Boden der Thatsachen nicht aufzugeben, überlassen wir es einem Jeden, sich diese Vermuthungen nach Gefallen weiter auszumalen: das wird sich nicht bestreiten lassen, dass der Annahme einer solchen versuchsweisen Münzung durch Sauermann irgend welche in der Geschichte der damaligen Zeit begründete Einwürfe nicht entgegenstehen. Noch näher aber liegt vielleicht die Annahme, dass der König dem Sauermann in einem uns nicht mehr erhaltenen Privileg das Recht ertheilt hat, solche Pfennige zu schlagen.

Es bleibt nun noch die Datirung des zu III. neu mitgetheilten Halbthalers und die Feststellung übrig, als was denn die zu I. bzw. III. und II. beschriebenen Heller gegolten haben. Die erstere ergibt sich einfach aus der Thatsache, dass die beiden Instruktionen für Sauermann von 1530 und 1532 grössere Silbermünzen nicht erwähnen, während die für Krappe sowohl ganze als auch halbe und viertel Thaler unter den von ihm zu prägenden Sorten auführt und die erwähnte Berechnung von 1540 ihre Ausmünzung bezeugt. Ausserdem ist bekannt, dass die Münzen, welche König Ferdinands Bild wie hier ohne Bart zeigen, in die Zeit vor 1547, dem Todesjahre der Königin Anna, fallen. Folgeweise muss unser Stück, das übrigens, wie bemerkt zu werden verdient, ungeachtet seiner nicht tadellosen Erhaltung, das vorschriftsmässige Gewicht zeigt¹⁾, 1540 oder 1541 geschlagen sein und zwar vermuthlich im ersten Jahre, da ja Krappes Stern so bald erlosch. Da sich von den anderweiten durch Krappe geprägten grösseren Münzen kein Exemplar erhalten zu haben scheint, so verdient dieser erst in neuester Zeit in das Breslauer Cabinet gekommene Halbthaler vom historischen wie vom numismatischen Standpunkte aus als ein besonders interessantes Stück bezeichnet zu werden.

Schwieriger ist bei dem fortwährenden Schwanken und der

1) Nach Newald's Angaben und Berechnungen (S. 100, 38, 14) würde der Thaler ein Sollgewicht von 28,786 Gr., der halbe ein solches von 14,393 Gr. haben.

Ungenauigkeit der Ausdrucksweise in den Münzordnungen, bei der mangelhaften Ausprägung und der Seltenheit unserer Münzen die Ermittlung, welchem System die kleinen Stücke angehören und wie sie danach zu benennen sind. Sechs Exemplare der zu I. und III.¹⁾ beschriebenen Pfennige ergeben ein Durchschnittsgewicht von 0,3566 . . Gr., dazu passt trefflich die Schwere der obenerwähnten Richtmünze, welche hiernach gleich 8 dieser Pfennige sein würde. Erst die Instruktion vom 18. April 1532 bestimmt genau das Gewicht der Hellermünze, die sie „halbe Weisspfennige“ nennt: 776½ Stück sollen auf die Wiener Mark (zu 280,668 Gr.) gehen. Das ergibt für jedes ein Normalgewicht von 0,361 Gr., also fast genau das oben berechnete Durchschnittsgewicht. Man wird daher die zu I. und III. beschriebenen Münzen als halbe Weisspfennige zu bezeichnen haben. Wenn aber die S. 222 angeführte chronikalische Notiz von „Wiener Pfennigen“ redet, so entspricht diesem Namen jedenfalls das durchaus nicht schlesische, vielmehr an die österreichischen Münzen erinnernde Äussere unserer Stücke, welches auch zu dem vom Könige bereits 1527 verlautbarten Plan, das Münzwesen in allen seinen Landen gleichmässig einzurichten, vorzüglich stimmt. Konrad Sauer mann, zweifellos ein gewiegter Finanzmann, hat sicher gewusst, was er that, als er — mehr oder minder eigenmächtig — bereits 1527 mit der Prägung einer neuen Münzsorte begann.

Was die grösseren seit 1530 geprägten Stücke anlangt, so lässt sich ihr Durchschnittsgewicht nur sehr ungenau feststellen, da sie noch mangelhafter ausgeprägt sind als ihre Zeitgenossen: bei den wenigsten hat der Schrötling den ganzen Stempel empfangen. So haben wir denn hier Exemplare von 0,34 bis 0,68 Gr., und vermögen den Durchschnitt nur annähernd auf 0,55 Gr. zu berechnen, der Feingehalt ist eben so schlecht, wie der der kleinen Pfennige. Diese Münzsorte lässt sich mit keiner derjenigen, die in den verschiedenen dem Sauer mann erteilten

1) Es ist wohl unbedenklich, beide Gruppen von Münzen, die offenbar nach demselben Fusse geprägt sind, zusammen zu nehmen.

Instruktionen vorkommen, vergleichen, da sie insbesondere viel zu klein und leicht ist, um als Halbgroschen angesprochen zu werden, eher wird man die dem Krappe gegebene Ordnung von 1539 heranziehen dürfen, wonach dieser Ein- und Zweipfennige von wesentlich gleichem Gepräge schlagen sollte. Als Doppelstücke der kleinen Pfennige, also als ganze Weisspfennige, können unsere Münzen ungeachtet des nicht völlig stimmenden Gewichtes, das ja bei so kleinen Sorten meist nicht genau eingehalten worden ist, schon wegen ihres grösseren Durchmessers gelten.

Andere Sorten als die oben aufgeführten dürften bis zum Jahre 1546 in Schlesien nicht geprägt sein. Was insbesondere die in der Regel hierher verlegten Heller mit gekröntem F zwischen den Buchstaben R-P anlangt, welche eine entsprechende Prägung König Ludwigs mit gekröntem L fortsetzen¹⁾, und die aus den Jahren 1531, 1533, 1534, 1535 sowie ohne Jahreszahl vorhanden sind, so mangelt es an jedem Anhaltspunkt für ihre Zuweisung an Schlesien. Vielmehr spricht die Vermuthung dafür, dass diese Stücke, welche in ganz ähnlicher Prägung noch unter Ferdinand III. geschlagen worden sind, einer Münzstätte entstammen, wo der Betrieb ein regerer und seltener unterbrochen war als zu Breslau. Den bei v. Saurma auf Tafel XXXXVI unter Nr. 13 abgebildeten Thaler o. J. aber hat schon Newald mit Recht der Prager Offizin zugewiesen: die Erwähnung Schlesiens in der Titulatur des Königs bildet den einzigen, durchaus unzulänglichen Grund der Zuthellung von Saurmas.

Da offenbar von den hier in Frage stehenden Münzen nur geringe Mengen geprägt worden sind, so liegt die Frage überaus nahe, welcher Sorten sich denn das Land in dieser Zeit hauptsächlich bedient hat. Ausweislich der Funde bestand die Hellermünze aus den verschiedenartigsten Geprägen: Wladislaer und Ludwiger, zu Breslau und zu Kuttenberg geschlagen, sowie Görlitzer bildeten die Hauptmasse, in die sich auch auswärtige Sorten, und zwar ganz besonders Ungarn, mischten. An Groschen liefen ausser den Pra-

1) Vgl. Friedensburg Bd. 2 S. 184, wo auch diese Stücke von Schlesien weggewiesen sind.

gern namentlich die Schweidnitzer Pölchen und polnischen Halbgroschen um, später, als König Sigismund sein Münzwesen geändert hatte, um sein Land vor der Fluth der massenhaft eindringenden Pölchen zu retten, dessen neue Groschen und namentlich die von dem Herzog von Preussen, Markgraf Johann von Küstrin und Herzog Friedrich von Liegnitz ausgegangenen Nachprägungen derselben; Thaler und kleine österreichische Münzen fanden nur allmählich Eingang. Die Proklamationen des Breslauer Rathes betreffen immer nur die vorgenannten Sorten, setzen deren Werth fest und wiederholen unablässig die alten Warnungen vor „falscher und böser Hellermünze“, ein Verfahren, das auf geringen Erfolg dieser Mahnungen schliessen lässt.

Es ist also ein recht eigenartiges, wenngleich nicht erfreuliches Bild, welches die schlesischen Münzzustände zu dieser Zeit darbieten. Auf der einen Seite befremdliche Eigenmacht: der König errichtet Münzstätten im Lande und lässt Geld schlagen, ohne ein völliges Einverständniss mit den Ständen erzielt zu haben, sein Münzmeister Sauermann prägt eine Geldsorte (II.), die in der ihm ertheilten Instruktion nicht vorgesehen ist, und giebt der anderen (I.) ein von dem vorgeschriebenen ganz abweichendes Gepräge, sein Münzmeister Hans Krappe endlich beachtet gleichfalls die Bestimmungen wegen des Gepräges nicht und schlägt sogar unterwichtiges Geld. Andreerseits grosse Wirrniss und traurige Geldverhältnisse, dabei doch ein stetes Widerstreben gerade derjenigen, die am meisten darunter zu leiden hatten, gegen die Verbesserungsvorschläge des Königs. Ungesunde und schwankende Verhältnisse, unter denen sich kein Betheiligter gut stehen konnte, die aber die Zerfahrenheit der politischen Zustände in Schlesien so recht charakterisiren.

F. Friedensburg.

Miscelle.

Eine bei Cohen nicht verzeichnete Goldmünze des
Allectus.

In der 2. Auflage des Cohen VII p. 44 Nr. 1 wird unter den Kleinbronzen des Allectus der Typus: „ADVENTVS AVG. Allectus à cheval“ verzeichnet.

In einer Notiz A. v. Rauch's, welche ich in einer antiquarisch erworbenen numismatischen Schrift vorfand, gedenkt derselbe eines gehenkelten Aureus desselben Kaisers mit gleicher Reversaufschrift ADVENTVS AVG., unten M. L. und Darstellung des Kaisers zu Pferde. v. Rauch kannte die Münze aus einer Mittheilung des Geheimraths Barthels vom Jahre 1860. Sie war gefunden 1836 bei Minden (auf dem Schlachtfelde aus dem siebenjährigen Krieg) und wurde von Barthels 1837 an den französischen General Comte d'Erceville, auf vielfaches Bitten desselben, für 800 Francs — der Goldwerth betrug 3 Ducaten — abgelaassen. Wo mag sie sich jetzt befinden? Cohen kennt sie nicht; auch im Berliner Cabinet befindet sich nach gütiger Mittheilung des Herrn Directors von Sallet keine Goldmünze des Allectus mit der betreffenden Aufschrift und Darstellung.

W. Drexler.

Die Erwerbungen des Königlichen Münzcabinets vom 1. April 1888 bis 1. April 1889.

Taf. IV—V.

Die Sammlung hat im Jahre 1888/89 im Ganzen 598 Stück erworben:

	<i>A</i>	<i>R</i>	<i>Æ</i>	Zusammen.
Griechen	—	14	18	32
Römer	4	4	6	14
Orientalen	—	2	1	3
Mittelalter und Neuzeit . .	3	348	172	545
			Blei	
			13	
			Holzmodelle	
			6	
			Wachsmodelle	
			3	
Siegelstempel und Siegel .	1	1	2	
	8	369	199	22 598

Geschenke erhielt die Sammlung von den Herren Bank-inspector Dr. Bahrfeldt, Regierungsrath v. Brakenhausen (vom Geschenkgeber selbst modellirte Broncemedaille auf Herrn v. B. und seinen Sohn), G. Bruck (ein Buch handschriftlicher satyrischer Gedichte aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts mit eingenähten satyrischen Bleimedailen, ein nicht uninteressantes Kulturbild), Jonas Cohn, A. v. Dachenhausen, Dr. Dressel (einige wichtige italienische Mittelaltermünzen), Staatsminister Dr. v. Gossler Exc. (eine Silbermedaille von Bologna und zwei für unsere Sammlung werthvolle byzantinische Kupfermünzen), Direktor Grunow, Land-rath Haniel, A. Herder (134 neuere amerikanische Privatmünzen), Ritter v. Höfken, Jokoloski, Lemke, Major v. Maltitz (zwei

Siegelstempel), Martini (drei antike Münzen, dabei die unten beschriebene seltene Münze von Ninive, Traian, und das geschichtlich interessante Stück des britannischen Kaisers Carausius mit PIETAS AVGGG; die drei Augusti sind Carausius und die ihn nothgedrungen als Mitregenten anerkennenden Diocletian und Maximian); Ad. Meyer, v. Mumm, Prof. Dr. Richter, Schneller, Pfarrer Thieme, Treubrodt, Prof. Dr. aus'm Weerth, Zinnow; ferner von der Kgl. Akademie der Künste, der Kgl. Regierung in Danzig (eine bei Danzig gefundene Kupfermünze des Antoninus Pius), von der Stadt Hamburg, der Kgl. Regierung in Magdeburg, von den Kaiserlich Kgl. Kunstsammlungen in Wien und von zwei Ungenannten.

Die wichtigsten Stücke gebe ich hier in ausführlicher Beschreibung:

Mesma. Pallaskopf l. R./ Pegasus l., unter ihm ME

R. 5

Alle Münzen von Mesma sind selten; die hier beschriebene Didrachme der Stadt als Mitglied des achaeischen Bundes fehlte uns noch.

Als ein Wunderwerk edelster griechischer Kunst verdient ein schon im Catalog der griechischen Münzen des Museums beschriebenes vollkommen erhaltenes Didrachmon von Chalcidice (Chalcidischer Bund), etwa um 370 v. Chr. geprägt, eine Abbildung (unsere Taf. IV Nr. 3). Charakteristisch für die macedonische Kunst jener grossen Zeit ist eine vielleicht etwas zu grosse Fülle und etwas übertriebenes Relief, dabei die sorgfältigste und feinste Ausführung. Auch der leicht schwärmerische Ausdruck des Apollokopfes ist von höchster Anmuth und mehrfach den gut geschnittenen Stempeln von Chalcidice eigen; diese wirklich schönen chalcidischen Münzen sind sehr selten, bei weitem die meisten sind von viel geringerem, oft recht handwerksmässigem Styl.

Aëropus, König von Macedonien 397—392.

Jugendlicher männlicher Kopf r. (Herakles?), mit Band im Haar.

Rf. \EPO O (das A nur zum Theil sichtbar, das Π stand wahrscheinlich r. oben in der Ecke). Schreitendes Pferd r. mit lang herunterhängendem Zügel im Linienquadrat, das Ganze im flach vertieften Quadrat.

Æ. 5. 10,3 Grm. Taf. IV, Nr. 4.

Diese erste grosse Silbermünze des Aëropus, welche bekannt wird, ist von mir bereits in der „Beschreibung der antiken Münzen“ des Berliner Museums Bd. II, p. 188 ausführlich besprochen worden.

Petthaloi.



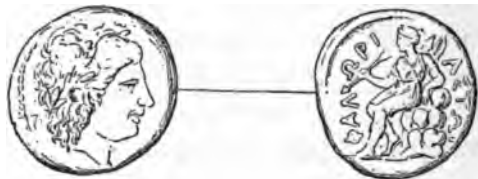
Zeuskopf mit Lorbeerkreuz r.

Rf. ΗΣΑΑΘΤΕΓ Vordertheil eines aus dem Felsen springenden Pferdes (das von Poseidon erschaffene aus dem Felsen springende Pferd).

Æ. 3.

Diese Münze der Kgl. Sammlung hat Herr Prof. Dr. Rhusopulos zuerst richtig gelesen und erklärt (Zeitschrift f. Num. XVI p. 91). Die „Petthaloi“ sind eine thessalische Gemeinde, welche durch eine Inschrift bekannt sind. Vielleicht ist ein Zusammenhang des Wortes Petthaloi mit Thessaloi, Thettaloi anzunehmen, wie Prof. Rhusopulos vermuthet. Sicher ist die merkwürdige bisher nur in diesem einen Exemplar bekannte Münze thessalisch, wie schon der thessalische Typus des vom Poseidon erschaffenen, aus dem Felsen springenden Rosses beweist; der Zeit nach mag die Münze, wie Rhusopulos sagt, der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. angehören. Die in jener Zeit seltene Rückläufigkeit der Inschrift beweist nicht etwa ein höheres Alter.

Phaloria Thessaliae.

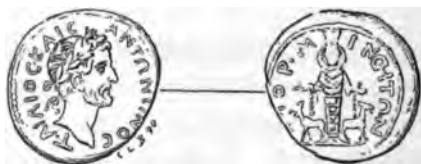


Apollokopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. $\Phi\Lambda\Lambda\Omega\rho\iota\alpha\epsilon\tau\omega\text{(N)}$ Artemis im kurzen Jagdkleid, die den Köcher festhaltenden Bänder auf der Brust gekreuzt, mit Köcher und Bogen am Rücken, auf einem Felsen sitzend l., in der R. Pfeil.

Æ. 5.

Von Phaloria war bisher nur eine einzige Münze bekannt, eine Kupfermünze des Britischen Museums mit Apollokopf und sitzendem Apollo auf einem Felsen auf der Rückseite (Head historia numorum p. 259). Die hier beschriebene nicht vollkommen erhaltene, aber künstlerisch schöne — namentlich die Figur der Artemis ist vortrefflich gezeichnet — weicht in der Rückseite ab, sie zeigt statt des auf dem Felsen sitzenden Apoll die deutlich charakterisirte Schwester des Gottes, die Artemis in gewohnter Jagdtracht.



Minoa Amorgi, Antoninus Pius.

$\tau \cdot \alpha\iota\lambda\iota\omicron\varsigma \cdot \kappa\alpha\iota\varsigma \cdot \alpha\text{nt}\omega\text{ne}\iota\text{no}\varsigma$ Kopf mit Kranz r.

Rf. $\text{M}\iota\text{no}\iota\tau\omega\text{N} \dots \text{OP.}$ Stehende Artemis von Ephesus mit den beiden Hirschen.

Æ. 4.

Die Inschrift der Rückseite scheint wohl sicher AMOP also $\text{M}\iota\text{νο}\acute{\eta}\tau\omega\text{ν } \Lambda\mu\acute{\omicron}\rho\acute{\omicron}\gamma\omicron\text{ν}$ zu lauten, ich glaube auch das AM wenigstens theilweise zu erkennen. Münzen von Minoa mit der Bezeichnung:

„auf Amorgos“ waren bis jetzt, so viel ich weiss, noch nicht bekannt. In der sehr kleinen Reihe der seltenen Kaisermünzen von Amorgos war Antoninus Pius noch nicht vertreten.

Abydos.

Apollokopf mit Kranz r.

R/. Adler stehend l. ABY darunter Biene . . . ΑΛΙΠΠΟΣ

Æ. 6. 10,52 Grm. Taf. IV, Nr. 1.

Dieses vorzüglich erhaltene Didrachmon ist von recht gutem Styl und grösster Seltenheit. Der Name ist jedenfalls Kallippos zu ergänzen.

Holmi Ciliciae.

Stehende Pallas l. mit Helm und Aegis, in der R. die zufliegende, einen Zweig haltende Nike, die L. auf den runden Schild gestützt, auf welchem der Gorgonenkopf; rechts, freistehend, die Lanze, die verzierte Spitze nach unten (wohl als in den Boden gesteckt aufzufassen). Vor der Göttin linkshin halbaufgerichtet die drachenartige Schlange.

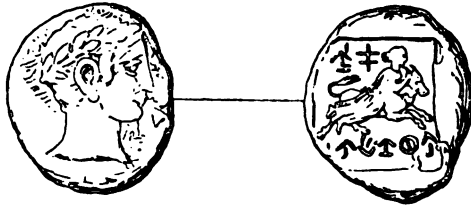
R/. ΟΑΜΙ ΤΙΚΟΝ Apollo halbbekleidet, l. stehend, in der Rechten Schale, die Linke auf den Lorbeerzweig gestützt.

Æ. 5. Taf. IV, Nr. 2.

Die Zugehörigkeit dieses Unicums nach dem cilicischen Holmoi habe ich zuerst gefunden und die Münze kurz in den amtlichen Berichten aus den Kgl. Kunstsammlungen (Jahrbuch der Kgl. preussischen Kunstsammlungen IX Nr. 4) am 1. October 1888 publicirt und beschrieben. Seitdem hat mein Freund F. Imhoof nach dem ihm vom früheren Besitzer des Stückes aus Smyrna eingesandten Abdruck die Münze ebenfalls als nach Holmoi Ciliciae gehörend erkannt und dieselbe in seinem soeben erschienenen schönen Werke „Griechische Münzen“ (in den Abhandlungen der Kgl. Bair. Akademie und separat, p. 185) beschrieben. Holmoi lag an der Küste, südlich und nahe der späteren Stadt Seleucia. Die Form ΟΑΜΙΤΙΚΟΝ, das Ktetikon, ist die auf cilicischen Münzen mit gleichen und ähnlichen Typen aus derselben Zeit (Anfang des 4. Jahrhunderts) öfter vorkommende

Form des Stadtnamens, wie ΣOAIKON , $\text{I}\Sigma\text{EIKON}$, KIAIKION . Der Styl der Münze ist, wie die ähnlichen der Nachbarstädte, weich schön, namentlich sind die Details an der Kleidung der Pallas sorgfältig und sauber gearbeitet.

Dies ist die erste ganz sichere Münze der Stadt Holmoi; die von Leake (*numismata hellenica, asiatic greece* p. 68) hierher gegebenen Stücke: Pallaskopf r. *Rf.* OAM weiblicher Kopf r. kann man aber, wie dies auch Imhoof thut, wohl ebenfalls mit Gewissheit der Stadt beilegen, da das OAM kaum etwas anderes bedeuten kann als den Namen von Holmoi und die Münze sicher in jene Gegend gehört.



Stasioikos und Timochares, cyprische Könige.

Apollokopf mit Lorbeerkranz r., von der Umschrift nur Spuren.

Rf. Weibliche Figur auf dem Stier sitzend r., sich an den Hörnern festhaltend und fast frei schwebend, auf der r. Seite des Stieres cyprische Schrift.

R. 6—7.

Die Inschriften, welche auf unserem Exemplare dieser bisher wohl nur in den zwei von J. P. Six (*Séries cypriotes, Revue numismatique* 1883, 38) angeführten Exemplaren bekannten Münze leider nicht vollständig erhalten sind, liest und ergänzt Six: $(\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\upsilon\varsigma \Sigma\tau\alpha\sigma\iota\omega\kappa\omicron\varsigma \kappa\upsilon\tau\iota\epsilon\upsilon\varsigma$ und auf der Rückseite: $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\omega\varsigma \text{Τιμοχάρης}$.

Nach der letzten Schrifttafel der cyprischen Inschriften von Head in seiner *historia numorum* ist der auf unserem Exemplar

fast vollkommen erhaltene Name nicht *Τιμοχαριφος* sondern **TIMOKAPITI**, cyprisch rückläufig so zu lesen:

↑ ∇ ⊥ ⊙ ↑

ti|ri|ka|mo|ti

also: ti mo ka ri ti und noch ein undeutlicher Buchstabe.

Die von Six vorgeschlagene Zeitbestimmung der beiden Könige Stasioikos und Timochares (denn so, nicht Timocharis müsste der Name lauten, wenn die Lesung des Genitivs *Τιμοχαριφος* richtig ist; Timocharis hat *Τιμοχάριδος* im Genitiv) giebt die Jahre von etwa 420 bis etwa 400. Dem Styl nach würde ich unser Stück noch ein wenig später ansetzen. Geschichtlich sind die Könige Stasioikos und Timocharis oder Timochares unbekannt.



Ninive, Traian.

CIMP...ICAESAVGGERM Kopf des Traian mit Kranz r.

Rf. COL . FELININICCLAVD Adler zwischen zwei Vexillen
stehend von vorn. Æ. 7.

Dies ungefähr mit dem von Mionnet nach Sestini beschriebenen Stück (Mionnet Suppl. VIII p. 420) stimmende ist leider etwas beschädigt, sodass die Umschriften lückenhaft sind, sonst ist die Erhaltung gut.

Die Münzen von Ninive sind ausserordentlich selten, unsere Sammlung besitzt jetzt eine ziemlich reiche Kaiserreihe von Prägungen dieser Stadt: Traian, M. Aurel, Elagabal, Sev. Alexander, Maximinus (3 Stück), Maximinus und Maximus (zusammen). — Das hier beschriebene Stück ist ein Geschenk des Hrn. Martini.

Unter einigen Ergänzungen unserer baktrischen Reihe verdient eine der bis jetzt allerseltensten und merkwürdigsten, in unserer Sammlung bisher nur in einem sehr schlechten und

undentlichen Exemplar vorhandene baktrisch-griechische Königs-münze hervorgehoben zu werden, die der

Agathokleia, Gemahlin Strato's I.

ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΘΕΟΤΡΟΓΟΥ ΑΓΑΘΟΚΛΕΙΑΣ Behelmtes
Brustbild mit Diadem r.

Rf. Strato's indische Umschrift: maharajasa tradatasa
dhramikasa stratasa. Herakles auf dem Felsen sitzend
l., die Keule auf das Knie stützend, wie auf Euthy-
demus' Münzen, links unten **ϙ**P.

Æ. viereckig 6. Taf. IV, Nr. 5.

Der Kopf ist, wie dieses wohlerhaltene Exemplar beweist, nicht, wie man bisher annahm, der der Königin oder der Pallas, sondern des Königs Strato I., des Gemahls der Agathoclea, genau in den Gesichtszügen mit den Silbermünzen des Königs stimmend. Über die Prägung der Agathoclea mit Strato habe ich ausführlich in meinen „Nachfolgern Alexanders d. Gr. in Bactrien etc.“ (Zeitschrift für Numismatik Bd. VI p. 327 f.) gesprochen. Es ist nicht klar, ob man vielleicht eine Regentschaft der Königin für ihren Gemahl annehmen kann; dass Agathokleia sicher die Gemahlin Strato's I. ist, wissen wir jetzt aus den vom British Museum in den letzten Jahren erworbenen Silbermünzen mit den beiden Brustbildern des Strato und der Agathokleia neben einander und ihrer durch **KAI** vereinigten Namensbeischrift (Num. Chron. VII, 1887 Taf. VII, 7).

Unsere immer noch sehr der Vervollständigung bedürftige römische Kaiserreihe weist diesmal einige Prachtstücke und Seltenheiten ersten Ranges auf: das herrliche Goldstück des Casca mit dem Namen und Bildniss des M. Brutus, die Kaiserin Didia Clara in Gold und den nur aus zehn Goldmünzen (sechs verschiedene Rückseiten) bekannten, uns noch gänzlich fehlenden syrischen Kaiser Uranius Antoninus. Ich gebe von diesen und einigen andern seltenen Stücken Abbildung und Beschreibung:

Brutus.

BRVTVS IMP Bärtiger Kopf des M. Brutus r., rings
herum Lorbeerkranz.

Rf. CASCA LONGVS Tropaeum.

A. Taf. IV, Nr. 6.

Diese äusserst seltene, vor mehreren Jahren in einer ganz kleinen Anzahl in Unteritalien aufgefundenen Münze ist wohl die schönste und interessanteste aus der kleinen Reihe der Prägung der Caesarmörder. Das mit dem Trauerbart geschmückte Bildniss des Brutus ist von äusserst charakteristischer, energischer Arbeit und gewiss sprechend ähnlich. Die Rückseite nennt den Casca Longus, der den ersten Dolchstoss gegen Caesar führte, im Bürgerkriege in Macedonien Legat des Brutus. Unser prächtiges Exemplar dieser nur in sehr wenigen Stücken bekannten Münze wurde aus der Auction der berühmten Sammlung Ponton d'Amécourt erworben.

C. Antonius, Bruder der Triumvirn.

C · ANTONIVS · M · F PRO · COS Weibliches Brustbild
mit Hut.

Rf. PONTIFEX Beil und andere Priesterinsignien.

A. Denar. Taf. IV, Nr. 7.

Der äusserst seltene Denar des Proconsul C. Antonius, des Bruders des Marcus, ist im Jahre 712 der Stadt Rom geprägt; das Brustbild mit dem Hut erklärt Eckhel jedenfalls richtig als das des Genius oder der Personification von Macedonien, dessen Proconsul C. Antonius war; C. Antonius wurde dann von Brutus gefangen genommen und getödtet.

Als besondere Seltenheit verdient ein Aureus der Didia Clara, der Tochter des Didius Julianus, Erwähnung:

DIDIA CLARA AVG Brustbild r.

Rf. HILAR TEMPOR Stehende Hilaritas l. mit Zweig und Füllhorn.

A. Taf. IV, Nr. 8.

Das bei weitem wichtigste Stück der erworbenen Römer ist

ein prachtvoller Aureus aus der Sammlung Ponton d'Amécourt, von dem ephemeren syrischen Gegenkaiser

Uranius Antoninus.

L IVL AVR SVE ANTONINVS Brustbild des Kaisers mit Kranz und Paludamentum l.

Rf. CONSERVATOR AVG(usti). Viergespann im Schritt l., auf dem Wagen zwischen zwei Schirmen der heilige Stein des Gottes Elagabal von Emisa, mit einer Decke bedeckt, auf welcher ein Adler von vorn dargestellt ist.

A. Taf. IV, Nr. 9.

Die Münzen und die Geschichte des Julius Aurelius Sulpicius Uranius Antoninus hat W. Fröhner mit gewohntem Scharfsinn in einem Aufsatz des *Annuaire de la société française de numismatique* 1886 p. 189 behandelt und darin nachgewiesen, dass dieser syrische Gegenkaiser nicht, wie man nach den wenigen Notizen der Schriftsteller (Zosimus, Georgius Syncellus, Victor [Epitome]) annahm, unter Severus Alexander, sondern, wie eine seiner Goldmünzen mit dem Cippus und der Umschrift der Säcularspiele SAECVLARES AVGG und COS I beweist (Abbildung l. c. Taf. VII Nr. 5), zur Zeit dieser Säcularspiele, 248 n. Chr., also unter Kaiser Philippus, gelebt hat, womit auch die Jahreszahlen derjenigen seltenen Münzen, welche dieser Antoninus in Emisa geprägt hat und welche griechische Aufschriften tragen, übereinstimmen.

Die drei datirten Münzen von Emisa haben sämmtlich das Jahr $\epsilon\Xi\phi$, 565 = 253/254 nach Chr. — Uranius Antoninus hat demnach in Syrien in den Jahren 248 bis 253/254, also mindestens bis in das erste Jahr des Kaiser Valerian hinein regiert.

Ich möchte zu Fröhners trefflichen und unwiderleglichen Argumenten nur noch einige nebensächliche Bemerkungen hinzufügen: Fröhner glaubt, dass das doppelte G in SAECVLARES AVGG, saeculares Augustorum, nur gedankenlose Copie der Umschrift der Münzen der Kaiser Philippus Vater und Sohn sei. Ich möchte aber fast glauben, dass Uranius beim Beginn seiner Herrschaft sich ähnlich wie Clodius Albinus, wie Carausius,

wie Vabalathus, nicht als offenen Rebellen geriren wollte, sondern auf freundschaftliche Theilung der Herrschaft mit Philippus hoffte, und dass das AVGG — was allerdings richtiger AVGGG heissen müsste — diesen Versuch der Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Philippus documentiren sollte. Schon die auf Uranius' Münzen gefeierten Säcularspiele und zwar mit genauer Beibehaltung des Gepräges ähnlicher Stücke des Philippus: die Säule mit der Umschrift SAECVLARES etc. scheint dies leise anzudeuten.

Ferner scheint mir der complicirte Name des Uranius: L · IVLIVS · AVRELIVS · SVLPICIVS · VRANIVS · ANTONINVS noch eine, vielleicht als historischer Fingerzeig nicht ganz zu verwerfende Andeutung zu enthalten: Fröhner hebt mit Recht hervor, dass der Name Julius wohl mit Julia Domna, Julia Soaemias oder Julia Mamaea zusammen hängt. Sulpicius hiess (Fröhner l. c. p. 200) der Schwiegervater des Severus Alexander. Also ist ein Zusammenhang der Namen des Uranius mit Julia Domna oder Julia Mamaea und ihrem Sohn Severus Alexander sehr wahrscheinlich: nun ist aber in Syrien, ganz besonders in Palmyra und im aufständischen palmyrenischen Kaiserhause die Namencombination Julius Aurelius häufig und wird wohl sicher mit Recht auf Julia Mamaea und Severus Alexander — der bekanntlich Aurelius heisst — und ihre nahen Beziehungen zu Syrien gedeutet.

Sollte nun vielleicht der Uranius Antoninus der Palmyrener Herrscherfamilie verwandt gewesen sein? Die Inschriften enthalten, soviel mir bekannt ist, keine Andeutung davon und beweisen läßt sich nichts, aber vielleicht regt diese hier ausgesprochene Vermuthung zu weiterer Nachforschung an.

Die Seltenheit aller Münzen des Uranius Antoninus ist bekannt: Fröhner kennt von den mit lateinischen Umschriften versehenen Goldstücken (andere lateinische Münzen des Kaisers giebt es nicht) sechs verschiedene Typen und im Ganzen überhaupt zehn existirende Stücke, von denen das unsrige aus der

Sammlung Ponton d'Amecourt eines der am besten erhaltenen und schönsten ist.

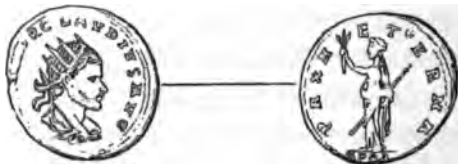
Unter den übrigen gekauften römischen Münzen sind noch zwei seltene späte Kaisermünzen hervorzuheben:

Claudius Gothicus.

. . . auR CLAVDIVS AVG Brustbild mit Krone und Gewand r.

Rf. PAX AETERNA Stehende Pax l., im Abschnitt SPQR.

Æ.



Diese seltene, Cohen nur aus der Sammlung Elberling mit abweichender Vorderseite bekannte Münze ist wegen der selten vorkommenden Aufschrift des Abschnitts SPQR merkwürdig. Diese, wie mir Hr. Dr. Pick gütigst mittheilt, im letzten Bande der „Rivista numismatica“ des Hrn. Prof. Dr. Ambrosoli (II, 1889 p. 537) von dem Specialforscher auf dem Gebiet der Numismatik der späteren Kaiser, Herrn Major Markl, ausführlich besprochene Inschrift SPQR ist nach Ansicht dieses Numismatikers das Zeichen der Münzstätte Serdica.

Constans.

FL IVL CONSTANS AVG Brustbild r. mit Kranz und Paludamentum.

Rf. SECVRITAS REIPVBLICAE Stehende Securitas an die Säule gelehnt. Taf. IV, Nr. 10.

Endlich mag wegen des Fundortes noch eine Grossbronze des Antoninus Pius (Rf. SALVS AVG Salus, stehend l., der von einem Altar sich aufringelnden Schlange die Schale reichend, in der L. Steuerruder) erwähnt werden. Das Stück wurde in der Nähe von Danzig bei Weichselmünde gefunden und uns vom Kgl. Regierungspräsidium in Danzig als dankenswerthes Geschenk eingesandt.

Unter den angekauften Mittelaltermünzen sind zunächst einige werthvolle Karolinger-Denare zu erwähnen:

Karl der Grosse.

✠ CARLVX REX FR um das Monogramm aus KARLVX

Rf. EX METALLO NOVO Kreuz. R. Taf. IV, Nr. 11.

Der Prägeort ist wohl nicht Melle (Metallum), doch ist vorläufig die Bedeutung der merkwürdigen Inschrift „ex metallo novo“, welche der Legende METAL GERMAN auf dem Denar mit Karls des Grossen Kopf (Sammlung Gariel Nr. 628) zur Seite gestellt werden kann, noch unbekannt. Über beide merkwürdige Inschriften spricht Gariel in seinem vortrefflichen Werke les monnaies royales de France I p. 124, zu Nr. 97 Taf. IX.

Karl der Einfältige. 898—929. Laon.

CAROLVS GRATIA DI REX Kirchengebäude, darin Kreuz.

Rf. MONT LVGDVNI CLAVAT (clavat) Kreuz mit vier Punkten. R.

Dieser Denar von Laon, Lugdunum clavatum, ist ziemlich selten. Ludwig II. (855—875), Sohn Lothar's.

✠ HVDVVVIDVS PIVS Kreuz.

Rf. SITDA

IIIIII

R. Taf. IV, Nr. 12.

Gariel (II, p. 329 zu Nr. 9, etwas abweichend von unserem Stück) vermuthet wohl richtig in dem SITDA IIIII eine Verderbung des deutschen Namens von Strassburg und CIVITAS, also etwa STRATB CIVITAS, wie auf den Münzen Lothars II. steht. — Auf unserem schönen Exemplar könnte man sogar SITRA lesen, der vorletzte Buchstabe sieht so etwa aus: R

Eine sehr seltene, in unserer Sammlung bisher nur in einem abweichenden und weniger deutlichen Exemplar vorhandene Münze ist der Denar von

König Konrad I., 911—918. Mainz, eine der wichtigsten Incunabeln der deutschen Münzprägung.

. . . . HVOIO d. i. Cuon . . . Kreuz mit vier Punkten.

Rf. IOGONCI (Mogoncia). Kirchengebäude. R.

Boleslaus (Chrobry) König von Polen, Denar mit russischer (kyrillischer) Schrift, geprägt in Kiew im Jahre 1018/1019.

Bärtiges Brustbild des Königs mit Gewand, von vorn.
Zu den Seiten die Umschrift „Boleslav“ in russischen Buchstaben.

Rf. Verziertes Kreuz. Umschrift „Boleslav“. *AR.*

Dieses von Koehne (Berliner Blätter für Münz- etc. Kunde II, 1865, p. 63 Taf. XIV, 2) beschriebene und abgebildete sehr seltene Stück trägt auf beiden Seiten die Inschrift **BOLECAABB**, Boleslaw.

Boleslaus hat, wie Koehne l. c. auseinandersetzt, diese Münze mit altrussischer Schrift während seines Eroberungszuges nach Kiew, in welchem er als Bundesgenosse des Swätopolk als selbstständiger Regent geherrscht haben muss, geprägt. Boleslaw eroberte Kiew am 14. August 1018 und blieb daselbst bis zum Jahre 1019; die Ausprägung dieser äusserst seltenen Münzen muss daher in diesem kurzen Zeitraum erfolgt sein. — Unsere Sammlung besass aus Dannenberg's Sammlung bereits ein Exemplar dieses merkwürdigen Stückes, das durch das neuerworbene in manchen Stellen des Gepräges und der Umschrift ergänzt wird. —



Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, 1152—1170.

ÆDELBRTVS OARHIODERHTV Der bärtige Markgraf stehend von vorn im Panzer, mit Drahthaube, die wie mit spitzen Schuppen gemustert ist, mit umgegürtetem Schwert, Mantel, in der R. Fahne mit Lanzenspitze, mit der L. (wie mir scheint mit der blossen Hand, nicht mit der in den Mantel geschla-

genen Hand) einen Kreuzesstab („Vortragkreuz“) haltend und sich auf den verzierten Schild stützend. — Die zahlreichen Arabesken und Verzierungen zeigt die Abbildung. Æ. Brakteat.

Dieser in wenigen Exemplaren bei Gross-Rosenberg, Reg.-Bezirk Magdeburg, gefundene schöne Brakteat ist von E. Bahrfeldt (Münzwesen der Mark Brandenburg p. 76 ff.) und von Th. Stenzel (Archiv f. Brakteatenkunde I, p. 275) eingehend besprochen worden. Die räthselhafte Inschrift DERHTV — denn nur so, nicht DERNTV steht auf unsern beiden Exemplaren — kann nach Bahrfeldts Ansicht vielleicht den Namen von Albrechts Sohn und Mitregenten Bernhard enthalten; ich möchte aber trotz Stenzels Widerspruch lieber an die zweite vorgeschlagene Erklärung glauben, nach der das DERHTV ein verderbtes DENARIVS oder DENHARIVS wäre (zu vergleichen ist ein Denar Bernhards im Berliner Museum mit DNHARIVS). Stenzels Ansicht, in der Inschrift den Namen eines Münzmeisters zu sehen, scheint mir nicht so naheliegend als das in jener Zeit auf Brakteaten häufige DENARIVS (Bernhard, Jakza, Walter von Arnstedt, Friedrich Barbarossa in Mühlhausen).



Heinrich I. (von Wernigerode), Bischof von Hildesheim 1247—1257.

HENRI — CVS EP der thronende Bischof auf einem Bogen sitzend, von Ornamenten umgeben, zu beiden Seitenkreuz mit langem Stab (Vortragkreuz).

Æ. Brakteat.

Die Münzen dieses Bischofs sind äusserst selten und waren bisher nur in einem einzigen weniger schönen und völlig ab-

weichenden aus Grote's Sammlung vertreten. Unser wohlerhaltener Brakteat war als einziges Exemplar in dem Münzfunde von Klein-Freden bei Alfeld, südlich von Hildesheim enthalten.



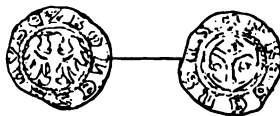
Wildeshausen (in Oldenburg), Friedrich von Schagen, erzbischöflicher (von Bremen) Vogt der Propstei (um 1360 bis etwa 1386).

. . REDER Kopf des Apostel Paulus von vorn, daneben seine Hand mit Schwert.

Rf. . . WILDESH Sitzender Bischof segnend, in der L. Buch. R.

Dies schöne Exemplar ist bereits in H. Buchenau's ausführlicher Abhandlung über die Münzen von Wildeshausen (Zeitschrift für Numismatik XV p. 278 Nr. 11) eingehend besprochen; ein dieses Stück ergänzendes, aber weit weniger gut erhaltenes besass unsere Sammlung schon.

Eine der seltensten schlesischen Mittelaltermünzen erwarben wir nebst einer Reihe anderer guter schlesischer Münzen aus der Sammlung des verstorbenen Major v. Schmidt in Görlitz. Es ist der Brieger Heller von



Boleslaus III., 1311—1352.

BOLESŁAWSE Adler mit Binde (der schlesische Adler).

Rf. BREGENSES das Wappenbild von Brieg, drei von einem Ringe in Radien ausgehende Anker (?) R.

Dieses von Friedensburg nur nach der nicht ganz genauen Abbildung bei Saurma wiederholte Stück (Friedensburg blieb das Original unzugänglich) erscheint hier in richtiger Beschreibung

und genauer Abbildung. Es ist das einzige bekannte Exemplar und als älteste Münze der Brieger Herzöge und älteste Münze mit dem Namen Brieg sehr merkwürdig. Der Plural **BREGERSES** mag wohl in Erinnerung an die Umschrift **GROSSI PRAGERSES** gewählt sein, die ja in Schlesien massenhaft umliefen.

Das Wappen von Brieg, drei ankerförmige Haken, in der Mitte durch einen Ring zusammengehalten, ist noch nicht sicher erklärt, man nennt es „Wolfseisen“; nach Saurma's Ansicht sind es drei Anker, die auf die Schifffahrt auf der Oder deuten (Saurma, Wappenbuch der schlesischen Städte p. 32)¹⁾.

Endlich mögen noch als selten und uns bisher fehlend angeführt werden: drei Gigliati der Rhodiser Johanniter-Meister Peter von Cornillan (1354—1355), Philibert von Naillac (1396—1421) und die Silbermünze von Emmerich von Amboise (1503—1512) mit dem Agnus Dei und dem Wappen, endlich noch ein wohl-erhaltener Goldgulden des Erzbischofs von Salzburg Leonhard von Koitschach (1495—1519) vom Jahre 1514, mit stehendem h. Rupert, unten das Wappen des Bischofs, die Wasserrübe, Rückseite Wappen.

Die Sammlung der Medaillen hat nur wenige, aber zum Theil sehr merkwürdige und wichtige Stücke erwerben können. Ein künstlerisch sehr tüchtiges Werk ist die auf Taf. V, Nr. 1. abgebildete schöne gegossene Stück der von einem italienischen oder doch einem an italienischen Kunstwerken gebildeten Meister herrührende Medaille von

Karl d. Kühnen, Herzog von Burgund (1467—1477)²⁾.

DVX KAROLVS BVRGVNDVS Kopf mit Kranz r.

1) Eine ebenfalls unerklärte, nicht ganz unähnliche, einem Triquetrum gleichende Figur zeigt das Wappen von Bernstadt bei Öls (Saurma l. c. p. 10).

2) Wir verdanken das Stück, sowie schon manche andere schöne Medaille der Fürsorge meines Kollegen, des Direktors der Abtheilung für mittelalterliche und neuere Kunst, Hrn. Geh. Rath Dr. Bode. — Mein College Hr. Prof. Dr. Lessing, Director am Kunstgewerbe-Museum, hat ebenfalls in erfreulicher Weise für das Münzcabinet gesorgt: wir verdanken ihm die Erwerbung des weiter unten beschriebenen prächtigen goldenen Siegels des Kaisers Friedrich Barbarossa.

R/. IE LAI EMPRINS BIEN EN AVIENGNE Liegender Widder
 r. (d. i. das goldene Vliess), zwei Feuereisen (zugleich
 als Glieder der Kette des Ordens gedacht), darauf:
 VELLVS (sic) und AVREVS, im Felde kleine Flammen.
 Æ. gegossen, 31 Millim. Taf. V, Nr. 1.

Die französische Aufschrift der Rückseite bedeutet: ich habe es unternommen, es nehme ein gutes Ende, habe guten Erfolg. Das höchst charakteristische Gesicht des Herzogs ist gut aufgefasst und stimmt genau in den Zügen mit dem, Roger van der Weyden zugeschriebenen, Ölbild des Berliner Museums (Gemäldegalerie Nr. 545). Diese sichern und gleichzeitigen Bildnisse werden wohl die irrigen Vorstellungen von Karls des Kühnen Persönlichkeit, der sich in Walter Scotts Schilderungen im Quentin Durward „den Schnurrbart streicht“, beseitigen.

Es ist ein ganz besonderer Glücksfall, dass es mir möglich war, zwei schöne und merkwürdige brandenburgische Medaillen des sechzehnten Jahrhunderts zu erwerben. Unser engeres Vaterland ist bekanntlich an derartigen Denkmälern nicht reich, brandenburgische Medaillen Joachims I. und II. sind nur ganz vereinzelt erhalten und Medaillen auf Privatpersonen des Brandenburger Landes und Berlins sind nur in einigen wenigen Stücken vorhanden. Die beiden neu erworbenen Stücke lasse ich in Beschreibung und Abbildung folgen:

Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 1535—1571.

IOACHIM · MARC · BRAN · ELE · SECVN · 1538 Brust-
 bild im Panzer von vorn.

Blei, gegossen. Taf. V. Nr. 2.

Diese sicher alte Bleimedaille Joachims II. war bisher völlig unbekannt. Es ist, wie das zwar nicht sehr schöne, aber doch deutliche Exemplar erkennen lässt, eine sehr gute, kräftige Arbeit. Von allen bekannten Darstellungen des Kurfürsten ähnelt hier das Brustbild am schlagendsten der Mittelfigur des von mir früher ausführlich besprochenen Reliefs im Schlosse Grunewald von 1541 (Zeitschrift für Numismatik XIV, Ver-

handlungen der numismat. Gesellsch. 1886). Meine damals ausgesprochene Ansicht, dass diese Mittelfigur des Reliefs den Kurfürsten Joachim II. darstelle, wird also wohl keinem Zweifel mehr begegnen.

Leonhard Thurneisser, Leibarzt des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, 1573.

LEONHART · DVRNEISSER · ZVM · THVRN 1573 und
im Felde ETATISS 43 (aetatis suae 43) Brustbild r.
in reicher Kleidung, Globus und Zirkel haltend.

Rf. FESTINA · LENTE · Thurneissers vierfeldiges Wappen,
darin als redendes Wappen der Thurm und drei Ringe,
oben ein wachsender Greif, welcher einen Globus hält
(vgl. darüber weiter unten).

R. geprägt, vergoldet. Taf. V, Nr. 3.

Diese Medaille ist bisher völlig unbekannt, es ist überhaupt die erste und einzige Darstellung Thurneissers auf einer Medaille¹⁾.

Leonhard Thurneisser ist einer der für die Kulturgeschichte der Mark und besonders Berlins wichtigsten Männer des sechzehnten Jahrhunderts. Der umfangreichen und gut geschriebenen Biographie Thurneissers von J. Moehsen, dem Leibarzt Friedrichs des Grossen (Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin 1783) entnehme ich folgende Lebensbeschreibung: Leonhard Thurneisser (die Schreibung des Namens variirt vielfach, wie meist im 16. Jahrhundert) wurde 1530 in Basel als der Sohn eines Goldschmieds geboren und trat bei einem Arzt in Dienste, las die Schriften des Paracelsus und übte dabei sein vom Vater übernommenes Gewerbe als Goldschmied aus. Um ehelichen Zwistigkeiten und einem schlimmen Handel in Basel zu entgehen — er hatte vergoldete Bleiklumpen als Gold ausgegeben —, verliess er 1548 seine Vaterstadt, ging nach England und Frankreich und nahm 1552 bei der Armee des Albrecht Alcibiades Kriegsdienste. In der Schlacht bei

1) Ein grösseres Medaillen-Modell aus Kelheimer Stein mit Thurneissers Kopf soll sich in einer österreichischen Privatsammlung befinden.

Sievershausen von den Kaiserlichen gefangen genommen, gab er den Kriegsdienst auf, erwarb sich als Bergmann und Goldschmied allmählich grossen Ruf und die Gnade des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol. Er machte grosse Reisen nach Schottland, Spanien, Africa, Syrien und Arabien. Auf dem Berge Sinai erhielt er angeblich den „Orden der heiligen Catharina“.

Nach seiner Rückkehr war er in Tyrol mit Bergbau, nebenbei aber auch als Arzt beschäftigt, immer als Günstling des Erzherzogs und anderer vornehmer Herren. 1568 war er mit der Kaiserlichen Armee im Türkenkriege und rühmt sich seiner glücklichen Kuren; auch als tapferer Krieger wollte er wieder gelten und liess sich auf einem später (1577) verkauften Bilde mit Panzer, neben sich sein Wappen, im Hintergrunde grosse Feldschlacht, abbilden. Im Jahre 1570 oder 1571 ging Thurneisser nach der Mark Brandenburg, zunächst nach Frankfurt an der Oder.

Er wurde mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg bekannt und die angebliche Heilung der Kurfürstin von einer schweren Krankheit bewirkte seine Anstellung als kurfürstlicher Leibmedicus, ein Titel, der ihm in einem Briefe der Kurfürstin Sabine bereits im Juli 1571 beigelegt wird. Er wohnte in Berlin im ehemaligen Franziskanerkloster (dem sogenannten grauen Kloster), richtete dort ein grosses Laboratorium ein und lebte mit fürstlichem Aufwand; sein „Hofstaat“, Laboranten, Schreiber, Diener u. s. w. soll aus mehr als zweihundert Personen bestanden haben. Wenn er ausfuhr, begleiteten ihn mehrere Edelknaben. Sein Ruf als Arzt war ebenso gross wie die Zahl gelehrter und hochgestellter Männer, die mit ihm in eifrigem wissenschaftlichen Briefwechsel standen; als Beweis der Einfalt und barbarischen Unwissenheit jener Zeit mag der Brief dienen, den König Stefan Bathory von Polen an Thurneisser schreiben liess: er, der König, sei ein grosser Liebhaber der „Chymie“ und könne Gold machen, allein es wäre so subtil, dass, wenn es „auf den Test flosse“ und nicht wohl vermacht würde, so flöhe es davon; Thurneisser werde wohl Rath wissen. — Landgraf Wilhelm von Hessen schickte einen gefundenen Stein

im Gypsabdruck mit „arabischen und hebräischen Buchstaben“, Thurneisser solle sagen, was es damit für eine Bewandniss habe.

Auch bei Schatzgräbereien wird er natürlich zu Rathe gezogen; er verkauft Talismane und allerhand nach heutigen Begriffen unsinnige Geheimmittel (z. B. „aurum potabile“, das Loth zu 16 Thaler, Amethystenwasser, Smaragdtinktur u. s. w.) zu hohen Preisen, daneben war er aber auch in soliden Waaren ein praktischer Geschäftsmann, er kaufte altes Silber und verkaufte es mit Vorthail an die Münzämter, namentlich nach Polen, auch hatte er ein streng gehandhabtes Versatzgeschäft, bei welchem er namentlich gern goldene und silberne Gefässe als Pfand nahm. Einen Concurrenten bei derartigen Geschäften hatte Thurneisser an dem kurfürstlichen Münzmeister Lippold oder, wie die gleichzeitige Orthographie lautet Leypolt, welcher ebenfalls ein grosses Versatzgeschäft hatte und dabei nur 54 Procent nahm (Mochsen, Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung II (1781) p. 515). Als Lippold nach Joachim's II. Tode unter unsinnigen, in jener Zeit des Wahnglaubens an Zauberei und dgl. üblichen Beschuldigungen zum Tode verurtheilt und grausam hingerichtet wurde, erschien in Thurneisser's Druckerei mit seinen Namensinitialen als Druckerbezeichnung eine figurenreiche Darstellung der scheusslichen Hinrichtung. Die Beseitigung des Concurrenten mag Thurneisser wohl mit besonderer Genugthuung erfüllt haben. In seinem Hause hatte Thurneisser seine grossen, auf den vielen Reisen erworbenen Sammlungen, naturgeschichtliche Gegenstände, Pflanzen, Thiere und Mineralien, aufgestellt, in seinem an ausländischen Pflanzen reichen Garten gab es allerhand seltene ausländische Thiere. Seine an Handschriften und Miniaturen (es wird u. a. ein Passionsbuch auf Pergament, von Dürer und Glockenton gemalt, genannt)¹⁾ reiche Bibliothek war er stets eifrig zu vermehren bedacht.

1) Wer die Holzschnitte und Bücher jener Zeit kennt, wird sich dies so interpretiren: Druck der kleinen Holzschnittpassion Dürers auf Pergament, von Glockenton ausgemalt.

Er richtete in seinem Hause eine grosse Druckerei ein, in welcher seine zahlreichen Folianten, prächtig ausgestattet mit schönen Titelholzschnitten und schön gedruckt, erschienen. Nebenbei war er als Wappenschneider in Siegelsteine thätig; die Arbeit der für seine Werke beschäftigten, sehr geschickten Holzschneider überwachte er genau und mit grosser Sachkenntniss.

Später begab sich Thurneisser, der nach Schweizer Art sich nach seiner Heimath sehnte, wieder nach Basel zurück und verheirathete sich dort mit einem adligen Fräulein, Marina Herbrott. 1581 kehrte er wieder nach Berlin zurück; dort nahmen seine Verhältnisse bald eine ungünstige Gestalt an; ein lüderlicher Bruder kostete ihm viel Geld und seine adlige Gemahlin führte ein derartiges Leben, dass er in Basel gegen sie einen ärgerlichen Scheidungsprozess anstrebte, welcher nach Art der Zeit nicht nur von den Gerichten, sondern auch in groben und unflätigen Flugschriften geführt wurde; als der Prozess einen für Thurneisser ungünstigen Verlauf nahm, liess er 1584 in Berlin eine heftige Schrift gegen die Basler Gerichte drucken.

Der unglückliche Verlauf des Prozesses, und die damit zusammenhängenden fortdauernden pecuniären Verluste bewogen Thurneisser, seinen Kurfürsten heimlich zu verlassen. Als Johann Georg in Dresden war und der Leibarzt ebendasselbst erwartet wurde, flüchtete Thurneisser heimlich zunächst nach Prag, dann nach Köln, endlich nach Italien, wo er in Rom im Beisein des Kardinals Francesco Medici einen eisernen Nagel „in Gold verwandelte“. Noch einige Schriften erschienen von Thurneisser 1590 und 1591; er soll 1595 oder 1596 in einem Kloster in Köln am Rhein gestorben sein.

Thurneisser war, wie so viele Ärzte und Naturkundige jener Zeit, eine zweidentige und etwas schwindelhafte Persönlichkeit, seinen Studien nach wohl fast ganz Autodidact. Seine vielen Bücher wimmeln von astrologischem und alchymistischem Unsinn ganz ähnlich denen seines Zeit- und „Fach“-Genossen Theophrastus Paracelsus.

Thurneissers grosse naturhistorische Sammlungen, sein botanischer Garten u. s. w. beweisen aber sein lebhaftes und

eifriges Interesse für die Naturwissenschaften, und es ist zu bedauern, dass wir keine Überreste dieser seiner sammlerischen Thätigkeit mehr besitzen.

Durch seine vortreffliche Druckerei, seinen Aufwand und seine Kunstliebe hat er unserer märkischen Hauptstadt entschieden genützt und Kunst und Kunstgewerbe mögen ihm viel verdanken.

Unsere schöne Medaille — vielleicht gar von ihm selbst geschnitten? — ist ein recht stattliches, an die Arbeiten des Tobias Wolf erinnerndes Stück. Ob von seinen übrigen Kunstgegenständen, gemalten Gläsern mit seinem Wappen, seinen von ihm in Stein geschnittenen Siegeln u. s. w. etwas erhalten ist, weiss ich nicht, nur ein schönes Denkmal von Thurneissers Prachtliebe ist vorhanden: ein gewirkter (Gobelin-)Teppich im Kunstgewerbe-Museum. In der Mitte des Teppichs ist Thurneissers Wappen wie auf der Medaille, der Greif scheint einen (blauen) Globus zu halten. Umgeben ist das Wappen von vier allegorischen weiblichen Figuren mit Retorten, Destillirofen und allerhand andern Emblemen: Uhr, Boot mit Ruder, Waffenstücke (auf seinen „Kriegsruhm“ bezüglich), endlich unten zwei Säulen (offenbar den Herculessäulen, die auf den Medaillen und bei dem Wappen Karls V. so oft dargestellt sind). Auf einer der Säulen, rechts, ist ein Schildchen mit dem Rad der heiligen Katharina (Thurneissers angeblich auf dem Sinai erworbener Katharinenorden), auf der andern das Kreuz des heiligen Grabes dargestellt — also rühmt sich wohl damit Thurneisser auch des Ordens vom heiligen Grabe.

Die Umschrift des Teppichs ist, in schwarzen Buchstaben: LEONHART THVRNEVSSER ZVM THVRN CHVRFVRSTISCHER BRANDENBVRGISHER BESTALTER LEIBS MEDICVS. HAT DIESE TEPICH SEINEN ERBEN SEYN DARBEY ZV GEDENCKEN MACHEN LASSEN ANNO 1578. Um das Wappen steht: VERVM DECVS IN VIRTUTE POSITVM EST QVAE MAXIME ILLVSTRAT MAGNIS IN RĒPVB: MERITIS; an den Säulen links: ZEIT BRINGT EHRENPREIS und rechts FESTINA LENTE.

Ob von andern Denkmälern aus dem reichen Haushalt Thurn-

eissers etwas übrig ist, weiss ich nicht¹⁾. Jedenfalls sind unsere Medaille wie der Teppich kostbare und für die Geschichte und Kulturgeschichte unseres Vaterlandes hochwichtige Stücke.

Es ist für mich erfreulich, dass ich die Medaille Thurneissers einem früher von mir (d. h. durch meine Vermittelung und Bemühung) für unsere Sammlung erworbenen Stück an die Seite stellen konnte, das uns von einer Provinzialsammlung im Tausch überlassen wurde: die schöne gegossene Medaille des Berliner Arztes Flaccus (Fleck) und seiner Gemahlin:

MATHÆVS FLACCVS M(edicus) PHYSICVS BER

Brustbild mit Barett l., im Armabschnitt: ÆT · 32

Rf. REGINA SCHIRMERIN VXOR · D · M · F · ÆTATI: 24

Brustbild l.Ä. vergoldet.

Taf. V, Nr. 4.

Unsere Siegelsammlung wurde durch eine Anzahl guter Stücke vermehrt. Das wichtigste ist:



Goldene Bulle des Kaiser Friedrich Barbarossa (1147—1190).

1) Als von Thurneisser herrührend werden von Hrn. Magistratssecretair Ferd. Meyer (Voss Zeitung v. 30. Oct. 1890) noch folgende Gegenstände in der Klosterkirche in Berlin erwähnt: ein Bild mit Inschrift in deutschen Versen vom Epitaph seiner zweiten Gemahlin (1575) und ein metallener Taufstein mit der Inschrift: Lasset die Kindlein zu mir kommen etc.

†(F)REDERIC⁹ DEI · GRA · ROMANOR⁸ · IMPERATOR
AVG—S Der Kaiser mit Krone, Scepter und Reichs-
apfel, im halben Leibe über einer Stadtmauer.

Rf. †ROMA CAPVT · MVNDI · REGIT · ORBIS · FRENA
ROTVNDI Ansicht von Rom; man sieht deutlich das
Colosseum; im Colosseum: AVREA, im Thor ROMA
A.

Dieses schön erhaltene Stück aus dünnem Goldblech ist gewiss nur in wenigen Exemplaren erhalten. Eines war in der Sammlung Gréau, ein anderes befindet sich an einer Urkunde des Kgl. Staatsarchivs. Der Kaiser erscheint wie auf der Miniatur des dem Kaiser Barbarossa als Geschenk überreichten Manuscriptes in der Vaticanischen Bibliothek (gute Abbildung bei Stacke, deutsche Geschichte I) dem Relief von Sankt Zeno bei Reichenhall (Knackfuss, deutsche Kunstgeschichte I, p. 186) und auf den Siegeln leicht bärtig; auf den Münzen bekanntlich immer unbärtig mit Ausnahme eines von mir aufgefundenen und für unsere Sammlung erworbenen Odenwalder Brakteaten, welcher den Kaiser mit einem Schnurrbart zeigt. Die Ansicht von Rom auf der Rückseite ist den goldenen Kaisersiegeln gemeinsam: so z. B. Karl IV. (Stacke, deutsche Geschichte I, p. 624), Sigismund (Zeitschrift f. christl. Kunst, herausgegeben von Schnütgen I, 1888 p. 42), Friedrich III. (ebenda p. 51). Diese schöne Ansicht von Rom auf unserem Siegel lässt deutlich in der Mitte das Colosseum erkennen, alles übrige ist nur ein stylisirt-symmetrisches, nicht naturwahres Bild; das Thor mit ROMA in der Öffnung könnte der Titus-Bogen sein. Ähnliche Darstellungen, aber noch viel unwahrer, tragen die andern erwähnten Goldsiegel der späteren Kaiser. —

Unter den übrigen Erwerbungen unserer heraldischen Abtheilung ist ein schöner französischer silberner Siegelstempel des „Jehan de Villers“ mit behelmttem Wappen, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, zu erwähnen.

A. v. Sallet.

Die Münzmeister der Calimala- und Wechslerzunft in Florenz.

Beim Ringen um die Staatsgewalt gelangen in Florenz die sieben oberen Zünfte allmählich an die Spitze der Regierung; Ricord. Malespini (Muratori R. I. S. VIII c. 183)¹⁾ zählt sie in seiner Istor. Fiorent. beim J. 1266 mit Blasonierung ihrer Kriegsfahnen auf:

1. Die Richter und Notare: in B. ein G.Stern.
2. *Die Kaufleute von Calimala* } in R. ein G.Adler auf
oder Händler mit französ. Tuch²⁾ } einem S.Ballen.

1) R. Malespini l. c.: „... ciascheduno delle sette Arti maggiori di „Firenze avessono Consoli, e ciascheduno avesse suoi Gonfalon, e insegna, „acciocchè se nella città si levasse alcuno con forza, sotto il loro Gonfalone, „fossono alla difesa del populo e del Comune: 1) e la insegna de Giudici e „Notai, fu il campo azzuro entrovi una stella grande ad oro: 2) quella di „mercatanti di Calimala, cioè di panni Franceschi, fu il campo rosso con „una aquila d'ora sopra uno torsello bianco: 3) quella de' Cambiatori fu il „campo rosso entrovi seminati fiorini d'oro isparti: 4) quella dell' Arte della „Lana uno montone bianco nel campo vermiglio: 5) quella de' Medici e Spe- „ziali, il campo vermiglio entrovi una figura della Virgine Maria col figliulo „in braccio: 6) quella de' Setajuoli, il campo bianco con una porta rossa per „lo titolo di Porta Santa Maria: 7) e quella de' Pelliciai, a vai e nell' uno „canto uno Agnus dei bianco e 'l campo azzuro.“

2) Nach Filippi, l'arte dei merc. di Calimala in Firenze ed il suo più ant. Statuto (v. J. 1301) p. 31, bewahrt das Nationalmuseum del Bargello in Florenz 2 Siegel der Calimalazunft. Das erste trägt im Felde ein Thor mit der Umschrift † S. DE LA DRAPERIA DI CHALIMALA; das zweite zeigt den S. Johannes mit einem Kreuz in der Hand, zur Rechten befindet sich ein Adler, unten das Stadtwappen „die Lilie“; die Umschrift lautet: MERCATORUM - ARS - FLORENTIE. Ein silbervergoldeter Siegelstempel kostete ungefähr 4 Goldgulden; vgl. Emiliani Giudici, Stor. d. com. ital. 1866

3. *Die Wechsler*: R. mit Goldflorenen besäet.
4. Die Tuchmacher oder
Händler mit inländischem Tuch } in P. ein S. Schaf.
5. Die Ärzte und Spezereihändler: in P. die Mutter Gottes mit dem Sohne.
6. Die Seidenhändler: in S. ein R. Thor mit der Aufschrift: Porta Santa Maria.
7. Die Kürschner: in B. Feh; in einer Vierung ein S. Agnus dei.

Zu diesen Genannten treten, womit sich die Zünfte schliessen, im weiteren Verlauf noch 14 niedere: die Schlächter, Schuhmacher, Schmiede, Trödler, Steinmetze, Weinschenken, Gastwirthe, Fettwarenhändler, Tapezierer, Harnischmacher, Schlosser, Zimmerleute, Riemer und Bäcker; vgl. Statuta Florent. a. 1416, ordin. just. a. 1292, I, 423.

Jederzeit haben jedoch die vornehmen und reichen *Calimala-Tuchhändler*¹⁾ und *Wechsler* einen hervorragenden Einfluss auf

B III, Statuto dell' arte di Calimala (v. J. 1331) l. III r. XXXII: „Lo suggello „dell' Arte di Calimala si faccia di nuovo d'argento dorato, e che il camarlingo della detta Arte che sarà dell' anno prossimo che viene, lo faccia „fare, e possa spendere della pecunia dell' Arte nel detto suggello „quattro „fiorini d'oro“ o in quel torno.“

1) Calimala = Callis malus bezeichnet das von diesen Kaufleuten bewohnte Stadtviertel und ist ein bereits im X. Jahrh. gebräuchlicher Strassenname toskanischer Städte; vgl. Hüllmann, Städtewesen III, 334–336; Filippi, l. c. p. 2; ferner Emiliani-Giudici l. c. l. II r. IX: „Calimala s'intende essere e „sia la ruga di Calimala e ogni altro luogo ove è alcuna bottega o fondaco d'alcuno mercatante dell' Arte di Calimala.“ — Grote frage hierüber im Numismat. Anzeiger v. J. 1870/72 III, 72 an: „In Florenz „wurden von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. auf „je 6 Monate zwei „officiales monetae“ gewählt, deren erster „pro arte „Kallismale“ (Kallismalae), der andere „pro arte cambii“ hiess. Wenn „der letztere anscheinend für die finanzielle Verwaltung des Münz- „Departements bestimmt gewesen zu sein scheint, so dürfte der erstere „wohl das technische Departement zu dirigiren gehabt haben. Aber was „bedeutet das Wort „Kallismale“? Du-Cange (ed. Henschel) hat darüber „nichts weiter als ein Excerpt aus Stat. ant. Florent.: Septem majores „artes, videlicet ars judicum et notarium, ars mercatorum Calismalae „Francischae etc. dieses aber ohne weitere Erklärung; auch fehlt die ars „Calismalae in dem Register der artes. Als eine ars mercatorum scheint sie

die Wirthschaftspolitik u. a. auf den Zecca-Betrieb ausgeübt, da die jedesmaligen Münzmeister ihren Zünften entnommen werden mussten. Es lässt sich dies mit annähernder Sicherheit nach dem unten ausführlich beschriebenen Münzbuch von der Goldflorencprägung (a. 1252) vielleicht noch früher datieren; der direkte Nachweis ist jedoch erst aus dem Statut des Volkshauptmannes v. J. 1321. l. I r. XLVI bei Filippi l. c. p. 34 zu erbringen: „De duobus dominis monete eligendis per capitulines „septem maiorum artium.“ „Statutum et firmatum est quod „domini monete auri et argenti sint duo, scilicet unus Merca- „torum Kallismale et alius sit Campsorum et eligantur per „capitulines septem maiorum artium civitatis Florentie et eorum „officium duret per sex menses tantum et habeant salarium tri- „ginta lib. f. p. pro quolibet eorum, et campsor sit dominus una „vice de campsoribus existentibus in foro novo, et alia vice de „campsoribus existentibus in foro veteri, nec possint ipsi domini „vel aliquis eorum stare sive morari cum sententiatoribus quando „fricatur sive sententiatum dictum aurum in moneta mittendum, „et ipsi sententiatores teneantur non pati quod ipsi domini „monete nec aliquis eorum seu aliqua alia persona morentur „sive morentur cum eis tempore fricationis et sententiationis pre- „dicte, et quod dominus defensor ydoneam cautionem ad minus „de mille marchis argenti recipiat a predictis dominis monete „et sententiatoribus et quod predicti domini monete nihil possint „accipere de aliquo flor. inciso vel aliquo modo ultra dictum „salarium pro jure sui salarii“ —¹⁾).

„aber doch mit der Technik des Münzwesens nichts zu thun zu haben. Wo „und wie kann man sich Aufschluss hierüber verschaffen?“

1) Die in „Statuta Florent. a. 1415. T. III, 45“ befindliche Parallelstelle „lautet: „Domini monetæ auri et argenti sint duo, videlicet unus mercator „calismalæ et alius campsor, et eorum officium duret per sex menses . . . „Et ille mercator calismalæ ponere debeat signum in florenis, et monetis „aureis. Et alter qui est campsor ponat signum in moneta argentea . . . „Et habeant salarium, prout solitum et consuetum est. Nec possint ipsi „domini, vel aliquis eorum stare, sive morari cum smantoribus quando fri- „catur, sive smantatur aurum in moneta mittendum . . . Possint etiam dicti „domini monetæ, eisque liceat, teneantur et debeant quodcumque eisdem

Das erwähnte Münzbuch zerfällt, wie bereits Gorius bemerkt, in zwei Teile: der erste enthält ein vom Geschichtsschreiber und derzeitigen Münzmeister Johannes Villani in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen Gherardus Gentilis i. J. 1317 verfasstes Register der Münzmeister und deren Goldflorenzeichen, sowie der untergeordneten Zecca-Beamten für d. J. 1281; 1287; 1303 bis 1317; der zweite Teil eine v. J. 1317—1600 ähnlich weitergeschriebene Rolle, welcher verschiedene Münzgesetze eingeflochten sind. Die älteren Autoren der Florentiner Geldgeschichte, Borghini (*Discorsi* 1585 p. 189 u. 245-250) und Vetturini (*il fior. d'oro* 1738 p. 46, 381, 396) kannten nur eine Copie des ersten Teiles, während Manni (*osserv. etc. sigil. ant.* 1740 IV, 76 u. 77) bereits das Münzbuch, „si conserva tuttora nella Cancelleria dell'Arte“ citiert; die Drucklegung erfolgte durch Gorius in Argelatus, *De mon. Ital.* 1752 IV, 27—71, und den verbesserten Text brachte Orsini in seiner *Istor. d. mon. fior.* 1760. —

Villani und Gherardus haben sich redlich bemüht, ihr Register möglichst vollständig zu gestalten, doch war ihnen dies, wie sie in der Einleitung sagen, bereits unmöglich¹⁾: „... „Sapientes Viri Joannes Villani et Gherardus Gentilis Cives et

„dominis videbitur, seu videretur smantores dictae monetae non esse in smantura auri sufficienti, seu idoneos eligere et deputare et nominare tertium „smantorum illam personam, quam crediderint fore sufficientem in officio „supradicto. Quae persona sit smantor una cum duobus talibus smantoribus, „ac etiam duos homines, quos crediderint sufficientes in saggiatores et pro „saggiatoribus monetae argenteae. Qui eligendus in tertium smantorem, et „saggiatorem monetae argenteae una cum dictis aliis sic eligendis possint, „eisque liceat dictum tale officium exercere, et in tali officio habeant illam „baliām, auctoritatem, et potestatem, et officium quod, et quam snpra habent „dicti duo smantores auri, et qnam habet saggiator argenti pro tempore, quo „eisdem dominis videbitur, et cum salario consueto . . .“

1) Joseph, *hist.-krit. Bschrbg. d. Bretzenh. Goldglf.* p. 15—16, nimmt an, dass die Gesamttreihe der Münzmeister und deren Goldflorenzeichen im Orsinischen Neudruck enthalten sei, während aus der Zeit v. 1252—1317 nur die Münzmeister der oben angegebenen Jahre und im Ganzen nur 100 Goldflorenzeichen bekannt sind, deren Anzahl aber thatsächlich $65 \times 2 = 130$ beträgt. Die Folgerung, dass diejenigen Fundstücke, welche neue, dem Münzbuch fehlende Beizeichen (p. 20. N. 56—64) tragen, Beischläge seien, wird demnach hinfällig.

„Mercatores Florentini erant pro Communi et Populo Florentino
 „Domini et Officiales Monetae Auri et Argenti et Legarum, ad
 „quas pro dicto Communi cuduntur Monete et discreti viri
 „Bartolus Fey et Ganus Filius Dietaiuti erant pro dicto Com-
 „muni Rimettitores dicte Monete Auri, et Morellus Tommasini
 „et Rosone filius Juncte erant Sententiatore dicte Monete Auri
 „et Lopus q. Philippi erat pro dicto Communi Sagiator et
 „Approbator Monete Argenti, seu Legarum. In-
 „frascriptum est Registrum, et Liber continens Dominos et Offi-
 „ciales dicte Monete qui reperi potuerunt, et Signa, que fecerunt
 „seu fieri fecerunt in Moneta Auri, vel Argenti predicta, ac
 „etiam Signa reposita in Florenis Auri coniatas in dicta Moneta
 „de quorum tempore, et Dominis, et Officialibus quorum tempore
 „facta sunt non bene potest reperiri memoria, et scriptum per me
 „jam dictum Salvi Notar. Monete predictae . . . a. 1317, indict.
 15 de mense Martii.“

Wie ersichtlich ist, bezeichnen sich hier die Verfasser als mercatores, womit unentschieden bleibt, welch' oberen Zünften dieselben angehörten; doch auch diese oder eine andere Bezeichnung fehlt dem Register ihrer Münzmeister, und erst v. J. 1339 ab ist in der Rolle die Calimala- oder Wechslerzunft dem Namen der Münzmeister hinzugefügt: die Listen sind eben ungenau geführt, denn eine Urkunde v. J. 1327 schreibt Johannes Villani — der in diesem Jahre abermals Münzmeister war — der Calimalazunft und seinen Amtsgenossen Barth. Siminetti der Wechslerzunft zu. Die diesbezügliche Urkunde lautet (Strehlke, Urk. z. Mzgsch. d. Königr. Neapel in Berl. Bl. f. M. S. u. W. I, 312): „a. 1327. König Robert's Sohn, Herzog Carl von Calabrien, „Signore von Florenz, schreibt dem Johannes Villani pro arte „Calis male und Bartholomeus de Siminetti pro arte cambii, „dass er ihnen auf 6 Monate (vom 1. November an) das „officium „faciendum cudi monetam Florentiae“ gegeben, nachdem sie „einen Eid auf Wahrung der Ehre des Hofes und der Republik „abgelegt. „Ecce vero Gieppum Gieri Jamboni et magistrum „Paulum Mentini artefices, continuos nostros, simmatore auri

„et argenti, quod pro cudenda dicta pecunia ad siclam perveniet, „per vos duximus deputandos recepto prius ab eis solito in talibus juramento, quorum cuilibet salarium librarum triginta florenorum parvorum pro dicto tempore sex mensium providimus statuendum. Et insuper Giudacium Buonacursium et Corsum Cambii de Florentia remissores auri et argenti in sicla predicta penes vos presentium serie duximus statuendum“ mit dem Gehalte ihrer Vorgänger. Der Notar Bartholus Maczarelli von Florenz soll für die sechs Monate „librarum 30 florenorum parvorum“ erhalten. Vom Ertrage sollen alle nöthigen Ausgaben bestritten werden. — Reg. Caroli illustris 1327 A. anni XIae indictionis p. 42.“ —

Doch nicht allein im Zecca-Patronat¹⁾, auch im Aichungswesen, in der Vereidigung der Wechselsensale und in Klagesachen gehen beide Zünfte Hand in Hand. Die hierauf bezüglichen Stellen der Calimala-Statuten geben wir in Auszügen synoptisch wieder:

(Filippo, Stat. Cal. a. 1301.)

l. III r. XXXVIII. Die Consuln und 3 Zunftgenossen sollen im Januar nach der eisernen Zunftelle die andern Ellen aichen; die als falsch befundene Elle soll zerbrochen und der Eigenthümer mit Cß gestraft werden.

l. V r. XX. Die Sensale, die Provinser Pfennige und Wechsel verschliessen, sollen ihren Consuln schwören, dass sie in loyaler

(Emiliani-Giudici, Stat. Cal. a 1331.)

l. I r. XXX, XXXI. Im Januar oder Februar sollen die Consuln die Florentiner Ellen nach der Calimala-Elle und die Gewichte nach den Gewichten der Wechsler (co' pesi de' Cambiatori) aichen etc.

l. II r. I. Die Consuln sollen im Januar die Wechselsensale vereiden, dass sie ihr Gewerbe loyal für beide Parteien be-

1) In ähnlicher Weise verbinden sich nach Zanetti, Mon. e zec. d'Ital. V, 394 die Kaufmanns- und Wechslerzunft in Bologna und Rimini, ferner in Wien die Fläminger (= Färber) und Laubenherren (= Tuchhändler) mit den Münzerhausgenossen; vgl. Karajan, Beitr. z. Gesch. d. landesfürstl. Münze Wiens i. Mittelalt. in Chmel's österr. Geschichtsforscher I, 281, 288 u. 489.

Weise für beide Parteien vermitteln; die Wechselgebühr soll von 100 ø provigin. vom Käufer und Verkäufer XII den. fl. parv. betragen.

treiben; wer nicht schwören will, sei nicht zugelassen (sia divietato dell' Arte).

I. II r. XXXVI. Die Consuln sollen mit den Consuln der Wechsler übereinkommen, dass der mercator Kallismale seine Klage gegen die Wechsler vor die Consuln der letzteren bringe und umgekehrt; vor andere curias soll sie nicht gebracht werden.

Bevor wir jetzt näher auf die Thätigkeit der Münzmeister eingehen, sei noch des Vorstehers der Siegelbude gedacht; wir treffen diesen für den grossen Geldverkehr typischen Beamten ohnehin zuerst in Florenz. Der Genannte — ein Goldschmied von Profession — beutelte Goldflorene ein; diese versiegelten Geldsäcke cursierten dann wie unsere früheren Thalerrollen. Auch die Wahl dieses Officialen erfolgte durch die Vorstände, d. h. Räthe und Beisitzern, der gesammten Kaufmannszunft; vgl. T. Tozzetti, del fior. di sigillo in mem. etc. d. soc. col. II, 178. Verordnung vom 6. December 1324 und Statuta Florent. a. 1415. III, 47.

Wie wir aus den oben angeführten Citaten „des Statuts des Volkshauptmannes v. J. 1321“ und „der Statuta Florent. a. 1415. III, 45“ ersehen haben, wählten die Vorstände der sieben oberen Zünfte zwei Münzmeister auf je sechs Monate mit einem Salär von 30 Pfd. flor. parv. Der Eine, ein Calimala-Tuchhändler, stand der Goldprägung, der Andere, ein Wechsler, der Silberprägung vor. Beide waren Vorgesetzte eines grossen Beamtenpersonales, welches nach „Statuta Florent. a. 1415. III, 53“ ihnen versprechen musste: de parendo mandatis dictorum domi-

norum monetae tam presentium quam futurorum et de non sepe-
rando a civitate Florentiae, vel ejus districtu, sine expressa
licentia dictorum dominorum monetae. Zu diesem Personal ge-
hörten u. a.: Die Revisoren (remittitores auri), Superrevisoren
(sententiatores auri), Versucher oder Probirer = Brenner (saggia-
tores seu approbatores arg.), Schroter (simmatores), Schmelzer
(smantores) oder Giesser, Setzmeister, Justierer (adrizzatores),
Werker (operarii oder ovrieri), der Eisengraber, Cassierer,
Cassenjunge und Kohlenwart.

Einsicht in die Prägetechnik und Lohnverhältnisse gewinnen
wir durch die Verordnung v. J. 1332 über die Schwarzmünze
aus dem Münzbuche bei Orsini, l. c. p. 47: „ . . . Expense
„vero que fieri debent pro dicta Moneta fienda, et quas habere
„debent Officiales qui in predictis Operam dabunt, sunt hoc
„videlicet: Imprimis quidem Operarii dicte Monete quo vulga-
„riter dicuntur Ovrikeri habeant de qualibet libra dicte Monete
„quam fecerint 23 d. p.: Adrizzatores dicte Monete habeant de
„qualibet libra dicte Monete quam sic adirizzaverint 4 d. p.:
„Monetarii vero habeant de qualibet libra dicte Monete 8 ½ d.
„p.: Fonditores habeant de qualibet libra dicte Monete 2 d. p.:
„Casserius vero, sive Officialis qui moratur ad Cassam Argenti
„habeat pro suo salario sex mensium pro integro salario totius sui
„Officii 60 ø d. p.: Puer vero qui moratur ad servitium Casse
„Argenti et Parvorum habeat pro dicto tempore sex mensium
„pro integro salario suo 15 ø d. p.: Ille Saggiator qui ad
„dictum Officium deputatur habeat pro integro et toto suo salario
„pro dicte tempore sex mensium 30 ø d. p.: Ille vero qui
„deputator ad custodium Carbonorum habeat pro integro et toto
„suo salario dicti temporis 15 ø d. p.: Datus Juncte, qui depu-
„tatus est ad intagliendum et scultiendum ferra cum quibus cudi
„debet dicta Moneta et alia Moneta parva seu Piccioli, et Moneta
„Argenti, habeat pro totali salario suo dicti temporis sex men-
„sium 85 ø d. p.“¹⁾. —

1) Die Valuta stand: 1 Goldfl. = 3 ø d. p.
Zeitschrift für Numismatik. XVII.

Land.	Münz- stätte.	Jahr.	Besitzer oder Pächter.	Münzdirektor oder Münzmeister.	Quellenangabe.
Italien.	Bologna.	1269.	Compagnie Torna- quinci.	—	Zanetti, Mon. e sec. d'Ital. I, 403.
	Mailand.	1311.	—	Albizio Cavi u. Richar- dus Hugentii, Super- revisor.	Sitonis de Scotia, Argelatus, De mon. Ital. II, 263 ff.: Edictum Hen- rici VII Roman. Rex pro Monetis in Italia cundendis . . . Derthonae a. 1311 die 17 octobris.
	Aquileja.	1338.	Angiolo Vernacci.	—	} Carli, Delle Monete d'Ital. I, 259; } Liruti di Villafredda, Argelatus, } l. c. II, 100—101, 178.
	—	1349, 1356, 1359, 1361.	} Frc. Bonacquisti.	—	
	—	1399.	Zanobi de Giaceto.	—	
England.	Peruggia.	1315.	—	Simone u. s. Sohn Donatus.	} Vermiglioli, Della sec. e d. mon. } Perug. p. 34, 46—47, Doc. No. II } u. XII.
	—	1376, 1395—1400.	Filippo de Pellolo.	Filippo de Pellolo.	
	Rom.	1447. 1487.	—	Frc. Mariani. Ant. d'Altovici.	
	Neapel.	Robert. (1309—1343.)	—	Gherardo Gianni.	} Zanetti, l. c. I, 403.
	—	1350, 1352.	Ing. Neri de Bardi, Bern. Dom. Nardi.	—	Balducci Pegalotti, Pratica etc. abgdr. in Pagnini, Della Decima III, 185.
Flandern.	London.	Eduard I. (1272—1304.)	—	Frescobaldi.	Strehlke, l. c. p. 315—316.
	—	Louis de Crecy (1322—1357).	—	Bardet de Malpelis u. d. Lucchesen Dou Porche.	Pagnini, l. c. II, 74 aus Loundes Essay for the Amendment of the silver coins. Gaillard, Rech. s. l. m. d. comtes de Flandre, p. 170.

Böhmen.	Prag.	1300.	—	 Florent. prägen	{ D. erst. Grsch. u. klein. Pfg. D. erst. Goldfl.	Franciscus, Chronic. Prag. c. 13 ¹).
Deutsch- land.	—	1325.	—	—	—	Chron. Anlae Regis a. 1325, c. 14; Primisser, D. Alt. Österr. u. Wien. Mzw. in Hormayr's Gesch. v. Wien I. Jahrg. III. B. 2 Hft., 235.
	Trient.	1263—1264.	Bellioto de Dro- bossatia.	—	—	{ Giovanelli, Intorno all' antic. zec. Trentina p. 46, 108.
	—	1272.	{ Bellioto de Ruba- fadi.	—	—	
	Meran.	1272.		—	—	
—	—	1293.	Bengone.	—	—	Bergmann, Jahrb. d. Literat. 1846 Ans.-Bl. p. 11.: Die jährliche Pacht beträgt 330 Mk. Berner, d. h. Veron. 3.
—	—	1361.	Camigell.	—	—	Peruzzi, Comm. e Banch. d. Firenze p. 132. Die Compagnie kaufte von König Albert die Haller Münze; sie verklagt wegen schlechter Ge- schäftsführung ihre Haller Ange- stellten auf Wiedererstattung von 5565 Goldfl.
Hall a. Kocher.	—	1308.	Compagnie Tommaso u. Ugo degli Agli u. Nerlo de Nerli.	—	—	Ldb. Urkbch. A I B 3 No. 506 u. 508: Jean Salembien reist i. J. 1364 nach Florenz, wo er noch Beziehungen unterhält.
Lübeck.	—	1341—1364.	—	—	Die Familie Salembien, auch Salembien ge- nannt = verdeutsche Salimbene.	Friedensburg, v. Sallet Z. f. N. XII, 121.
Liegnitz.	Wenzel I. (1348—1364).	—	—	—	Anastasius d. Turre.	Cod. dipl. Sax. reg. XIII, 2. Hph. 21—26, 383—384.
Freiberg.	—	1364—1368.	Augustin u. Niclans.	—	—	

1) Franciscus besingt mit feiner Ironie diese Münzverbesserung:

*Corda fecit laeta quam pluribus ista moneta.
Grossum denarium multi reputant quasi divum.
Hunc qui conservant pluresque simul coarcent.
Et quasi pro Sanctis venerant eos, quia tantis*

*Grosia de multis spes est permaxima stultis.
Hic grosus numus jam jam manet undique firmus,
Quem scio dispersum longe, sed raro reversionem.*

Diese Arbeitslöhne sowohl, als auch das im J. 1326 bereits urkundlich erwähnte Salär eines Goldschroters, welches sich mit dem eines domini monetæ deckt, zeigen offenbar, dass das Amt der Florentiner Münzmeister ein Ehrenamt, oder vielmehr eine den Zunftgenossen auferlegte Pflicht war, über die ordnungsmässige Ausprägung des Geldes zu wachen. Die Erwählten, meist den edelsten und reichsten Geschlechtern angehörend, sahen ohnehin wenig auf das Dienst Einkommen: als Societäre oder Kaufherren hatten sie das grösste Eigeninteresse an einer ehrlichen Münzpolitik. Ein Beispiel mag für viele dienen. Der hier oft genannte, nur gering bemittelte Johann Villani war mit 2000 ø fl. p. bei Filippo d'Amideo de' Peruzzi a. 1300—1308 thätiger und bis 1342 stiller Societär; als er im J. 1308 das Haus Peruzzi verliess, trat er bei Bonacorsi ein und gerieth bei dessen Fallissement a. 1345 in den Schuldthurm. —

Seinem Wesen nach durchaus verschieden ist der Beruf des Florentiner Münzmeisters im Ausland; hier tritt er als Concurrent des Juden entweder als Münzpächter, oder als selbstthätiger Münzmeister auf. In dem letzteren Falle macht er die Werkrechnung, besorgt die Affinage und muss demnach ein Goldschmied von Profession gewesen sein, dessen ungefähres Einkommen sich aus den von Dittmer in Ztschft. f. Lübeck. Gesch. I, 39, 75, 77 veröffentlichten Notizen ermitteln lässt. Der Goldschmied Rolff Guhde schneidet für den städtischen (Florentiner) Münzmeister Peter Salemben a. 1363 „45 Münzeisen“ und empfängt dafür 39 aureos oder 390 ß lüb.; zwei Jahre später übernimmt Guhde dessen Amt und erhält von der Goldaffinage pro *Mk.* einen halben Goldgulden. Derselbe prägte i. J. 1365 rund 32 500 Goldfl. = 465 *Mk.* ☉ und bezog mithin eine Einnahme von 232 ½ Goldfl.; veranschlagt man die Gefälle der Silbermünze und des Münzeisens in gleicher Höhe, so betrug seine Gesamteinnahme nahezu 500 Goldfl.

Durchaus unkritisch urteilt Voigt, Beschr. d. böhm. *Mz.* II, 93, dass die Florentiner a. 1300 nach Prag berufen wurden, weil nur sie allein fähig gewesen seien, schöne Stempel zu schneiden

und Geld stückweis auszubringen; Halke (Einl. i. d. Stud. d. Numism. 2. Ed. p. 119) schreibt dies ohne Weiteres nach. Abgesehen davon, dass in Lübeck der Deutsche Goldschmied Guhde dem Florentiner Münzmeister Salemben die Eisen schneidet¹⁾, sagt auch Voigt's Gewährsmann, der Chronist Franciscus, im Chron. Prag. c. 13 nur: „Rex misit Florentiam pro *viris idoneis et discretis*, qui venientes ad mandatum regis novum numisma fabricaverunt. Anno igitur 1300 mense Julio moneta fuit facta „grossorum Pragensium et denariorum parvorum.“ —

Aus der vorstehenden Tabelle der im Ausland thätigen Florent. Münzmeister ergibt sich die merkwürdige Thatsache, dass im 14. Jahrh. die in Deutschland gangbarsten Geldsorten „der Prager u. Meissner Groschen, der Etsch-Kreuzer, der schwäbische Häller u. lübische Floren“ von Florentinern geprägt wurden²⁾.

1) Barthelemy (l. mon. de France s. Saint Louis, in Wallon, Saint Louis Tours 1878 p. 501—502) giebt den Kostenpreis des Pariser Pfennigeisens vom 13. Jahrh.: Louis IX kauft a. 1265 für 40 *fl* paris. das dem H. Plastart u. dessen Nachkommen a. 1225 verliehene Recht, die Eisen der moneta paris. zu graben; die Münzer sollten tres solidos de singulis duobus trosselis et una pila, mithin für 2 Ober- und 1 Unterstempel insgesamt 9 *fl* paris. oder 11½ *fl* turon. zahlen. — In Lübeck kosten i. J. 1363 je 3 Stempel 26 *fl* lüb. Die Preisdifferenz ist eine wirkliche, da die Münzfufse nahezu übereinstimmen:

1 den. turon. enthielt beim Raughgewicht von 1,11 Gm. [220 *fl* al Mk. Troyes = 244,75 Gm.] u. Feingehalt von 3 d. 18 gr. = 0,347 Gm. fein *fl*; 1 lüb. *fl* beim Raughgewicht von 0,473 Gm. [504 *fl* al Mk. Ludovic. = 238,4 Gm.] u. Feingehalt von 11 Loth = 0,325 Gm. fein *fl*.

Der erhöhte Preis folgt aus der Qualität der Eisen; Guhde liefert zum Theil Floreneisen, deren feinerer Schnitt den Kostenpreis verteuerte.

2) Friedensburg, v. Sallet Z. f. N. XV, 231, sagt in seiner Rezension des von Hubert Ermisch verfassten 2. Bandes des Urkundenbuches der Stadt Freiberg in Sachsen, Cod. dipl. Sax. reg. XIII, 2. Hpth.: „Wir lernen „die Meister kennen, die hier gearbeitet — unter ihnen, wie in so „vielen anderen deutschen Landen um 1360 auch mehrere „Italiener — etc.“ Erwünschter als dieses Wortgepränge wären urkundliche Nachweise; hoffentlich holt d. G. das Versäumte nach und füllt die vorhandenen Lücken!

S. Alexi.

Muhammedanischer Münzfund von Pinnow.

Im Frühjahr 1890 fanden Arbeiter des Herrn v. Behr-Pinnow in einem zu dessen Gute Pinnow gehörigen, am Ausfluss der Peene in das Stettiner Haff gelegenen, Torfmoore eine grössere Anzahl muhammedanischer Münzen, die ohne jede äussere Umhüllung einen Fufs tief unter der Erde lagen. Die meisten dieser Münzen trugen noch die unmittelbaren Spuren eines Brandes an sich. — Gleichwie fast sämmtliche in den baltischen Ländern, wie überhaupt in Europa gemachten muhammedanischen Münzfunde besteht auch der vorliegende ausschliesslich aus Silbermünzen, im Ganzen mehrere Hundert, von denen leider auch hier wie anderwärts der grössere Theil nur in vielfach sehr kleinen, daher nicht mehr näher bestimmbar Fragmenten erhalten ist.

Soweit erkennbar, gehören die Münzen der Zeit von den ersten Jahrzehnten des Chalifenreichs bis zum Jahr 249 d. H. (=863 n. Chr.) an. Da sich aus den, bei ähnlichen Funden meist sehr zahlreich vertretenen, folgenden Jahrzehnten gar keine Münze findet, dürfen wir wohl annehmen, dass der vorliegende Fund etwa zwischen den Jahren 865—875 n. Chr. in die Erde gekommen ist und sonach als einer der ältesten im nördlichen Europa gemachten Funde bezeichnet werden kann; denn die meisten derselben gehören erst dem 10. Jahrhundert an¹⁾. — Als Prägeorte erscheinen verschiedene Städte vom äussersten

1) Über ältere Funde cf. A. Erman: „Fund von Carnitz“ in Bd. VII pag. 131 ff. dieser Ztschr. — Vergl. auch: G. Jacob: Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter. Leipzig 1887. pag. 29 ff.

Osten des Chalifenreichs (Ma'den- eš- Šâš) bis nach Marokko (Walfla).

In den Besitz der Kgl. Münzsammlung in Berlin sind aus dem Funde, theilweise als ein der Güte des Herrn v. Behr-Pinnow zu verdankendes Geschenk, 17 Exemplare (davon 7 Inedita) übergegangen, die übrigen befinden sich noch im Besitz des eben genannten Herrn. —

Im Folgenden sei eine allgemeine Übersicht über den ganzen Fund, sowie eine genauere Beschreibung der merkwürdigsten Stücke desselben gegeben.

Sassaniden.

Von muhammedanischen Münzen mit Sassaniden-Typus finden sich neun kleine Fragmente. Auf den meisten derselben lassen sich noch arabische Schriftzeichen erkennen, doch sind sämtliche Stücke nicht mehr näher zu bestimmen.

Omajjaden.

Hamadân Jahr 80 d. H. (fast vollständig erhalten¹⁾.
Durchmesser 25 mm. Ineditum.



Gewöhnlicher Omajjaden-Typus.

Hamadân findet sich als Prägeort von dem Sassaniden Bahram V. (420—440 n. Chr.) an durch fast alle Jahrhunderte hindurch bis in unsere Zeit. Als frühestes Datum für die nach der Münzreform 'Abd-ulmeliks in Hamadan geprägten Dirhems war bisher erst das Jahr 90 belegt. Durch vorliegende Münze erweist sich Hamadan als eine der ältesten omajjadischen Münzstätten. —

1) Im Folgenden wird nur bei den genauer beschriebenen Münzen angegeben werden, ob dieselben vollständig oder als Fragment erhalten sind.

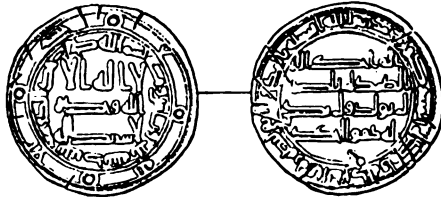
Wâsiṭ Jahr 95, 105, 108, 121, 125, 126 (2 Expl.), 129, 130, sowie 7 Expl., auf denen das Jahr nicht erhalten ist. —

Durch einzelne Bruchstücke ohne erhaltene Jahrzahl sind vertreten: Armīnija, Darabġard (جرد...), Naisâbûr (?) (— سَابُور).

Auf einem sehr kleinen Fragmente sind von der Randschrift des Av. allein die Buchstaben — بادر erhalten, die wohl nur zu Aderbeigân ergänzt werden können. Omajjadenmünzen, datirt Aderbeigân (Name der um den Urmiasee gelegenen Landschaft, deren Hauptstadt Ardebil), sind sehr selten; bisher sind nur zwei aus den Jahren 105 u. 106 bekannt (Tiesenh.¹⁾ Nr. 520 u. 527; die erstere auch bei Lav.²⁾ Nr. 428), die deshalb auch Frähn: Recensio pag. 12 f. Nr. 52 u. 54 als „rarissim. notabilissim.“ bezeichnet.

Jahr 94, Ort nicht erhalten.

Tanbûk (?) Jahr 133. (Vollst. erh.). Durchmesser 26 mm, Gewicht 3,24 gr. Ineditum.



Diese Münze ist das interessanteste Stück des ganzen Fundes. Sie zeigt den gewöhnlichen Omajjadentypus; jedoch stehen zwischen den Kreislinien, die Feld und Randschrift des Av. umschliessen, durch vier Ringelchen von einander getrennt, die Worte:

لا . حكم . الا . لله .

welcher Spruch sich sonst nur noch auf einem Dirhem aus al-Kûfa vom Jahre 128 findet (bei Ties. Nr. 687).

1) W. Tiesenhausen: Monnaies des Khalifes Orientaux. St. Petersburg 1873.

2) H. Lavoix: Catalogue des Monnaies Musulmanes de la Bibliothèque Nationale. Paris 1887.

Was den Namen des Prägeortes betrifft, so liest denselben Herr Geh. Hofrath Prof. Stickel in Jena ¹⁾تنبوك), das sich bei Jakūt I pag. 786 als eine zwischen شیراز und آرجان gelegene Stadt, auch bei ibn Chordadbeh pag. 45 und im Kitâb el - Boldân p. 202. verzeichnet findet. Diese Lesung erscheint mir jedoch nicht unbedingt sicher: denn erstens ragt die dritte Zacke des Wortes so weit über die anderen empor, dass dieselbe gemäss dem ganzen Schriftductus wohl kaum für ein ن, sondern für ein ل zu halten ist; ferner scheint auch der fünfte Buchstabe eher ein ر als ein و zu sein. Allerdings konnte ich einen dementsprechenden Namen bisher nicht finden. — Gleich merkwürdig wie durch den Ort ist diese Münze auch durch das Jahr. Der Omajjadentypus findet sich sonst nur bis zum Jahre 132 d. H.; vom Jahre 133 war derselbe bisher (nach einer weiteren Mittheilung des Herrn Geh. Hofrath Stickel) allein durch eine Münze aus Merw vertreten. — Wahrscheinlich ist die vorliegende Münze von einem Statthalter geprägt, der die neue Dynastie der 'Abbasiden noch nicht anerkannt hatte, sondern sich nach dem Untergang der Omajjaden-Herrschaft kurze Zeit selbständig erhielt. Deshalb liess er auch eigene Münzen in seiner jedenfalls nur kleinen Stadt prägen, die weder vorher noch nachher einen Münzhof besass.

Ausserdem ca. 35 Fragmente, die weder Ort noch Jahr erhalten zeigen.

'Abbasiden.

Abrašahr (nach Jakūt I, pag. 566 ein anderer Name für Naisâbûr) Jahr 192 (2 Fragm.) Ort: بمدينة أبرشهر. Rev. oben: نيسابور, unten: نصر بن سعد (cf. Ties. 1517; Poole I²⁾), pag. 225; Lav. 771.)

1) Für diese wie einige andere gütige Mittheilungen bezüglich der vorliegenden Münzensage ich meinem hochverehrten Lehrer hiermit herzlichsten Dank.

2) Stanley Lane Poole: Catalogue of Oriental Coins in the British Museum VIII voll. 1875—1888.

Armīnija Jahr 148 (nur bei Ties. 775 verzeichnet), 161, 248 (ebenf. nur bei Ties. 1939), .¹. 2.

Iṣbahân 196: Rev. oben لله, unten هرثمة. Harthama (ben A'jan) ist der Name des Statthalters, der seit 191 Chorasān verwaltete.

Iṣbahân oder Samarkand; Ort und Jahr nicht erhalten. Av. unten [مشرق], Rev. unten: ذوالرياسنين (cf. Poole I, pag. 99 u. 102; Lav. Nr. 901 u. 911).

Afrikija 176; ferner ein Fragment ohne Jahr.

Buchâra 193 (2 Expl.). Rev. unten هموية (vergl. über Hammûja Stickel: Handbuch I, pag. 101). Ein Fragment ohne Ort u. Jahr; jedoch genau wie die bei Lav. 857 aus Buchâra 194 verzeichnete Münze.

al-Baṣra 134, 141, 160, 162; zwei Fragmente ohne Jahr.

Balch 185 (2 Expl.) 187, 194; vier Fragmente ohne Jahr.

Zerengġ 181 (2 Expl.)

Serra-men-râ 233. Av. doppelte Randschrift. Rev. oben الله, unten المتوكل على الله (Ties. 1882, Tornb.¹) p. 86, Nr. 349).

Samarkand 194, 195 (3 Expl.); zwei Fragmente ohne Jahr.

al-'Abbāsija 166 (2 Expl.). Rev. oben بخ, unten يزيدي . . ; ein Fragment . . 5.

Kermân 165.

al-Kûfa 132, 137, 147, drei Fragmente ohne Jahr.

al-Muḥammedija 154, 167, 180, 185, 186, 187, 188, 191; 21 Fragmente ohne Jahr.

Bemerkenswerth davon ist der Dirhem vom Jahre 186 (vollständig erhalten). Av. wie gewöhnlich. Rev. im Felde:

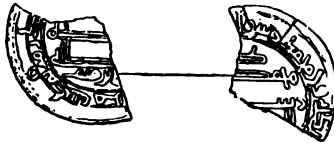
داود
محمد رسول
الله الامير ولي
عهد المسلمين
صرد

1) C. J. Tornberg: Numi Cufici Regii Numophylaciae Holmiensis Upsalae 1848.

Diese Münze ist jedenfalls die nämliche, welche Frähn: Rec. pag. 27* Nr. 209 beschreibt („rariss. notab.“) Frähn vermochte jedoch auf dem ihm vorliegenden Exemplare den Namen داود nicht zu erkennen, sondern gibt nur die Zeichen كاك. Die gleiche Münze, jedoch vom Jahre 184, verzeichnen Poole I, pag. 78; Lav. Nr. 820. Über Daūd sowie das Münzzeichen صرد cf. Stickel, Handb. I, pag. 96 f.

Medīnet es-Salām (Baghdād) 149, 150, 155, 156, 157, 160, 161, 162, 164, 172, 180, 181, 186 (2 Expl.), 187 (4 Expl.), 188 (2 Expl.), 189 (3 Expl.), 190, 192, 195, 204. Ferner 47 Fragmente ohne Jahr.

Merw. Jahr? (Fragm.). Ineditum.



Av.: Im Felde die gewöhnliche Legende; darunter:

— بن ???

Ich vermag diesen Namen nicht zu lesen.

Randschrift: دهرم بمدينة مرو

Die Bezeichnung مدينة vor dem Stadtnamen مرو findet sich ausserdem nur auf Münzen aus den Jahren 184, 186, 194, 195, 198 (sämmtl. bei Ties.)

Rev.: Im Felde, von einer Kreislinie eingeschlossen: der II. Teil des Symbolums; darüber ... ك, darunter? (abgebrochen).

Randschrift: محمد رسول ن كله ون

Die Randschrift schliesst augenscheinlich mit [الدين كله ون], da der Raum für die folgenden Worte des Spruches nicht mehr ausreichte. Darnach folgt aber noch ein einzelnes ن in der gewölbten Form, wie es sonst gewöhnlich die vollständige Randschrift abschliesst.

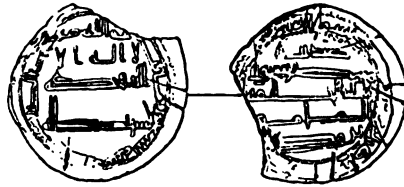
Ma'den eš-Sâš 190 (3 Expl.). cf. Poole I, pag. 86.

Naïsâbûr (?) . . 7. (Vom Namen des Ortes nur **سابور** .. erhalten.)

al-Hârûnija 169. Rev. oben: [خريمة], unten: **بن خازم**
cf. Stickel I, p. 81; ferner Poole I, p. 63. Ties. 1088.

al-Jemâma 167.

Ort (?) Jahr 209. (Am Rande ein Stück abgebrochen).
Ineditum.



Av. Im Felde die gewöhnliche Legende.

Randschrift, von einem feingepulsten Kreise eingeschlossen:

بسم الله ضرب هذا الدرهم بالـ سنة تسع ومائتين

Rev. Im Felde, von einem feingepulsten Kreise umgeben:

(?) عبد الله

محمد رسول

الله الخليفة

المامون

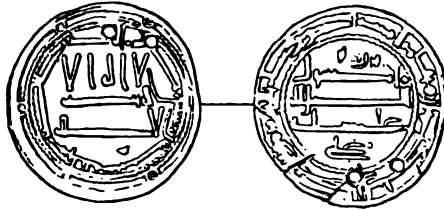
بن مكي

Randschrift (grossenteils verwischt): die proph. Sendung.
Vom Namen des Prägeortes ist nur **بالـ** zu lesen; der Inhalt des ziemlich breiten Zwischenraumes ist leider völlig verwischt. —

16 Fragmente ohne Ortsnamen aus den Jahren 136—249.
Ferner sechs Fragmente, die nur den Namen des Chalifen al-Mahdi (158—169 d. H.), vier, die nur den des Chalifen al-Mu'tasim billah (218—227 d. H.) bewahrt haben. Endlich mehrere Hundert Fragmente ohne genaueres Merkmal.

Idrisiden.

Walila 172. (vollst.). Durchmesser 26 mm. Gewicht 2,2 gr.
Ineditum.



Av. Im Felde die gewöhnliche Legende.

Randschrift, von doppeltem geperltem Kreise eingeschlossen:

بسم الله ضرب هذا الدرهم بوليلة سنة اثنتين
وسبعين ومئة

Rev. Im Felde, von einem geperlten Kreise eingeschlossen:

أ. ر. س.
محمد رسول
الله صلى الله
عليه وسلم
على

Randschrift: مما أمر [به] إدريس بن عبد الله جاء
الحق وزهق الباطل أن الباطل كان زهوقا

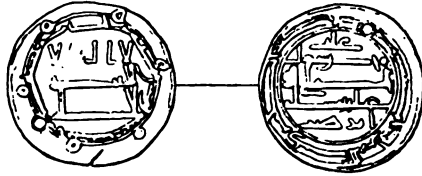
Dieser Spruch: „Es ist nun gekommen die Wahrheit und
vergangen das Nichtige; denn das Nichtige ist vergänglich“
steht Koran, Sur. 17, 83.

Die zweite Zahl des Datums möchte man zunächst ستمين
lesen; allein das Jahr 162 ist hier unmöglich, da die Idrisiden-
dynastie mit Idris I. 'Abd-allah (172—177 d. H.) erst 172 zur
Herrschaft kam. Man muss wohl annehmen, dass die vierte
Zacke des Wortes, die allerdings sehr breit ist, die beiden
Buchstaben **بع** darstellt, so dass das Wort سبعين zu lesen ist.

Idrisidenmünzen waren bisher erst vom Jahr 173 an be-
legt (Frähn: Rec. pag. 7*** Nr. 1.)

Aghlabiden.

Afrikija 185. (vollst.). Durchmesser 22mm. Gewicht 2,82 gr.
Ineditum.



Av. Im Felde die gewöhnliche Legende.

Randschrift, von einfacher Kreislinie umschlossen:

بسم الله ضرب هذا الدرهم بأمة سنة خمس
وثمانين ومئة

Rev. Im Felde, von einfacher Kreislinie eingeschlossen:

غلب
محمد رسول
الله صلى الله
عليه وسلم
أبراهيم

Randschrift: [مما أمر به] الأمير المأمون عبد الله بن
أمير المؤمنين

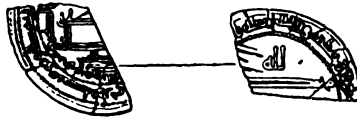
Den Namen des Prägeortes lese ich Afrikija, wo ja die meisten Aghlabidenmünzen geprägt wurden. Allerdings sind auf vorliegender Münze die fünf Buchstaben zwischen *أ* und *ك* nicht einmal angedeutet; man vergleiche jedoch den eigentümlichen Schriftcharakter der vorhergehenden Worte.

Von den durch Ibrahim I. ben Aghlab (184—196 d. H.) geprägten Münzen datirte die älteste bisher bekannte erst vom Jahre 190 d. H.¹⁾ (Poole I, p. 56).

¹⁾ Nachträglich finde ich unter den neueren Erwerbungen des Berl. Cab. einen Aghlabiden-Dirhem vom J. 184.

Tahiriden.

Abrašahr. Jahr? (Fragment.) Ineditum.



Av. Im Felde die gewöhnliche Legende; darunter:

[الطاهري]

Innere Randschrift, von einem gepulsten Kreise eingeschlossen: الدرهم بابر شهر سنة

Äussere Randschrift: لله الامر الخ

Rev. Im Felde, innerhalb eines gepulsten Kreises:

لله
محمد

(Abgebrochen).

Randschrift: die prophetische Sendung.

Tornb. l. c. p. 31, Nr. 8 beschreibt eine Münze aus Abrašahr vom Jahre 210 mit genau denselben Legenden wie auf der vorliegenden, wobei allerdings Tornb. das Wort الطاهري noch unbestimmt lässt. Doch ist unsere Münze eine von jener verschiedene Prägung, da Tornb. ausdrücklich bemerkt, dass das Feld des Rev. von doppeltem gepulstem Kreise eingeschlossen sei, während unsere Münze nur einen einfachen gepulsten Kreis zeigt.

Samarkand 208. (Vollst.) Durchmesser 25 mm. Gewicht 3,19 gr.

Av. Im Felde die gewöhnliche Legende.

Innere Randschrift, von einer Kreislinie eingeschlossen: das Datum.

Äussere Randschrift: لله الامر الخ

Rev. Im Felde, innerhalb eines geprägten Kreises:

لله
محمد رسول
الله المأمون
خليفة الله
طلحة

Randschrift: Die proph. Sendung.

Diese Münze war bisher durch ein einziges Exemplar (in Stockholm befindlich) belegt (Tornb. l. c. p. 129, Nr. 3). In der Revue Belge de Numism. T. XXXI, 1875 p. 191, Nr. 3 veröffentlicht Tiesenh. ebenfalls einen Tahiridendirhem aus Samarkand 208, auf dem jedoch an Stelle des Namens **طلحة** das Wort **الطاهري** steht.

Fragment ohne Ort und Jahr; die Legenden, soweit erhalten, genau wie auf der eben beschriebenen Münze.

al-Muhammedija 206. (Fragm.)

Av. Im Felde, innerhalb eines geprägten Kreises: die gewöhnliche Legende; darüber: [أح] [حق]; darunter: بن يحيى

Randschrift: —————
ية سنة ست ومائتين

Rev. Im Felde, innerhalb einer Kreislinie: der II. Teil des Symbolums; [darüber ذو]; darunter: اليمينين

Randschrift: Die prophetische Sendung.

Dieselbe Münze bei Nesselmann.¹⁾ p. 68, Nr. 240; cf. Tiesenh. in der Wiener numism. Ztschr. 1871, p. 175, Nr. 59.

Merw. Jahr? (Fragm.)

Av. Im Felde die gewöhnliche Legende; darunter:

المعتز بالله

¹⁾ Nesselmann: Die Orient. Münzen des Akadem. Münzcabinet in Königsberg. 1856.

Innere Randschrift, von einfacher Kreislinie eingeschlossen:

..... ب هذا الدرهم بمرو سنة

Äussere Randschrift: لله الامر الخ

Rev. Im Felde, von doppelter Kreislinie eingeschlossen:
der II. Teil des Symbolums; darüber لله; darunter: [المتوكل]

على الله

Randschrift: die prophetische Sendung.

Dieselben Legenden finden sich wohl auf Dinaren aus Merw vom Jahre 245; ein solcher Dirhem ist jedoch bisher nur bei Nesselm. p. 73 Nr. 261 verzeichnet. Auf den von Tornb. p. 140 Nr. 74 und von Frähn, Rec. pag 17*** Nr. 6 beschriebenen ähnlichen Dirhems vom Jahre 241 und 242 fehlt das لله des Rev.

Heinrich Nützel.

Die Schlesischen Münzen König Ferdinands vor 1546.

Nachtrag.

Nach dem Erscheinen der in der Überschrift bezeichneten Arbeit wurde ich von befreundeter Seite auf den Aufsatz des Herrn Professor Dr. von Luschin-Ebengreuth im XVIII. Bande der Wiener Numismat. Zeitschrift aufmerksam gemacht, in welchem dieser ausgezeichnete Kenner des österreichischen Münzwesens die von mir auf S. 223 f. unter I und II bezeichneten Stücke für Krain in Anspruch nimmt, welche Landschaft bekanntlich einen dem schlesischen zum Verwechseln ähnlichen Adler im Wappen führt. Ich halte es für meine Pflicht, hier mit kurzen Worten zu dieser Ansicht Stellung zu nehmen.

Luschin stützt seine Zutheilung im Wesentlichen auf folgende Gründe:

- 1) In Schlesien sei bis 1532 keine königliche Münze im Betriebe gewesen.
2. Die vorliegenden Münzen passten nicht in das Münzsystem Schlesiens sondern in das der Alpenländer.
3. Für Krain habe Ende der 1520er Jahre eine Münzprägung stattgefunden.

Mir scheinen diese Gründe nicht ausreichend, die Frage zu Gunsten Krains zu entscheiden. Der erste basirt auf der Autorität Newalds und darf durch meinen Aufsatz wohl in soweit als beseitigt gelten, als man angesichts des von mir beigebrachten Materials wenigstens die Möglichkeit wird zugeben müssen, dass schon vor 1532 in Schlesien königliche Münzen und zwar

durch Konrad Sauermann geschlagen worden sind. Damit erledigt sich auch der zweite Einwand: das Bestreben des Königs ist offenbar von Anfang an darauf gerichtet gewesen, in Schlesien die österreichische Währung einzuführen, das beweisen die Urkunden wie die sicher schlesischen Münzen mit dem S von 1540 und 41. Was aber die krainer Münzung anlangt, so kennen wir sichere und datirte krainer Gepräge nur von 1527 (Sechser, Zwölfer und jene Pfennige mit C an Stelle des F auf den hier streitigen Stücken), auch weist keine urkundliche Nachricht eine längere Dauer dieser Prägung aus: die streitigen Münzen aber reichen bis einschliesslich 1536. Es wäre ferner sehr sonderbar, wenn man aus den zum Einschmelzen bestimmten krainer Kirchenkleinodien nur im ersten Jahre jene grösseren Münzen, dann aber noch neun Jahre lang diese elenden kleinen Heller geschlagen haben sollte. Näher liegt doch die Annahme, dass es in Krain überhaupt nicht viel solcher „Kleinater“ gegeben hat, mit welchen man sehr bald durch die Ausprägung weniger Stücke fertig geworden ist. Bedenklich erscheint es endlich auch, wenn Luschin, um sowohl die Stücke mit F als auch die mit C für Krain zu behaupten, annimmt, das ursprüngliche C habe dem F mit Rücksicht auf die einer grösseren Selbständigkeit der Landestheile abgeneigte Politik Ferdinands weichen müssen: diese Politik war doch bekannt genug und es ist sonst nirgends nöthig geworden, solch einen Buchstaben aus diesem Grunde durch das allgemeine F nachträglich zu ersetzen. Muss man nicht vielmehr annehmen, dass man in Krain ungeachtet der Politik des Königs das C auf die Münzen gesetzt hat, um sie von den Schlesiern zu unterscheiden?

Die Funde lassen uns bisher im Stich: ein in der Lausitz gemachter enthielt allerdings mehrere Exemplare der von mir als ganze Weisspfennige angesprochenen Stücke — neben breslauer Groschen von 1546f., aber da auch zahlreiche salzburger Pfennige darin auftraten, lässt er sich zur Entscheidung der hier interessierenden Frage nicht verwerthen. Auch aus dem Styl und der Fabrik dürfte sich bei der Kleinheit unserer Münzchen kein

Anhalt für eine Zutheilung entnehmen lassen, die Vergleichung derselben mit sicheren Krainern, Steyermärkern und Schlesiern also keine wesentlichen Resultate ergeben. Wichtiger dagegen scheint, dass die Titulatur auf der *Rf.* des von mir beschriebenen Richtsückes *PRInceps Et INFans HISPANIAE Archidux* — so ist nach Luschins richtiger Ansicht zu lesen — mit der auf den älteren krainer Sechsern angebrachten genau übereinstimmt und dass es, wie Herr v. L. mir mittheilt, auch ein steyrisches Richtstück ganz derselben Art, nur mit dem Panther an Stelle des Adlers giebt. Da die krainer Münzen in der Prägestätte der Steyermark, zu Graz, geschlagen sind, so sprechen diese That-sachen mehr für die Richtigkeit von Luschins Ansicht.

Alles in Allem genommen, stehe ich nicht, an die Entscheidung als sehr zweifelhaft zu bezeichnen: mögen weitere Nachforschungen glücklich zum Ziele führen!

F. Friedensburg.

Titakazos.

In dieser Zeitschrift (XV 1887 S. 13f. und 49, Taf. I, 7 = III, 16) haben A. v. Sallet und A. Löbbecke eine Münze von Titakazos bekannt gemacht, die ersterer Pisidien oder Phrygien zutheilen, letzterer wegen des Fundorts (Pyrgos zwischen Sardes und Tralles) in Lydien unterbringen möchte.

Titakazos ist, wenn auch Münzen dieser Stadt zuvor nicht bekannt waren, keineswegs neu, freilich auch in keinem unserer geographischen Handbücher verzeichnet. Galen erwähnt an nicht weniger als acht Stellen (Bd. VI S. 276, 335, 806; X S. 485, 833; XII S. 517; XIV S. 16; XV S. 648 ed. Kühn) den Wein von Titakazos (*Τιτακαζηνός οίνος*) und empfiehlt diesen leichten, herben Weisswein für gewisse Krankheitszustände als besonders geeignet. Überall geschieht dies mit einer gewissen Gleichmässigkeit, d. h. überall führt er ausser den italischen Sorten auch noch die diesen entsprechenden kleinasiatischen auf. Galen war bekanntlich Pergamener und in Pergamon und Rom thätig; so erklärt sich, dass er Italien und Kleinasien neben einander berücksichtigt. Er stellt also so ziemlich überall dem Sabiner, Albaner und Adrianer Wein den Tibener, den Arsyiner (oder Arsyener) und den Titakazener als durchaus gleichartige Sorten zur Seite, ein Mal (XII S. 517) erwähnt er Titakazener, Arsyener, Arvisierwein als drei dem italischen Sabiner verwandte kleinasiatische Sorten.

Der Arvisische oder Ariousische Wein, den die Alten als den besten aller griechischen Weine nennen, wuchs auf der Insel Chios (vgl. Strabo XIV, 1 § 35 ed. Kramer; Athenaeus p. 32f

= I cap. 59; Galenus Bd. X S. 832; Plin. nat. hist. XIV § 73); der Arsyener nach Stephanus von Byzanz ebenfalls auf Chios (obgleich Stephanus mit Ἀρσυνός doch wohl nur den Ἀρσιούσιος des Strabo meint, aus welchem er abgeschrieben hat; Galen nennt Arsyener und Ariousier als gleichartige Weine zwei Mal neben einander VI S. 276, XII S. 517); vom Tibener wissen wir durch Galen (XIV S. 16), dass er παρ' ἡμῶν, also in Pergamon, diesen Namen führte, weil er in einer Τίβας benannten Örtlichkeit gebaut wurde, also doch wohl im Pergamener Gebiet oder nicht allzuweit davon. Über den Titakazener fehlt jede Andeutung.

Diese von Galen mehrfach zusammen erwähnten kleinasiatischen Weinsorten könnten nun recht wohl ganz verschiedenen Landstrichen angehören, ebenso wie die entsprechenden italischen örtlich nicht zusammen gehören. Der Pergamener Arzt könnte aber auch seinen Patienten vorzugsweise solchen Wein empfohlen haben, der in Pergamon als Product der nächstliegenden Gebiete Jedermann erreichbar war; und wenn er VI S. 806 schreibt κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν παρ' ἡμῶν ὁ τε Τιβηνός ἐστι τοιοῦτος, καὶ ὁ Ἀρσίηνος, καὶ μετ' αὐτοὺς ὁ Τιτακαζηνός d. h. „von derselben Beschaffenheit (leicht) sind in Asien bei uns der Tibener und der Arsyiner, nächst diesen der Titakazener“, so spricht der gewiss nicht müßige Zusatz „bei uns“ doch sehr für die Annahme, dass er nicht Weine aus weitab liegenden Orten Kleinasiens sondern aus den Pergamon benachbarten Landstrichen bezeichnet.

Von den mit dem Titakazener oben erwähnten drei Weinsorten ist eine sicher aus Chios (der Arvisier) und, wenn Meineke zu Stephanus v. B. S. 126 Recht hat, auch die zweite (der Arsyener), während die dritte (der Tibener) nicht allzu weit von Pergamon gebaut wurde: das würde also für Titakazos entweder auf Chios selbst, oder, was mir wahrscheinlicher vorkommt, auf das Küstenland etwa von Pergamon bis Smyrna führen. Auch der Fundort der Münze spricht für diese Gegend.

H. Dressel.

Ein Groschenfund in der Oberlausitz.

Bei dem Umbau eines Stalles auf dem Rittergute Nicolausdorf bei Görlitz wurde im Jahre 1887 ein unglasirtes Thongefäß zertrümmert, aus welchem eine Anzahl Münzen rollten. Der zufällig anwesende Besitzer, Herr Kaiserbrecht, sammelte dieselben sorgfältig und vereinigte sie mit den übrigen, die noch in bunte Seide gehüllt waren.

Der Fund bestand aus folgenden Geprägten:

Böhmen.

Wenzel II., 1278—1305. Prager Groschen	2
„ III., 1305—1306. „ „	3
Georg, 1458—1471. „ „	3

Brandenburg.

Churfürst Friedrich II., 1440—1470.

Brandenburger Groschen.

Hf. Adler im Schild, ohne Schleife oben und ohne Rosen zur Seite. Umschrift:

RR'DQR'Q' MTR' P'QAPS' ELECTOR ☼



Rf. Im Schild ohne Schleife und Beizeichen vierfeldiges Wappen von Zollern und Nürnberg. Umschrift:

GROSSVS · MTRRN · BRT'DENBVRG ☼

Landgrafschaft Hessen.

Ludwig III., † 1471.

Groschen ohne Jahr mit folgenden Verschiedenheiten in der
Legende:

<i>Hf.</i> LVDEWIDVS • DEI • GRTQIT • L	<i>Rf.</i> GROSSVS • LTRTGRATVI • h	2
" " " LTR	" " h	2
" " " L	" " hTR	10
" " " LTR	" " hTR	3
" " " LTR	" " hTSS	13
" " " L	" " hTSS	9
" " " LTR	" " hTSS	1
" " " LTR	" " h	1
undeutliche		7

Meissen-Thüringen.

Groschen.

Goetz 3543 (1), 3563 (1), 3591 (1), 3595 (2), 3606 (1), 3626 (1), 3627 (1), 3631 pp. (33), 3672 (6), 3709 u. 3710 (19), 3713 (2) — letztere 2 mit eingestempeltem *h* —, 3721 (1), 3728 (1), 3751/55 (4), 3789 (4), wie 3789 aber *PISSHUIS* (1), 3800 (3), 3806 (3), 3838 (1) aber mit *PISS* auf der *Hf.*

Im ganzen 143 Stück Groschen.

Auffallend scheint bei diesem Funde die beträchtliche Anzahl hessischer Groschen. Dieselben sind aber in jener Zeit in der Oberlausitz viel in Kurs gewesen, was aus einer Valuations-Notiz in einem alten Görlitzer Münzbuche hervorgeht. Dieses, in Schweinsleder geheftete, handschriftliche Tagebuch der Görlitzer Münze, über welches später berichtet werden wird, beginnt 1450 bei Wiedereröffnung der Münze und nennt uns Ao. 1460 folgende Werthe der verschiedenen Groschen unter der Ueberschrift:

„Mesnisch gr.“ wie folgt:

Item Leipziger moncze die gewegene marg helt V loth
1 quētl.

Item am schrote LXXIII gr. alt Breslichsz gewichte.

Item freiberger gr. die Breslische gewegene mē. V loth
1 quētl.

Item am schrot LXXIII gr.

Item Kolditzzer gr. die Breslische gewegene mrg V loth
 $\frac{1}{2}$ quētl.

Item am schrote LXXIII gr.

Item Hessische gr. die Brl. gewegene m̄ V loth i quētl.

Item am schrote LXXIII gr.

Item alde Hessische gr. habin VII loth $\frac{1}{2}$ quētl.

Item Zwickawische gr. mit dem Sterne VII lot 1 firtil
 eins quētl.

Item freiberger gr., die Rosen vnd Lilgen habin VII lot
 ane ein firteil eins quētl.

und so fort. Hieraus geht hervor, dass in der Oberlausitz die hessischen Groschen in jener Zeit gangbar und nicht die schlechtesten waren.

Was die Vergrabungszeit des Fundes anlangt, so mag dieselbe in das Jahr 1469 fallen, als Herzog Heinrich von Münsterberg im Auftrage seines Vaters, des Königs Georg von Podiebrad, die abtrünnigen Lausitzer heimsuchen wollte. Er rückte am 7. September des genannten Jahres vor Lauban und machte dann verheerende Ausfälle gegen Zittau, wobei Ostritz, Seidenberg und Schoenberg in Asche gelegt wurden und auch wohl das dazwischen liegende Nicolausdorf sein Teil mit abbekommen haben wird.

Rud. Scheuner.

Zur Pommerschen und Mecklenburgischen Münzkunde¹⁾.

IX.

A. Der Denarfund von Labenz.

Im Jahre 1889 wurde auf der in der Gemarkung Labenz (Kreis Schivelbein) belegenen, grössten der drei Inseln des Gangenow-Sees, die früher anscheinend bevölkert, jetzt unbewohnt ist, eine unsren Papierrollen ähnliche, etwa 3 Zoll lange Metallrolle ausgepfügt, welche die nachstehend beschriebenen, von dem Grundherrn Rittergutsbesitzer Pretzell der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde geschenkten Münzen enthielt:

1) Wendenpfennige mit Wiederkreuz, *Rf.* Malteserkreuz, wie Dannenberg, *Mz. d. sächs. u. fränk. Ks.-Z. Nr. 1335.*

2) Der oft für Pipin beanspruchte, niedersächsische Denar, Mader, *krit. Beitr. IV, Taf. I, 2; Bl. f. Mzkde III, Taf. X, 189, mit entstelltem Tempel. Rf. entstelltem S. Colonia, über den ich mich bei Gelegenheit des Fundes von Horst (Bd. XIV, 252 d. Z.) ausführlich ausgelassen habe.*

Bogislaw und Kasimir von Pommern. 3) ✠ · M · CÆSAR BVGVZLATVS gekröntes Brustbild mit Scepter und Schwert linkshin. *Rf. ✠ I · CÆSAR BVGVZLATVS dreithürmiges Gebäude (Dbg. P.²⁾ Taf. I, 1). Gew. 1 Gr.*

4) ✠ · B · O · G · V · Z · L · T · V · S · unbedecktes geharnischtes Brustbild mit Schwert und Fahne. *Rf. ✠ · X · S · S · A · B · I · N · V · S*

1) s. Bd. XVI, 89 d. Zeitschr.

2) d. h. Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter (Berlin 1864), Sonderdruck aus den Berl. Bl. f. Münzkunde Bd. I, 154.

Brustbild eines Bischofs mit Krummstab linkshin. (Dbg. P. I, 2) Durchschnittsgewicht 0,86 Gr.

5) + SCS IOHANNES Kopf des Heiligen mit erhobener Rechten, R/. BVDIZLATV · KATZSOER dreithürmige Kirche (Dbg. P. I, 6). Durchschnittsgewicht von zweimal je 10 Stück 0,87 und 0,85 Gr., unter denen eins, das auch im Stempelschnitt die Hand eines Stümpers verräth, auf der R/. die sinnlose Umschrift VTHTV . . . ID hat. Feingehalt eines probirten Stückes 0,540.

6) Brakteat: über einer Mauer zwischen zwei Thürmen das Bild eines Geharnischten in halber Figur, mit Schwert und Fahne. 25 Mill. Gew. 0,65 u. 7 Gr.

Die bei Mittelaltermünzen so oft entstehende Frage, welchen von mehreren auf einander folgenden gleichnamigen Fürsten sie angehören, ist regelmässig eine sehr schwierige, und in vielen Fällen nicht mit Sicherheit, sondern höchstens dahin zu entscheiden, dass die eine Münze die ältere, die andere die jüngere ist, denn wir müssen doch immer bedenken, dass in jenen Zeiten die Fürsten keineswegs eine Aufsicht über das Münzwesen in ästhetisch-historischer Beziehung ausübten, keineswegs also besorgt waren, ihre Gepräge von denen ihrer Vorgänger unterscheidbar zu machen; gerade im Gegentheil lehren uns zahlreiche Beispiele, dass man oft lange Zeit die gewohnten Bilder und Umschriften beibehielt, ohne sich darum zu kümmern, ob sie auch noch passten. Die angedeutete Schwierigkeit tritt uns bei unserm ersten Schritt in der pommerschen Münzkunde entgegen, denn die ersten Fürsten, die geprägt haben können, sind Bogislaw I. und Kasimir I., die von 1151 bis 1181, wo Letzterer starb, gemeinschaftlich regiert haben, worauf dann Bogislaw bis zu seinem Tode 1187 Alleinherrscher blieb und seine Brudersöhne Bogislaw II. und Kasimir II. zu Nachfolgern hatte, von denen jener 1220, dieser 1219 starb. In meiner ersten Abhandlung über „Pommerns Münzen im Mittelalter“ (s. Anmerkung 2) habe ich diese Frage so zu ordnen versucht, dass ich vorstehende Nr. 3 an Bogislaw I. und Kasimir I., Nr. 4 ebenfalls an Bogislaw I., Nr. 5 aber an das jüngere Brüderpaar ge-

wiesen habe. Gründlich möchte ich hier die Frage nicht wieder erörtern, sondern mir das vorbehalten für meine in Aussicht genommene pommersche Münzgeschichte, möchte aber doch hier die Gesichtspunkte geltend machen, welche seit dem Erscheinen meiner ged. Abhandlung sich neu ergeben haben. Da stehen in erster Reihe die Funde. Wir wissen von einem Funde unbekannter Herkunft, der nur gewisse hier nicht vertretene Arten enthalten hat, nämlich die mit dem Namen Bogislaw allein oder auch ganz ohne Fürstennamen, nur mit dem des Münzmeisters und der Prägstatt (Godefridus *Rf.* Perenncelave u. s. w.), alle von gleicher Fabrik und mit einem Kreuze in vierbogiger Einfassung auf der einen, einer Kirche auf der andern Seite (s. Dbg. P. S. 7—9). Diese Denare haben, soviel bekannt, den Inhalt eines Fundes gebildet, den Thomsen (s. VIII u. IX. Jahressb. d. Ges. f. Pomm. Gesch. S. 72) von einem Berliner Münzfreunde (ich vermuthe Benoni Friedlaender) erhalten hat, und der jedenfalls nach diesem Berichte eine Beimischung anderweitiger Pommern nicht gehabt hat, wie auch daraus hervorgehen möchte, dass diese höchst seltenen und sonst gar nicht vorkommenden Münzen sich genau in dieser Zusammenstellung in Thomsens Katalog Nr. 7413—7431 wiederfinden. Zwar sind hier unter Nr. 7412 und 7432 auch unsere vorstehende Nr. 3 und 5 aufgeführt, diese sind aber dem Besitzer jedenfalls anderswoher zugekommen. Denn Thomsen war ein sehr eifriger Sammler, auf seinen häufigen Reisen und durch Briefwechsel emsig um Vermehrung seiner ansehnlichen Sammlung bemüht, und so wäre es zu verwundern, wenn er nicht diese zwei Denare aus einer Quelle erworben hätte, die sich vor etwa 35 Jahren aufgethan hat. Damals nemlich besass der hiesige Münzhändler Weidhas einen kleinen Fund solcher Denare, in denen unsere Nr. 3 (Dbg. P. I, 1) mit etwa 6—10 Stück, Nr. 5 (Dbg. P. I, 6) aber mit etwa 25—30 Stück vertreten war; auf Befragen gab er mir die bestimmte Versicherung, dass der Fund einen weiteren Inhalt nicht gehabt, und ich habe, ohne seine Wahrhaftigkeit für unanfechtbar zu erklären, doch keinen Grund, in diesem Falle an seiner Angabe zu zweifeln. Endlich hat

auch der Fund von Głębokie (s. Polkowski: decouv. à Głębokie des mon. polon., Gnesen 1876) unter mehr als 1500 polnischen Brakteaten, meistens von Miesko dem Alten (1173—1202) und Boleslaws, sieben obiger Johannes-Denare (Nr. 5) gebracht (a. a. O. S. 11 und 22). — Aus diesen vier Funden nun scheint doch die Thatsache hervorzugehen, dass die bildnisslosen Bogislaws (Dbg. P. 3—5 und Thomsen 7413—7431) nicht zusammen mit den Bildnissmünzen, unseren obigen Nr. 3—5 umgelaufen sind. Daher scheint weiter die Annahme begründet, dass beide Sorten sich im Alter unterscheiden, und es fragt sich nur, welche Art die ältere sei. Und da muss doch wohl die Entscheidung dahin ausfallen, dass jenen Denaren mit Kreuz und Gebäude das höhere Alter zukommt, denn abgesehen vom Styl, der freilich beim Mangel sicher datirter ähnlicher Münzen keinen festen Anhalt bietet, ist ausschlaggebend, dass nur auf ihnen Bogislaw sich König nennt, was man wohl von Bogislaw I., der erst 1170 in den Reichsverband trat, nicht aber von seinem Nachfolger begreiflich finden wird. Eine sehr weite Kluft wird aber zwischen allen diesen Münzen nicht liegen, zumal wenn, wie ich auch glaube, Polkowski die Niederlegung des Schatzes von Głębokie richtig auf das Jahr 1195, wo die blutige Schlacht von Mozgawa geschlagen wurde, berechnet. Es könnten dann die Denare mit REX kurz vor 1170 entstanden sein, wenig später wären die übrigen desselben Gepräges (Kreuz und Kirche) anzureihen, wobei es unerheblich ist, dass Bogislaw erst 1181 seinen Bruder verlor. Aus der Zeit seiner Alleinherrschaft 1181—87 scheint unsere Nr. 4 herzustammen. Sicher von dem jüngern Brüderpaar ist dann wohl Nr. 5 (Dbg. P. I, 6), noch dazu da sie dem Siegfried von Cammin 1185—1202 (Dbg. P. S. 39 Tf. I, 51) so sehr ähnlich sieht. Dunkler ist die Sache bezüglich unsrer Nr. 3. Seit meiner ged. Abhandlung habe ich nämlich die Überzeugung gewonnen, dass der in derselben S. 3 zum Vergleich herangezogene Denar mit OTTO MARICOO nicht bloss sicher brandenburgisch ist, sondern auch, dass er, der bisherigen Annahme entgegen, nicht vom ersten, sondern vom zweiten Mark-

grafen dieses Namens (1184—1205) geprägt ist. Diese Überzeugung habe ich Bd. VIII 169 d. Zeitschr. des Näheren begründet, und sie scheint auch allgemein getheilt zu werden (Bd. X 299 d. Z. Bahrfeldt, Brandbg. S. 114). Bei dieser geänderten Sachlage erscheint es mir noch schwieriger, über diesen Denar mit gekröntem Brustbilde ein entscheidendes Urtheil abzugeben, in dessen könnte doch vielleicht für meine frühere Zutheilung an das ältere Herrscherpaar geltend gemacht werden, dass nur Ein Exemplar, und von minder guter Erhaltung hier vorgekommen ist, dass er also einer älteren, schon im Verschwinden begriffenen Prägung anzugehören scheint, und dann dass die schöne Arbeit mehr an die Glanzzeit der Brakteaten also an das dritte Viertel des Jahrhunderts als an dessen Wende mahnt.

Ausser dem vorstehend Dargelegten lernen wir aber aus unserm Funde noch mehr. Nicht bloss, dass die Wendepfennige, die doch etwa anderthalb Jahrhunderte früher entstanden sind, ebenso wie die Köln-Andernacher Nachprägungen (Nr. 2) bis um das Jahr 1200 in Geltung gewesen sind, denn letztere Thatsache wenigstens war beinahe schon durch die ihnen sich anschliessenden Denare Heinrichs des Löwen (Bl. f. Münzkunde III, Tf. VI 104, 105, 117) erhärtet, sondern dass die ältesten Pommernherzöge gleich ihrem Zeitgenossen Jaromar von Rügen neben den Denaren auch Brakteaten geschlagen haben. Denn wohin anders als nach Pommern sollen wir Nr. 6 setzen? da Brandenburg ebensowohl als Mecklenburg ausgeschlossen ist. In „Pomm. Mz. im M. A.“ zwar habe ich mich schon zu diesem Satze bekannt, und zwei Brakteaten (Tf. III 21, 22) als Pommerische dem Anfange des XIII. Jahrhunderts zugetheilt, seitdem haben wir aber durch den grossen Brakteatenfund von Seelensdorf (Bl. f. Mzf Freunde S. 428, Bd. IX 280 d. Z., Bahrfeldt 285) die bessere Einsicht erlangt, dass wenigstens der erstere (Dbg. P. III 21, Bahrfeldt 94) brandenburgisch ist; beide sind von derselben Grösse, demselben dicken Blech wie die ged. Rügischen, und das war damals für ihre Zutheilung an Pommern bestimmend, kann es aber jetzt nicht mehr sein, seitdem wir die Seelensdorfer

Brakteaten haben, deren Umschriften uns belehren, dass diese Fabrik altmärkisch ist. Dagegen hat sich von anderer Seite unsre Kenntniss der älteren pommerischen Gepräge in erfreulicher Weise erweitert, nämlich durch den Fund von Bünstorf. Dieser, etwa 1225 vergraben, hat eine Anzahl Brakteaten ans Licht gebracht, die ich aus verschiedenen Gründen für Gepräge von Demmin, Pyritz und Stargard, selbstverständlich herzogliche, nicht städtische erklärt habe (Bd. VII S. 413 Nr. 204—209 d. Z.), eine Aufstellung, die allseitigen Beifall gefunden zu haben scheint. Diese Brakteaten haben als Abzeichen eine Lilie, eine Rose und einen Stern, Abzeichen, welche im Laufe der Zeit sich zu ständigen Münzwappen dieser Städte herausgebildet haben. Mit ihnen nun haben unsre Brakteaten Nr. 6, wie mir scheint, die grösste Fabrikähnlichkeit, besonders haben sie dieselbe gestrichelte Einfassung wie Nr. 204 a. a. O. (Pyritz). Diese Bünstorfer Brakteaten machen es also noch glaublicher, dass die vorliegenden ebenfalls pommerisch sind, was anzunehmen beim Mangel von Gegengründen unser Fund ohnehin anrath. Es könnte zwar Jemand erinnern, dass doch unsre Nr. 6 grösser sind als die Bünstorfer, 25 statt 21 und 22 Mill. messen, allein abgesehen davon, dass sie doch wohl etwas älter sind als die Bünstorfer, so würde dieser Einwurf nicht Stich halten gegenüber der That- sache, dass in jener Zeit nicht selten unter derselben Regierung Brakteaten von verschiedenem Durchmesser geschlagen sind (Bernhard von Sachsen, Albrecht I. von Magdeburg u. s. w.). Ebensowenig kann in Betracht kommen, dass unter so vielen Denaren nur zwei Brakteaten vorgekommen sind, letztere daher wohl ebenso fremder Herkunft sein möchten wie die Wendenpfennige und die Denare Nr. 2; es ist demgegenüber hinzuweisen darauf, dass erfahrungsmässig die Funde nicht die Regelmässigkeit der Zusammensetzung aufweisen, wie der konstruirende Verstand sie voraussetzen möchte, gewöhnlich fehlt ihnen das, was wir erwarten, und umgekehrt liefern sie uns was wir nicht erwarteten; der Zufall hat zu sehr die Hand im Spiel. Aber bei allem, was ich vorstehend gesagt, bekenne ich, dass ich keine

Gewissheit, sondern nur Vermuthungen von gewisser Wahrscheinlichkeit bieten kann, die durch fernere Entdeckungen und Beobachtungen Bestätigung oder Widerlegung finden mögen.

B. Der Denarfund von Klötzin.

Es sind ungefähr 640 kleine Denare, etwa aus dem dritten Viertel des XIV. Jahrhunderts, welche zu Klötzin bei Gülzow (Kreis Cammin) ausgegraben und durch Schenkung des Herrn Edgar Schulze daselbst in die Sammlung des Pommerschen Geschichtsvereins gekommen sind. Sie sind durchaus ähnlich denen von Teschenbusch (Bd. VI 109 d. Z.), nur freilich war letzterer Schatz etwa zwanzigmal so gross und umfasst demgemäss auch viel mehr Arten. Aber wenn auch hier ausser anderen namentlich die in Teschenbusch allerdings nur in wenigen Exemplaren vertretenen schwedischen und polnischen Denare fehlen, so erscheinen dafür einige, die dort nicht vertreten waren: die bischöflichen, deren Vorkommen die Nähe der Prägestätte erklärt, die Mecklenburger und Brandenburger. Die Hauptmasse in beiden Funden bilden die Stettiner, wogegen die Colberger hier weniger zahlreich, andererseits aber die Stargarder in verhältnissmässig grösserer Anzahl auftreten als in Teschenbusch. Dies sind jedoch zufällige Erscheinungen, wesentlich dagegen, dass in beiden Funden Brakteaten¹⁾ ebensowenig anzutreffen waren als die Münzen von Cöslin, Garz und Stolp, was dem daraus von mir S. 130 a. a. O. gezogenen Schlusse, dass diese Städte erst später zu prägen angefangen, und das die Brakteaten zur Vergrabungszeit bereits aus dem Umlauf verschwunden gewesen, wohl neue

1) Grote irrt, wenn er Bd. VII 321 Mzstud. alle pommerschen Hohl Münzen, mit Ausnahme des Jaromar von Rügen, für Hohlpfennige, nicht für Brakteaten erklärt; er giebt S. 314 a. a. O. den Unterschied zwischen beiden Münzarten ganz richtig dahin an, dass die Hohlpfennige nach Einführung der gemünzten Schillinge u. s. w. als deren Zwölftel geschlagen wurden. Letzteres trifft aber bei den kleinen pommerschen Brakteaten aus der Zeit von etwa 1250 bis 1330 nicht zu, sie sind Ganzstücke ebenso wie die ihnen gleichzeitigen zweiseitigen Denare; freilich leugnet Grote das Nebeneinanderbestehen von Brakteaten und Denaren (s. Bd. VII 97 u. 106 a. a. O.).

Unterstützung giebt. Einseitige Fehlschläge sind aber in unserem Funde fast noch häufiger als in jenem älteren. Bei der nachfolgenden Beschreibung haben wegen zu schlechter Erhaltung etwa 430 Stück ausser Acht gelassen werden müssen.

Bisthum Cammin. Alle diese sonst nicht eben häufigen Münzen zeigen auf der *Hf.* den stehenden Bischof, einen Krummstab in jeder Hand;

1) bei den einseitig ausgeprägten 5 Ex.
(Feingehalt 0,385¹⁾) bleibt die *Rf.* zweifelhaft. Die anderen haben auf der *Rf.*

2) einen Löwen linkshin (Gewicht von 3 Stück 0,69 Gr., Durchschnitt 0,23 Gr.) 3 Ex.

Es liegt nahe, in dem Löwen das Familienwappen des Bischofs, also Jaromars von Rügen 1288—1298 (Dbg. P. S. 45) zu sehen, und auf zwei Exemplaren ist er auch verschliffen genug, um an einen so langen Umlauf glauben zu lassen, desto besser erhalten aber ist er auf dem dritten. Und eine sichere Analogie bietet ein Bd. VI S. 111 d. Z. erwähnter Denar mit derselben *Hf.* und dem sächsischen Balkenschilde auf der *Rf.*, der also vom Bischof Johann I. 1343—1372, einem geborenen Herzoge von Sachsen-Lauenburg geprägt ist. — Ob die Figur der folgenden Münze

3) *Rf.* Sechsstrahliger Stern, eine Kugel in jedem Winkel (Gewicht beider 0,55 Gr., Durchschnitt 0,27 Gr.) 2 Ex.
ebenfalls ein Wappen enthält, ist schwer zu sagen, da uns die Wappen der Camminer Bischöfe zwischen Jaromar und Johann I. unbekannt sind. Es wäre wohl möglich, dass dem Sterne keine heraldische, sondern nur eine symbolische Bedeutung zukäme; man denke an die Hand, die Kanne u. s. w. der brandenburgischen Bischofsmünzen. (Bahrfeldt a. a. O. 750—756).

4) *Rf.* Kirche mit vier Thürmen (Dbg. P. I, 52) 1 Ex.

5) *Rf.* zweithürmiges Kirchenportal (Dbg. P. I, 53) 3 Ex.
doch ist bei zweien das Portal nicht deutlich erkennbar.

1) Nach gef. Ermittlung des Herrn Münzwardeins-Assistenten Brinkmann hieselbst.

Colberg. 6) Bischofsmütze, *Rf.* zwei gekreuzte Bischofsstäbe, umgeben von vier Kugeln (Gewicht von 10=2,63 Gr.)

15 Ex.

Demmin. 7) Lilie, theils mit, theils ohne Kugeln i. F., *Rf.* Greif links

5 Ex.

8) Eine Lilie (?), deren obere und untere Hälfte gleichgeformt, die Blätter ausgezackt (einseitig)

3 Ex.

Obwohl in der Bildung von der herkömmlichen sehr abweichend, ist diese Figur doch wohl nichts anderes als die Demminer Lilie; leider ist mir bisher ein zweiseitig ausgeprägtes Exemplar noch nicht vorgekommen.

Pyriz. 9) Sechsbältrige Rose, *Rf.* Greif links (Teschenbusch Taf. II, 11)

1 Ex.

10) Eben solche mit nicht ausgeprägter *Rf.* (Feingehalt 0,450)

4 Ex.

11) Ähnlich Nr. 9, doch nähert sich die Rose der Sternform (Teschenbusch Taf. II, 12)

5 Ex

12) Sechsbältrige Blume, deren schmale Blätter in je drei Lappen auslaufen, *Rf.* nicht ausgeprägt (Teschenbusch Taf. II, 13)

1 Ex.

Es ist hier wie bei Nr. 11 schwer zu entscheiden, ob die Pyritzer Rose oder der Stern von Stargard dargestellt sein soll, es scheint, die Stempelschneider haben absichtlich solche Ähnlichkeit mit den Geprägen der Nachbarstadt angestrebt.

Stargard. 13) Ein grösserer Thurm zwischen zwei kleineren *Rf.* sechsstrahliger Stern, in jedem Winkel eine Kugel (Feingehalt 0,372)

7 Ex.

Die Thürme sind ganz ähnlich denen des einseitigen Pfennigs Dbg. P. I, 55. Aber obwohl der Bischofsdenar Nr. 3 ebenfalls einen Stern trägt, wird man doch um deshalb unsre Münze nicht für bischöflich erachten dürfen, denn einerseits ist dieser Stern ganz anders gestaltet, andererseits passen doch diese Thürme weit besser für ein städtisches als für ein bischöfliches Gepräge. Die grössere Zahl dieser Münzen sind einseitige Fehlschläge, wenn man bei ihrer Menge nicht vielmehr annehmen muss, dass

die Ausprägung der zweiten Seite damals in Pommern für etwas Überflüssiges erachtet wurde.

14) Nur mit dem Stern (Gewicht von 10 St. 2,86 Gr.) 23 Ex.

15) Nur mit den Thürmen 13 Ex.

16) Stern, dessen sechs Strahlen nicht spitz auslaufen, sondern Parallelogrammen mit abgerundeten Ecken gleichen, *Rf.* Greif 1 Ex.

17) Ebenso, aber mit einer Kugel in jedem Winkel 5 Ex.

18) Sechsstrahliger Stern, mit Kugeln in den Winkeln, *Rf.* Greif (ähnl. Teschenbusch Nr. 16) 4 Ex.

19) Ebenso, aber nur die Sternseite ausgeprägt (Gew. von 10 St. 2,64 Gr.) 16 Ex.

20) Fünfstrahliger Stern, ähnlich einer Sternblume, *Rf.* nicht ausgeprägt 1 Ex.

Ob auch diese Münze stargardisch ist, könnte zweifelhaft erscheinen, es giebt aber ein vollständiges Exemplar, das doch wohl dafür spricht: mit derselben Blume und vier Kreuzchen in den Winkeln, *Rf.* mit doppeltem S und zwei Ringeln. Die Stempelschneider haben eben, um die Jahrgänge zu unterscheiden, das Münzbild des Sternes auf die verschiedenste Weise gestaltet.

Stettin. 21) Dreithürmiges Thor, in dessen Öffnung ein Helm, *Rf.* Greif links (Feingehalt 0,485 Gr.) 43 Ex.

21 a) Ebenso, aber die *Rf.* nicht ausgeprägt 26 Ex.

Usedom. 22) Helm links, *Rf.* Greif links (ähnl. Teschenbusch Taf. II, 25) 2 Ex.

Der eine dieser Helme ist mit fünf Federn besteckt; ob der andere auch, erlaubt dessen schlechte Ausprägung nicht zu sehen.

Wolgast. 23) Zwei gekreuzte Schlüssel, *Rf.* Greif links (Bd. V, Taf. VII, 7 d. Z.) 2 Ex.

Es folgen einige einseitige, die wohl auch Pommern sein mögen.

24) Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel 1 Ex.

25) Zwischen zwei (?) Säulen abgerissener Adlerkopf linkshin 1 Ex.

Mecklenburg. 26) Stierkopf im Portale, *Rf.* undeutlich
(Kreuz?) (Bd. V, Taf. VII, 17 d. Z.) 1 Ex.

27) Stierkopf, *Rf.* unkenntlich (Stadtthor?) 1 Ex.

27 a) Desgleichen, aber einseitig ausgeprägt 3 Ex.

28) Einseitig; Kreuz mit DV · und drei Kugeln in den
Winkeln 1 Ex.

Zweifelhaft ob DVX zu lesen. Die Ähnlichkeit mit Nr. 15
Taf. VII, Bd. V d. Z. räth, dies Münzchen eher hier als unter
Pommern einzureihen.

Brandenburg. 29) Adler, *Rf.* Löwe linkshin 2 Ex.

Wegen der eigenthümlichen Fabrik habe ich nicht gewagt,
ein ähnliches Stück meiner Sammlung für brandenburgisch zu
erklären. Hier liegt aber wohl, namentlich mit Rücksicht auf
die folgenden zwölf einseitigen, die nur das Hauptbild des Adlers
tragen, keine andre Möglichkeit vor, und es dürfte der Löwe das
Familienwappen wie der Adler das Landeswappen sein. Der Adler
könnte also der pfälzische oder der luxemburgische sein, denn
nicht nothwendig ist letzterem die Balkentheilung, die öfter auf
kleineren luxemburgischen Münzen fehlt, nicht nur auf dem ältesten
Denar, Bl. f. Mzkde. IV, Taf. XIII, 282, sondern auch ebenda
XIV 300, 304, 305, 309; auch der böhmische Löwe ist trotz
fehlenden Doppelschwanzes nicht ausgeschlossen. Dann wäre
also diese Münze später als 1373 anzusetzen, in welchem Jahre
das Haus Luxemburg zum Besitz der Mark gelangte. Aber ihre
Vorgänger, die bairischen Markgrafen (1324—1373) waren als
Pfalzgrafen ebenfalls zur Führung dieses Wappenthiers berechtigt,
das vielfach, gekrönt und ungekrönt, nicht bloss auf bairischen
und pfälzischen Münzen des Mittelalters (Beierlein, d. bair. Mz.
d. Hauses Wittelsb. Nr. 9, 16, 39, 40, 60, 75, 76, 79, 90) er-
scheint und insbesondere auch von Otto V. dem Finner, der
zugleich, mit der Namenszahl VII, in Brandenburg herrschte,
seinen pfälzischen Münzen aufgeprägt wurde (Beierlein 62—64).
— Dass übrigens unsre Münze in unsern brandenburgischen
Funden, soviel bekannt, bisher nicht vorgekommen ist, will
nichts besagen, denn sie ist offenbar zum Verkehr mit Pommern

und vermuthlich in einem Grenzorte geschlagen, ebenso wie z. B. die Prenzlower Vierchen von Friedrich II. und der etwas ältere Denar mit Adler, *Rf.* Helm (Bd. V, Taf. IV 55 d. Z. und unten S. 16 No. 24).

30) Desgleichen, aber nur der Adler ausgeprägt (Gewicht von 10 Stück 2,66 Gr.) 12 Ex.

Schwer erklärlich ist die grosse Abweichung in Schrot und Korn, welche dieser Fund im Vergleich mit dem ihm so ähnlichen von Teschenbusch zu erkennen giebt: bei letzterem ein Durchschnittsgewicht von 0,29 Gr. und ein Feingehalt von 0,630, hier nicht nur das Gewicht, soweit es festgestellt ist, sondern besonders auch der Feingehalt (0,372—0,385—0,450—0,485) bedeutend geringer, obwohl die Klötziner Münzen sich dem Auge ebenso weiss darstellen als die Teschenbuscher; sie scheinen also, wenn auch äusserlich diesen gleichwerthig, doch etwas jünger zu sein, und dürfte daher ihre Niederlegung gegen Ausgang des XIV. Jahrhunderts erfolgt sein.

C. Der Denarfund von Naseband.

Späteren Datums, etwa aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, sind die ungefähr 2500 Münzen, welche bei Naseband (Kreis Neustettin) i. J. 1889 zu Tage gefördert sind. Dieser Fund ist dem von Arnswalde (Bd. V, 73 d. Z.) ziemlich gleichzeitig, unterscheidet sich aber doch von demselben durch das Fehlen von Witten, wogegen sich hier ein paar Hohlpfennige hinzugefügt finden, ausserdem sind auch die geographischen Grenzen beider verschieden, denn statt der westwärts heimathlichen Mecklenburger von Arnswalde ist hier der Osten nicht nur mit polnischen, sondern auch mit Hochmeistermünzen, die bei Arnswalde gefehlt haben, reichlich vertreten. Rechnet man von der Gesamtzahl etwa 120 unkenntliche ab, so bestanden die übrigen aus folgenden Arten:

Herzog Kasimir VI. von Stettin, 1413—1434. 1) Grosses α im Felde, *Rf.* Greif links (Dbg. P. III, 39) 2 Ex.

Bei Arnswalde trat diese Münze in viel grösserer Zahl auf (Nr. 2).

2) Greif links, *Rf.* Kreuz mit gespaltenen Enden, in jedem Winkel ein Ringel (Gew. 0,35 Gr.) 3 Ex.

Über die Zueignung dieser Münze lässt sich streiten. Die hiernächst unter 3—5 aufgeführten, wegen des vierfachen Θ (episcopus) der Nr. 5 doch wohl bischöflichen Denare, könnten uns veranlassen, auch dieser ebendenselben Ursprung zuzuschreiben, bedenkt man aber, dass sich das Kreuz für die Münzen eines weltlichen Fürsten ebenso gut schickt wie für die eines geistlichen, dass demgemäss auch die herzoglichen Witten dieses Zeitraums auf der einen Seite den Greifen, auf der andern das Kreuz zeigen, und dass auch, worauf ich Bd. V, 80 d. Z. bereits hingewiesen habe, der Arnswalder Fund uns ein ganz analoges mecklenburgisches Gepräge (mit Stierkopf, *Rf.* einfachem Kreuz, A. 42) gebracht hat, so wird der Schluss berechtigt sein, dass auch vorstehende Münze herzoglich ist.

Cammin. 3) Kreuz, mit einer von einem Kreise eingeschlossenen Kugel in der Mitte, *Rf.* Greif links (Feingehalt 0,143, Gewicht von 10 Stück 3,34 Gr.) 158 Ex.

4) Ebenso, jedoch der Greif rechtshin 9 Ex.

Von der Regel, dass der Greif auf pommerschen Mittelaltermünzen von der linken Seite dargestellt ist, bietet unser Fund bemerkenswerth viele Ausnahmen.

5) Wie Nr. 3, aber in jedem Kreuzungswinkel ein Θ (Dbg. P. III 56). Gewicht von 10 Stück 3,32 Gr. 77 Ex.

Ich sehe keinen Grund, von meiner früheren Annahme, dass das Θ episcopus bedeute, abzugehen.

Cöslin. 6) Kopf Johannis des Täufers, *Rf.* Σ zwischen zwei Sternen. (Köhne, neue Beiträge Nr. 471) 1 Ex.

Von diesem jedenfalls älteren Stücke unterscheiden sich die folgenden bedeutend durch grösseren Umfang und die Zeichnung des Kopfes, auf Nr. 7 sind Haare und Bart im Anschluss an die Natur ausgeführt, während die vorgedachte kleinere ältere Art wesentlich nur den Umriss des Kopfes giebt; mir ist Nr. 7 neu.

7) Kopf des Täuflers, *Rf.* Σ ohne Beizeichen (Feingehalt 0,142, Gewicht von 10 Stück 3,09 Gr.) 50 Ex.

Colberg. 8) Zwei gekreuzte Bischofsstäbe, von Kugeln umgeben (Arnswalde Nr. 19). Feingehalt 0,153, Gewicht von 10 Stück 3,45 Gr. Etwa 1200 Ex.

Fast die Hälfte der ganzen Fundmasse!

Demmin. 9) Lilie, *Rf.* Greif links. (Feingehalt 0,157, Gewicht von 10 Stück 3,69 Gr.) 122 Ex.

Es liessen sich Unterabteilungen machen, die Lilie ist bisweilen, was ich so noch nicht beobachtet habe, der florentinischen ähnlich gestaltet, d. h. Staubfäden erheben sich zur Seite des mittleren Blattes, das mit gekreuzten Parallelen schraffirt ist; die Schwierigkeit aber, bei der meistens nicht vollkommenen Ausprägung diese Unterscheidung scharf durchzuführen, hat mich auf dieselbe verzichten lassen.

Garz. 10) Nesselblatt, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 482) 7 Ex.

Gollnow. 11) Zwei von vier Sternen begleitete Halbmonde, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 491). Gewicht von 10 Stück 2,64 Gr., 18 Ex.

Pyritz. 12) Rose mit herzförmigen Blättern, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 499), Gewicht von 10 Stück 2,77 Gr. 22 Ex.

Stargard. 13) Breiter sechsstrahliger Stern mit einem Kreise in der Mitte, *Rf.* Greif links. (Gewicht 0,37 Gr.) 1 Ex.

Gehört zu derselben Münzreihe wie der Cösliner Nr. 6 und ist daher kleiner als die folgenden.

14) Breiter sechsstrahliger Stern, in der Mitte eine Kugel von einem Kreise umschlossen, zwischen den Strahlen je ein Punkt, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 509). Gewicht von 10 Stück 2,50 Gr. 237 Ex.

15) Ebenso, aber der Greif von der rechten Seite 18 Ex., möglich auch mehr, die mangelhafte Prägung erschwert die Feststellung.

Stettin. 16) Gekrönter Greifenkopf in dreieckigem Schilde, über demselben und zu jeder Seite ein Ringel, *Rf.* Greif links (Dbg. P. IV 91). Gewicht von 10 Stück 2,48 Gr. 50 Ex.

17) Vierchen. S◦T◦H◦T◦T◦I◦N◦Ω◦O gekrönter Greifenkopf zwischen Stern und Ringel, links, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 518—523), Feingehalt 0,14 Gr., Gewicht 0,49 Gr. 1 Ex.

In dem ganzen Funde, dessen Reinheit keinem begründeten Zweifel unterliegt, kommt nur dies einzige Vierchen vor, und so könnte man dasselbe für das einzige gerettete Überbleibsel aus älterer Zeit halten; da aber diese Münzsorte noch lange nach der muthmasslichen Vergrabungszeit unseres Fundes geprägt wurde und umlief, so müssen wir dasselbe im Gegentheil für eine der ältesten derartigen Münzen halten und vielleicht annehmen, dass in Naseband die Vierchen weniger beliebt gewesen als die Denare. Es ist übrigens auch ganz natürlich, dass die Landeshauptstadt mit Einführung dieser neuen Münzsorte den Anfang gemacht hat.

18) Hohlpfennig. Gekrönter Greifenkopf links, dahinter ein Ringel (oder auch ein Stern). Gewicht von 9 Stück 2,04 Gr., also Durchschnitt 0,23 Gr. 9 Ex.

Nicht zu verwechseln mit den Brakteaten des XIII. Jahrhunderts, da diese Hohlpfennige den übrigen Münzen des Fundes ziemlich gleichartig und in schlechterer Metallmischung bis gegen den Schluss des Jahrhunderts geprägt worden sind.

Stolp. 19) Ein durch drei Wellen angedeuteter Fluss, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 524) 109 Ex.

Stralsund. 20) Hohlpfennig. Im Strahlenrande die Flagge mit einem Sterne in derselben 1 Ex.

Treptow a. R. 21) Kleeblatt, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 568), Feingehalt 0,150 Gr., Gewicht von 10 Stück 3,34 Gr. 178 Ex.

22) Desgleichen, aber der Greif rechtshin 11 Ex.

Wollin. 23) Halbe Lilie und halber Stern aneinandergestellt, *Rf.* Greif links. (Gewicht von 6 Stück 2,30 Gr., Durchschnitt 0,38 Gr.) 10 Ex.

Der Wittenpfennig Bd. XVI, S. 108, Taf. VI 15 d. Z. sichert diesen lange unerklärt gebliebenen, in zahlreichen Abarten auf uns gekommenen Denaren hier ihren Platz.

Diese sonst seltene Münze, durch ihre Fabrik eher hierher als nach Brandenburg gewiesen, scheint besonders für den Verkehr mit Pommern geschlagen zu sein, denn in den polnischen Sammlungen kommt sie kaum vor, nicht in den Katalogen der grossen Sammlungen Mikocki, Reichel, Radziwill, Zelt. Sie hat auch bei Arnswalde und Zezenow (Bd. XII, 398 d. Z.) gefehlt, und möchten gleich Nr. 32, die in beiden Funden anzutreffen war, eher diesem Wladislaw als seinem Nachfolger Wladislaw Varnenczyk 1434—1444 zugehören.

Bezüglich des Gehalts und Gewichts giebt auch dieser Fund gleich dem vorigen uns Räthsel auf. Denn der ihm verwandte Arnswalder ergab für seine Denare ein Durchschnittsgewicht von 0,25 Gr. und einen Gehalt von 0,200. Hier ist der Gehalt bedeutend geringer, soviel ermittelt zwischen 0,140 und 0,167, dagegen das Gewicht grösser, freilich mit bedeutenden Schwankungen, zwischen 0,25 und 0,38 Gr.

D. Der Fund von Doelitz,

der im Frühjahr 1887 unweit Stargard in Pommern ausgegraben wurde, ist dem vorhergehenden und den beiden Arnswaldern (s. auch Bd. XV, 194 d. Z.) zeitverwandt, darin aber von allen bisher beobachteten verschieden, dass er nicht bloss Scheidemünzen, sondern auch rheinische Goldgulden, elf an der Zahl, enthalten hat. Seine 829 Münzen vertheilen sich wie folgt:

Rheinische Goldgulden.

- 1) Kaiser Sigismund. Lüneburg 1 Ex.
- 2) Kaiser Friedrich III., Frankfurt (Cappe, K. Mz. III, 737, aber α statt des Weinbergischen Schildchens zwischen den Füssen des Heiligen) 1 Ex.
- 3) Mainz. Erzbischof Konrad III., geprägt in Höchst, mit St. Peter über dem Wappen, *Rf.* im Vierpass das Rad umgeben von 4 Wappen (ähnl. Cappe 585) 1 Ex.
- 4) Mainz. Konrad III, Bingen, mit dem Erzbischof über dem Wappen, *Rf.* im Dreipass das Rad im Schilde 1 Ex.

Brandenburg, Friedrich I., 1415—1450. 24) Adler, *Rf.* Helm links. (Bd. V, Taf. IV 55 d. Z.) 1 Ex.

25) Hohlpfennig. Adler im gestrahlten Rande. (Ähnlich Weidhas XII, 11) 1 Ex.

26) Hohlpfennig. Halber Adler und vier Mühlsteine im gestrahlten Rande (Weidhas XIII, 5) 1 Ex.

Ganz sicher ist es freilich nicht, ob hier das Stendaler Wappen oder wieder nur der brandenburgische Adler dargestellt ist; übrigens aber kommt ja darauf für die Hauptsache nichts an.

27) Hohlpfennig. Der brandenburgische Helm im gestrahlten Rande. (Weidhas XII, 6—9) 4 Ex.

Breslau. 28) Haupt Johannis des Täufers, zu seiner Rechten Andreaskreuz, *Rf.* Der schlesische Adler. (Friedensburg, schles. Mz. Nr. 555 b) 1 Ex.

War auch bei Arnswalde mit 12 Stück vertreten.

Der deutsche Orden. 29) Der Hochmeisterschild auf langem Kreuze, *Rf.* Ordensschild auf langem Kreuze. (Bd. VII, Taf. II 3 d. Z.). Gewicht von 10 Stück 3,38 Gr. 15 Ex.

Der Fund scheint diese bisher sehr seltene Münze über die ihr von mir a. a. O. S. 160 angewiesene Zeit hinaufzurücken.

30) Burgthor, über demselben ein Kreuz, *Rf.* Ordensschild auf langem Kreuze. (Vossberg preuss. Mz. Taf. IV 104). Feingehalt 0,148 Gr., Gewicht von 10 Stück 3,74 Gr. 77 Ex.

Auf keiner dieser sonst nicht eben häufigen Münzen ist über dem Burgthor ein T, wie Vossberg angiebt, zu erkennen, unmöglich wäre das Vorhandensein einer solchen Art natürlich nicht, namentlich im Hinblick auf die Hochmeister-Schillinge mit D, Ω und t, zur Bezeichnung von Danzig, Marienburg und von Thorn.

31) Hohlpfennig mit einem Kreuze (ähnlich Vossberg III, 58) 1 Ex.

Die Zutheilung ist nicht unbedenklich.

Polen, Wladislaw Jagiello (1382—1434). 32) Adler, *Rf.* Krone (Bandtke III 42) 8 Ex.

33) Adler, *Rf.* Kreuz. (Gewicht von 10 Stück 3,14 Gr.) 53 Ex.

- 5) Trier. Otto, Coblenz, mit stehendem Erzbischof (ähnl. Bohl 6) 1 Ex.
- 6) Köln. Theoderich, Bonn, mit Johannes dem Täufer, *Rf.* geviertetem Wappen im Dreipass, in dessen Winkeln drei Wappen (Cappe 1026) 1 Ex.
- 7) Köln. Theoderich, Bonn. Der Heilige über dem Wappen, *Rf.* wie 6 (Cappe 1032) 1 Ex.
- 8) Köln. Theoderich, Riel. Der Heilige über dem Wappen *Rf.* geviertetes Wappen, umgeben von vier kleineren Wappen in einer Einfassung von vier Bogen und vier Spitzbogen (Cappe 1066) 1 Ex.
- 9) Köln. Theoderich, Riel. Geviertetes Wappen auf langem Kreuze, *Rf.* drei Wappen in Kleeblattstellung, anno 1433 (Cappe 1072) 1 Ex.
- 10) Pfalz. Ludwig III., Bacherach, mit thronendem Heiland, *Rf.* vier Wappen in den Winkeln eines Blumenkreuzes (Köhne N. F. S. 144 Nr. 331) 1 Ex.
- 11) Pfalz. Ludwig IV., Bacherach, mit geviertetem Wappen auf langem Kreuze, *Rf.* drei Wappen in Kleeblattstellung (Köhler Duk. K. 2042) 1 Ex.
- Pommern. 12) Casimir VI. Greif, *Rf.* grosses α (Dbg. P. III 39) 1 Ex.
- 13) Anklam. Grosspfennig mit Strahl und Greif 2 Ex.
- 14) Barth. Grosspfennig, ähnl. Dbg. III 71 mit $\text{MO} \dots \text{TS}$ $\text{B}\mathfrak{A} \dots$ Greif, *Rf.* $\text{MO} \dots \text{TS} \circ \text{B} \dots$ 1 Ex.
- Hier scheinen also doch, entgegen der Vermuthung Bd. XVI, S. 103 Nr. 13 d. Z. beide Seiten die Aufschrift *moneta civitas* Bart zu tragen.
- 15) Colberg. Zwei gekreuzte Krummstäbe, *Rf.* Greif 4 Ex.
- 16) Demmin. Grosspfennig mit Lilie, *Rf.* Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel eine Lilie (Dbg. P. II 75) 1 Ex.
- 17) Demmin, desgleichen, aber im linken Unterwinkel noch ein α 1 Ex.
- 18) Garz. Denar mit Nesselblatt, *Rf.* Greif 1 Ex.

- 19) Gollnow. Denar mit zwei Halbmonden und vier Sternen,
Rf. Greif 4 Ex.
- 20) Greifswald. Witte mit Greif, Rf. Balkenschild auf
langem Kreuze (Dbg. P. S. 61 Nr. 81) 1 Ex.
- 21) Greifswald. Grosspfennig desselben Gepräges mit
GRIPESW (a. a. O. 82) 15 Ex.
- 22) Greifswald. Grosspfennig desselben Gepräges mit
GRIPESWO 4 Ex.
- 23) Greifswald. Grosspfennig desselben Gepräges mit
GRIPESWOL und GRIPESWOL 2 Ex.
- 24) Pyritz. Denar mit Rose und Greifen 2 Ex.
- 25) Pyritz. Vierchen mit MONETA ROVA 1 Ex.
- 26) Stargard. Denar mit sechsstrahligem Stern, in dessen
Mitte Ringel und Kugel, eine Kugel in jedem Winkel 579 Ex.
Also mehr als zwei Drittel der Gesamtmasse.
- 27) Stargard. Grosspfennig mit Greifen, Rf. MDG SGN ROD
NOT Kreuz mit 4 Sternen in den Winkeln (Dbg. P. II 89) 2 Ex.
- 28) Stargard. Vierchen gleichen Gepräges, aber schriftlos
5 Ex.
- 29) Stettin. Witte mit Greifenkopf-Schild auf langem
Kreuz, Rf. Greifen (Dbg. P. IV 93) 1 Ex.
- 30) Stettin. Grosspfennig mit Greifenkopf, Rf. Greifen
(Dbg. P. II 92) 2 Ex.
- 31) Stettin. Hohlpennig mit Greifenkopf 3 Ex.
- 32) Stettin. Denar mit Greifenkopf, Rf. Greifen 3 Ex.
- 33) Stettin. Denar mit Greifenkopf im Schilde, Rf. Greifen
(Dbg. P. IV 91) 1 Ex.
- 34) Stettin. Vierchen mit SOTOTOTONONO Greifenkopf,
Rf. Greif (in verschiedenen Arten) 52 Ex.
- 35) Stralsund. Grosspfennige mit Strahl und Kreuz ohne
Abzeichen, Kreuz mit 2 Ringeln, Kreuz mit 2 Kreuzchen in
2 Gegenwinkeln 9 Ex.
- 36) Unkenntlich: 1 Witte und 4 Denare 5 Ex.
- Mecklenburg. Rostock. 37) Grosspfennig mit Greifen, Rf.
Kreuz 13 Ex.

Brandenburg. 38) Hohlpfennige mit Adler (1 im glatten, 3 im Strahlenrande) 4 Ex.

39) Hohlpfennige mit Helm 4 Ex.

40) Hohlpfennige mit Helm (Obol) 1 Ex.

41) Prenzlau. Vierchen. PRÄMSLOV Hohenzollernschild, Rf. Adler (Weidhas XII 20) 2 Ex.

Anhalt. 42) Hohlpfennig mit dem Wappen; (gestrahlter Rand) 1 Ex.

Meissen. 43) Groschen von Friedrich dem Streitbaren († 1428), Wilhelm II. dem Reichen († 1425) und Friedrich dem Einfältigen († 1440) F. W. F. 1 Ex.

Böhmen. 44) Wladislaw, Prager Groschen 4 Ex.

Deutscher Orden. 45) Hochmeister Michael (Vossberg S. 159, VIII. Art.) 2 Ex.

46) Hochmeister Michael (Vossberg S. 159, IX. Art.) 24 Ex.

47) Hochmeister Paul 51 Ex.

48) Hochmeister Konrad V. 51 Ex.

49) Hochmeister Ludwig (Vossberg S. 172, I. Art. mit DΘ 1 Ex.

50) Thorn. Denar mit Thor, Rf. Ordenschild (Vossberg Nr. 104) 2 Ex.

Wegen des Schillings Ludwigs von Erlichshausen (Nr. 49), der von 1450 bis 1467 regiert hat, werden wir unsern Fund um 1460 anzusetzen haben.

H. Dannenberg.

Literatur.

Le B^{on} J., de Chestret de Haneffe, numismatique de la principauté de Liège et de ses dépendances (Bouillon, Looz) depuis leurs annexions. II. partie. Bruxelles 1890. 4°. S. 249—466 u. Tf. 30—54.

Schnell ist dem Bd. XVI S. 359 besprochenen ersten Bande der zweite gefolgt. Er beginnt mit Bischof Georg, der 1545 die ersten Thaler, die Vorgänger der namentlich unter Robert de Berghes und Gerard de Groesbeeck zahlreich auftretenden, geschlagen hat und geht bis auf Bischof Johann Theodor, 1744—1763, nach welchem nur noch Sedisvakanzmünzen bis 1792 erscheinen. Angeschlossen sind den Münzbeschreibungen und Erklärungen ein kurzer Nachtrag zum ersten Bande, Nachrichten über die Stempelschneider, die aber erst mit dem 16. Jahrhundert beginnen, und Urkunden (*pièces justificatives*), sowie das a. a. O. vermisste Inhaltsverzeichniss. Alles, was dort Anerkennendes über den ersten Band gesagt ist, wird auch von diesem zweiten gelten, auf den näher einzugehen jedoch der Plan dieser Zeitschrift verbietet. Jeder Leser wird sich freuen, dass nunmehr dem lange empfundenen Mangel einer Monographie über einen so wichtigen Münzstand in so ausgiebiger Weise abgeholfen ist. H. D.

Nekrolog.

Am 24. Juni 1890 verschied der Königl. sächsische Hofrath Dr. jur. Albert Erbstein. Geboren am 3. Juli 1840 sah er sich fast schon durch seine Familienverhältnisse auf das Studium der Münzkunde hingewiesen, der schon der Vater und Grossvater (dieser Verfasser der „numismatischen Bruchstücke“, jener des „Brakteatenfundes von Wolkenberg“) sich gewidmet hatten. Nach beendigem juristischen Studium nahm er nebst seinem überlebenden älteren Bruder Dr. Julius E. eine Stellung bei dem damals eben gegründeten germanischen Museum zu Nürnberg an, die ihm zur Erweiterung und Vertiefung seiner Kenntniss des deutschen Alterthums verhalf. Eine Frucht dieses Nürnberger Aufenthalts war das sorgfältige Verzeichniss der alten Nürnbergischen Münzsammlung des Isaac Payer, das er, wie fast ausnahmslos alle folgenden Arbeiten in Gemeinschaft mit seinem genannten Bruder verfasste, ein Beispiel fördernden Zusammenwirkens, wie unsere Literatur kein zweites aufzuweisen hat. Gemeinsam verfloss auch der Lebenslauf beider so innig verbundenen Brüder: beide fühlten sie sich nach einigen Jahren bewogen ihr Amt am germanischen Museum niederzulegen, beide übernahmen sie die Ordnung und Verzeichnung der berühmten Schulthess'schen Thalersammlung, der trefflichen Schellhass'schen Sammlung von Mittelaltermünzen sowie die Einordnung der grossartigen v. Römer'schen Sammlung Mittelaltermünzen in das K. Münzkabinet zu Dresden, wovon die betreffenden höchst lehrreichen Verzeichnisse („die Ritter von Schulthess-Rechberg'sche Münz- und Medaillen-Sammlung“, „die Schellhass'sche Münzsammlung“ und „des Königlichen Münzkabinetts zu Dresden Dubletten etc.“) zu dauerndem Andenken gereichen, selbstverständlich keine Verzeichnisse von der Art der gewöhnlichen Eintagsfliegen, sondern vielmehr Handbücher von bleibendem Werth, bedeutsam durch zahlreich eingestreute unterrichtende Bemerkungen und mehr-

fache kleine Abhandlungen wie die über die Gemeinschaftsmünze von Richard von Friesack und Johann von Plotho, über den Brakteaten von Adorf u. s. w. Monographien über den wichtigen Brakteatenfund von Trebitz, „zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld“, „Münzgeschichtliches über Langensalza“, „italienische Nachahmungen schweizerischer etc. Münzen“ nebst einigen Aufsätzen in Zeitschriften („der Münzfund von Zöckeritz“ in Bd. V d. Z. und „zur Geschichte des Doppeladlers“ in dem Anzeiger f. Kd. d. deutschen Vorzeit 1864 und 1868) füllen die nächste Zeit bis ihm im Jahre 1882 die Verwaltung des Königlichen Münzkabinetts zu Dresden und mehrerer anderer Sammlungen übertragen wurde. Hier fanden sich aber der dringenden Arbeiten so viele, dass die Musse für literarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Münzkunde beschränkter wurde, und nur einzelne Aufsätze in der Zeitschrift für Museologie und „aus Dresdener Sammlungen“ zur Vollendung gediehen. Wenn man aber auch von dem umfassenden Wissen und der gereiften Erfahrung des Verewigten vielleicht eine reichere Ernte auf diesem Felde hätte erwarten mögen, so wird man ihm doch das Lob nicht versagen können, dass er stets nur Mustergültiges und Durchdachtes vorgeführt hat, und wir werden uns der Hoffnung getrösten können, dass der Bruder, der Theilnehmer seiner Forschungen, gleichsam als ein theures Vermächtniss das von und mit ihm Begonnene, namentlich die schon so lange versprochene Bearbeitung des Denarfundes von Brümmerloh und die Ergänzung des v. Posern'schen Werkes zu Ende bringen wird, dem geliebten Verstorbenen und sich selbst zu stetem, ehrenden Gedächtniss.

H. D.

Statt Tafel X (vergl. p. 167) ist zu lesen: Tafel VI.

Register.

A.

- A. Emissionszeichen auf Kupfermünzen Constantin's 127. Werthzeichen des Follis Constantin's 117.
- Abbasiden 273 fg
- al-Abbāsija 274.
- Abolla 167.
- Abraſahr 273. 279.
- Abydos 169. 177. 237.
- Achilleus 116. 117.
- Adalbero II v. Metz 202.
- Adela 204.
- Adelheid und Otto 204. 211.
- Aderbeigān 272.
- Adler auf Münzen von Abydos 117. 169. 237. Chalcis 3. Elis 5. Narnia 2. — zwischen zwei Feldzeichen: Ninive 239. — mit Gany-med: Ilium 9.
- ADLO(cutio) AVG. Aufschrift: Corinth, Nero 182.
- ADVE(ntus) AVG. Aufschrift: Corinth, Nero 182.
- ADVENTVS AVG. Aufschrift: Allectus 231.
- ΑΕΥ = ave. Aufschrift eines brandenburgischen Denars 104.
- Aegypten 25.
- Aelius (?) Münze v. Elaea 192.
- Aeropus 234.
- Afrikanische Prägung d. Maximian 125.
- Afrikija 274. 278.
- Agathokleia 240.
- Agblabiden 278.
- Α. Syracuse 171. 178.
- Aktæon. Kopf. Lampsakos 6.
- Albert v. Helmstedt 32.
- Albrecht d. Bär 246.
- Albrecht, Herzog v. Preussen 230.
- Alexander d. Gr. Kopf auf einem Contorniaten 162.
- Alexandria. Münze des Traian 26. — städtische Prägung 116 fg. — Reichsmünzstätte 117.
- Allectus. Prägung der $\frac{1}{10}$ Goldstücke 46. 231.
- Altar. Beizeichen: Anactorium 172.
- Amalthea mit dem Zeuskind. Sidon 24.
- Amazone, reitend. Hyrgalea 22.
- Amblada 12.
- Amorium 19.
- Amphiktyonen 177.
- Anactorium 171.
- Anastasius. Ausgedehnte Kupferprägung 135. 162. 164. — Werthzeichen auf Kupfermünzen 81.
- Anemurium 18.
- Anhalt. Nachprägungen 105. 309.
- Anker. Brieg 248.
- Anklam 307.
- Anna v. Oesterreich 227.
- Anthemius. Contorniat 162.
- Antiochia 41. 195.
- Antiochus IV v. Commagene 18.
- Antoninianus 113. antoninianus aureus 152.
- Antoninus Pius 244. Caesarea Capp. 193. Corasesium 16. Ephesus 10. Hyrgalea 22. Minoa 236. Nicaea 190 fg.
- Antoninus u. M Aurel. Antiochia 195.
- C. Antonius 241.
- Aphrodisias 11.
- Aphrodite. Kopf: Corinth 175 fg. Salamis 19.
- Apollo, stehend: Holmi 237. Ilium 9. Lampsacus 170. — mit Bogen und Fackel: Mopsuesta 17. — sitzend: Delphi 177. Phaloria 236. — Kopf: Abydos 237. Chalcidice 234. Cypern 238. Damastium 3. Nar... 1. Phaloria 236. Sicyon 4. — EKATOS: Ilium 9. — Leukates: Nicopolis 17.

ΑΠΟΛΛΩΝ. Strateg von Hyrgales 22.
 Apollonius v. Tyana. Contorniat 163.
 Apuleius. Contorniat 163.
 Aquileja. Münzstätte des Maxentius 126. Florentiner Münzpächter 266.
 Arbitrage mit Kupfer des Constantius 159.
 Arethusa. Kopf: Syracus 171.
 Argo. Sidon 25.
 Argos 6.
 Argos Amphiloichium 172.
 ἀργυροῦς 68.
 ΑΡΙ. Anactorium 173.
 Ariminum. Münzstätte des Maxentius 126.
 Aristotimus 6.
 Arminia 272. 274.
 Arnae 1.
 Arsinoe. Ephesus 10.
 Arsinoe III 25.
 Artemis, sitzend: Phaloria 236. — stehend: Selinus 17. Beizeichen. Corinth 174. — neben dem Hirsche: Abydos 169. Ephesia: Minoa 286.
 As 81. 141 fg.
 ΑΣΚΛΗΠΙΟΣ. Aufschrift: Philomelium 22.
 Asklepiostempel. Philomelium 22.
 Astartewagen. Gegenstempel. Sidon 25.
 Astragalos. Beizeichen. Corinth 173.
 Athen 4.
 Augsburg 203.
 Augustus: Lystra 14. unbest. Prägeort 195 fg.
 Aurelian. Münzreformversuche 187. Goldmünzfuss 39. Verbot der städtischen Prägungen 117.
 Aurelianus argenteus 152.
 M. Aurel und Antoninus. Antiochia 195.
 Ausfuhrverbot der Edelmetalle 220.

B.

b. Emissionszeichen auf Kupfermünzen Constantin's 127.
 Βαβας . . . Cibyra 21.
 Bacharach 307.
 Bahram V 271.
 Bahrfeldt, E., Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern . . . besprochen v. Dannenberg 102.
 Baktrien 289 fg.

Balch 274.
 Baltische Slaven 109.
 Baris 13.
 Barth 307.
 al Basra 274.
 Bassianus Caracalla. Ceretape 20.
 Beamtennamen auf Münzen zur Zeit des Antoninus nur in Asia und Byzanz 191.
 Begiden 210.
 Behaim, Th., Münzmeister in Wien 219.
 Bellerophon. Corinth 174.
 Berggott. Ephesus 10.
 Beschneiden der Solidi 52. 78.
 Biagota 107.
 Biene. Abydos 237.
 Bingen 305.
 Bischöfliche Familienwappen 297.
 Blitz. Beizeichen: Lampsacus 6. Syracus 171.
 ΒΛΟΞΩΝ. Beamter. Ephesus 10.
 Böhmen 107 fg. 205 fg. 266. 287. 309.
 Bogen und Köcher. Ephesus 10.
 Bogislaus u. Kasimir v. Pommern 290.
 Boleslaus I, II, III v. Böhmen 107 fg. 205 fg.
 Boleslaus III v. Brieg 248.
 Boleslaus Chrobry v. Polen 108. 246.
 Boleslaus v. Polen 293.
 Bologna. Florentiner Münzpächter 266.
 Bonn 307.
 BOZE, böhmische Münsaufschrift 105.
 Brandenburg 98. 102 fg. 246. 250. 287. 293. 300. 306. 309.
 Braunschweiger Bracteatensabdruck auf einer Glocke 27.
 Brena 105.
 Breslau 215. 224. 283. 306.
 Bretislaus I v. Böhmen 211.
 Brieg 248.
 Britannien. Abfluss der $\frac{1}{20}$ Goldstücke 145. — Gleichung des Solidus mit 20 Miliarense 149.
 Brünn. Münstag Ferdinand's I 217.
 Brutus 241.
 Buchâra 274.

C.

Cadi 19.
 Caduceus. Beizeichen. Leucas 172.
 Caesarea Capp. 193.
 Calimala 256 fg.
 Cammin 297. 302.
 L. Caninius Agrippa, II vir. Corinth 188.
 Caracalla: Ceretape 20. Colybrastus 15. Sebaste 23. Contorniat 164.

- Carausius.** Prägung der $\frac{1}{10}$ Goldmünze 42. 146.
Carinus. Goldmünzfuss 39.
Carnuntum. Congress 123. 307.
Casca Longus 241.
Cassiodor 71 fg.
Centenionalis 58. 63. 144. — als Festmünze ausgegeben 122 fg. — mit einem Götterbild versehen durch Constantius 134. — mit der Werthbezeichnung 1 = 10 versehen von Anastasius bis Justin 135.
 Halber centenionalis mit einem Götterbild 134. — mit der Werthbezeichnung ϵ = 5 135.
Ceretape 20.
Cestrus 14.
Chalcidice. Didrachme 234.
Chalcis 3.
 de Chestret de Haneffe. Numismatique de la principauté de Liège ces dépendances depuis leurs annexions II, besprochen von Dannenberg 310.
Chimaera. Corinth 175. Beizeichen: Corinth 174.
Cibyra 21.
Claudius Gothicus 244.
Ti. Claudius Optatus, II vir. Corinth 183. 187.
Clipeus aureus 94.
CN. Werthzeichen der halben Siliqua des Justin. 67. 82.
Coblenz 307.
Cöslin 302.
Colberg 298. 303. 307.
Collectarii. Innung der Wechsler 80.
Colosseum. Goldsiegel Friedrich's I Barbarossa 257.
Colybrassus 15.
Commodus. Elaea 193. Ilium 9.
Constans. Münzstätte Trier 51. Medaillen auf die Quinquennalien 70.
Constantinopel, bei der Einweihung der Stadt ausgegebene Münzen 129.
Constantinus, Caesar. Gallische Silbermünzen 64. Beseitigung des Follis 126. 150. Ausprägung des $\frac{1}{10}$ Goldstücks 148. Schaffung des Solidus, Verzicht auf ein einheitliches System der drei Metalle 148.
Constantinus II. Miliarense und siliqua 66.
Constantius Chlorus. Prägung des $\frac{1}{10}$ Goldstücks 147. — des Solidus 47
Constantius. Münzreform mit Beseitigung des Denars 132. 153. Sturz der Währung 134. Prägung des Centenionalis 123. Medaille auf die Feier der Vicennalien 70.
Constantius Gallus. Miliarense 60.
Contorniaten 162 fg. Gleichung mit $\frac{1}{10}$ Pf. und dem Follis 163. Privatkupfermünze 164.
Coracesium 16.
Corbulo: Dioshieron 181.
Corinth 173 fg. Augustus 196. Nero 181.
Cos I 194.
Crispus, ohne Silberprägung 64. Prägung der Denare 129.
CVSTOS 180.
Cyrillische Münzaufschrift: Boleslaus Chrobry v. Polen 246.
Cypern 19. 238.

D.

- Daldis** 6.
Damastium 3.
Danzig 306.
Darabgard 272.
Dardanus 6.
Decargyrus. Honorius 66.
Decentius. Miliarense 66.
Decimalsystem Diocletian's 58. 144.
Decius. Colybrassus 16.
Delphi 3. 177.
Delphin. Narnia 2. — zwei Delphine: Argos 6. — Beizeichen: Sicyon 4. Sidon 6.
Demeter auf dem Schlangenzwagen: Coracesium 16. — schreitend: Hyrgalea 23. — stehend: Alexandria 26. — Kopf: Lampsacus 169.
Demmin 295. 298. 303. 307.
Demonetisirung der Kleinbronzen 116.
Demos. Kopf: Hyrgalea 22.
Denarius. Aufschrift deutscher Bracteaten 247.
Denar, römische Kupfermünze 71. = $\frac{1}{10000}$ Goldpfund 37. — Beseitigung durch Constantius 132. 153. — Prägung von 360—395 134.
Deutscher Orden 306. 309.
Deventer 204.
Dicaea 2 fg.
Didia Clara 241.
Diocletian. Münzpolitik 36 fg. Münzsysteme 63. Reform des Jahres 286 139. Reform des Jahres 296 142. Reform des Jahres 301 143.

Gold 39 fg. Silber 57 fg. Kupfer 71 fg. Preisedict 143.
 Dionysos, als Knabe, sitzend: Cadi 20. Magnesia 20. — neben dem Panther: Ceretape 20.
 Dioshieron Lyd. Nero 181.
 Dioskuren auf der Argo. Sidon 25.
 P. Domitius. II vir. Corinth 184.
 Domitius Domitianus 117.
 Donebauer, M. Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen, besprochen von Dannenberg 206.
 Doppeldenar = Follis 118.
 Dortmund 203. 204. 211.
 Drachme. Athen 4. 74.
 Dreibein. Beizeichen: Terina 171.
 Dreifuss. Damastium 3.
 Duodecimalsystem der Römer 58.
 Abschaffung durch Diocletian 144.
 Wiederherstellung durch die Söhne Constantins 153.

E.

Eber. Beizeichen. Corinth 174.
 Eimbecker Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
 Eirene. Lokrer 6.
Εκατος Apollo. Ilium 1.
 Elaea 192.
 Elagabal. Mopsuesta 17. Ninive 239.
 Sidon 24 fg.
 Elis 5.
 Emisa 242.
 Emissionszeichen auf Kupfermünzen Constantin's: A. B. R. III. 127.
 Emma v. Böhmen 107. 207.
 Emmerich v. Amboise 249.
 England 212. vrgl. Britannien.
 Ephesus 10.
Επιγραφής 191.
 Erbstein, A. Nekrolog 311.
 Esslingen 211.
 Esthland 90 fg.
 EYA. Syracus 171. 178
 Euboea 3. 167.
 Eumenia 22.
 Eule. Athen 4. Bz. Corinth 173.
 Eutimius. Contorniat 163.

F.

Faber, Fr., gen Köckritz, Stadtschreiber in Breslau 214.
 Fackel. Narnia 2.
 Falschmünzer 52.

Fausta. Denar 129 — keine Silbermünze 64.
 Faustina min Cestrus 14. Ilium 9. Lystra 14.
 Felicium temporum reparatio 36. 153.
 Ferdinand I 213 fg. 282.
 Flaccus (Fleck). Medaille 256.
 Flandern. Florentiner Münzpächter 266. florenus flandrensis ponderis 93.
 Fleck. Medaille 256.
 Florenz 258 fg.
 Florentiner Münzmeister im Ausland 266 fg.
 Flussgott. Lystra 14.
 Follis 52. — Kleiner Follis 62. Gleichung mit dem Doppeldenar und $\frac{1}{2}$ Siliqua 77. 83. Justirung 122. Verbot durch Constantin 126. 150. Verbot im Jahre 395 160. — Grosser Follis 68. 144. Einführung zur Zeit des Preisedictes 85. Gleichung mit $\frac{1}{4}$ Pfd Kupfer 84. — Silberfollis (unselbstständig) 84. — Goldfollis (hat nicht bestanden) 85. — Follis, d. Senatorensteuer 82.
 Frankfurt am Main. Goldgulden 305.
 Freiberg. Florentiner Münzpächter 267. 288.
 Friedrich I, Barbarossa. Goldenes Siegel 256.
 Friedrich III, Kaiser. Frankfurter Goldgulden 305.
 Friedrich II v. Brandenburg 287. 301.
 Friedrich von Liegnitz 222. 230.
 Friedrich von Schagen, Vogt von Wildeshausen 248.
 Fünfzigstel Goldmünze Diocletians 45. 144.
 Fulvia, Stadt 21.
 Fulvia, Gem. d. Antonius 21.

G.

Galerius. Centenionalis 123.
 Gallienus. Ephesus 11. — tiefster Stand des Silbergeldes 136.
 Ganymed. Ilium 9.
 Garz 303. 307.
 Genio populi Romani. Aufschrift des centenionalis 123.
 Gentilis, Florentiner Münzmeister 261.
 Georg Podiebrad v. Böhmen 287.
 Geta. Amorium 19. Ephesus 11.
 Siocharax 23.
 Gittelde 32.
 Glocken mit Münzzierrath 27.

Godefried, Münzmeister in Prenzlau 292.
 Göttinger Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
 Görlitz. Groschen 229. Münzbuch 288.
 Gold. Im römischen Reiche im dritten und vierten Jhrdt. 39 fg. — Steigen des Werthes gegenüber dem Silber 80. — Sinken des Werthes gegenüber dem Kupfer seit Julian 77. — Erhöhung des Goldpfundes durch Constantin 56. — Grösse der Goldmünzen 49 fg. — Goldmünzen zu $\frac{1}{10}$ Pfund 44. 144. 145. zu $\frac{1}{20}$ Pfund 42. 45. 49. 149. nicht justirt 140. zu $\frac{1}{10}$ Pfund 41. zu $\frac{1}{2}$ Pfund (Solidus) 46 fg. zu $1\frac{1}{2}$ siebsigstel Pf. 44.
 Gollnow 106. 303. 307
 Gorgonenmord. Daldis 6. Orchomenos 6. Sebaste 23.
 Goslarer Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
 Gratian 80.
 Graz 284.
 Greifswald 308.
 Guhde, Rolf, Münzeisenschneider 268.

H.

Hahn. Dardanus 6.
 Halberstädter Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
 Hall. Florentiner Münzpächter 267.
 Hamadan 271.
 Hamburger Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
 Harold 212.
 Harthama, Statthalter 274.
 al-Hārūnija 276.
 Heinrich II, Kaiser. Dortmund 211.
 Heinrich I v. Baiern 203.
 Heinrich II v. Baiern 203.
 Heinrich I v. Hildesheim 34. 247.
 Heinrich Dusemer, Hochmeister 90.
 Helena. Keine Silbermünzen 64.
 Helios, Kopf. Beizeichen: Corinth 174.
 Helm. Cibra 21. Beizeichen: Corinth 173.
 Hera, stehend: Dioshieron 181. — Kopf: Argos 6.
 Herakleitos. Ephesus 11.
 Herakles, doppelköpfig: Baris 13. — löwenringend: Syracus 170. — sitzend: Agathokleia 240. — stehend: Phaestum 7. — Kopf: Aeropus 234 (?) Lampsacus 169. Dicaea 2. 3. Contorniat 162.

Hermes, Sandalen befestigend: Leucas 173. — Kopf: Lampsacus 169.
 Hermann, Glockengießer zu Hildesheim 27.
 Hessen. Groschen 287 fg.
 Hierapolis 22.
 Hilaritas: Didia Clara 241.
 Hildesheim. Bracteate 34 fg. 247.
 Höchst. Goldgulden 305.
 Holmoi 237.
 Homer. Contorniat 163.
 Honorius. Münzreform von 395 134.
 Centenionalis 162. Dekargyros 66.
 Horaz. Contorniat 163.
 Hund, neben Talos 7. Beizeichen: Argos Amph. 172.
 Hyrgalea 22.

J.

Jaromar v. Cammin 297.
 Jaromar v. Rügen 294.
 Idrisiden 277.
 Je lai emprins bien en aviengne Aufschrift einer Medaille Karl d. Kühnen 250.
 al-Jemāna 276.
 Ilium 9.
 Invicta Roma. Contorniat 164.
 Joachim II v. Brandenburg. Bleimedaile 250.
 S. Johannes 290.
 Johann v. Cammin 297.
 Johann v. Hildesheim 34. 35.
 Johann v. Küstrin 222. 230.
 Johanniter 249.
 Jost, Domnig. Münzmeister in Breslau 222.
 Jotape von Commagene: Selinus 17.
 Isbahān 274.
 ISTHMA. Münzaufschrift. Corinth, Nero 187.
 Jüdische Münzmeister 268.
 Julia Domna: Amblada 12.
 Julia Mamaea: Coracesium 16.
 Julia Soaemias: Sidon 25.
 Julianus. Silbermünze 65 fg. — kehrt zur Ordnung Constantin's zurück 154. 159.
 Julius, Divus. Contorniat 162.
 Julius Nepos. Siliqua 66.
 C. Julius Polyaeus, II vir. Corinth 184. 187.
 IVPPITER LIBERATOR, auf Nero bezügliche Münzaufschrift. Patrae 180.
 Justinian 47. 69. 79.

Justin 66. 82. Werthzahlen auf der halben und viertel Siliqua 165.
Justirung der Einzelmünzen 46.

K.

Kaiser, reitend. Allectus 231. Mopsuesta 17.
Kallippos. Abydos 237.
Kallisto Orchomenos 6.
Karthago, Münzstätte des Maxentius 126.
Karl der Grosse 245.
Karl der Einfältige 245.
Karl der Kühne v. Burgund. Medaille 249.
Kasimir VI v. Stettin 301. 307.
Κεράσιον 65.
Kermán 274.
Kiew, Boleslaus Chrobry 246.
Kleinater 283.
Kleinbronzen Diocletians 113 fg.
Knut 212.
Köln 202.
Königsberg i. d. Neumark 103.
Kolditz 288.
Konrad I, König. Mainz 245.
Konrad v. Hildesheim 34.
Konrad v. Minden 32.
Konrad III v. Mainz. Goldgulden 305.
Konrad v. Verden 31.
Konrad V, Hochmeister 309.
Korb. Elaea 192.
Krain 282 fg.
Krappe, H., Münzunternehmer in Breslau 215. 221.
al-Kúfa 274.
Kuno v. Minden 32.
Kupfer. Mangel an Kupfer im 5. Jhdt. 161. 156 fg. — Steigen des Werthes dem Gold gegenüber 77. — Rückgang der Production 157. — Kupferrechnung im 3. und 4. Jhdt. 71 fg. — Kupfermünzen 113 fg. — Kursveränderungen derselben 156. — Einschmelzen derselben unter Constantius II 158. — Privatkupfermünzen 164. — Privatkupferprägung 393 verboten 160.
Kuttenberg 218. 229.
Kyane. Kopf: Syracus 171.

L.

Lacanitis 18.
Lampsacus 6. 169 fg.
Laon 245.
ΛΑΥ. Chalcis 3.

Leipzig 288.
Leo 72.
Leonhard von Keutschach 249.
Leto vor Python fliehend 11. — mit Apoll u. Artemis im Arme (Statue) Ephesus 10.
Leucas 172 fg.
Licinius. Prägung des $\frac{1}{2}$ Goldstücks 45. 149. — keine Silberprägung 64. — Prägung des Follis 126. 127.
Liegnitz. Florentiner Münzpächter 267.
Limyra 12.
Löwe. Cammin 297. Beizeichen: Syracus 171.
London, römische Münzstätte 39.
Münzen des Divus Constantius 47.
Pfennig des Knut 212. 266.
ΛΟΥΚΕΙΑΔΙΟΥ ΑΝΤΩΝΙΟΥ. Archon von Sebaste 23.
Lucius Caesar (Lucius Verus). Elaea 192
Lubic 209.
Ludwig II, Kaiser 245.
Ludwig III, Pfalzgraf 307.
Ludwig III v. Hessen 287.
Ludwig, Hochmeister 309.
Ludwig II v. Ungarn 215 fg.
Ludwigsmark 95.
Lübeck. Florentiner Münzpächter 267. 268. — lübische Pfennige 93. — lübische Florene 90 fg.
Lüneburg. Goldgulden 305.
Luxemburger in Brandenburg 300.
Lyra: Nar... 1.
ΛΥΣΙ. Anactorium 171.
Lystra 14.

M.

Ma'den es-tās 276.
al-Mahdi 276.
Magnentius. Miliarense 66.
Magnesia ad Sip. Nero 181.
Mailand. Florentiner Münzpächter 266.
Mainz. König Konrad I 245. Otto 203. Goldgulden 305.
Maiorianus. Contorniat 152.
Maiorinus. Münze des Constantius 132.
Marca puri argenti 92. Coloniensis ponderis 92.
Maria v. Ungarn 215.
Marienburg 306.
Maske: Caesarea Capp. 193.
Maxentius. Kippermünzstätten 126.
Münzen von Lyon 48. Tarraco 48.
148. nicht von Trier 48. centenionalis 123. follis 125. miliarense 64.

Maximian. Goldmünze 43. centenionalis 123.
Maximinus I. Ephesus 11. Ninive 239. Goldmünzfuss 39.
Maximinus II 49. 115. centenionalis 123.
Maximus. Ninive 239.
Mecklenburg 290 fg. 300. Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
Medinet es-Salâm 275.
Mehl, Balth., Münzunternehmer in Breslau 215.
Meissen-Thüringer Groschen 288. 309.
Melnik 207.
P. Memmius Cleander, II vir. Corinth 182. 185.
Meran 267.
Merw 273. 275. 281.
Mesma 234.
Metallum germanicum: Karl d. Gr. 245.
ex metallo novo: Karl d. Gr. 245.
Metz 202.
MICI DEDI ET EMIETT 103.
Michael, Hochmeister 309.
Miesko v. Polen 239.
Milet 11.
Miliarense = $\frac{1}{64}$ 57. 59. 82. = $\frac{1}{2}$ (Constantius) 150.
MILOST. Polnische Münzaufschrift 105.
Minden 33.
Mine 68.
Minoa 236.
Monan, P., Münzmeister in Schweidnitz 215.
Mopsuesta 17.
Mozeani 24.
al-Muetas im billah 276.
Münsterberg 215.
Münzbuch in Görlitz 261.
Münzbeamte und -arbeiter, Florentiner 265.
Münzfunde, griechische: Avola 167 fg.
 Kleinasien 178. Peloponnes 5. — römische der frühern Zeit: Minden 231. Weichselmünde 244. — römische der diocletian-constantinischen Zeit: Annecy 130. Aubonne 115. Bawtry 115. Blackmoor 115. Bristol 130. Chepstow 131. Cleeve 52. Cobham Park 133. Confeld 115. Dalheim 130. Dhron 131. East Harptree 59. Eller 128. 130. Emmersweiler 115. Erdorf 130. Ermsdorf 131. Evenly 129. Fallmouth 129. Frohme 131. Genf 115. Han sur Lesse 115. Heddert 115.

Holway 59. Jersey 130. Imsbach 115. Little Malvern 115. Niederweil 131. Ollmuth 132. Orscholz 137. Rheinzabern 133. Salisbury-Rain 130. Strassburg 115. Trier 134. Vezenz 115. Weeze 131. — arabische: Pinnow 270 fg. — deutsche der sächsisch-fränkischen Kaiserzeit: Frankenstein 210. Obersitako 108. Olobok 202. Peisterwitz 107. Stolp 109. Tureff 108. — deutsche Bracteaten: Ausleben 34. Bünstorf 105. 295. Dölitz 305 fg. Gröningen 34. 35. Gross-Rosenberg 247. Horst 290. Kleinfreden 248. Lokstedt 33. im Odenwalde 257. Saalsdorf 34. Seelensdorf 294. Siedenburg 33. St. Magnus 33. Verden 33. — des ausgehenden Mittelalters: Arnswalde 301. Brandenburg 106. Glembokie 293. Klötzin 296. Labenz 290. Lausitz 283. Naseband 301 fg. Neuendorf 99. Nicolaudorf 287. Pinnow 270. Reichen 98. Spandau 99. Teschenbusch 296. Zezenow 305.

Münzkosten in Florenz 265.

Münzmeister, jüdische 268. Florentiner im Ausland 266 fg. in Florenz 258 fg.

Münzreformen Diocletian's 139 fg. Constantin's 148. Constantius' 132. 153. Honorius' 134. Ferdinand's I 214.

Münzsammlung: Arolsen (fürstlich) 181. Breslau (städtisch), Gotha (herzogl.) 165. Leipzig (Universtät) 31. Mailand (städtisch) 6. Dannenberg 246. Donebauer 206. Elberling 40. 244. Gréau 8. Grote 248. Löbbbecke 1 fg. Pembroke 47. Ponton d'Amecourt 244. Reinhold 204. Schmidt 248. Trau 47 fg.

al-Muhammedija 274. 280.

Mulner, Casp., Münzmeister 223.

Myra Lyc. 12.

Myrrha, in einen Baum verwandelt Aphrodisias 12.

Myte. Osnabrücker Münze 28.

N.

Nabburg 203.

Naisâbur 272. 276.

Narnia 1.

NAY. Anactorium 172.

Neapel. Florentiner Münzpächter 266.

Neisse, bischöfliche Goldmünzen 215.
 Nero. Contorniat 64.
 Neronischer Denar 60.
 ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Γ. Ephesus 11.
 Nicaea 190 fg.
 Nicomedia 138.
 Nicopolis 17.
 Niederelbische Agrippiner 290.
 Nike. Augustus 196. sitzend: Terina
 171. — opfernd: Abydus 177.
 Ninive 239.
 Nummus 52. Gleichung mit dem As
 und der $\frac{1}{2}$ Siliqua unter Valentinian I 76. 77. 81. Prägung von
 Anastasius bis Justin 135.

O.

O. Werthzeichen der Goldmünze
 Diocletian's 41.
 ob. Werthzeichen des Solidus 46.
 Odoaker 185.
 Odysseus (?) Kopf. Lampsacus 179.
 Omajjaden 271 fg.
 Omeriz. Prager Pfennige Boleslaus II
 109. 207.
 ΟΜΟΒΩΜΙ. Cadi 19.
 Oriens Aug. Diocletian 40.
 Orpheus 178.
 Ort 222.
 Orbiana: Colybrassus 16.
 Osnabrück, Abdruck einer Myte auf
 einer Glocke 28.
 Ostia. Münzstätte des Maxentius 126.
 Otto I, Kaiser. Dortmund 203. Köln
 202.
 Otto III, Kaiser. Mainz 203. Strass-
 burg 203.
 Otto v. Baiern 204.
 Otto II v. Brandenburg 293.
 Otto v. Hildesheim 32.
 Otto v. Trier 307.

P.

Pallas, Kopf: Anactorium 171 fg.
 Argos Amph. 172. Athen 4. Corinth
 173. Holmi 238. Lampsacus 169.
 Leucas 172 fg. Mesma 243. Syra-
 cus 171. — stehend: Holmi 237.
 — schreitend: Colybrassus 16.
 Fulvia 22. — Nikephorus: Bz. Co-
 rinth 174. — beim Gorgonenmorde:
 Sebaste 23. — über der Argo: Si-
 don 24.
 Palmyrenisches Kaiserhaus 243.
 Pan. Kopf: Lampsacus 169.
 Patrae 180.

S. Paulus. Denar v. Wildeshausen 248.
 Paul, Hochmeister 309.
 Pax. Claudius Gothicus 244. vrgl.
 Eirene.
 Pegasus. Anactorium 172. Argos
 Amph. 172. Corinth 173. Leucas
 173. Mesma 234. Syracus 171.
 Vordertheil im Quadratum incusum:
 Lampsacus 169.
 ΠΕΙΩΝ. Ephesus 10.
 Perleberg 105.
 Perlenkreis. Bz.: Syracus 170.
 PERM(issu) IMP(eratoris) Corinth 189.
 Perseus. Daldis 6. Sebaste 23.
 Persien. Dareiken 169.
 Peruggia, Florentin. Münzpächter 266.
 Peter v. Cornillan, Johannitergross-
 meister 249.
 Petthaloi 235.
 Petronius Maximus Contorniat 163.
 Pfalz 307.
 Pferd, schreitend: Aeropus 235. —
 Vordertheil aus dem Felsen sprin-
 gend: Petthaloi 235.
 Phaestus 7.
 Phaleria 236.
 Philibert v. Naillac, Johannitergross-
 meister 249.
 Philippeus aereus 152.
 Philippus 242 fg. Ephesus 11.
 ΦΙΛΙΚΚΟΥΧ. Sioccharax 23.
 Philomelium 22.
 Pisa 5.
 Pisonische Verschwörung 180.
 PK, PKE. Werthbezeichnungen der
 Viertelsiliqua des Justin 67. 82.
 Pluralische Münzbezeichnung 249.
 Pnytagoras, König v. Salamis 19.
 Polchen 230. 306.
 Polen 246. Halbbracteaten 204. Halb-
 groschen 215. 230.
 Pommern 290 fg. Bracteaten 295.
 PONTIFEX. C. Antonius 241.
 POP. ROMANVS. Aufschrift der bei
 der Einweihung von Constantinopel
 ausgegebenen Pfennige 129.
 Poseidon, Kopf: Lampsacus 179.
 Preisdiet Diocletian's 37.
 Preissurne: Cadi 19.
 Prenzlau. Denar 292. Vierchen 301.
 309.
 Preussen, Ordensmünzen 306. 309.
 Priester mit Buckelochsen: Lystra 14.
 Priesterinsignien: C. Antonius 241.
 Princeps invictus. Maxentius 125.
 Privatkupfermünzen, Contorniaten 164.

Privatkupferprägung 393 verboten 160.
 Provinser pfennige 263.
 Punkt, selten in den Münzaufschriften
 der diocl.-const. Zeit 117.
 Pyritz 295. 298. 303. 308.
 Python 11.

R.

Rad, im vertieften Viereck: Chalcis 3.
 Ravenna. Siliqua des Julius Nepos 66.
 Regensburg 203.
 Regium Brittiorum. Münzstätte des
 Maxentius 126.
 Regium Lepidi. Münzstätte des Maxen-
 tius 126.
 Reichenstein. Goldgulden 215.
 Richtstück 223 fg. 307.
 Riel. Goldgulden 307.
 Roma, Münzstätte des Maxentius 126.
 — Florentiner Münzpächter 266. —
 Bild der Stadt mit d. Colosseum
 auf der Bulle Friedrich's I 256 fg.
 Roma, Kopf: Corinth 189. Contorniat
 164.
 ROMAE ET IMPERIO. Corinth 188.
 Romulus, Sohn des Maxentius 123.
 Rostock 308.
 Rote, H., Münzunternehmer in Bres-
 lau 222.
 v. Rotenhan 222.
 L. Rutilius Piso, Ilvir. Corinth 182. 185.

S.

s. Münnzeichen auf Schlesischen
 Münzen 221.
 Sabinus 290.
 Saeculares augg. Uranius 191. 241.
 Salamis Cypri 19.
 Salembene, florentiner Münzpächter
 in Lübeck 268.
 Sallust, Contorniat 163.
 Saloninus; Colybrassus 16.
 Salus. Antoninus 244.
 Salzburg 249. 283.
 Samaniden 210.
 Samarkand 274. 279.
 Sassanidisch-muhamedanische Münzen
 274. 279.
 Sauermann, Konr., Münzmeister in
 Breslau 215. 283.
 Schiff: Corinth 182. Sidon 24.
 Schild. Bz: Argos Amph. 172. Co-
 rinth 173.
 Schlange im Tempel des Asklep:
 Philomelium 22.
 Schlesien 213 fg. 282 fg.

Schwarz Münze, florentinische, 265.
 Schweidnitz 215.
 Scipio, Valerius 219.
 Scrinium a miliaribus 57.
 Scutati 90. 94.
 Sebaste Cil. 18. 23.
 Sechszehnteilung des Denars 82.
 Securitas 244.
 Seepferd, Vordertheil. Lampsacus 6.
 Selinus 17.
 Semis, Halbdenar. Leo 72.
 Senat, Kopf: Corinth 189.
 SENATVI PQR. Corinth 188.
 Senatorensteuer, follis 86 fg.
 Septimius Severus: Baris 13. Cere-
 tape 21. Sebaste 23.
 Serdica 244
 Serra-men-râ 274.
 Servus dei. Böhm. Münzaufschrift 111.
 Sesterz Diocletian's 113.
 Severus. centenionalis 123. follis 125.
 Severus Alexander: Coracesium 16.
 Ninive 239. Philomelium 22.
 Sicilien (?) Augustus 196.
 Sicyon 4.
 Sidon 24.
 Siegel und Siegelstempel 256 fg.
 Siegelbude der Münze in Florenz 264.
 Siegfried v. Cammin 293.
 Siegfried v. Hildesheim 24.
 Sigismund, Kaiser. Lüneburger Gold-
 gulden 305.
 Sigismund v. Polen 230.
 Silber, bei den Barbaren bevorzugt
 154. — Sinken des Werthes gegen-
 über dem Gold 80. — Curs zur
 dioclet.-constantinischen Zeit 155.
 — tiefster Stand der Silbermünzen
 unter Gallien 136. — Münzen Dio-
 cletians und seiner Nachfolger 57 fg.
 — Medaillons Constantins 69. —
 — Sud des constantinischen Denars
 128. — Härte des Silbers 100.
 Siliqua 59. 65 fg. 153.
 Siocharax 23.
 Siscia 123
 ΣΜΕΠΤΟΙ. Eumenia 22. Fulvia 21.
 Sobeslaus v. Lubic 209.
 Socrates: Contorniat 162.
 Σωπαρίδης. Beamte v. Damastium 3.
 Solidus Constantins, Goldmünze zu
 ½ Pf., justirt 147 fg.
 Speer. Bz.: Argos Amph 172
 SPQR. Münnzeichen von Serdica 244.
 Stargard 105. 295. 298 fg. 303. 308.
 Stasioikos, König v. Cypern 238.

Stein des Elagabal: Uranius Antoninus 242.

Stern: Cammin 247. Bz.: Syracus 170. Stettin 294. 303. 308.

Stier: Phaestus 7. — Vordertheil Euboea 167. — Kopf im vertieften Viereck: Dicaea 3. — Schädel, Bz.: Corinth 174.

Stigot 91.

Stolp 304.

Stolz, M., Münzmeister 222.

Stralsund 304. 308.

Strassburg 203 245

Stüler, Chr., Münzmeisterin Breslau 222.

Syracus 170 fg.

Syrien. Contorniaten 163.

T.

Tahiriden 279.

Talent, der Bibel. 74.

Talos: Phaestus 7.

Tanbúk 272.

Tarraco. Constantius 47. Maxentius 48. 148.

Taube: Sicyon 4. Bz.: Corinth 174.

Telesphorus. Nicaea 190 fg.

Temenothyrae 22.

Tempel des Asklepios mit Schlange: Philomelium 22.

Terentiani = follares, die Contorniaten 164.

Terentius: Contorniat 165.

Terina 171.

Theoderich 79.

Theoderich v. Köln 307.

Theoderich I v. Metz 202.

Theodosius 74.

Thorn 306. 309.

Thurneisser. Medaillon 251.

Thymisterion. Bz.: Anactorium 171.

Thyrus. Bz.: Corinth 173.

Timachares, König v. Cypern 238.

Titakazos, *Τιτακαζος οὐλός* 285.

Traian: Alexandria 26. Ninive 234. Contorniat 164.

Tranquillina: Limyra 12.

Traube. Bz.: Abydos 169.

Trebonianus Gallus: Cadi 19.

Treptow a. d. Rega 304.

Trient 267.

Trier, römische Münzstätte 38.

Tripolis Cariae 11.

Troyes Mark 96.

Tyche: Amblada 13. Cestrus 14.

Coracesium 16. Lystra 14. Siocharax 23.

U.

Udalrich v. Böhmen 211.

Ungarische Pfennige 215.

Ulrich v. Augsburg 203.

ὑπαρος α = cos I. Caesarea Capp. 113.

Uranus Antoninus 191. 242.

Urbs Roma. Aufschrift der bei der Einweihung Constantinopels ausgegebenen Münzen 129.

Usedom 299.

V.

Valens. Follis 126.

Valentinian I. Verpachtung der Goldwerke an Private 156. Reducirung des Goldpfundes 56. Verbot des Schmelzens von Kupfermünzen 158. Verschlechterung des follis 159.

Valentinian II 80.

Valentinian III 76 fg. 80.

Valerian: Aphrodisias 11. Mopsuestia 17.

Vellus aureus 250.

Verder Glocken 27 fg.

Vespasian entzieht Corinth und Patrae das Münzrecht 189.

Vetranio. Miliariense 66.

VIANA (Brena?) 106.

Viereck vertieft: Dardanus 6. Dicaea 2. — Mit Bildern: Chalcis 3. Dicaea 3. Lampsacus 169.

Villani, J., Florentiner Münzmeister 261.

de Villers, J. Siegestempel 257.

S. Vitus 211.

W.

Wage, nicht gebraucht bei Zahlungen in dioclet. Zeit 52.

Waldemar v. Brandenburg 98.

Waldemar IV v. Dänemark 90.

Walila 277.

Wasil 272.

Wechsler in Florenz 258 fg.

Weib auf einem Stier. Cypern 238.

Weintraube: Euboea 147.

Weisspfennig, halber 228.

Wendenpfennige 204. 211. 290.

Wenzel II, III v. Böhmen 287.

Werthzeichen auf römischem Goldmünzen 38.

℥ = 60 auf 1 Pfund, Goldmünze des Diocletian 42. 45.

○ = 70 auf 1 Pfund, Goldmünze des Diocletian 41.

OB } = 72 auf 1 Pfd., Solidus
LXXII } des Constantin 46.

Auf Silbermünzen:

XCVI = 96 auf 1 Pfd., Diocletian 43.

LXXII = 72 auf 1 miliar, Maiorinus des Constantius 132.

CN = 250 auf 1 Pfd., halbe Siliqua des Justin 67. 82.

PKE = 125 } auf 1 Pf., viertel Siliqua
PK = 120 } des Justin 67. 82.

Auf Bronzemünzen:

X = 10nummi. Denar Constantin's 117.

XX	= κ	} 20 nummi. {	Doppel- denar, Follis Constantin's 117 f.
XX·I	= KA		
XXI	= AK		
I	= A		
			1 f.

Wiener Pfennige 222.

Wildeshausen 248.

Wittelsbacher in Brandenburg 300.

Wladislaus v. Böhmen 309.

Wladislaus Jagiello v. Polen 306.

Wolgast 299.

Wollin 304.

Z.

Zereng 274.

Zeus, stehend: Limyra 12. Patrae 180. — sitzend: Ephesus 10. —

Kopf: Cibyra 21. Elis 5. Lamp-sacus 6. 179. Petthaloi 235.

Zeὺς ἑλευθερίου. Nero 180.

Zeὺς νικηφόρος. Colybrassus 15. Limyra 12. — Kind bei der Amalthea.

Sidon 24. vgl. Jupiter.

ΖΩCIMOY ΔΟΜΝΟΥ. Strateg v. Cere-tape 20.

Zwickau 288.

Druck von W. Formetter in Berlin.





Druck von W. Formetter in Berlin.



10.



2



8.



7.



5.



9.



6.



4.



3.



1.





10.



2.



6.



7.



5.



9.



8.



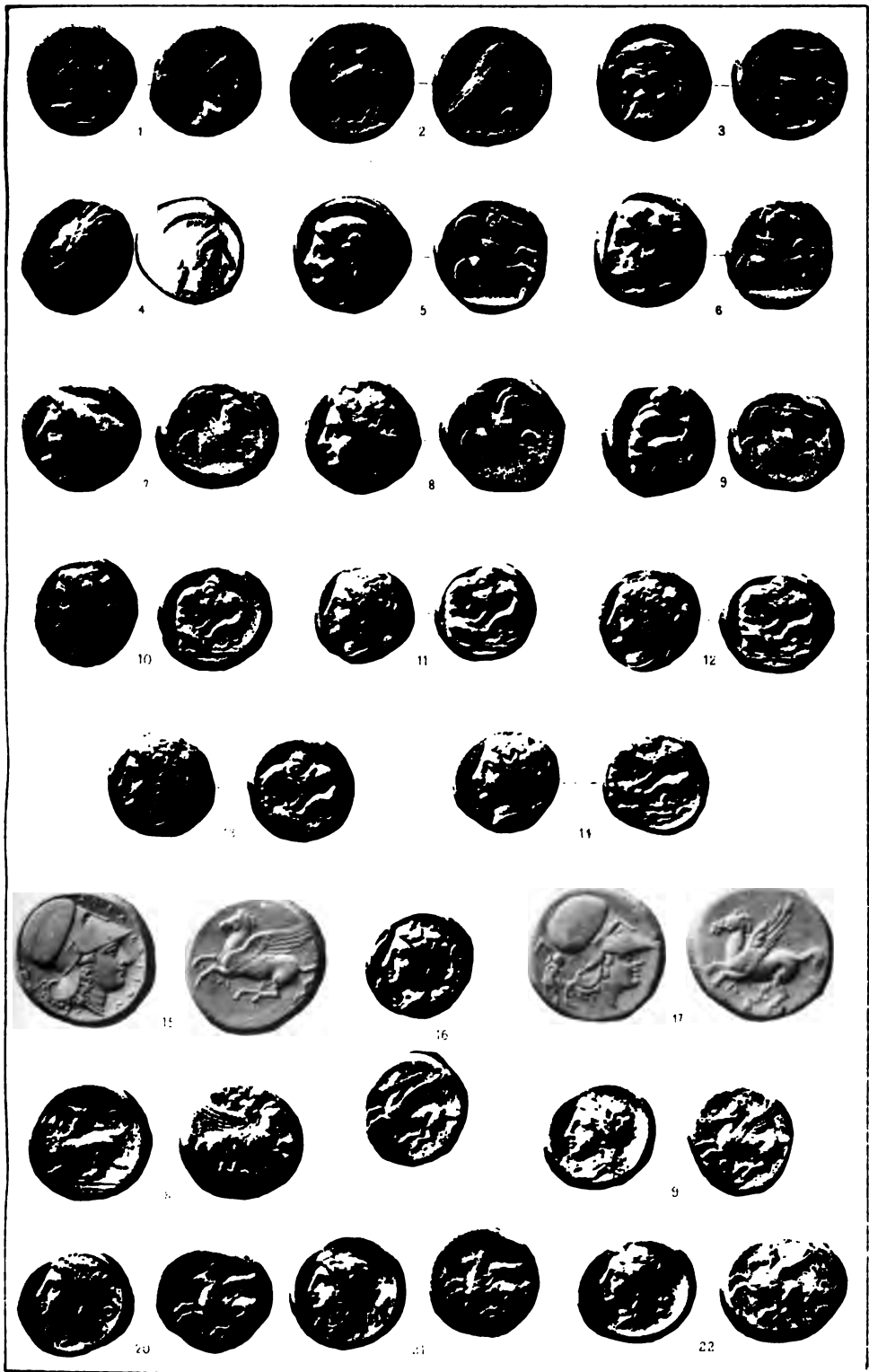
4.



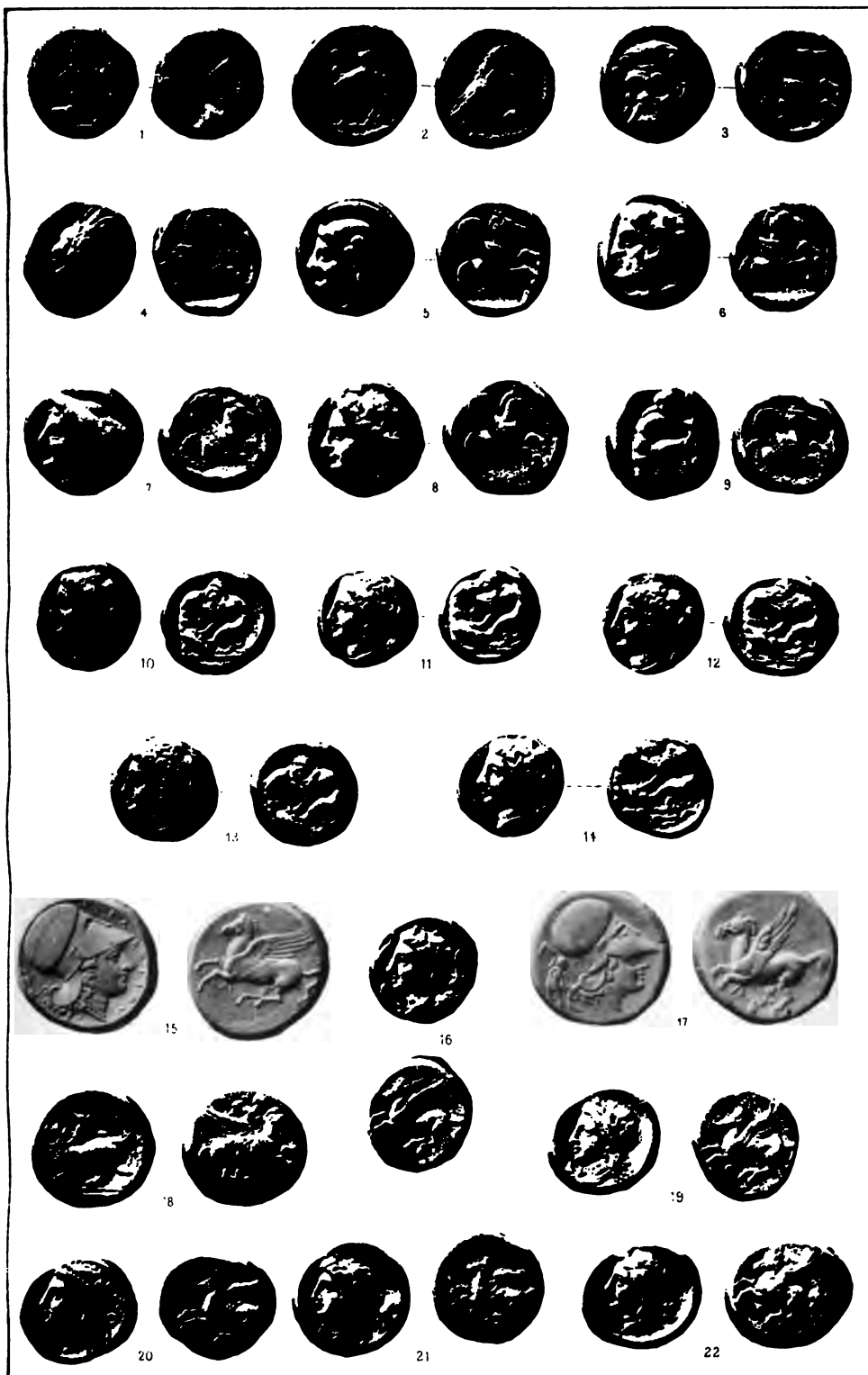
3.



1.









10.



2.



6.



7.



5.



9.



8.



4.



3.



1.



